

# Journal

## Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

**1918 – 1968 – 2018.** Geschlechter(un)ordnungen in interdisziplinärer Perspektive

**100 Jahre Frauenwahlrecht:** politische Repräsentanz und der Gender Gap in der Demokratie

**Staatsbürgerinnenschaft unter Vorbehalt:** reproduktive Politiken und Geschlechterdemokratie

**Let's talk about: Utopien**

**Von JETZT aus einen Blick in die Zukunft:** 100 Jahre Zeitzeug\_innen

**Bei Adam und Eva anfangen** – Theologische Frauen- und Genderforschung mit der Bibel

**Warum gibt es so wenige Professorinnen in der Rechtswissenschaft?**

**„I cannot imagine a world in which gender makes no difference“** – Richard Dyer im Gespräch





# Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

Nr. 43

Koordinations- und Forschungsstelle  
Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW  
Universität Duisburg-Essen  
Berliner Platz 6–8  
45127 Essen  
Tel.: (0201) 183 6134  
Fax: (0201) 183 2118  
[journal@netzwerk-fgf.nrw.de](mailto:journal@netzwerk-fgf.nrw.de)

Redaktion  
Dr. Jenny Bünnig, Laura Geuter, Dr. Beate Kortendiek, Dr. Uta C. Schmidt

Essen, Dezember 2018  
ISSN 1617-2493



<b>Editorial</b>	5
<b>Neue NetzwerkprofessorInnen stellen sich vor</b>	
Jun.-Prof. Dr. Anja-Kristin Abendroth	6
Prof. Dr. Andrea Walter	8
Prof. Mary E. Fissell – Gastprofessorin an der RUB	9
<b>Forschung, Vernetzung und Aktivitäten</b>	
Neuer Netzwerkbeirat gewählt	10
Austausch mit Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	10
Geschlechterforschung an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster	11
Vorstellung „Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung“	11
onlinejournal <i>kultur &amp; geschlecht</i> #21 veröffentlicht	11
Neue Ausgabe von IZGOnZeit erschienen	12
Die KoFo auf der 10th European Conference on Gender Equality in Higher Education 2018 in Dublin	12
<b>Personalien</b>	
Dr. Birgitta Wrede und Dr. Dirk Schulz sind Sprecher_innen der KEG	14
Dr. Kirsten Schindler neue außerplanmäßige Professorin in Köln	14
Prof. Dr. Marianne Marchand Senior Fellow am Käte Hamburger Kolleg	15
Dr. Nina Göddertz Gastprofessorin in Lüneburg	15
Prof. Dr. Ingrid Eumann vertritt den Bereich Diversity im Rektorat der FOM Hochschule	15
<b>Projekte stellen sich vor</b>	
Nachwuchsforschungsgruppe Gender Epidemiology an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld	16
IXNET (Inklusives Expert*innen-NETZwerk) – Digitales Peer Support Netzwerk für die berufliche Teilhabe schwerbehinderter Akademiker*innen	17
Einstellungen junger Männer mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu Gender und LSBTI	18
<b>Beiträge</b>	
1918–1968–2018. Geschlechter(un)ordnungen in interdisziplinärer Perspektive	19
Elke Wiechmann	
100 Jahre Frauenwahlrecht: politische Repräsentanz und der Gender Gap in der Demokratie	22
Ulrike Lembke	
Staatsbürgerinnenschaft unter Vorbehalt: reproduktive Politiken und Geschlechterdemokratie	28

<b>Mithu Melanie Sanyal</b> Let's talk about: Utopien	37
<b>Von JETZT aus einen Blick in die Zukunft: 100 Jahre Zeitzeug_innen</b>	42
<b>Marie-Theres Wacker</b> Bei Adam und Eva anfangen. Theologische Frauen- und Genderforschung mit der Bibel	46
<b>Ulrike Schultz</b> Warum gibt es so wenige Professorinnen in der Rechtswissenschaft?	56
<b>Stefanie Leinfellner</b> „I cannot imagine a world in which gender makes no difference“ – Richard Dyer im Gespräch	60

## Tagungsberichte

<b>Julia Austermann, Uta Fenske, Tatjana Rädcher</b> „Gender in der Schusslinie – Die einen sehen * – Die anderen sehen Rot“	68
<b>Andrea Germer</b> Genders & Sexualities: East Asia & Europe Network (GSN)	71
<b>Ami Kobayashi</b> Queering Japan: Transnational Perspectives on Politics, Society and Culture	72
<b>Birgitta Wrede, Ilona Pache</b> Arbeitstagung der Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) 2018	76
<b>Lisa Mense</b> #Betweenspaces – Nutzen digitaler Medien für die Geschlechterforschung	80
<b>Ute Büchter-Römer</b> Komponistinnen und Interpretinnen – sie gewinnen mehr und mehr an Bedeutung	81
<b>Sandra Beaufaÿs, Jeremia Herrmann</b> 10th European Feminist Research Conference. Difference, Diversity, Diffraction: Confronting Hegemonies and Dispossessions	83
<b>Heike Mauer</b> Plädoyer für einen ‚reflektierten Universalismus‘	88
<b>Anika Thym, Annette von Alemann</b> RINGS conference „The State of the Art of Feminist and Gender Studies: Convergences, Divergences and Plurality of Views“	90
<b>Sigrid Metz-Göckel</b> Preisverleihung der Stiftung „Aufmüpfige Frauen“	94

## Veröffentlichungen

<b>Mai-Anh Boger rezensiert</b> Ulrike Schildmann, Sabrina Schramme, Astrid Libuda-Köster (2018): Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung	95
<b>Jenny Bünnig rezensiert</b> Annette Bühler-Dietrich, Friederike Ehwald, Altina Mujkic (Hrsg.), (2018): Literatur auf der Suche. Studien zur Gegenwartsliteratur	96
<b>Neuerscheinungen</b>	99

## Liebe Leser\_innen,

mit dem Journal 43 beschließen wir das (Arbeits-)Jahr 2018. Es war geprägt von zunehmenden politischen Angriffen auf die Geschlechterforschung und die Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Da ergibt es Sinn, sich historisch zu vergewissern. Die Jahrestagung des Netzwerks griff mit dem Titel „1918 – 1968 – 2018: Geschlechter(un)ordnungen in interdisziplinärer Perspektive“ wichtige Zeiten auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie auf. Einige der inspirierenden Vorträge lassen sich hier noch einmal nachlesen: So zeigt die Politikwissenschaftlerin Elke Wiechmann, wie trotz der nunmehr 100-jährigen staatsbürgerlichen Gleichheit die aktuelle geringe Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten einen Gender Gap in der Demokratie begünstigt. Die Rechtswissenschaftlerin Ulrike Lembke argumentiert, wie bis heute Frauen aufgrund ihrer Gebärfähigkeit von Rechts wegen nicht als vollwertige Staatsbürgerinnen gedacht und zu „paradigmatisch Anderen“ gemacht werden. Reproduktive Politiken rund um Schwangerschaft bzw. Schwangerschaftsabbruch bedingen eine „Staatsbürgerinnenschaft unter Vorbehalt“. Die Kulturwissenschaftlerin Mithu Melanie Sanyal wagt den Blick nach vorne und setzt durch ihr Plädoyer für „Politics of Love“ einen irritierenden und zugleich ermutigenden Kontrapunkt in einer Zeit, die durch antifeministische, antihumanitäre und antieuropäische Entwicklungen gekennzeichnet ist. Sanyal spricht sich für empathische Interaktionen und für einen respektvollen Streit aus.

Die historischen Dimensionen von Geschlechterdemokratie, die in der Zeitreihe 1918 – 1968 – 2018 aufscheinen, wurden im Rahmen der Jahrestagung durch eine partizipative (Foto-)Aktion aufgegriffen. Teilnehmende der Tagung wurden von der Fotografin Bettina Steinacker als „Zeitzeug\_innen 2018“ mit ihren aktuellen Themen und Anliegen fotografiert – in der Mitte des Journals finden Sie auf einer Doppelseite hierzu einige der Fotos und Aussagen. Der Zusammenhang von Blicken in die Vergangenheit, Orientierungen in der Gegenwart und Perspektiven für die Zukunft wird sichtbar.

In diesem Jahr verließ die Netzwerkprofessorin Marie-Theres Wacker das Seminar für die Exegese des Alten Testaments an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster und verabschiedete sich in den Ruhestand. Sie hat uns ihre Abschiedsvorlesung „Theologische Frauen- und Genderforschung mit der Bibel“ zur Verfügung gestellt. Sie verdeutlicht nicht nur die inhaltliche Fülle theologischer Frauen- und Geschlechterforschung, sondern erinnert zudem an die schwierigen Konstellationen und Abstimmungsprozesse, die die Einrichtung dieser Professur begleiteten. Dabei wurden nicht zuletzt Deutungshoheiten verhandelt: Die Zeit war noch nicht reif für eine „Feministische Theologie“, umso mehr jedoch für eine „Theologische Frauenforschung“. Nicht nur die Fachkultur der Theologie ist durch eine traditionelle Geschlechterordnung geprägt, sondern auch die der Rechtswissenschaft. Dies wird im Beitrag von Ulrike Schultz deutlich, in dem die Autorin nach den Ursachen für den geringen Anteil von Professorinnen in der Rechtswissenschaft fragt und dafür die historischen Bedingtheiten und die sich daraus ableitenden Besonderheiten des Faches herausarbeitet. (Geschlechter-)Geschichte und (Geschlechter-)Kulturen werden gemacht – dies impliziert auch die Möglichkeit zur Veränderung. Deutlich wird an dem Beitrag auch, wie wichtig hierzu genaue empirische Studien und Analysen sind, um auf einer faktengeprägten Basis Handlungsoptionen entwickeln zu können.

Im Sommer 2018 lehrte der britische Film- und Kulturwissenschaftler Richard Dyer als Marie-Jahoda-Gastprofessor für internationale Geschlechterforschung an der Ruhr-Universität Bochum. In einem Interview mit Stefanie Leinfellner spricht er über seine Lehrtätigkeit in NRW, über seine Forschungen zum populären europäischen Kino und dem Lesbian und Gay Cinema, zu seinen Studien über Critical Whiteness und zur Bedeutung von Feminismus für seinen wissenschaftlichen Weg.

Die Fülle an Tagungsberichten zeigt die interdisziplinäre und internationale Vielfalt von Geschlechterforschung und Gender Studies – von „Queering Japan“ bis hin zum „State of the Art of Feminist and Gender Studies“. Darüber hinaus finden Sie in gewohnter Weise kurze Nachrichten, neue Projekte sowie aktuelle Veröffentlichungen aus dem und rund um das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW.

Unser Dank geht an alle, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben und die das Netzwerk in vielfältiger Weise unterstützen. Vielen Dank!

Schließen möchten wir mit guten Wünschen für den Jahreswechsel und den Worten der Dichterin Rose Ausländer: „Im neuen Jahr grüße ich meine nahen und die fernen Freunde [...] grüße mich selber mit dem Zuruf Mut.“

Ihre

Katja Sabisch und Beate Kortendiek

Dezember 2018

## Neue NetzwerkprofessorInnen stellen sich vor

### Jun.-Prof. Dr. Anja-Kristin Abendroth

Juniorprofessorin „Technischer und Sozialer Wandel“, Arbeitsbereich Sozialstruktur und Soziale Ungleichheit an der Universität Bielefeld



#### Zur Professur

Anja-Kristin Abendroth ist im Februar 2018 zur Juniorprofessorin für technischen und sozialen Wandel an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld ernannt worden. Zu ihren aktuellen Forschungsschwerpunkten gehören Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt für Gratifikationen und Belastungen von Erwerbstätigen. Dabei soll herausgearbeitet werden, inwiefern sich bestehende Ungleichheiten, z. B. entlang von Geschlecht, in der Digitalisierung von Arbeit bestätigen und welche Rolle betriebliche und wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen spielen.

#### Zur Person

Anja-Kristin Abendroth, geboren 1982 in Wuppertal, studierte von 2003 bis 2008 Soziologie und Gesundheitswissenschaften an der Universität Bielefeld. Ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Rahmen des European Science Foundation Projektes „Equality“ an der Universität Utrecht/ICS, Niederlande, schloss sie 2013 mit einer Promotion ab. Der Titel ihrer Dissertationsschrift lautet: „Working Women in Europe: How the Country, Workplace, and Family Context Matter“. Von 2011 bis 2016 war Anja-Kristin Abendroth

wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Wechselwirkungen zwischen Verwirklichungschancen im Berufs- und Privatleben: Eine Untersuchung von Beschäftigten in unterschiedlichen Arbeitsorganisationen“ des Sonderforschungsbereiches 882 „Von Heterogenitäten zu Ungleichheiten“. Von 2013 bis 2018 war sie außerdem Akademische Rätin im Arbeitsbereich Sozialstruktur und soziale Ungleichheit der Universität Bielefeld. Ihre Arbeit in Zusammenarbeit mit Judith Treas und Matt Huffman zu Berufsstatusentwicklungen von Müttern in Europa wurde 2015 mit dem American Sociological Association Outstanding Publication Award ausgezeichnet.

#### Aktuelle Forschungsprojekte

**Organisationale Ungleichheiten und Wechselwirkungen zwischen Verwirklichungschancen im Berufs- und Privatleben**

- Projektlaufzeit: 2017–2020
- Förderung: Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Ziel: Untersuchung organisationaler Determinanten von Vereinbarkeitschancen zwischen Berufs- und Privatleben und sozialer Ungleichheit im linked employer-employee Design
- Website: <http://uni-bielefeld.de/soz/verwirklichungschancen/>

**Mitglied des Forschungsschwerpunktes Digitale Zukunft**

- Projektlaufzeit: 2016–2020
- Förderung: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW
- Forschungsfelder: 1.) Disruptive Veränderung von Arbeitsprozessen: Partialisierung und Crowdfunding, 2.) Datensicherheit und Privatheit in verteilten Arbeitsprozessen
- Website: <https://pace.uni-paderborn.de/de/promotionsprogramme/digitale-zukunft>

**Digitaler sozialer Kontakt im Berufs- und Familienleben**

- Entwicklung eines Fragenmoduls für das European Social Survey zur Beschreibung des Umfangs und des Inhaltes von digitalem sozialem Kontakt im Berufs- und Familienleben sowie



dessen Determinanten und Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem, Beziehungsqualität und Arbeitszufriedenheit

#### Internationale Forschungs Kooperationen

- Deutsche Kooperationspartnerin im Projekt Sustainable Workforce von Tanja Van der Lippe, Universität Utrecht
- Website: [www.sustainableworkforce.eu](http://www.sustainableworkforce.eu)

#### Veröffentlichungen

##### Fachzeitschriftenartikel (Peer-reviewed\*)

- 2018\* Abendroth, A.-K., & Reimann, M. Telework and Work-Family Conflict across Workplaces: Investigating the Implications of Work-Family-Supportive and High-Demand Workplace Cultures. *Contemporary Perspectives in Family Research*. Chapter 15.
- 2018 Abendroth, A.-K. Work-life balance across Europe. *Work-Life Balance Bulletin*.
- 2017\* Abendroth, A.-K. & Pausch, S. German fathers and their preferences for shorter working hours for family reasons. *Community, Work & Family*, Published Online: 1–19.
- 2017\* Abendroth, A.-K., Melzer, S. M., Kalev, A. & Tomaskovic-Devey, D. Women at Work: Women's Access to Power and the Gender Earning Gap. *ILR Review*, 70: 190–222.
- 2016\* Pausch, S., Reimann, M., Abendroth, A.-K. & Diewald M. Work-life Integration of Dual-Earner Couples: Spillover, Crossover, and Accumulation of Workplace Demands and Resources within Partnerships. *Psychosociological Issues in Human Resource Management* 4(1): 70–95.
- 2015 Abendroth, A.-K. & Melzer, S. M. Soziale Ungleichheiten im 21. Jahrhundert. *Soziologische Revue* 38(3), 336–349.
- 2015\* Diewald, M., Schunck, M., Abendroth, A.-K., Melzer, S. M., Pausch, S., Reimann M., & Andernach, B. The Sfb882-B3 linked employer-employee panel survey (LEEP-B3). *Schmollers Jahrbuch* 134(3), 379–389.
- 2014\* Abendroth, A.-K., Huffman, M., & Treas, J. The Parity Penalty in Life Course Perspective: Motherhood and Occupational Status in 13 European Countries. *American Sociological Review*, 79(5), 993–1014.
- 2014 Abendroth, A.-K. Country differences in the relationship between incomes and wage rates of working partners. *SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin*, 641.
- 2014 Abendroth, A.-K., Pausch, S., & Böhm, S. German fathers and their preference to reduce working hours to care for their children. *SFB 882 Working Paper Series*, 41.

- 2014 Pausch, S., Reimann, M., Abendroth, A., Diewald, M., & Jacobebbinghaus, P. Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Auch Väter haben ein Zeitproblem. *IAB-Forum*, 2, 50–55.
- 2013\* Abendroth, A.-K., Maas, I., & Van der Lippe, T. Human Capital and the Gender Gap in Authority in European Countries. *European Sociological Review*, 29(2), 261–273.
- 2013 Schunck, R., Abendroth, A.-K., Diewald, M., Melzer, S. M. & Pausch, S. What do Women and Men Want? Investigating and Measuring Preference-Heterogeneity for Life Outcomes using a Factorial Survey. *SFB 882 Working Paper Series*, 20.
- 2012\* Abendroth, A.-K., Van der Lippe, T., & Maas, I. Social support and the working hours of employed mothers in Europe: The relevance of the state, the workplace, and the family. *Social Science Research*, 41(3), 581–597.
- 2011\* Abendroth, A.-K., & Den Dulk, L. Support for the work–life balance in Europe: the impact of state, workplace and family support on work–life balance satisfaction. *Work, Employment and Society*, 25(2), 234–256.

##### Methodenberichte

- 2015 Jacobebbinghaus, P., Seth, S., Diewald, M., Schunck, R., Abendroth, A.-K., Melzer, S. M., Pausch, S., et al. Linking LEEP-B3 Survey Data with Administrative IAB Data. *SFB 882 Technical Report Series*, 21.
- 2015 Reimann, M., Andernach, B., Schunck, R., Diewald, M., Abendroth, A.-K., Melzer, S. M. & Pausch, S. Technical Report Factorial Survey (Vignettes) Wave 1: Project B3 „Interactions Between Capabilities in Work and Private Life“. *SFB 882 Technical Report Series*, 20.
- 2014 Abendroth, A.-K., Melzer, S. M., Jacobebbinghaus, P., & Schlechter, F. Methodological Report Employee and Partner Surveys of the Linked Employer-Employee Panel (LEEP-B3) in Project B3 „Interactions Between Capabilities in Work and Private Life“. *SFB 882 Technical Report Series*, 12.

##### Monografie

- 2012 Abendroth, A.-K. Working Women in Europe. How the Country, Workplace and Family Context Matter. *ICS Dissertation Series*. Utrecht University.

##### Handbuchbeitrag/Sammelbandbeitrag

- 2018 Hek, M. & Abendroth, A.-K. Do female managers improve women's promotional opportunities? In: Van der Lippe, T. & Lippényi, Z. Sustainable workforce in Europe, Routledge, im Druck.

**Kontakt und Information**

Jun.-Prof. Dr. Anja-Kristin  
Abendroth  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Soziologie  
Technischer und Sozialer  
Wandel  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld  
Tel.: (0521) 106 12179  
anja.abendroth@uni-bielefeld.de

2018 Golsch, K. & Abendroth, A.-K. Dynamiken subjektiver Erwerbsprekarität in der späten Erwerbsphase. In: Giesselmann, M., Golsch, K., Lohmann, H. & Schmidt-Catran, A. (Hrsg): Lebensbedingungen in Deutschland in der Längsschnittperspektive. Springer VS, Wiesbaden, pp. 207–224.

2014 Abendroth, A.-K. Gender Equality. In: Michalos AC (Ed.). Encyclopedia of Quality of Life and Well-Being Research. Springer, Dordrecht, Netherlands: Springer, pp. 2427–2430.

## Prof. Dr. Andrea Walter

Professorin für Politikwissenschaft und Soziologie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW



Seit Oktober 2018 ist Andrea Walter Professorin für Politikwissenschaft und Soziologie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW am Studienort Dortmund.

Die Politikwissenschaftlerin hat 2014 an der Graduate School of Politics der WWU Münster mit einer Arbeit zu Administrativer Governance promoviert. Forschungsaufenthalte führten sie an Universitäten nach Stockholm (Stockholm School of Economics – Center for Civil Society Studies), Washington D.C. (Georgetown University – BMW Center for German and European Studies) und Wien (WU – Institut für Soziologie und Empirische Sozialforschung). Sie war von 2012 bis 2016 am Lehrstuhl für Deutsche und Europäische Sozialpolitik und Vergleichende Politikwissenschaft an der WWU Münster tätig und arbeitete dort als Wissenschaftliche Mitarbeiterin in mehreren EU-Forschungsprojekten, die sich in verschiedener Perspektive mit dem sich

wandelnden Verhältnis von Staat/Kommune und Zivilgesellschaft befassten (u. a. mit Fokus auf Sozialen Innovationen, Sozialem Unternehmertum und Public Governance).

Ihr Forschungsschwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Zivilgesellschaft und damit verknüpften Themen (u. a. Chancen und Herausforderungen sektorenübergreifender Zusammenarbeit, Mechanismen und Formen lokaler Governance, lokale Politik, bürgerschaftliches Engagement und die Rolle des öffentlichen Sektors bei der Förderung und Ausgestaltung). Zur Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Zivilgesellschaft hat Andrea Walter bei der Bertelsmann Stiftung auch zwei Jahre praxisnah gearbeitet und als Projektmanagerin im Programm „Zukunft der Zivilgesellschaft“ u. a. Instrumente und Modelle mitentwickelt, die Praktikerinnen und Praktiker aus Kommunen und Nonprofit-Sektor bei ihrer Arbeit unterstützen. Weiter umfasst ihr Forschungsinteresse berufliche Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen von Frauen (u. a. in den Bereichen Wissenschaft, Politik, Nonprofit-Sektor). So hat sie u. a. 2015 bis 2016 das BMFSFJ-geförderte Projekt „FiA – Frauen in der Abseitsfalle? Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen von Frauen im Nonprofit-Sektor“ an der WWU Münster koordiniert. Berufspraktische Erfahrungen in der Gleichstellungsarbeit ermöglichte Andrea Walter zudem ihre zweijährige Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Büro für Gleichstellung der WWU Münster.

### Publikationen (Auswahl)

- Paul, Franziska/Walter, Andrea (2019): Frauen in sozialen Dienstleistungsberufen: Verliererinnen der neuen Wohlfahrtsstaatlichkeit? In:

- Zimmer, Annette/Freise, Matthias (i. E.): Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat, SpringerVS: Wiesbaden
- Paul, Franziska/Walter, Andrea (2017): Flexible Beschäftigung: Fluch oder Segen für NPO-Führungsfrauen mit familiären Pflichten? In: Theuvsen, Ludwig/Andeßner, René/Gmür, Markus/Greiling, Dorothea (Hrsg.): Nonprofit-Organisationen und Nachhaltigkeit. Wiesbaden: Springer Gabler, 377–386
  - Walter, Andrea (2017): Administrative Governance, SpringerVS: Wiesbaden
  - Paul, Franziska/Walter, Andrea (2016): Besser geht's nicht? Geschlechterverhältnisse in Führungs-, Kontroll- und Beratungsgremien in Nonprofit-Organisationen in Deutschland – Ergebnisse einer Online-Befragung. ZEUGS-Working Paper No. 9/2016
  - Walter, Andrea/Zimmer, Annette (2016): Soziale Innovation. Auf die Verwaltung kommt es an! In: Kersting, Norbert: Urbane Innovation. Wiesbaden: SpringerVS
  - Freise, Matthias/Paulsen, Friedrich/Walter, Andrea (2015): Civil Society and Innovative Public Administration, Nomos: Baden-Baden

**Kontakt und Information**  
 Prof. Dr. Andrea Walter  
 Fachhochschule für öffentliche  
 Verwaltung NRW  
 Hauert 9  
 44227 Dortmund  
 andrea.walter@fhoev.nrw.de

## Prof. Mary E. Fissell – Gastprofessorin an der RUB

Marie-Jahoda-Gastprofessorin für internationale Geschlechterforschung im WiSe 2018/19

Die Historikerin Prof. Mary E. Fissell wird im Wintersemester 2018/19 als Marie-Jahoda-Gastprofessorin für internationale Geschlechterforschung an der Ruhr-Universität Bochum lehren.

### Zur Person

Mary E. Fissell ist an der Johns Hopkins Universität in Baltimore (Maryland, USA) Professorin am Institut für Geschichte der Medizin. Sie war Stipendiatin an der *Folger Library*, dem *Davis Center* und der *National Library of Medicine* und ist Herausgeberin des *Bulletin of the History of Medicine*. In ihrer Forschung beschäftigt sich Mary E. Fissell aus geschichtlicher wie geschlechteranalytischer Perspektive mit den Themen Körper und Körperlichkeit, Gesundheit (insbesondere von Frauen), Sexualität und Medizin in der Frühen Neuzeit. Ein aktuelles Forschungsprojekt zum Thema Reproduktion befasst sich mit dem populär gewordenen medizinischen Handbuch *Aristotle's Masterpiece* von 1684, das bis in die 1920er-Jahre in Londoner Sex Shops verkauft wurde. Im Buch *Vernacular Bodies* (Oxford, 2004) erforscht Fissell die Reproduktionsvorstellungen und Geschlechterdiskurse der ‚einfachen Leute‘ in der Zeit der Tudors und Stuarts in England.



### Die Marie-Jahoda-Gastprofessur

Die Marie-Jahoda-Gastprofessur für internationale Geschlechterforschung besteht an der Ruhr-Universität Bochum seit 1994, ist Teil des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW und unterstützt internationale Forschung und Lehre im Bereich der Gender Studies.

**Kontakt und Information**  
 Stefanie Leinfellner  
 Koordinatorin der  
 Marie-Jahoda-Gastprofessur  
 Tel.: (0234) 322 2986  
 marie-jahoda-chair@rub.de  
 www.sowi.rub.de/jahoda

## Forschung, Vernetzung und Aktivitäten

### Neuer Netzwerkbeirat gewählt

Die Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks wird in ihrer Arbeit durch einen Beirat begleitet, der sie in allen, das Netzwerk betreffenden Fragen berät. Er setzt sich aus sechs Vertreter\_innen des wissenschaftlichen Mittelbaus und zehn Professor\_innen zusammen und wird alle vier Jahre von den Mitgliedern des Netzwerks in einer Online-Abstimmung gewählt. Bei der Wahl 2018 lag die Wahlbeteiligung unter den Professor\_innen bei 43,3 Prozent, beim Mittelbau etwas höher (49,3 Prozent).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit folgenden alten und neuen Beirätinnen: Für die Professor\_innen fiel die Wahl auf Prof. Dr. Katja Sabisch, Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel, Prof. Dr. Diana Lengersdorf, Prof. Dr. Annette Zimmer, Prof. Dr. Rebecca Grotjahn, Prof. Dr. Carmen Leicht-Scholten, Prof. Dr. Patricia Plummer, Prof. Dr. Doris Mathilde Lucke, Prof. Dr. Gabriele Dennert und Prof. Dr. Uta Brandes. Die gewählten Vertreterinnen des Mittelbaus sind Maximiliane Brand, Dr. Nina Steinweg, Stephanie Sera, Dr. Meike Hilgemann, Karolin Kalmbach sowie Dr. Annette von Alemann, die ihr Mandat allerdings aufgrund einer Vertretungsprofessur aktuell ruhen lässt. Für sie wird sich Sabrina Schramme in die Beiratsarbeit einbringen. Am 12. Oktober 2018 ist der neu gewählte Beirat zu seiner ersten Sitzung zusammengekommen. Dabei wurden Katja Sabisch als Sprecherin und Diana Lengersdorf als stellvertretende Sprecherin des Netzwerks für vier Jahre wiedergewählt.

Wir möchten uns nicht nur bei allen Kandidat\_innen und Wähler\_innen für die gute Unterstützung bedanken. Unser besonderer Dank gilt darüber hinaus den bisherigen Berät\_innen Prof. Dr. Felizitas Sagebiel, Dr. Sabine Schäfer, Prof. Dr. Ulrike Schildmann, Markus Tünte und Prof. Dr. Marie-Theres Wacker für ihre langjährige, aktive und engagierte Beiratstätigkeit. Vielen Dank!

#### Kontakt und Information

Dr. Beate Kortendiek  
Netzwerk Frauen- und  
Geschlechterforschung NRW  
Berliner Platz 6–8  
45127 Essen  
beate.kortendiek@netzwerk-  
fgf.nrw.de

### Austausch mit Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen

Am 31.08.2018 fand ein anregender Austausch mit der Wissenschaftsministerin, Isabel Pfeiffer-Poensgen, im Ministerium in Düsseldorf statt. Das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW wurde durch die Beirätinnen Maximiliane Brand, Sigrid Metz-Göckel, Diana Lengersdorf, Doris Mathilde Lucke, Katja Sabisch, Stephanie Sera, Marie-Theres Wacker sowie durch Beate Kortendiek und Lisa Mense von der Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks vertreten. Als „roter Faden“ für das Gespräch diente ein Überblick über



Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (zweite von rechts) und Dr. Friedrike von Hugo (MKW, erste von links) mit Vertreterinnen des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW.

Geschichte, Ziele und Strukturen des Netzwerks. Es wurden kurze exemplarische Einblicke in aktuelle Forschungsfragen aus der Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft und den Gender Studies gegeben sowie die Arbeit der Koordinations- und Forschungsstelle vorgestellt. Deutlich wurde, dass das breite interdisziplinäre Spektrum des Netzwerks theoretisch und methodisch vielfältige Perspektiven auf Forschungsfelder der Frauen- und Geschlechterforschung ermöglicht. So gelang ein wechselseitiger Austausch über aktuelle Forschungsfragen und Herausforderungen.

#### Kontakt und Information

Dr. Beate Kortendiek  
Netzwerk Frauen- und  
Geschlechterforschung NRW  
Berliner Platz 6–8  
45127 Essen  
beate.kortendiek@netzwerk-  
fgf.nrw.de

## Geschlechterforschung an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster

Nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Marie-Theres Wacker aus der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen-Wilhelms-Universität ist ihr Lehrstuhl „Altes Testament und Theologische Frauenforschung“ als „klassischer“ AT-Lehrstuhl neu ausgeschrieben worden und wird dementsprechend auch „klassisch“ besetzt werden. Damit ist aber die Theologische Frauen- und Genderforschung in Münster keineswegs am Ende, im Gegenteil: Die Arbeitsstelle Feministische Theologie und Genderforschung, die Marie-Theres Wacker seit dem 01.08.2007 geleitet hatte, wird in die gemeinsame Leitung ihrer beiden Münsteraner Kolleginnen Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins (Christliche Sozialwissenschaften) und Prof. Dr. Judith Könemann (Religionspädagogik und Bildungsforschung) übergehen, die beide auch offiziell die „Genderdenomination“ in die Bezeichnung ihres Lehrstuhls übernehmen werden bzw. bereits übernommen haben. Die an die Arbeitsstelle gebundene wiss. MitarbeiterInnenstelle wurde zum 01.11.2018 wiederbesetzt. Die Genderforschung an der Münsteraner Kath.-Theol. Fakultät steht somit weiter auf soliden Füßen und bringt zwei theologische Fächer ins Spiel, in denen die Genderfrage derzeit einen hohen wissenschaftlichen und praktischen Stellenwert besitzt.

**Kontakt und Information**  
Prof. Dr. Marie-Theres Wacker  
Westfälische-Wilhelms-Universität Münster  
Seminar für Exegese des Alten Testaments  
Johannisstraße 8–10  
48143 Münster  
wacker.mth@uni-muenster.de



### Vorstellung „Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung“

Auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) in Göttingen stellten die Herausgeberinnen am 25.09.2018 das zweibändige „Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung“ vor. Das Handbuch bietet mit seinen 155 Beiträgen einen umfassenden, aktuellen und systematischen Überblick über den Stand der Geschlechterforschung und lässt zugleich die vielfältigen Entwicklungslinien und die Genealogie eines Wissenschaftsfeldes sichtbar werden. Ende 2018 wird die Druckfassung vorliegen.

**Kontakt und Information**  
Dr. Beate Kortendiek  
Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW  
Berliner Platz 6–8  
45127 Essen  
beate.kortendiek@netzwerk-fgf.nrw.de

### onlinejournal *kultur & geschlecht* #21 veröffentlicht

Die #21 des onlinejournals *kultur & geschlecht* ist ein queeres Jubiläum und eine Sonderausgabe mit einer kollektiven Herausgeber\*innenschaft: Sie steht ganz im Zeichen der Verbindung von queerem Aktivismus und Queer Theory. Sie reagiert auf aktuelle Diskussionen und zeigt die Vielfalt möglicher Formen von queerem Aktivismus, den kritischen Einsatz von „queer“ sowie dessen methodische und theoretische Produktivität. Die fünf Beiträge versuchen, den Anspruch der Queer Theory ernstzunehmen und Analysen, Kritik und aktivistische Perspektiven in Beziehung zueinander zu setzen.

So lesen z. B. *Jasmin Degeling* und *Sarah Horn* unter dem Titel „‘Queer’ aufs Spiel gesetzt: Über *Beißreflexe*, queere Bewegungsgeschichte und gegenwärtige Affektkulturen“ mit dem Abstand von einem Jahr, das seit der Veröffentlichung des Bandes *Beißreflexe* vergangen ist, diesen noch einmal und begreifen ihn als Symptom spezifischer Affektpolitiken. Der Beitrag der Aktivist\*innen von „Feminismus im Pott“, *Laura Chlebos*, *Silvana Schmidt* und *Johanna F. Ziemes*, „Queerfeminismus. Ideen, Positionen und Aktionen“ wendet den Einsatz dieser theoretischen Kritik in die queerfeministische Praxis: Indem die Beteiligten aus der Perspektive ihrer eigenen aktivistischen Arbeit versuchen, dem praktischen Einsatz von „queer“, nämlich der komplexen Herausforderung von Communitybuilding, gerecht zu werden. Die Beispiele dokumentieren dabei auch die regionale Szene im Ruhrgebiet und was diese auszeichnet, nämlich eine dezentrale und heterogene, um Solidarität bemühte Kultur der Kritik und Zusammenarbeit.

**Kontakt und Information**  
Jasmin Degeling  
Ruhr-Universität Bochum  
Institut für Medienwissenschaft  
jasmin.degeling@ruhr-uni-bochum.de

## Neue Ausgabe von IZGOnZeit erschienen

IZGOnZeit ist die Onlinezeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung (IZG). IZGOnZeit bietet eine Plattform zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge sowie aktueller Informationen über Aktivitäten und praxisorientierte Entwicklungen im Bereich der Geschlechterforschung an der Universität Bielefeld und darüber hinaus. Hier gibt es zudem Raum für Beiträge mit Bezug zur Gleichstellungsarbeit.

In der aktuellen Ausgabe von IZGOnZeit Nr. 7 (2018) finden Sie folgende Beiträge: *Beate Kortendiek* erläutert anhand von zentralen Ergebnissen des Gender-Reports das Verhältnis von Geschlecht und Organisation in der Humanmedizin an NRW-Universitäten. *Tomke König* macht unter dem Titel „Exhausted Couples. Changes in the Gender Order and Crisis of Care“ zentrale Ansätze ihrer Forschungen einem internationalen Publikum zugänglich. *Greta Wienkamp* analysiert den Girls' Day aus geschlechtersoziologischer Perspektive und erörtert, wie das monoedukative Förderprogramm Geschlechterdifferenzen und -stereotype teils reproduzieren, teils aber auch neutralisieren kann. *Eveline Degen Jermann, Brigitte Liebig & Birgit Schmid* beleuchten Schweizer Hochschulkulturen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich von Fachhochschulen und ihre Potenziale für Laufbahnbarrieren für Akademikerinnen.

Weitere Einblicke in das breite Feld der Geschlechterforschung eröffnen die darauffolgenden Rubriken u. a. mit Berichten über laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte sowie über wissenschaftliche Veranstaltungen der Universität und der Fachhochschule Bielefeld. Zudem freuen wir uns, Wissenschaftler\_innen mit Arbeitsschwerpunkten in der Geschlechterforschung an der Universität Bielefeld und ausgewählte Neuveröffentlichungen vorstellen zu können.

Unter folgendem Link finden Sie die komplette Ausgabe sowie alle einzelnen Artikel: [www.izgonzeit.de](http://www.izgonzeit.de)

### Kontakt und Information

Dr. Birgitta Wrede  
Universität Bielefeld  
Interdisziplinäres Zentrum für  
Geschlechterforschung (IZG)  
Tel.: (0521) 106-4472  
birgitta.wrede@uni-  
bielefeld.de  
www.uni-bielefeld.de/IZG

## Die KoFo auf der 10th European Conference on Gender Equality in Higher Education 2018 in Dublin



Dr. Lisa Mense (links) und Jennifer Niegel bei der Präsentation ihres Posters.

Seit zwanzig Jahren bietet die „European Conference on Gender Equality in Higher Education“ ein Forum für Wissenschaftler\_innen aus der genderbezogenen Wissenschafts- und Hochschulforschung, Gleichstellungsakteur\_innen, Vertreter\_innen von Hochschulverwaltungen, Ministerien und Forschungsinstituten. Die Konferenz ermöglicht den Teilnehmenden einen internationalen und qualifizierten Austausch über Forschungsergebnisse, theoretische Konzepte, Praxiserfahrungen und geschlechterpolitische Ansätze zu Gleichstellung an Hochschulen und in der Wissenschaft. Die zehnte Konferenz fand vom 20.–22. August am Trinity College Dublin in Irland statt. Mehr als 360 Teilnehmer\_innen aus über 30 Ländern, darunter Kanada, Australien, USA und Südafrika, diskutierten, wie den bestehenden und neu entstehenden Herausforderungen auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Wissenschafts- und Hochschulkultur begegnet werden kann. Die Keynotes, Podiumsdiskussionen, Panels und Postersessions reflektierten in vielfältiger Weise Genderaspekte und Gleichstellung an Hochschulen. Themenschwerpunkte waren Strukturwandel, Karrierewege, Gleichstellungspolitiken sowie Diskriminierungen und Widerstände, Gender in Lehre und Forschung.

Dr. Lisa Mense und Jennifer Niegel von der Koordinations- und Forschungsstelle (KoFo) des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW waren ebenfalls mit Beiträgen auf der Konferenz vertreten. Gemeinsam präsentierten sie ihr Poster „Gender-Report – Gender (in)equality at Universities in North Rhine-Westphalia (NRW), Germany“, das das Forschungsdesign zur derzeit laufenden Schwerpunktstudie „Genderspezifische Entgeltunterschiede an den Hochschulen in NRW“ im Rahmen des Gender-Reports 2019 skizzierte.

In ihrem Vortrag „Gender Gap in German University Medicine“ stellte Jennifer Niegel im Panel „Disciplinary approaches – Medicine, Mathematics, Computer Science“ Forschungsergebnisse der Schwerpunktstudie des Gender-Reports 2016 vor. Im Zentrum ihres Beitrags standen die Entscheidungsprozesse des ärztlichen und wissenschaftlichen Nachwuchses in der Medizin für oder gegen eine Wissenschaftskarriere, die im Rahmen einer Onlinebefragung von Assistenzärzt\_innen an den sechs Universitätskliniken in NRW (Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Münster und Köln) erhoben wurden.

Dr. Lisa Mense hielt ihren Vortrag gemeinsam mit Stephanie Sera (Universität Duisburg-Essen) im Panel Gender in Teaching and Learning. Unter dem Titel „E-teaching gender: an introductory seminar for students across disciplines“ diskutierten sie anhand ihres im Team Teaching entwickelten interdisziplinären Blended Learning Seminars „Gender is [...] something you do“ Herausforderungen und Chancen digitaler Lehre in den Gender Studies.

Die zehnte Konferenz in Dublin war eine intensive und erkenntnisreiche Veranstaltung, die sich durch ihren hohen Grad an Internationalität und Expertise im Feld auszeichnete. Sie bot auch durch das soziale und kulturelle Rahmenprogramm vielfältige Orte des Austausches, der Diskussionen und Begegnungen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass – zumindest in einigen Vorträgen – das Verständnis von Geschlecht im Gleichstellungskontext zunehmend breiter und diverser gefasst wird. Dies spiegelte sich bereits im Call wider, in dem Beitragseinreichungen zu u. a. intersektionalen Perspektiven, zu LGBTIQ\* sowie zu geschlechtlichen und sexuellen Identitäten gewünscht wurden. Deutlich wurde auf der Konferenz, dass Formen sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt im Hochschul- und Wissenschaftskontext wieder stärker als bedeutende Themen im Kontext von Gleichstellung diskutiert werden, jedoch nur wenig Forschung hierzu vorliegt. Nicht nur zu diesem Thema wurde hervorgehoben, dass Geschlechterforschung und Gender Studies immense Wichtigkeit für Gleichstellungsarbeit an Hochschulen und für die Gesellschaft insgesamt besitzen. Vor dem Hintergrund der im August 2018 drohenden Abschaffung von Gender-Studies-Studiengängen in Ungarn erklärten sich die Konferenzteilnehmer\_innen solidarisch und sendeten eine Petition zum Erhalt der Gender Studies an ungarischen Universitäten an die ungarische Regierung.

Die 2020 in Madrid stattfindende „11th European Conference on Gender Equality in Higher Education“ wird die nächste Gelegenheit bieten, über aktuelle Gleichstellungsdebatten in der Hochschulforschung Europas und weltweit zu diskutieren sowie neuste Forschungsergebnisse auszutauschen.

#### Kontakt und Information

Dr. Lisa Mense  
Netzwerk Frauen- und  
Geschlechterforschung NRW  
Universität Duisburg-Essen  
Berliner Platz 6–8  
45127 Essen  
lisa.mense@netzwerk-fgf.  
nrw.de

Jennifer Niegel  
Netzwerk Frauen- und  
Geschlechterforschung NRW  
Universität Duisburg-Essen  
Berliner Platz 6–8  
45127 Essen  
jennifer.niegel@uni-due.de

## Personalia

### Dr. Birgitta Wrede und Dr. Dirk Schulz sind Sprecher\_innen der KEG

Die diesjährige Arbeitstagung der „Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum“ (KEG) hat an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien im Vorfeld der 6. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung (ÖGGF) stattgefunden. Dieses jährlich stattfindende Forum bot wieder die Gelegenheit, inhaltlich und hochschulpolitisch brisante Entwicklungen in den Gender Studies mit Fachkolleg\_innen zu erörtern. Wichtiges Grundanliegen der KEG ist der qualifizierte Erfahrungsaustausch zwischen den institutionalisierten Einrichtungen im deutschsprachigen Raum wie auch der Dialog mit außeruniversitären feministischen Projekten. Der Erfahrungsaustausch soll zur diagnostischen Sicht auf Potenziale und Herausforderungen der Hochschul- und Universitätsentwicklungen verhelfen und dazu beitragen, Formen und Strategien der Institutionalisierung zu reflektieren und weiter voranzutreiben.

Die KEG wurde 2006 als ein offener Zusammenschluss von Zentren, Lehrprogrammen und Koordinationsstellen an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen der Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland, Österreich und der Schweiz ins Leben gerufen. In der KEG sind an die 100 Einrichtungen vernetzt, viele davon engagieren sich in denen auf der Tagung angebotenen Arbeitsgruppen. Dr. Birgitta Wrede vom Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung (IZG), Universität Bielefeld, und Dr. Dirk Schulz von GeStiK (Gender Studies in Köln), beide langjährige Mitglieder im Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, sind gemeinsam mit Dr. Ilona Pache vom Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG), HU Berlin, zu Sprecher\_innen der KEG für Deutschland gewählt worden.

Homepage der KEG: [www.genderkonferenz.eu](http://www.genderkonferenz.eu). Hier gibt es unter Kontakt die Möglichkeit, sich in die Mailingliste einzutragen.



Dr. Dirk Schulz (GeStiK Köln).



Dr. Birgitta Wrede (IZG Bielefeld).

#### Kontakt und Information

Dr. Birgitta Wrede  
Universität Bielefeld  
Interdisziplinäres Zentrum für  
Geschlechterforschung (IZG)  
Tel.: (0521) 106-4472  
birgitta.wrede@uni-  
bielefeld.de  
www.uni-bielefeld.de/IZG

Dr. Dirk Schulz  
Universität zu Köln  
Gender Studies in Köln  
Tel.: (0221) 470-1273  
dirk.schulz@uni-koeln.de  
www.gestik.uni-koeln.de

#### Kontakt und Information

Apl. Prof. Dr. phil. Kirsten  
Schindler  
Gleichstellungsbeauftragte der  
Philosophischen Fakultät  
Universität zu Köln  
Institut für Deutsche Sprache  
und Literatur II  
Philosophische Fakultät  
Classen-Kappellmann Straße 24  
50931 Köln  
kirsten.schindler@uni-koeln.de



### Dr. Kirsten Schindler neue außerplanmäßige Professorin in Köln

Kirsten Schindler ist seit Oktober 2018 außerplanmäßige Professorin für Deutsche Sprache und ihre Didaktik am Institut für Deutsche Sprache und Literatur II der Universität zu Köln. Zu ihren Lehr- und Arbeitsschwerpunkten zählen akademisches, berufliches und kreatives Schreiben, Medien-, Text- und Gesprächsdidaktik sowie Sprache und Gender. Sie leitet die Arbeitsgruppe Inklusion & Gender im Symposium Deutschdidaktik und ist Gleichstellungsbeauftragte an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln.



## Prof. Dr. Marianne Marchand Senior Fellow am Käte Hamburger Kolleg

Prof. Dr. Marianne Marchand, Professorin am Institut für Internationale Beziehungen und Politikwissenschaften an der Universidad de las Américas Puebla in Cholula, Mexiko, forscht von Juni bis Dezember 2018 als Senior Fellow im Forschungsbereich „Pfade und Mechanismen globaler Kooperation“ am Käte Hamburger Kolleg in Duisburg. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen u. a. auf den Gebieten Migration, Gender und Feministische Theorie, Städte im Globalen Süden sowie Post- und Dekoloniale Theorie. Das Forschungsprojekt, das Marianne Marchand am Kolleg verfolgt, untersucht migrationsbezogene Herausforderungen, die Städte im Globalen Süden betreffen, und untersucht, welche Politikstrategien sie entwickelt haben, um mit diesen Herausforderungen umzugehen. Damit schließt sie auch an ihre bisherigen Forschungen, u. a. zu Migrantinnen und Rückkehrerinnen in Puebla, Mexiko, an.



Foto: KHK/GCR21 (Krischerfotografie).

### Kontakt und Information

Prof. Dr. Marianne Marchand  
Käte Hamburger Kolleg/  
Centre for Global Cooperation  
Research  
Schifferstraße 44  
47059 Duisburg  
Deutschland  
Tel.: (0203) 379-5230  
Fax: (0203) 379-5276  
marchand@gcr21.uni-due.de  
www.gcr21.org/de/fellows/  
fellows-am-kolleg/marianne-  
marchand/

## Dr. Nina Göddertz Gastprofessorin in Lüneburg



Dr. Nina Göddertz übernimmt im Wintersemester 2018/2019 die Gastprofessur für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Berufsbildungsforschung und Didaktik an der Leuphana Universität Lüneburg. Bislang war sie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Institut für Sozialwissenschaften tätig, promovierte 2016 an der TU Dresden in Erziehungswissenschaften und arbeitet seit 2017 an der TU Dortmund im Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit. In Lüneburg lehrt sie wie zuvor in Dortmund im Studiengang Lehramt für berufsbildende Schulen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik (Bachelor und Master) und wird ihre genderreflektierende Lehr- und Forschungserfahrung auch in Lüneburg einbringen. Zu ihren Schwerpunkten in Forschung und Lehre gehören außerdem und u. a. das Verhältnis von gesellschaftspolitischen Umbrüchen und Erziehung (insbesondere 1968), Frauen- und Geschlechterforschung sowie Theorien und Methoden Sozialer Arbeit.

### Kontakt und Information

Dr. Nina Göddertz  
Gastprofessorin für Sozial-  
pädagogik mit dem Schwer-  
punkt Berufsbildungsforschung  
und Didaktik  
Leuphana Universität Lüneburg  
Institut für Sozialarbeit und  
Sozialpädagogik  
Universitätsallee 1  
21335 Lüneburg  
Tel.: (04131) 677-1636  
Fax: (04131) 677-1633  
nina.goeddertz@leuphana.de

## Prof. Dr. Ingrid Eumann vertritt den Bereich Diversity im Rektorat der FOM Hochschule

Die FOM Hochschule hat seit September 2018 den Bereich Diversity im Rektorat verankert. Prof. Dr. Ingrid Eumann ist als Vize-Kanzlerin Wissenschaftliches Personal & Diversity für das Themenfeld verantwortlich. Ingrid Eumann promovierte an der Ruhr-Universität Bochum im Bereich American Studies und hat seit 2008 die Professur für Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaftsenglisch an der FOM inne. Dadurch hat sie einen besonderen Bezug zu den Dimensionen der Internationalität sowie der Interkulturalität. Aufbauend auf den bereits an der Hochschule verankerten Aktivitäten im Bereich Diversity Management sind ihre Ziele vorrangig die Weiterentwicklung des Diversity-Gedankens und die Synchronisierung der diversitätsorientierten Maßnahmen an der Hochschule, deren 50.000 Studierende bundesweit an 29 Standorten studieren.



Prof. Dr. Ingrid Eumann, FOM.

### Kontakt und Information

Prof. Dr. Ingrid Eumann  
Leimkugelstraße 6  
45141 Essen  
Tel.: (0201) 81004-420  
ingrid.eumann@fom.de

## Projekte stellen sich vor

### Nachwuchsforschungsgruppe Gender Epidemiology an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld

Seit Oktober 2018 fördert die Universität Bielefeld die Nachwuchsforschungsgruppe Gender Epidemiology, welche an die Arbeitsgruppe 3 Epidemiologie und International Public Health der Fakultät für Gesundheitswissenschaften angesiedelt ist. Über eine Laufzeit von sechs Jahren sollen intersektionalitätstheoretische Ansätze für geschlechtssensible Analysen in der Epidemiologie nutzbar gemacht werden sowie neue methodische Ansätze zur Weiterentwicklung der quantitativen und mixed-methods Analyse in diesem Bereich entwickelt werden.

Traditionell unterscheidet die Epidemiologie bei der Analyse des Gesundheitszustandes zwischen zwei biologischen Geschlechtern. Es wird jedoch zunehmend anerkannt, dass dieser Ansatz die Realität und Pluralität männlicher, weiblicher und weiterer Geschlechtsidentitäten unzureichend berücksichtigt. Dies trägt dazu bei, den Status quo der restriktiven geschlechtsspezifischen Analyse zu festigen, da geschlechtsspezifische gesundheitliche Ungleichheiten nicht identifiziert werden (können). In Abgrenzung zur vorherrschenden Perspektive auf Geschlecht wird die Nachwuchsgruppe soziologische Geschlechterkonzepte anwenden und diese für die epidemiologische Forschung nutzbar machen. Diese moderne Geschlechterepidemiologie erkennt, dass Geschlecht als soziales Konstrukt eine Kombination aus sozial und kulturell bestimmten Merkmalen oder „Identitäten“ ist und die Identitätsbildung des Individuums maßgeblich beeinflusst. Die soziale Dimension von Geschlecht setzt sich aus den Verhaltensweisen, Rollen, Erwartungen, Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten zusammen, die das Individuum während des gesamten Lebens in der Gesellschaft erlebt.

Das Projekt wird sich dem Thema Geschlecht aus einer intersektionellen Perspektive nähern. Intersektionalität untersucht, wie sich mehrere soziale Identitäten wie Geschlecht, Rasse/Ethnizität, sozioökonomischer Status, Sexualität, Alter, Religion und Migrationsstatus auf der Ebene des Individuums und der strukturellen Faktoren, die ihnen zugrunde liegen, überschneiden. Geschlecht wird nicht als autonome Variable angesehen, sondern muss innerhalb der sozialen Prozesse und Kontexte von Unterdrückung oder Privilegien verstanden werden. So wird das Geschlecht als soziale Dimension und Determinante der Gesundheit betrachtet, die von anderen Dimensionen geprägt ist und mit diesen interagiert. Der Vorteil dieser integrierten Perspektive besteht darin, dass sie ein neues Verständnis für die Komplexität der Schnittstellen zwischen dem biologischen und sozialen Geschlecht und anderen Dimensionen der Ungleichheit erzeugt.

Geschlechtlichkeit in ihrer biologischen und sozialen Dimension kommt in einer normierten und intersektionalen Geschlechterordnung auf mindestens drei Ebenen zum Tragen:

- Auf der Strukturebene verweist das Geschlecht als Differenzkategorie sowohl auf die gesellschaftliche Positionierung als auch auf die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten und -restriktionen. Neben der Kategorie Geschlecht stellen Alter, Sexualität, Ethnizität, Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Kultur, Körper, Gesundheit, Bildung, Klasse/Schicht Kategorien dar, entlang derer soziale Ungleichheit strukturiert ist.
- Auf der Identitätsebene fungiert Geschlecht als zentraler Aspekt der menschlichen Identitätsbildung.
- Die Repräsentationsebene ist durch Werte, Normen und Identifikationsbilder geprägt, die sowohl die Strukturebene stützen als auch Identifikations- oder Abgrenzungspotential für die Identitätsebene bereitstellen. Ein Beispiel stellen Körpernormen dar, die in Nützlichkeits- und Leistungsdiskursen bedeutsam sind.

Angegliedert an die Arbeit der Nachwuchsforschungsgruppe werden weitere Themenbereiche zu geschlechtsspezifischer Gesundheitskompetenz und elterlichen Erziehungsstrategien, Gewalt in der Geburtshilfe sowie die Intersektion von Gender und Migration untersucht.

Die Leitung der Nachwuchsforschungsgruppe liegt bei Dr. Céline Miani. Darüber hinaus sind insgesamt vier Doktorand\*Innen in dem Projektzeitraum angestellt, für jeweils drei Jahre. Seit Projektbeginn sind Stephanie Batram-Zantvoort und Lisa Wandschneider wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und promovieren in diesem Themenfeld.

#### Kontakt und Information

Dr. Céline Miani  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Gesundheitswissenschaften  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld  
celine.miani@uni-bielefeld.de  
www.uni-bielefeld.de/gesund  
hw/ag3/projekte/

## IXNET (Inklusives Expert\*innen-NETZwerk) – Digitales Peer Support Netzwerk für die berufliche Teilhabe schwerbehinderter Akademiker\*innen

Am 9. November 2018 fand an der TU Dortmund die Tagung „Akademiker\*innen mit Behinderungen im Aufwind – Strategien zur vollen und selbstverständlichen Inklusion“ statt. Die gut besuchte Tagung widmete sich zwei Projekten und zeigte unterschiedliche Strategien auf, um die berufliche Teilhabe schwerbehinderter Akademiker\*innen zu verbessern. Zunächst ging es um die Inklusion schwerbehinderter Akademiker\*innen in die Teilhabeforschung, wie sie das erfolgreich abgeschlossene Projekt *Akademiker\*innen mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung (AKTIF)* umgesetzt hat. Es verfolgte drei Ziele: berufliche Perspektiven für Wissenschaftler\*innen mit Behinderungen auf- und auszubauen, die Teilhabeforschung durch Arbeit in inklusiven Teams voranzubringen und Nachwuchs zu qualifizieren (weitere Infos zu den am Projekt beteiligten Institutionen und der Arbeit von AKTIF finden Sie unter: [www.aktiv-projekt.de](http://www.aktiv-projekt.de)).

Aus AKTIF sind mehrere neue Projekte hervorgegangen, unter anderem das Inklusive *Expert\*innen-NETZwerk (IXNET)*, das im Oktober 2018 gestartet ist. Es wird Expert\*innen-Wissen nutzen, bündeln und zur Verfügung stellen, um als *inklusives Peer Support Netzwerk die berufliche Teilhabe schwerbehinderter Akademiker\*innen voranzutreiben*. IXNET ist als eine Idee der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) aus dem Projekt AKTIF (s. [www.aktiv-projekt.de](http://www.aktiv-projekt.de)) hervorgegangen. Unter der Gesamtleitung von Dr. Monika Schröttle sind vier *Institutionen beteiligt*: das Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg (IfeS), der Hildegardis-Verein e. V., das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW)/REHADAT und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV).

*Ziele des durch den „Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für drei Jahre geförderten Projektes sind:*

1. Durch Information, Peer Support und Mentoring sollen Akademiker\*innen mit Behinderung auf ihrem beruflichen Weg gestärkt und deren Beschäftigungsperspektiven nachhaltig verbessert werden. Gezielte Vernetzung, professionelle Informationen und der Austausch miteinander sollen Hürden bei der Stellensuche, Bewerbung und Karriereplanung behinderter Akademiker\*innen abbauen und Karrierechancen erhöhen.
2. Ein wissenschaftlich fundiertes, webbasiertes, wohnortunabhängiges und barrierefreies Informations- und Unterstützungsangebot soll aufgebaut und etabliert werden, um die Teilhabe schwerbehinderter Akademiker\*innen am Arbeitsleben entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten. Dazu wird eine neue barrierefreie Internetplattform entwickelt und an das Informationssystem von REHADAT angebunden. Sie vermittelt neben Fachinformation und Links zu verschiedenen Angeboten Kontakte zu beruflich integrierten Akademiker\*innen mit Behinderungen und anderen Expert\*innen in Beruf und Arbeit. Das barrierefreie berufsbezogene Online-Angebot bietet vielfältige Informationen und Austausch, unabhängig von Wohnort und räumlichen Bedingungen. Die Einbeziehung von in der beruflichen Förderung erfahrenen Expert\*innen und Institutionen sichert eine hohe Qualität der Informationsvermittlung.
3. Durch Mentoring und Peer-Beratung wird eine gezielte Förderung und Stärkung der Zielgruppen erreicht. Akademiker\*innen mit Behinderungen stellen ihre Erfahrungen anderen Akademiker\*innen für Stellensuche, Bewerbung oder Karriereplanung zur Verfügung.
4. Die zielgruppengerechte Ausgestaltung von IXNET wird durch eine Vorstudie und prozessbegleitende wissenschaftliche Evaluierung gewährleistet. Sie bezieht die Erfahrungen und Bedarfe von Akademiker\*innen mit Behinderungen systematisch ein. Das Angebot soll während der gesamten Projektlaufzeit durch einen Beirat und durch eine größere Gruppe kritischer Nutzer\*innen mit Behinderung sowie Unterstützer\*innen begleitet und optimiert werden.

Im Rahmen einer Denkwerkstatt, die auf der Tagung am 09.11.2018 stattfand, wurden vom IXNET-Team gemeinsam mit den Teilnehmenden Anforderungen an IXNET im Bezug auf die inhaltliche und technische Gestaltung sowie die Möglichkeiten der Umsetzung der Plattform und Peer-Beratung sowie des Mentoring reflektiert. Als besonders wichtig erachtet wurden u. a. folgende Punkte: die kontinuierliche Weiterentwicklung der Plattform unter Beteiligung von Wissenschaftler\*innen mit Behinderungen, die barrierefreie Erreichbarkeit des Angebots, Resonanz- und Rückmeldungsmöglichkeiten, die Einbeziehung bestehender Strukturen, die Möglichkeit regionaler Austauschforen sowie die Nachhaltigkeit der Ange-

**Kontakt und Information**

Vetr. Prof. Dr. Monika Schröttle  
TU Dortmund  
Fakultät für Rehabilitations-  
wissenschaften  
Emil-Figge-Straße 50  
44227 Dortmund  
monika.schroettle@tu-  
dortmund.de

bote. Das IXNET-Team wird in den nächsten Monaten das Projekt konzeptionell vorbereiten und gemeinsam mit einem breiten Interessent\*innenkreis sukzessive umsetzen.

*Wenn auch Sie den Aufbau des IXNET-Projektes durch Ihre kritische Expertise als Expert\*innen unterstützen möchten und Interesse daran haben, regelmäßig Informationen zu bekommen, wenden Sie sich bitte an [ixnet@ifes.uni-erlangen.de](mailto:ixnet@ifes.uni-erlangen.de).*

---

## Einstellungen junger Männer mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu Gender und LSBTI

Verbundprojekt der Fachhochschule Dortmund und der Ruhr-Universität Bochum gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

### Junge Männer – was denken sie über Geschlecht und sexuelle Vielfalt?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert ein dreijähriges Verbundprojekt an der Fachhochschule Dortmund und der Ruhr-Universität Bochum, in dem die Einstellungen junger Männer zu Geschlecht und sexueller Vielfalt (LSBTI) untersucht werden. Die Projektleiterinnen Prof. Dr. Katja Nowacki (FH DO) und Prof. Dr. Katja Sabisch (RUB) erheben mittels einer qualitativen Interviewstudie, standardisierten Fragebögen und einer großen Online-Umfrage, wie Jungen und Männer im Alter von 14 bis 27 Jahren ihre eigene Geschlechterrolle erleben und welche Einstellungen sie zu Mädchen und Frauen, Homosexualität und geschlechtlicher Vielfalt (Trans- und Intergeschlechtlichkeit) haben.

Die Studienteilnehmer sind junge Männer mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Damit reagieren die Projektleiterinnen aus den Fachbereichen Psychologie/Soziale Arbeit und Gender Studies/Soziologie auf die gegenwärtige gesellschaftliche Debatte, die spätestens seit den Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht 2015/16 vor allem jungen muslimischen Männern mit Flucht- und Migrationshintergrund eine traditionelle und/oder frauenfeindliche Einstellung zuschreibt. Anhand eines Mixed-Method-Designs aus qualitativen und quantitativen Forschungsansätzen werden daher drei verschiedene Gruppen miteinander verglichen: junge Männer ohne Migrationsgeschichte, junge türkeistämmige Männer ab der zweiten Generation und junge Männer, die seit 2014 nach Deutschland geflohen sind. Dabei finden Einflussfaktoren wie die Sozialisation im Heimatland, die Herkunftsfamilie und Peer-Gruppen Berücksichtigung. Im Ergebnis sollen für alle drei Gruppen Handlungsbedarfe zu Werten und Normen identifiziert werden, die als Präventionsstrategien gegen sexuelle Gewalt und Diskriminierung in die Praxis transferiert werden. Dazu wird bereits im laufenden Projekt transdisziplinär mit verschiedenen Einrichtungen der Jugend- und Flüchtlingshilfe zusammengearbeitet, um Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit in der Umsetzung der Forschung zu berücksichtigen und einen Praxistransfer unmittelbar zu gewährleisten.

**Kontakt und Information**

Silke Remiorz  
(Projektkoordinatorin)  
[jumen@fh-dortmund.de](mailto:jumen@fh-dortmund.de)

## Beiträge



Das Auditorium auf der Jahrestagung des Netzwerkes 2018, Vortragende ist hier Dr. Elke Wiechmann (Foto: Bettina Steinacker).

## 1918–1968–2018. Geschlechter(un)ordnungen in interdisziplinärer Perspektive

### Bericht zur Jahrestagung des Netzwerkes Frauen- und Geschlechterforschung NRW am 19.10.2018 in Essen

Der Wandel von Geschlechterordnungen schafft seit mindestens 100 Jahren immer wieder „Unordnung“. Vorstellungen von Frauen, Männern und Familie, Selbst- und Fremdwahrnehmungen verändern sich ebenso wie rechtliche Regelungen und kulturelle Bilder – je nach Standpunkt wird dies als Fehlentwicklung oder Fortschritt interpretiert. Im Rahmen der Jahrestagung wurden aus interdisziplinärer Perspektive Fragen aufgeworfen und Forschungsergebnisse vorgestellt. Zugleich gab es für die Konferenzteilnehmenden die Gelegenheit, sich als Zeitzeug\_innen für 2018 mit einer eigenen Vision für die Zukunft an einer Fotoaktion („Hundert Jahre Gegenwart: Jetzt – 1968 – 1918“) zu beteiligen.

Bereits in den Grußworten und in der Einführung zur Tagung zeigte sich, wie die Frage nach Geschlechter(un)ordnungen in unserem Jahrhundert wieder neu gestellt werden muss. So wies *Dr. Friederike von Hugo* vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW gleich zu Beginn auf aktuelle Spannungsverhältnisse hin, indem sie daran erinnerte, dass sich die Gemeinsame

Wissenschaftskonferenz (GWK) „aktuell und ganz systematisch“ mit dem Thema Genderforschung befasse und auch die DFG ihren Fokus in Zukunft stärker darauf richten wolle, während in Ungarn gerade die Streichung der Masterstudiengänge „Gender Studies“ beschlossen wurde. Letzteres wertete sie durchaus als „alarmierende Nachricht für die Mitgliedstaaten der EU“ und damit auch für die deutsche Wissenschaft. Umso wichtiger sei die Bildung und Pflege von Netzwerken – dem Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW bescheinigte von Hugo die „stärkste Position bundesweit“.

*Prof. Dr. Barbara Buchenau*, Vizepräsidentin der Universität Duisburg-Essen, bestätigte in ihrer Begrüßung diese Position und dankte der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen für die kontinuierliche Unterstützung und Zusammenarbeit. Das Netzwerk trage zur Stärkung guter wissenschaftlicher Praxis an der Hochschule bei und sei ein attraktiver Bezugspunkt auch für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die UDE sicher nicht zuletzt durch



Dr. Friederike von Hugo.



Prof. Dr. Barbara Buchenau (Fotos: Bettina Steinacker).

die Aktivität des Netzwerks „als guten Platz für ihre Arbeit“ sehen würden. Sie resümierte die aktuellen Entwicklungen in der Wissenschaft mit der Beobachtung, dass die Geschlechterforschung augenblicklich „in die Breite getragen“ und damit in die Mainstreamforschung integriert werde, wobei sich dies noch nicht unbedingt in gleichen Chancen für alle niederschläge: „Das Gerechte ist noch nicht gerecht“, resümierte sie abschließend.

Auch Prof. Dr. Katja Sabisch als Sprecherin des Netzwerks erwähnte in ihrer Begrüßung diverse Neujustierungen, Rückschläge und positive Beispiele von 1918 bis heute und stellte gemeinsam mit Dr. Beate Kortendiek, der Netzwerkkoordinatorin, das Programm der Tagung im Einzelnen vor. Auch die letzten beiden Rednerinnen nahmen direkten Bezug auf das Netzwerk und seine positiven Effekte. Sabisch ermunterte die Teilnehmenden dazu, für ihre eigenen Belange und Vorhaben darauf zu vertrauen: „Das Netzwerk ist stark und kann unterstützend wirken, gerade in Bezug auf Institutionen, denn da kennen wir uns ein bisschen aus!“

Die Tagung bot einen interdisziplinären Blick auf den Wandel von Geschlechterordnungen aus drei verschiedenen Perspektiven: *Recht und Macht*, *Kultur und Gesellschaft* sowie *Politik und Bewegung*. Zu „Recht und Macht“ sprachen am Vormittag Dr. Elke Wiechmann, Prof. Dr. Ulrike Lembke und Prof. Dr. Ilse Lenz. Prof. Dr. Annette Zimmer moderierte den ersten Teil der Tagung. Die Politikwissenschaftlerin Elke Wiechmann erinnerte daran, dass das Recht, zu wählen und sich zur Wahl aufstellen zu lassen, für Frauen nunmehr seit 100 Jahren besteht. Gleichheit sei jedoch noch immer nicht erreicht, denn der Anteil von Frauen im Parlament liege aktuell bei 31%. Anhand von Führungspositionen auf der kommunalen Ebene machte die Vortragende im Zeitvergleich deutlich, dass sich innerhalb der

letzten zehn Jahre auch vieles zurückentwickelt hat. So betrug der Anteil von Bürgermeisterinnen 2008 noch 17,7%, während er sich im Jahr 2018 um mehr als die Hälfte auf 8,2% reduziert hat. Dass dies durchaus dramatisch ist, bekräftigte im Anschluss eine Diskutantin, die das Bürgermeisteramt in seiner Vorbildfunktion hervorhob: „Das ist der erste Politiker, den Jugendliche als entscheidungstragend wahrnehmen!“

Ulrike Lembke sprach aus rechtswissenschaftlicher Sicht über die Politiken der Reproduktion und Geschlechterdemokratie und stellte anhand der Rechtsentwicklung im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs deutlich heraus, dass Frauen letztlich Staatsbürgerinnen unter Vorbehalt sind, solange sie nicht ungewollt schwanger werden. Tritt dieser Fall ein, so Lembke, werde die Schwangere zur staatsbürgerlich ‚Anderen‘. Staatsbürgerschaft sei doppelt konstruiert, als öffentlich/private Doppelrolle, die für Frauen nicht unter allen Umständen einlösbar sei: „Frauen müssen daran scheitern, das ist, glaube ich, auch die Idee.“ Das ideale Rechtssubjekt sei autonom, d. h. ökonomisch und körperlich unabhängig. Körperliche Autonomie und Staatsbürgerschaft seien untrennbar miteinander verbunden. Dabei bilde die Regelung zum Schwangerschaftsabbruch ein Sonderrecht, zu dem es bislang kaum oder gar keine Parallelen im deutschen Recht gebe. Gerade das Bundesverfassungsgericht habe auf dieser Rechtslage wiederholt negativen Einfluss ausgeübt und die „staatliche Einverleibung des Embryos“ bzw. den „Staat in der Gebärmutter“ aktiv vorangetrieben.

Um das Verhältnis von Frauenbewegung und Demokratie ging es Ilse Lenz in ihrem Vortrag. Sie entwickelte dabei ihre These, dass Frauenbewegungen sich häufig im Zuge breiter Demokratiebewegungen bildeten, zu Zeiten, „wenn etwas aufbricht“ und Partizipation möglich scheint. Solche gesellschaftlichen Mobilisierungsphasen

brächten Frauenbewegungen hervor, die in ihrem Aufbruch dann sehr radikal argumentierten. Zu einer tatsächlich gleichen Beteiligung aber kommt es, so Lenz, indem für alle Gleichheit bzw. gleiche Rechte geschaffen würden. Daher käme es unbedingt darauf an, intersektionale Aspekte zu berücksichtigen und einzubeziehen. Freiheit, Gleichheit und gesellschaftliche Solidarität entstünden nur dort, wo die Sklaverei abgeschafft, Arbeiterrechte ernst genommen und Homosexualität offen gelebt werde: „Es geht um eine Radikaldemokratisierung“, betonte die Referentin. Mit unterschiedlichen Betroffenengruppen müsse daher das Gespräch gesucht werden.

Der Tagungsteil zu „Kultur und Gesellschaft“ wurde von *Maximiliane Brand* als Moderatorin und Dr. Nina Göddertz als Referentin allein bestritten, da der Vortrag von *Prof. Dr. Anne Söll* aus Krankheitsgründen ausfiel.

Nina Göddertz rückte in ihrer Präsentation ein zumeist wenig beachtetes Aktionsfeld der 68er-Generation ins Zentrum, nämlich die Kinderladenbewegung. Sofern sich doch einmal der Blick darauf richte, so Göddertz, würden zumeist Klischees bedient, die die Kinderläden im damals noch autoritär erzogenen Deutschland als anti-autoritäre Brutstätten voller „dreckiger, nackter Kinder“ darstellen. Im Gegensatz dazu erfuhren die Tagungsteilnehmer\_innen dezidiert, wie der sozialgeschichtliche Kontext (die Studentenbewegung) und die Etablierung einer repressionsfreien Erziehung als Ziel („Erziehung nach Auschwitz“) mit der aufkommenden Frauenbewegung verwoben waren. Es wurde deutlich, dass die Kinderläden zwei Ziele zugleich miteinander verfolgten, nämlich sowohl die Erarbeitung revolutionärer Erziehungsmodelle als auch die Befreiung der Frau aus traditionellen Rollenmustern. Aktive Frauen in Kinderläden kämpften somit für die eigene Emanzipation und für die Veränderung der Gesellschaft. Auf Rückfragen aus dem Publikum zu den Nachwirkungen dieser ersten Kinderladenbewegung, insbesondere ihrem Niederschlag in der aktuellen Erzieher\_innenausbildung, zeigte Göddertz, dass hier einiges passiert ist seit den 60er-Jahren, was wir den Vorkämpferinnen der Bewegung zu verdanken haben.

Der von *Dr. Lisa Mense* moderierte Abschlussteil der Tagung richtete sich in die Zukunft: Unter den Begriffen „Politik und Bewegung“ sprachen *Dr. Mithu Melanie Sanyal* zu Future Feminisms und *Prof. Dr. Susanne Völker* zu „gespenstischen Allianzen“ zwischen Feminismus und zerstörerischen Praktiken der Differenzsetzung.

Mithu Sanyal grenzte sich in ihrem Vortrag bewusst vom akademischen Stil ab und erklärte selbstironisch, „wirre, ungeordnete Ideen und

Visionen in den Raum werfen“ zu wollen, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Dies gelang ihr mithilfe der drei knapp gehaltenen, provokanten Thesen: „Der Feminismus ist die bislang erfolgreiche Bewegung für soziale Gerechtigkeit“ (1), „Wenn wir etwas ändern möchten, müssen wir es selbst tun“ (2) und „Das politische Subjekt kann nicht nur die Frau sein“ (3). Sanyal plädierte dafür, Solidarität mit anderen ‚Anderen‘ herzustellen im Sinne einer „Politics of Love“. Weit davon entfernt lebten wir in einer Gegenwart, in der Hassreden und Empathielosigkeit, eine Rhetorik der Eskalation und der Angst vorherrschten. Eine Debatten- und Streitkultur, die Widersprüche aushält, fehle, so die Medienexpertin. Sie wies auf die „schleichenden Übergänge zwischen Feminismus und Nationalismus/Rassismus“ hin. Um nicht bei dem bleiben zu müssen, was schlecht laufe, müsse ein utopisches Sprechen möglich sein – Liebe als zentrale Argumentation fehle uns zurzeit.

Auch Susanne Völker sprach sich in ihrem Vortrag gegen das Trennende aus. Sie machte auf Differenzsetzungen als kontraproduktive Praktiken innerhalb der Geschlechterforschung aufmerksam und setzte stattdessen auf Allianzen gegen solche „zerstörerischen Praktiken“. Allianzen sah die Vortragende in der Kritik am Eurozentrismus, an der Heteronormativität und am Anthropozentrismus sowie erkenntnistheoretisch auch an der wissenschaftlichen Standortlosigkeit, dem „Sprechen von nirgendwoher“. Dabei lehnte sie sich an die Wissensprogramme von bell hooks, Judith Butler und Donna Haraway an. Die Differenzkategorien politischer Mobilisierung („Eigenes, Eindeutiges, Mehrheitliches“) setzte Völker gegen die notwendige wissenschaftliche Frage, „was erscheinen kann“ im öffentlichen Diskurs und welche Gruppen darum ringen müssen in Erscheinung zu treten. Für die feministische Forschung gehe es darum, „zu rekonstruieren, worauf [...] Differenzsetzungen antworten“, auch wenn diese verletzend oder diskriminierend seien.

An diese komplexe Hin- und Herbewegung zwischen politischem Engagement und Wissenschaft knüpfte auch *Dr. Uta C. Schmidt* mit der Zeitzeug\_innen-Fotoaktion „Jetzt – 1968 – 1918“ an. Mit einem Statement zu persönlichen oder kollektiven Utopien für das Jahr 2018 und darüber hinaus ließen sich viele Teilnehmerinnen vor grünem Hintergrund mit einem individuell gestalteten Motto auf einem Pappschild ablichten. Die entstandenen spontanen Botschaften sind adäquater Ausdruck eines „Jetzt!“ und zeugen von einer ungebrochenen, optimistischen Bereitschaft, sich zu widersetzen, sich zu verbünden, miteinander zu streiten und bereits erreichte

**Kontakt und Information**  
 Dr. Sandra Beaufays  
 Netzwerk Frauen- und  
 Geschlechterforschung NRW  
 Berliner Platz 6–8  
 45127 Essen  
 sandra.beaufays@uni-due.de

Ziele sichtbar zu machen. Das Ergebnis kann in der Mitte dieser Journalausgabe bewundert werden.

Die mit 140 Teilnehmer\_innen gut besuchte Jahrestagung des Netzwerks Frauen- und Ge-

schlechterforschung NRW war damit eine erfolgreiche Veranstaltung, die laut der begeisterten Rückmeldungen einiger Besucherinnen, in vielfacher Weise neue Inspiration und Denkanstöße geben konnte.

Elke Wiechmann

## 100 Jahre Frauenwahlrecht: politische Repräsentanz und der Gender Gap in der Demokratie



Dr. Elke Wiechmann (Foto: Bettina Steinacker).

### Einleitung

Vor 100 Jahren wurde das aktive und passive Frauenwahlrecht verabschiedet. Im ersten deutschen Parlament, der Nationalversammlung, waren mehr als 9% Frauen vertreten. Diesen Anteil hat die Bundesrepublik erst 1987 mit 15% deutlich überschritten. Von einer paritätischen Besetzung der Parlamente (deskriptive Repräsentanz) sind wir auch 2018 mit einem Frauenanteil von knapp 31% weit entfernt und müssen sogar Rückschritte für die Frauenrepräsentanz wahrnehmen.

Ist die repräsentative Demokratie mit Geschlechtergerechtigkeit unvereinbar? Folgt man dem Verständnis der *normativen Repräsentationsforschung*, die den Mainstream in der politikwissenschaftlichen Demokratieforschung abbildet, dann rekrutieren Parteien die politische Elite

nach der Bestenauslese. Danach kann jede\_r Mandatsträger\_in jede soziale Gruppe vertreten auch ohne selbst Mitglied dieser Gruppe zu sein. In dieser Logik werden Frauen als soziale Gruppe definiert. So kann beispielsweise ein älterer männlicher Parlamentarier auch eine junge Frau mit ihren Interessen vertreten. Geschlechtergerechtigkeit kommt hier nicht vor.

Dem steht eine *kritische Repräsentationsforschung* gegenüber, die ihre Zweifel an diesem Verständnis hegt, zunächst einmal ganz allgemein. Diese bestehen hinsichtlich eines real existierenden sehr hohen Homogenitätslevels von Abgeordneten aller Parlamente (gut gebildet, überwiegend männlich, hoher soz. Status/Beruf). Die Kritiker kommen vor allem aus der Ungleichheitsforschung und zweifeln an einer politischen Interessenvertretung für alle Bürger\_innen.

Die *feministische Repräsentationsforschung* widerspricht dem Leitbild der normativen Repräsentationsforschung. Frauen (im binären Verständnis) stellen einen Anteil von mehr als 50% der Bevölkerung, was nicht ignoriert werden darf. Relevante „Gruppen“ der Gesellschaft müssen in Parlamenten vertreten sein, und Frauen stellen mit mehr als der Hälfte der Bevölkerung die mit Abstand größte Gruppe. Andernfalls leidet der demokratische Gedanke. Ohne die angemessene Vertretung der Mehrheit der Bevölkerung (Frauen) in der Politik gibt es keine Demokratie.

Im Folgenden soll ein kurzer Rückblick zur Entwicklung der politischen Frauenrepräsentanz seit 1918 gegeben werden, um dann die aktuelle Situation in den Parlamenten zu skizzieren und zu diskutieren. Dabei soll insbesondere der Frage nach dem Gender Gap in der Demokratie nachgegangen werden. Welche Akteure und Mechanismen können also für die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen identifiziert werden?



## Das Frauenwahlrecht vor 100 Jahren

Im November 1918 wurde das aktive und passive Wahlrecht für Frauen verabschiedet und am 19. Januar 1919 konnten Frauen in Deutschland erstmals wählen und gewählt werden. Es herrschte eine allgemeine Umbruchzeit: Ende des Ersten Weltkrieges, Ende des Kaiserreichs und die Proklamation der Weimarer Republik. Es kam die Zeit der ersten parlamentarischen Demokratie (1918–1933). Voraus gingen zum Teil erbitterte Kämpfe seitens der Frauen mit den Forderungen nach dem Frauenwahlrecht<sup>1</sup>. Was heute, 100 Jahre später, im Jahre 2018 so selbstverständlich erscheint, war mit großen Kraftanstrengungen verbunden, da sich Frauen unter Strafandrohung nicht in (politischen) Vereinen engagieren durften. Also mussten sie andere strategische Wege suchen und fanden sie. Erst 1908 durften Frauen sich politisch betätigen und Mitglieder in politischen Vereinigungen bzw. einer Partei werden (Wolff 2018, S. 16).

Schließlich wurden am 19. Januar 1918 mehr als 9 % Frauen in die Deutsche Nationalversammlung gewählt. Über 80 % der wahlberechtigten Frauen nahmen erstmals ihr Wahlrecht in Anspruch und wählten. Die Sozialdemokratin Marie Juchacz hielt als erste Frau eine Rede in der Nationalversammlung und stellte fest:

*„Meine Herren und Damen! Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen kann [...]. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“*

In der Zeit des Nationalsozialismus ab 1933 wurde das passive Wahlrecht (Wählbarkeit) für Frauen abgeschafft. Ebenso durften Frauen bestimmte Berufe nicht mehr ausüben, wie etwa Rechtsanwältin. Sie spielten bis Ende des Zweiten Weltkrieges keine politische Rolle mehr.

Nach dem Krieg trat 1949 das Grundgesetz (GG) als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland in Kraft und schrieb dort im Artikel 3 Absatz 2 den Grundsatz der Gleichberechtigung mit dem schlichten Satz *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“* fest. Damit ist der Grundstein für die Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik in Deutschland in den Folgejahren gelegt.

Allerdings hatte es der Gleichberechtigungsgrundsatz auf seinem Weg in das Grundgesetz nicht einfach: 1948 versammelte sich der „Parlamentarische Rat“ in Bonn. Hier trafen bestellte bzw. entsandte Abgeordnete aus den Länderparlamenten zusammen, um das Grundgesetz auszuarbeiten. Unter den 65 Abgeordneten befanden sich vier Frauen. Im Mai 1949

wurde das Grundgesetz verabschiedet. Ein Auseinandersetzungspunkt galt dem harmlos wirkenden Wörtchen „grundsätzlich“, der dem Gleichstellungsartikel hinzugefügt werden sollte. Bundespräsident Theodor Heuss und seine politischen Parlamentskollegen waren gegen einen uneingeschränkten Gleichberechtigungsartikel. Die Kritik der Frauen richtete sich darauf, dass im juristischen Verständnis mit „grundsätzlich“ Ausnahmen von der Regel erlaubt seien. Damit hätte der Verfassungsartikel an Klarheit verlieren und den Weg für Ausnahmeregelungen öffnen können. Insbesondere die SPD-Politikerin und Juristin Dr. Elisabeth Selbert stritt nachhaltig für den Gleichstellungsartikel und leistete Überzeugungsarbeit für dessen Notwendigkeit. Dennoch ließen sich die 61 männlichen parlamentarischen Räte erst nach der erfolgreichen Mobilisierung der weiblichen Öffentlichkeit als Wählerschaft überzeugen (Berghahn 2011, S. 4).

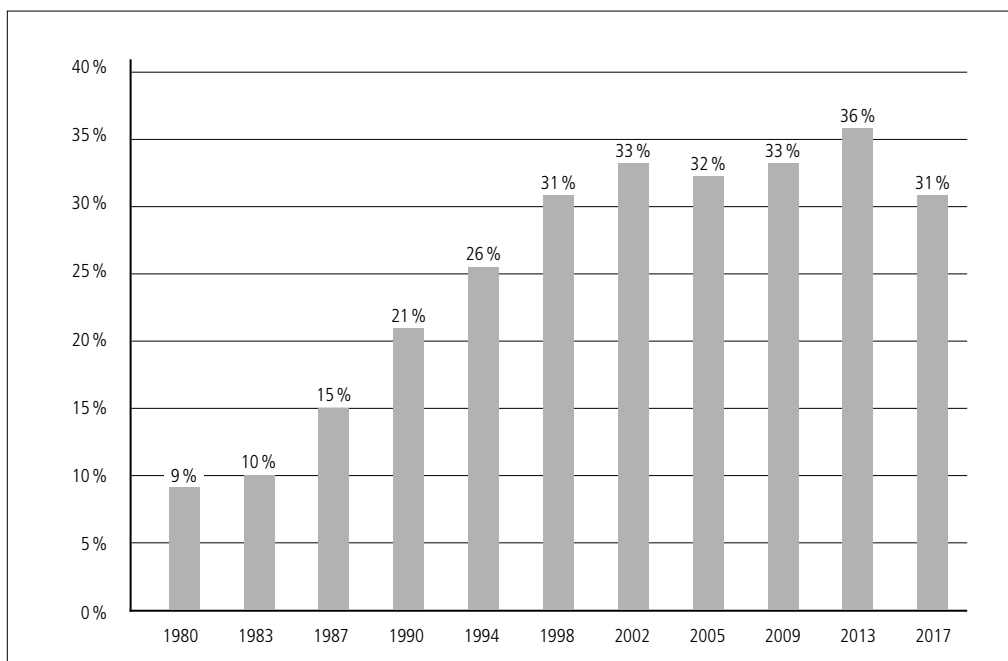
Mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz als Verfassungsnorm war der Weg frei für eine umfassende Gleichberechtigung verbunden mit der rechtspolitischen Verpflichtung, entgegenstehendes Recht anzupassen (Hoecker 2008, S. 10; Cordes 2008, S. 916). Besonderen Anpassungsbedarf gab es für das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelte Familienrecht. Danach hatte der Mann das Alleinentscheidungsrecht in der Ehe in allen Angelegenheiten wie z. B. die Berufstätigkeit der Ehefrau. Bis weit in die 1950er-Jahre hinein konnte der Ehemann das Dienstverhältnis der Ehefrau fristlos kündigen. Ebenso galt noch lange das „Lehrerinnenzölibat“: Frauen mussten ihren Beruf aufgeben, wenn sie heirateten.

## Nach 50 Jahren

Aus der außerparlamentarischen Opposition (APO) und der antiautoritären Studentenbewegung der 1968er-Jahre entwickelte sich die zweite Frauenbewegung u. a. mit Leitsätzen *„Das Private ist politisch!“* oder *„Menschenrechte haben kein Geschlecht“*. Sie brachten sich mit neuen Themen in die (politische) Diskussion und traten für eine strukturelle Veränderung der Gesellschaft ein, deren maßgeblichen Systemfehler sie im Maßstab männlicher Lebens- und Berufsbiografien ausmachten, während weibliche Lebensentwürfe kaum, allenfalls als defizitär thematisiert wurden und deshalb gegenüber der männlichen „Normalbiografie“ vernachlässigt wurden. Sie erhoben einen steigenden Anspruch auf *„gesellschaftliche Partizipation und individuelle Selbstbestimmung“* (Lenz 2008, S. 865). Frauen forderten autonome Räume für sich, um ihre Erfahrungen u. a. mit Gewalt auszutauschen; es entstanden Frauenzentren und

<sup>1</sup> Für die ersten Frauenbewegungen ca. ab Mitte des 19. Jahrhunderts stellte sich die „Frauenfrage“ vor allem als Rechtsfrage. Neben dem Wahlrecht standen ihr Bildungszugang sowie die Anerkennung der Frauenerwerbsarbeit auf der Agenda.

Abbildung 1: Frauen im Deutschen Bundestag



Quelle: Hoecker 2008, S. 12 und eigene Berechnungen.

später Frauenhäuser. Im Laufe der Zeit differenzierten sich Frauengruppen und ihre spezifischen Interessen aus.

Eine Massenbewegung formierte sich ca. ab den 1970er-Jahren mit Protesten und spektakulären Aktionen gegen den § 218 Strafgesetzbuch (StGB), der den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt und der grundsätzlich bis heute gilt. Von gleichen staatsbürgerlichen Rechten für Frauen und Männer kann also noch immer nicht die Rede sein, die das Grundgesetz versprach. Bis 1977 mussten Frauen ihre Ehemänner um Erlaubnis fragen, wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollten (BGB Familienrecht). Und erst 1997 wurde Vergewaltigung in der Ehe zum Straftatbestand.

1968 sind Frauen zu knapp 7 % im Deutschen Bundestag vertreten. Bis 1983 blieb der Frauenanteil im Bundestag kontinuierlich unter 10 %. Bis zu dieser Zeit stand die Forderung nach politischer Partizipation noch kaum im Zentrum der feministischen Diskussionen. Eher galt das Motto „Mit Frauen ist kein Staat zu machen“ (Werlhof 1990). In der deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Genderforschung setzen die kritischen Auseinandersetzungen mit dem Repräsentationssystem erst in den 1990er-Jahren ein. Sauer erklärt diese Entwicklung mit dem „historisch sehr zähen Repräsentationsfortschritt von Frauen in westlichen Demokratien und nur mühsamer Erfolge gleichstellungspolitischer Maßnahmen“ (Sauer 2011, S. 127). Im Folgenden soll nun der Blick verstärkt auf den

Gender Gap in der Demokratie und seine Mechanismen gerichtet werden.

### Politische Repräsentanz und der Gender Gap in der Demokratie

100 Jahre nach Verabschiedung des Frauenwahlrechts (aktives und passives Wahlrecht für Frauen) bleibt die politische Teilhabe ungleich und die Frauenrepräsentanz stagniert seit ca. 20 Jahren. 2018 sind Frauen zu knapp 31 % im Deutschen Bundestag vertreten; und dies nach einem geradezu rasanten Anstieg der Frauenrepräsentanz innerhalb von 15 Jahren (zwischen 1983 und 1998). Während in den 1980er- und 1990er-Jahren vor allem die Grünen mit einer paritätischen Besetzung (50 %) ihrer politischen Mandate und Funktionen den Beginn einer vergleichsweise zügigen Steigerung der Frauenanteile in den Parlamenten in Gang setzten, zeigt sich 2017 ein signifikanter Rückgang der Frauenrepräsentanz im Deutschen Bundestag auf das Niveau von 1998. Vergleichbares geschieht aktuell in 2018 auch in Landesparlamenten – was ist passiert? Für das Ergebnis 2017 war nicht nur der Einzug der AfD als Rechtsaußen-Partei (mit 12 % Frauen) in den Bundestag verantwortlich, sondern auch die Unionsparteien (mit 20 % Frauen) und der Wiedereinzug der FDP (mit 23 % Frauen) trugen zu einer deutlich sinkenden Frauenrepräsentanz im Bundestag bei. Die Quotenparteien – Bündnisgrüne, Die Linke und SPD – können selbst bei Übererfüllung ihrer Quoten

den Frauenanteil nur begrenzt steigern. Das heißt: Freiwillige Quoten der Parteien reichen für eine Geschlechterparität in den Parlamenten nicht aus.

Es gibt Hinweise, dass die von der feministischen Forschung formulierte Demokratiekritik berechtigt ist. Ein differenzierter Blick auf *die Wählerschaft* zeigt schnell, dass Frauen anders wählen als Männer. Die letzte Bundestagswahl 2017 zeigt, dass Männer eher mitte-rechts wählen und Frauen eher mitte-links, wenn man CDU/CSU als Mitte bezeichnet. Ginge es nach den Männern zwischen 35 und 60 Jahren, dann käme die AfD auf knapp 20 %, ginge es nach den Frauen käme die AfD auf ca. 11 %. Diese Altersgruppe, also jene, die mitten im Leben steht, wählt besonders häufig die AfD. Für die Altersgruppe der bis 24-jährigen Männer und Frauen sieht es deutlich anders aus: Frauen wählen zu nahezu 18 % die Grünen, junge Männer immerhin noch zu 11 %. Beide Geschlechter sind allerdings weniger rechts-außen orientiert (junge Frauen zu 6 % und Männer zu 10 %). Für die Landtagswahlen in Bayern und Hessen in 2018 verstärkt sich dieser Trend. Es scheint also, als böten v. a. die etablierten sogenannten Volksparteien kein ausreichendes politisches Angebot für die insbesondere jüngere (weibliche) Wählerschaft.

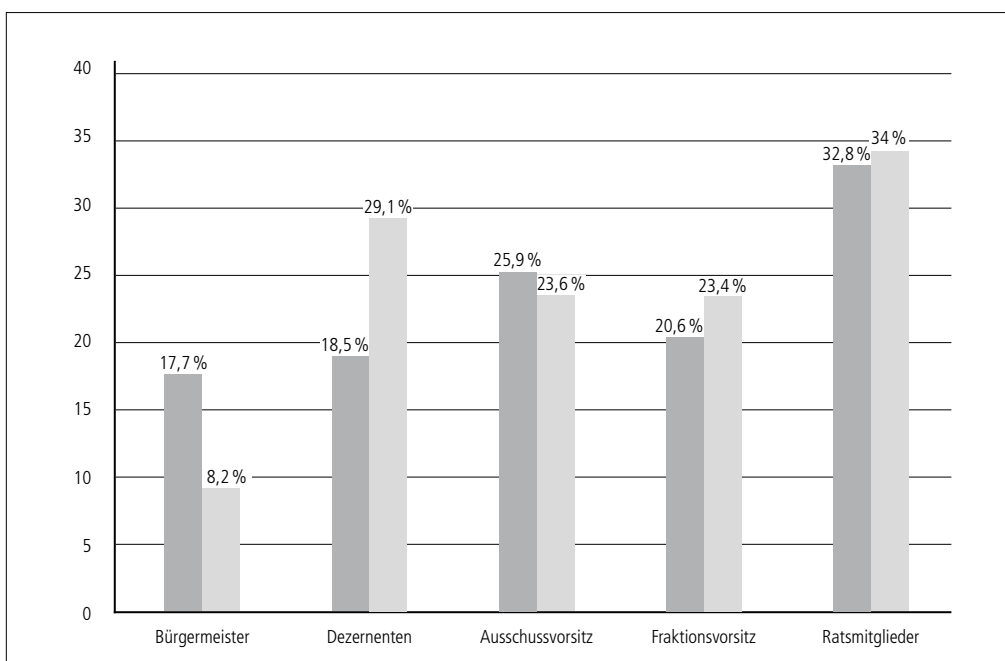
Wenn Frauen anders wählen, dann liegt nahe, dass ihre politischen Präferenzen anders liegen als bei Männern. Zwar wählen sie neben links-orientierten Parteien immer noch bzw. wieder stärker die CDU/CSU (als etwa die SPD), aber

hier sind es vor allem die älteren Frauen ab 60 Jahren. Inwieweit hier auch ein „Kanzlerinnenbonus“ eine Rolle spielen könnte, der diese Parteien für Frauen wählbarer macht, ist wissenschaftlich nicht erwiesen und muss bis auf weiteres unbeantwortet bleiben – aber es gibt Hinweise. So stellt etwa Gesine Fuchs (2018, S. 41) fest, dass Frauen seit 2009 wieder stärker CDU/CSU wählen als zuvor und man dies als „same gender voting“ für Angela Merkel interpretieren könnte.

### Critical Actors – (politische) Führungspositionen

Neben einer diagnostizierten Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten stellt sich darüber hinaus die Frage „Wann verwandelt sich Repräsentation in Macht?“ (Blome/Fuchs 2017, S. 57). Hierzu wird mittlerweile verstärkt nach den „critical actors“ (Childs/Krook 2009, S. 125 ff.) gefragt, also nach jenen Politiker\_innen, die in entscheidungsmächtigen Positionen sind. Wie sind Frauen hier aufgestellt (Wiechmann 2018)? Hier sind Frauen noch deutlicher unterrepräsentiert als in den Parlamenten. Gleichzeitig sind diese Ämter aber auch mit mehr Einfluss und Macht verbunden. Am Beispiel der kommunalen Ebene zeigt sich ihre Entwicklung im Vergleich (Genderranking Deutscher Großstädte<sup>2</sup>). Das höchste kommunalpolitische Amt, die Oberbürgermeisterposition, wurde im Jahr 2017 zu 8 % von Frauen besetzt. Im ersten Genderran-

Abbildung 2: Kommunalpolitische Führungspositionen im Zeitvergleich



Quelle: eigene Erhebungen (Holtkamp et al. 2009; Holtkamp et al. 2017).

<sup>2</sup> Das Genderranking Deutscher Großstädte wird seit 2008 regelmäßig durchgeführt und kann mittlerweile Vergleichszahlen zur Entwicklung der Frauenrepräsentanz auf kommunaler Ebene vorlegen (Holtkamp et al. 2009; Holtkamp et al. 2017).

king von 2008 (Holtkamp/Schnittke/Wiechmann 2009) lag der Frauenanteil bei knapp 18 %, damit ist der Frauenanteil für diese Position innerhalb von knapp zehn Jahren um mehr als die Hälfte gesunken.

Die einzige politische Spitzenposition, für die sich ein kontinuierliches Wachstum der Frauenanteile nachweisen lässt, ist die Dezernats-ebene<sup>3</sup>. Hier haben Frauen in den zurückliegenden knapp zehn Jahren mit gut 10 % deutlich aufgeholt und liegen 2017 bei einem Anteil von 29 %. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass an dieser Schnittstelle von Politik und Verwaltung die beruflichen Qualifikationen von Frauen eine größere Rolle spielen als bei der Besetzung rein politischer Ämter.

Zusammengefasst zeigt der Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2017, dass der weibliche Anteil der Räte unwesentlich variiert und für alle anderen Positionen eher ein „Auf und Ab“ mit bislang noch ungeklärter Richtung zu verzeichnen ist. Die stark einbrechenden Frauenanteile der Oberbürgermeisterposition in den letzten zehn Jahren weisen aber auch darauf hin, dass einmal erreichte Standards keine dauerhafte Garantie darstellen und Rückschritte durchaus einbezogen werden müssen.

### Akteure und Mechanismen

Welche Akteure und Mechanismen befördern oder verhindern nun eine paritätische politische Teilhabe der Geschlechter? Oft werden Frauen selbst für ihre niedrige politische Repräsentanz in den Parlamenten verantwortlich gemacht, vor allem von den Parteieneliten: Frauen haben zu wenig Selbstbewusstsein für Machtpolitik, Frauen haben wegen ihrer Doppelbelastung von Familie und Beruf keine Zeit für politische Arbeit oder Frauen sind (noch) nicht in verantwortungsvollen beruflichen oder Vereinspositionen mit entsprechenden Vernetzungsstrukturen. Die Plausibilität dieser Argumentationen ist zwar nicht generell infrage zu stellen, allerdings gab es noch nie so viele gut- und hochqualifizierte Frauen wie heute. Zudem sind nicht alle Frauen dauerhaft in Carearbeit eingebunden.

Deshalb soll hier der Zustand der Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten aus einer anderen Perspektive betrachtet werden. Drei Einflussfaktoren bzw. Mechanismen bzw. Institutionen erscheinen besonders relevant, die im Folgenden genauer betrachtet werden sollen: die Parteien, Quoten und das Wahlrecht.

Einerseits sind *Parteien* die Vermittlungsinstanz zwischen Staat und Gesellschaft, andererseits sind sie für die Rekrutierung der politischen Elite verantwortlich. Sie stehen ebenso für In-

teressenausgleich. Das Nominierungsverhalten der Parteien spielt eine erhebliche Rolle für die Aufstellung der Direktkandidaturen (Mehrheitswahl) sowie die Wahllisten (Verhältniswahl) und hier fungieren sie eher als „gatekeeper“ für Frauen (Wiechmann 2016). Die Direktkandidaturen werden von den Wahlkreisen aufgestellt; deren Spitzen sind überwiegend männlich und lassen sich oft selbst als Kandidaten aufstellen. Die Listen werden von der Partei aufgestellt, wo je nach Partei eher Frauen vertreten sind. Da aber die gewählten Direktkandidat\_innen auf jeden Fall ins Parlament einziehen, zieht die Liste erst anschließend – je nach Anteil der Direktmandate kommen dann unter Umständen nur noch vergleichsweise wenige Kandidat\_innen über die Liste ins Parlament. Mit anderen Worten: Dort, wo eine Partei viele Direktmandate gewinnt, ist der Frauenanteil dieser Partei im Parlament häufig eher gering. Noch teilen sich vor allem SPD und CDU/CSU die Direktmandate in Deutschland auf.

Hier kann auch eine freiwillige *Frauenquote* der Parteien nur bedingt etwas ausrichten, da sie durch die Direktkandidaturen quasi ausgehebelt wird. Da kleinere Parteien überwiegend über die Liste ins Parlament einziehen, ergibt sich bei ihnen ein anderes Bild und man kann klarer erkennen, welche Partei sich ernsthaft für eine Parität einsetzt. Das sind vor allem die Grünen und die LINKE. Allerdings haben nicht nur bestimmte Parteien keine Quote (FDP oder AfD), sondern auch Frauen selbst stehen ihr z. T. skeptisch gegenüber. Politikerinnen fühlen sich z. B. dadurch in ihren Kompetenzen entwertet, was vor allem mit einer Begriffsentwertung im Zeitverlauf zu tun hat. Schließlich gibt es in vielen Bereichen paritätische oder Proporz-Verfahren, auch in der Politik. Die politikwissenschaftliche Genderforschung sieht in der reinen Anteilssteigerung von Frauen (deskriptive Repräsentanz) noch keine Garantie auf einen machtvollen politischen Einfluss. Allerdings sind die Chancen größer, dass sich Politik auch inhaltlich verändern könnte (Phillips 1995).

Das *Wahlrecht* wird mittlerweile zunehmend als Bremse für die Frauenrepräsentanz identifiziert (z. B. Hierath 2001; Holtkamp/Schnittke 2010; Davidson-Schmich/Kürschner 2011; Bieber 2013; Wiechmann 2016), denn es begünstigt die stagnierende politische Repräsentanz von Frauen. Die Wählerschaft hat keinen Einfluss auf die von den Parteien vorgenommenen Nominierungen von Kandidat\_innen, sondern kann bei Wahlen für die Erststimme allenfalls einen bereits feststehenden Direktkandidaten und mit der Zweitstimme eine Partei mit einer ebenso feststehenden Liste wählen. Spielraum für die

<sup>3</sup> Dezernent\_innen sind die „Ressortminister\_innen“ auf kommunaler Ebene. Als Wahlbeamte werden sie allerdings nicht nach jeder Kommunalwahl neu gewählt bzw. bestimmt.

Wähler\_innen ergibt sich lediglich für Kommunalwahlen in den meisten Bundesländern, die das Wahlrecht mit Kumulieren und Panaschieren ermöglichen, wo also ein Präferenzwahlsystem existiert (Fuchs 2018, S. 37ff.). Hier gibt es keine Direktkandidaturen, sondern lediglich offene Listen, deren Reihenfolge von den Wähler\_innen verändert werden kann. Internationale wie nationale Studien zeigen, dass Kandidatinnen dadurch eher gewinnen können (Friedhoff et al. 2016; Fuchs 2018). Darüber hinaus erhält die Wählerschaft ein größeres demokratisches Mitspracherecht bei der Auswahl der politischen Elite/Parlamentarier\_innen. Ein solches Wahlsystem ließe sich auch für Bundestags- und Landtagswahlen denken.

### Schluss

100 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts in Deutschland hat sich viel bewegt. Allerdings lassen sich in den letzten 20 Jahren auch Stagnation und Rückschritte erkennen, wenn z. B. die Frauenrepräsentanz im 19. Deutschen Bundestag wieder deutlich gesunken ist, nämlich mit 31 % auf das Niveau von vor 20 Jahren; oder wenn der Anteil der Oberbürgermeisterinnen in Großstädten zwischen den Jahren 2008 und 2017 um mehr als die Hälfte abnahm. Ohne ein Paritätsgesetz mit harten Sanktionen für die Parteien scheint die politische Frauenrepräsentanz in den Parlamenten nicht voranzukommen.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass kein Instrument und keine institutionelle Rahmung allein für mehr Geschlechtergerechtigkeit wirken können. Vielmehr spielen eher eine Vielzahl von Faktoren und Institutionen eine mehr oder minder große Rolle für die Umsetzung, die im günstigsten Fall zeitlich und personell zusammenfallen, um dann der Geschlechtergerechtigkeit ein Stück näher zu kommen. Eine weitere Erkenntnis ist aber ebenso, dass einmal erreichte Genderstandards keineswegs als dauerhafte, institutionell gesicherte Gleichberechtigung zu verstehen sind. Das zumindest zeigen die empirischen Ergebnisse zur politischen deskriptiven Repräsentation von Frauen, die am ehesten zu erheben ist und mindestens einen Richtungs-wert erkennen lässt.

Macht und Einfluss erhalten Frauen aber nicht alleine über mehr Mandate. Wichtig erscheint ihre Anteilssteigerung darüber hinaus in politischen Führungspositionen und, wie Blome und Fuchs (2017; Abels et al. 2018; Wiechmann 2018) es formulieren, in Führungspositionen der Exekutive – also in Verwaltungen. Sie sind für die Implementation politischer Entscheidungen

zuständig und transformieren sie in praktisches Handeln – mit mehr oder weniger Überzeugung und Nachdruck.

### Literatur

- Abels, Gabriele/Ahrens, Petra/Blome, Agnes 2018: Geschlechtergerechte Repräsentation in Historischer und internationaler Perspektive. In: APuZ 42/2018, S. 28–36.
- Berghahn, Sabine 2011: Der Ritt auf der Schnecke. Rechtliche Gleichstellung in der Bundesrepublik Deutschland. Link: [https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol\\_sys/gleichstellung/Der\\_Ritt\\_auf\\_der\\_Schnecke/Ritt-Schnecke-Vollstaendig.pdf](https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/gleichstellung/Der_Ritt_auf_der_Schnecke/Ritt-Schnecke-Vollstaendig.pdf), Abruf: 16.11.2018.
- Bieber, Ina E. 2013: Frauen in der Politik. Einflussfaktoren auf weibliche Kandidaturen zum Deutschen Bundestag. Wiesbaden.
- Blome, Agnes/Fuchs, Gesine 2017: Macht und substantielle Repräsentation von Frauen. In: *Femina Politica* (1), S. 55–69.
- Childs, Sarah/Krook, Mona L. 2009: Analyzing Women's Substantive Representation. From Critical Mass to Critical Actors. In: *Government and Opposition* (2), S. 125–145.
- Cordes, Mechthild 2008: Gleichstellungspolitiken: Von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. 2. Aufl. Wiesbaden, S. 916–924.
- Davidson-Schmich, Louise K./Kürschner, Isabelle 2011: Stößt die Frauenquote an ihre Grenzen? Eine Untersuchung der Bundestagswahl 2009. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl)* (1), S. 25–34.
- Fuchs, Gesine 2018: Wählen Frauen anders als Männer? In: APuZ 42/2018, S. 37–44.
- Hierath, Bettina 2001: Repräsentation und Gleichheit. Neue Aspekte der politikwissenschaftlichen Repräsentationsforschung. Opladen.
- Hoecker, Beate 2008: 50 Jahre Frauen in der Politik. Späte Erfolge, aber nicht am Ziel. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* (24), S. 10–18.
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke/Schnittke, Sonja 2009: Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik. Parteien machen den „feinen“ Unterschied. Fernuniversität Hagen. Link: [www.fernuni-hagen.de/polis/download/lg4/projekte/praxisbericht\\_8-2009\\_1\\_.pdf](http://www.fernuni-hagen.de/polis/download/lg4/projekte/praxisbericht_8-2009_1_.pdf), Abruf: 22.06.2018.
- Holtkamp, Lars/Schnittke, Sonja 2010: Die Hälfte der Macht im Visier. Bielefeld.
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke/Buß, Monya 2017: *Genderranking deutscher Großstädte 2017*. Böll.Brief. Demokratiereform #3. Berlin:

- Heinrich-Böll-Stiftung. [https://www.boell.de/sites/default/files/demokratiereform-03\\_genderranking\\_-\\_baf.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/demokratiereform-03_genderranking_-_baf.pdf), Abruf: 10.01.2018.
- Hossain, Nina/Friedhoff, Caroline/Funder, Maria/Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke 2016: Partizipation – Migration – Gender. Eine Studie über politische Partizipation und Repräsentation von Migrant\_innen in Deutschland. Baden-Baden.
  - Lenz, Ilse 2008: Frauenbewegungen. Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als soziale Bewegungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. 2. Aufl. Wiesbaden, S. 859–869.
  - Phillips, Anne 1995: The Politics of Presence. Oxford.
  - Sauer, Birgit 2009: Transformation von Staatlichkeit: Chancen für die Geschlechterdemokratie? In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden, S. 105–118.
  - Werlhof, Claudia von 1990: Mit Frauen ist kein Staat zu machen. Thesen zur politologischen Frauenforschung. Eine kritische Bilanz. In: Widerspuch (19), S. 105–115.
  - Wiechmann, Elke 2016: Frauen in der Politik – eine Standortbestimmung. In: Wiechmann, Elke (Hg.): Genderpolitik. Konzepte, Analysen und Befunde aus Wirtschaft und Politik. Baden-Baden, S. 187–213.
  - Wiechmann, Elke 2018: Politische Repräsentanz und Geschlecht. Political Gender Gap. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft (65). Wiesbaden, S. 1–11. DOI: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4\\_92-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_92-1), Abruf: 02.10.2018.
  - Wolff, Kerstin 2018: Auch unsere Stimme zählt! Der Kampf der Frauenbewegung um das Wahlrecht in Deutschland. In: APuZ 42/2018, S. 11–19.

**Kontakt und Information**  
 Dr. Elke Wiechmann  
 Fernuniversität in Hagen  
 Institut für Politikwissenschaft  
 Universitätsstraße 33  
 58097 Hagen  
 Tel.: (02331) 987 2852  
 elke.wiechmann@fernuni-  
 hagen.de

Ulrike Lembke

## Staatsbürgerinnenschaft unter Vorbehalt: reproduktive Politiken und Geschlechterdemokratie

Dieser Tage reihen sich die Feierlichkeiten zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“ wie eine Perlenkette aneinander. Dabei wird manchmal auch an die Frauen gedacht, denen das Wahlrecht bis heute vorenthalten wird, weil sie eine bestimmte nicht-deutsche Staatsbürgerschaft haben und/oder zu arm sind, um die Einbürgerungsbedingungen zu erfüllen. Häufiger wird reflektiert, ob das „Frauenwahlrecht“ (oder vielmehr: das allgemeine Wahlrecht) der Beginn einer Erfolgsgeschichte hin zur Geschlechterdemokratie ist und ob diese Erfolge schon wieder bedroht sind. In den Blick geraten damit auch die Konstruktionsfehler eines „Frauenwahlrechts“: Unter dem Gesellschaftsvertrag lag und liegt ein Geschlechtervertrag („sexual contract“, dazu grundlegend Pateman 1988) und das für Frauen\* geöffnete Wahlrecht war über Jahrzehnte begleitet von einem patriarchalen Familienrecht, welches die praktische Bedeutung der Wahl-

berechtigung wesentlich einschränkte. Dieses Familienrecht ist inzwischen in wesentlichen Punkten reformiert, doch die fundamentale Doppelstruktur von formaler Gleichstellung im Öffentlichen und geschlechtsbezogener Unterdrückung, Entrechtung und Entmündigung im Privaten und mit Verweis auf das Private<sup>1</sup> sind kontinuierlich vorhanden und wirksam. Dies soll anhand des aktuellen Beispiels der staatsrechtlichen Positionen zu ungewollter Schwangerschaft und ihren gesetzlichen wie tatsächlichen Ausprägungen gezeigt werden.

### 1. Die Doppelstruktur der Staatsbürgerinnenschaft

In den zugrundeliegenden Gesellschaftsvertragsmodellen fehlen nicht nur Frauen\* und der Geschlechtervertrag, es ist überhaupt keine Vergesellschaftung von Ungleichheit vorgesehen (dazu

Wilde 2009). Die sich kreuzenden Strukturen von binärer Geschlechtlichkeit und der hierauf bezogenen privat-öffentlich-Dichotomie schließen Frauen\* zunächst von Staat und Staatsbürgerschaft aus und verweisen sie auf den vorgeblich apolitischen Raum der Familie (Wapler 2016: 118ff). Nachdem sie später doch widerstrebend in Öffentlichkeit und Politik zugelassen werden, sollen sie aber zugleich das Private als Grundlage des Öffentlichen und das Reproduktive als Grundlage der Autonomie des männlichen Staatsbürgers garantieren. Das Private ist dabei durch patriarchale und geschlechtsdiskriminierende Regelungen (Ehe- und Familienrecht, Sozial- und Steuerrecht) geprägt, was die Position von Staatsbürgerinnen erheblich beeinträchtigt. Bis heute sind die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch als Sonderregelungen anzusehen, die mit einem noch so formalen und reduzierten Status von Frauen\* als Staatsbürgerinnen nicht vereinbar sind. Die Schwangerschaft macht die Frau\* zur paradigmatisch Anderen, die alle notwendigen Eigenschaften eines Staatsbürgers – jedenfalls soweit der Begriff in herrschenden juristischen Diskursen anschlussfähig ist<sup>2</sup> – offensichtlich vermissen lässt. Dabei markiert die Schwangerschaft jedoch nicht den Ausnahmezustand, sondern ist paradigmatischer Ausdruck der Doppelstruktur von Gesellschafts- und Geschlechtervertrag.

Interessant ist, wie diese kaum kommunizierbare Doppelstruktur offen in eine juristische Argumentation übersetzt wird: Dies geschieht durch die Umwandlung einer höchstpersönlichen in eine ethische (dazu ausführlich Sanders/Achtelik/Jentsch 2018) und von dort aus in eine Rechtsfrage, die dann von (männlichen) Mehrheiten und staatlichen Institutionen entschieden wird. Damit wird der schwangeren Staatsbürgerin nicht nur die Autonomie abgesprochen, sondern auch die Entscheidungsfähigkeit und ethische Urteilskraft, während sie zugleich auf ihre Körperlichkeit und reproduktive Rolle festgelegt wird. Damit wird sie aus dem Öffentlichen und Staatsbürgerlichen gleichermaßen erfolgreich verdrängt.

## 2. Fragile Staatsbürger(innen)schaft für Frauen\*

Warum aber sollte die Schwangere nicht Staatsbürgerin sein können? Einige Hintergründe können hier nur sehr verkürzt dargestellt werden. Notwendig vergrößernd lässt sich sagen, dass in rechtswissenschaftlichen Diskursen die Konstruktion des Staatsbürgers als rationales und autonomes Subjekt erfolgt, mit Urteilskraft gesegnet, ökonomisch unabhängig und ohne körperliche Besonderheiten oder gar Mängel.



Prof. Dr. Ulrike Lembke (Foto: Bettina Steinacker).

### 2.1 Reproduktive Pflichten als Antithese von Staatsbürgerschaft

In den von solchen Ausführungen zum idealen Staatsbürger in Bezug genommenen Gesellschaftsvertragstheorien und frühen staatsrechtlichen Schriften wird unter anderem auch begründet, warum Frauen\* keine (vollwertigen) Staatsbürgerinnen sein können. So betont beispielsweise Immanuel Kant (1797: Erster Teil § 46) den Zusammenhang von bürgerlicher Selbstständigkeit, Stimmrecht und Qualifikation als aktiver Staatsbürger und schließt von diesem Status alle Personen aus, die nicht ökonomisch unabhängig sind, also Lohnarbeiter, Gesellen, Dienstboten, Unmündige und „alles Frauenzimmer“. Lohnarbeit und Care-Arbeit, welche danach für den Staatsbürger\*innen-Status disqualifizieren, bilden aber gerade die unabdingbare Grundlage der ökonomischen und persönlichen Unabhängigkeit des männlichen Staatsbürgers.

Frauen werden als Ehefrauen gedacht, die den Staatsbürger ergänzen sollen, die reproduktive Arbeit erledigen und für die der Staatsbürger im Öffentlichen mitspricht. Die Konstruktion des durch den Ehemann vertretenen Ehepaares wird begründet damit, dass ein Dissens zwischen zwei Personen unentscheidbar sei, die Ehefrau in ihrem Mann aufgehe, sie die wahre Macht im Staat habe usw. Näher liegen Überlegungen zur Bedeutung kostenloser reproduktiver Arbeit für die Gesamtökonomie oder zur Machtfülle des männlichen Haushaltsvorstandes über Frau, Kinder und Gesinde als Ausgleich für seinen Machtverlust durch Anerkennung der Staatsgewalt im Öffentlichen (Sauer 2009: 64ff). Effekt ist jedenfalls, dass die Ehefrau insbesondere bei Schwangerschaft die Antithese des Staatsbürgers ist: irrational, ökonomisch abhängig,

<sup>1</sup> Dieser Beitrag sollte nicht als eine grundsätzliche Positionierung gegen den Wert des Privaten (Rössler 2001) missverstanden werden, vielmehr würde genau umgekehrt ein funktionierender Privatheits- und Intimitätsschutz eine ganz andere Rechtslage bedingen und ist der Autorin die Bedeutung von Privatheit für persönliche Entfaltung wie auch feministische Politiken sehr bewusst.

<sup>2</sup> Da ich mich auf den juristischen Diskurs beziehe, verwende ich in diesem Beitrag ausgesprochen reduzierte Begriffe von Autonomie und von Staatsbürger\*innenschaft, die ich in meinen sonstigen wissenschaftlichen Ausführungen nicht verwenden würde. Wie vielfältig und spannend rechtswissenschaftliches Denken über Autonomie sein kann, zeigen exemplarisch Baer & Sacksofsky (2018).

körperlich beeinträchtigt, der Fürsorge und Führung bedürftig, auf das Häusliche verwiesen und beschränkt.

## 2.2 Die Genese der Staatsbürgerin im deutschen Recht

Bevor die Frauen\* formal Staatsbürgerinnen werden, wird mit dem Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900 für das gesamte deutsche Reich ein patriarchales Familienrecht festgeschrieben, welches verheiratete Frauen entmündigt und völlig der Verfügungsgewalt des Ehemannes unterstellt. Das ab 12. November 1918 geltende Wahlrecht und die ab den 1920er-Jahren gegen viele Widerstände erfolgende Zulassung von Frauen zu öffentlichen Ämtern waren angesichts der sozio-ökonomischen Verhältnisse und des unverändert weitergeltenden Familienrechts für viele Frauen nicht so bedeutsam, wie die derzeitigen Festlichkeiten suggerieren. Im nationalsozialistischen Deutschland wurde Staatsbürgerschaft als Pflicht und Dienst am deutschen Volk verstanden und war signifikant geschlechtsspezifisch strukturiert – während die Männer Krieger waren, festigte sich das Bild der deutschen Mutter, welches in seinen fortdauernden Auswirkungen weiterhin unsere europäischen Nachbarn erstaunt.

Die beiden deutschen Verfassungen von 1949 sahen neben dem allgemeinen Wahlrecht explizit auch die Gleichberechtigung der Geschlechter als Verfassungsgut vor. Doch erst 1951 wurde das sog. Beamtenzölibat in der Bundesrepublik aufgehoben, wonach Beamtinnen bei Heirat aus dem Staatsdienst entlassen wurden. 1953 musste das Bundesverfassungsgericht feststellen, dass der Grundsatz der Gleichberechtigung tatsächlich geltendes Verfassungsrecht darstellt, worauf 1957 das Gleichberechtigungsgesetz erlassen wurde, welches diesen Namen nicht verdiente. Erst 1977 trat die große Ehe- und Familienrechtsreform in Kraft, mit der die Abkehr vom patriarchalen Familienrecht in der Bundesrepublik voranschritt. Das staatliche Gewaltmonopol behauptete sich erst 1997 mit der Strafbarkeit der Vergewaltigung auch in der Ehe. Seit einigen Jahren wird vor Gericht und in Wahlkämpfen recht erfolgreich gegen „Frauenquoten“ agitiert, weil es „zu viele“ Frauen im öffentlichen Dienst gebe. Mit den Bundestagswahlen 2017 sank der Frauenanteil im Bundestag auf 30,7 %.

## 3. Schwangerschaftsabbruch und Staatsbürgerinnenschaft

Die Parallelität von formaler Wahlgleichheit, massiver Diskriminierung und patriarchalem

Ehe- und Familienrecht zeigt die oben erwähnte Doppelstruktur besonders deutlich. Dies gilt bis heute ebenso für den Bereich reproduktiver Rechte. Die Sonderregelungen zum Schwangerschaftsabbruch, die Frauen\* staatsbürgerliche Rechte und Fähigkeiten absprechen, lassen sich als Diskriminierung und Produktion von Staatsbürger\*innen zweiter Klasse verstehen. So erklärt eine junge Irin, die für die Abschaffung des strikten Abtreibungsverbots in der irischen Verfassung votiert hat (Channel 4 News of 26 May 2018, 0:30 bis 0:41), warum der Ausgang dieses Referendums so wichtig war:

*„That we are finally in 2018, that we treat women the same. Because before this we were second class citizens. We didn't have bodily autonomy, and we're finally equal.“*

### 3.1 Sonderregelungen für den Schwangerschaftsabbruch in Deutschland

Die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch bilden ein Sonderrecht, zu dem es kaum oder gar keine Parallelen im deutschen Recht gibt (prägnant Lembke/Wapler/Wersig 2017). Dies beginnt schon mit dem Regelungsort, der sich nicht im Gesundheitsrecht befindet, sondern im Strafgesetzbuch unter „Straftaten gegen das Leben“ im gleichen Abschnitt wie Mord und Totschlag. Obwohl es sich ausweislich des geltenden Rechts und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit Blick auf die Ärzt\*innen, welche einen Abbruch vornehmen, um eine legale medizinische Dienstleistung handelt, wird die Verletzung ärztlicher Informations- und Aufklärungspflichten in diesem Bereich nicht standesrechtlich, sondern mit dem Mittel des Strafrechts sanktioniert. Ärzt\*innen dürfen auch nicht öffentlich darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, weil sie sich sonst strafbar machen.<sup>3</sup>

Beispiellos ist ferner das begründungsfreie Weigerungsrecht von medizinischem Personal, an dieser legalen medizinischen Dienstleistung mitzuwirken; im Gegensatz zur früheren Wehrdienstverweigerung müssen keinerlei (Gewissens- oder religiöse) Gründe angegeben werden. Konsequenz ist ein nach medizinischen Standards durchgeführter Abbruch auch nicht Bestandteil der ärztlichen Ausbildung, was selbst für die Facharztausbildung Gynäkologie gilt. Wenig überraschend hat sich die Zahl der Kliniken und Praxen in Deutschland, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, seit 2003 um 40 % verringert. Angesichts der dramatisch schlechten Versorgungslage insbesondere in ländlichen Gebieten fahren viele ungewollt schwangere Frauen wie vor fünfzig Jahren wieder nach Holland (Lembke 2017).

<sup>3</sup> Wegen dieses fälschlicherweise sog. Werbeverbots in § 219a Strafgesetzbuch wurde die Ärztin Kristina Hänel im November 2017 vom Amtsgericht Gießen verurteilt, was eine bundesweite Bewegung zur Abschaffung von § 219a und Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs auslöste, die bis heute anhält.



Die ungewollt Schwangere ist nicht nur in ihrem Recht auf freie Arztwahl, gesundheitliche Versorgung und körperliche Integrität verletzt. Entscheidet sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch, muss sie sich einer Pflichtberatung unterziehen, welche diese Entscheidung revidieren soll und ebenfalls im Strafgesetzbuch normiert ist. Vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen oder Kliniken droht ihr Belästigung durch fundamentale Abtreibungsgegner, welche von staatlichen Stellen nicht unterbunden wird. Damit wird Dritten erlaubt, sich in ihre höchstpersönlichen Entscheidungen einzumischen und in ihre Intimsphäre einzudringen. Allerdings geht dem schon eine singuläre rechtliche Konstruktion voraus, indem angenommen wird, dass der Embryo ein Leistungsrecht an ihrem Körper habe, während unter deutschem Recht im Übrigen nicht einmal eine erzwungene Blutspende (und erst recht nicht eine Organspende oder Organleihe) zulässig wäre und zwar selbst dann nicht, wenn sie Leben retten würde.

### 3.2 Verlust des Subjektstatus der ungewollt Schwangeren

Die beschriebene Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch negiert den Subjektstatus der ungewollt schwangeren Frau\*, indem ihr die inneren Bedingungen von Autonomie schlichtweg abgesprochen und die äußeren Bedingungen versagt sowie fundamentale Rechte (jedenfalls vorübergehend) aberkannt werden. Der ungewollt Schwangeren wird Irrationalität, Verantwortungslosigkeit und fehlende ethische Urteilskraft unterstellt. Sie soll von Rechts wegen gedemütigt, belehrt und beschämt werden. Statt Unterstützung zu erfahren, wird sie zum Objekt tendenziöser Pflichtberatung. Ein Recht auf medizinischen Standard, ausgebildete Ärzt\*innen oder Respekt hat sie nicht mehr, die medizinische Versorgung wird zum Gnadentat. Die ungewollt Schwangere hat keine Selbstbestimmung über den eigenen Körper, kein Recht auf Familienplanung und Zukunftsgestaltung, kein Recht auf Zugang zu sachlichen Informationen und freie Arztwahl, kein Recht auf staatlichen Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre. Als Staatsbürgerin kann sie nicht einmal gedacht werden.

### 3.3 Staatsbürgerinnenschaft unter Vorbehalt

Frauen\* in Deutschland sind heute durchschnittlich 35 Jahre ihres Lebens empfängnisfähig und können ungewollt schwanger werden. Die verfügbaren Verhütungsmittel, die in Deutschland unabhängig von der ökonomischen Situation weiterhin kostenpflichtig sind, können keine absolute Sicherheit vor ungewollten Schwangerschaften bieten. Nicht wenige dieser Verhütungsmittel

sind mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden, weshalb zu diskutieren wäre, ob ihre Anwendung überhaupt stets zumutbar ist. Kurz gesagt: Es besteht ein reales Risiko, ungewollt schwanger zu werden und damit den Status als Rechtssubjekt wie als Staatsbürgerin\* zu verlieren.

Die Staatsbürgerinnenschaft eines Großteils der weiblichen Bevölkerung steht unter dem Vorbehalt, dass sich dieses Risiko in ihrem Leben nicht realisiert. Doch letztlich sind alle Frauen\* von diesem Vorbehalt bzw. den zugrundeliegenden Diskursen betroffen: Die Zuschreibungen und Entmündigungen können nur Frauen\* treffen, weil nur diese ungewollt schwanger werden können, und sie gleichen inhaltlich allzu sehr den Argumentationen, mit denen allen Frauen\* seit der Aufklärung gleiche Rechte, Staatsbürgerinnenschaft, Wahlrecht und öffentliche Ämter verweigert wurden.

## 4. Das Bundesverfassungsgericht und die Austragungspflicht

Wie aber kommt es zu einer Rechtslage, welche Staatsbürgerinnenschaft grundsätzlich unter Vorbehalt stellt? Mit seinen beiden Entscheidungen zum Schwangerschaftsabbruch hat das Bundesverfassungsgericht zweimal autoritativ gegen demokratische Mehrheiten entschieden (Berghahn 2015: 166ff) und diese in die Schranken seines Verständnisses von Lebensschutz und weiblicher Bestimmung verwiesen. Am 25. Februar 1975 wurde so die Fristenlösung der sozialliberalen Koalition gekippt, am 28. Mai 1993 die fraktionsübergreifend mit deutlicher Mehrheit im Bundestag beschlossene Fristenlösung für das wiedervereinigte Deutschland. Die erste Entscheidung führte zu einer merkwürdigen Indikationenlösung, die Entscheidung von 1993 zu dem strafrechtlich nicht rekonstruierbaren „rechtswidrig, aber straffrei“-Kompromiss, der erst 1995 in Form von §§ 218ff Strafgesetzbuch und dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in Kraft treten konnte.

Mit dem Kompromiss von 1995 wurde es ausgesprochen still um das Thema, weil Schwangerschaftsabbrüche nun faktisch nicht mehr bestraft wurden, fundamentale Abtreibungsgegner sich zunächst zurückhielten (inzwischen anders, siehe Krolzik-Matthei 2015: 17f) und das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsauffassung von 1975 auch 1993 wiederholt und damit grundlegend die Rechtssubjektivität von Frauen\* in Frage gestellt hatte. Kern beider Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (1975: 44; 1993: 253) war die Festlegung, dass von Verfassungs wegen eine *Austragungspflicht* der ungewollt Schwangeren bestehe, die vom Staat auch mit



Foto: Bettina Steinacker.

strafrechtlichen Mitteln durchgesetzt werden könne bzw. müsse, da der Staat eine Schutzpflicht in Bezug auf den Embryo habe.

#### 4.1 „Den mütterlichen Schutzwillen wieder zu erwecken“

Schon die Wortwahl des Bundesverfassungsgerichts (zum Frauenbild Sacksofsky 2009: 208ff) in den Entscheidungen zum Schwangerschaftsabbruch verrät, dass es hier nicht um eine normale juristische Prüfung geht. Das Gericht ist unsicher, wie der Embryo/Fötus korrekt benannt werden kann und wechselt zwischen Leibesfrucht, *nasciturus*, dem sich entwickelnden, dem ungeborenen und dem menschlichen Leben schlechthin. Die ungewollt Schwangere wird beharrlich als „Mutter“ bezeichnet, wenn sie nicht gerade als Gefahr für den Embryo konstruiert wird. Die „Natur“ spielt jedenfalls in der ersten Entscheidung eine tragende Rolle und ohne Störgefühl wird die „Pflicht zur Austragung einer Schwangerschaft“ benannt.

Bereits 1975 scheint das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einzusehen, dass mit der Verbindung von ungewollt Schwangerer und Embryo eine besondere Situation besteht: „Bei aller Schutzverpflichtung des Staates darf nicht aus den Augen verloren werden, daß das sich entwickelnde Leben von Natur aus in erster Linie dem Schutz der Mutter anvertraut ist.“ Doch mit dem nächsten Satz wird deutlich, dass es nur darum geht, die Vorstellung von der Frau als Mutter unbedingt durchzusetzen:

*„Den mütterlichen Schutzwillen dort, wo er verlorengegangen ist, wieder zu erwecken und erforderlichenfalls zu stärken, sollte das vornehmste Ziel der staatlichen Bemühungen um Lebensschutz sein.“ (BVerfG 1075: 45)*

In seiner zweiten Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch erläutert das Bundesver-

fassungsgericht genau, wie dieser Verweis auf die mütterlichen Pflichten durch die Pflichtberatung erfolgen soll. Nahezu wörtlich werden seine Ausführungen dann vom Gesetzgeber ins Strafgesetzbuch übernommen:

*„Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt.“ (§ 219 Strafgesetzbuch)*

Die Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft ist zunächst eine höchstpersönliche Entscheidung, auch wenn sie mit wesentlichen ethischen Fragen verbunden ist. Deshalb muss die ungewollt Schwangere unterstützt werden und Zugang zu Beratung haben. Der Staat kann aber diese Entscheidung nicht (vorab) für sie treffen, indem festgelegt wird, dass die ungewollt Schwangere Mutter ist und sein muss, und ihr eine entsprechende Pflichtberatung aufgedrängt wird. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz sieht denn auch eine ergebnisoffene Beratung vor, was aber hinter der strafbewehrten Norm zurücktritt. Die Unterstellung, dass die ungewollt Schwangere keine „gewissenhafte und verantwortliche Entscheidung“ treffen wird, weil nur die Entscheidung gegen den Schwangerschaftsabbruch als solche anzuerkennen sei, führt zu weiteren Übergriffen in ihre höchstpersönliche Sphäre. In immer mehr Städten in Deutschland werden Beratungsstellen über Wochen von fundamentalistischen Abtreibungsgegnern belagert, Frauen\* und Beratungspersonal belästigt und bedrängt.<sup>4</sup> In Baden-Württemberg ist das Verbot solcher Gehsteigbelästigung zwar gerichtlich bestätigt worden (Verwaltungsgerichtshof BaWü 2011; Verwaltungsgericht Freiburg 2011). Doch das Verwaltungsgericht München (2016: 15) nimmt zunächst Bezug auf das Bundesverfassungsgericht: „Die Schutzpflicht des Staates für das ungeborene Leben besteht auch gegenüber der Mutter.“ und erklärt die Gehsteigbelästigung dann insofern konsequent zum „privaten Engagement“, welches legitim die staatliche Schutzpflicht verstärke. Obwohl ein staatliches Eingreifen mehr als geboten erscheint, wenn Personen, die auf

Grund der Beratungspflicht nicht ausweichen können und auf Grund ihrer Situation besonders verletzlich sind, von Dritten gezielt belästigt und in ihrer Intimsphäre beeinträchtigt werden, definiert das Verwaltungsgericht München diesen Vorgang als „Gehsteigerberatung“ und legitimes „sensibles Beratungsmodell“:

*„Ein Totalverbot jeglicher Gehsteigerberatung schwangerer Frauen vor einer Abtreibungsklinik ist grundsätzlich rechtswidrig. Es muss Raum bleiben für ein sensibles und die besondere Situation der Frau berücksichtigendes Ansprechen der Frau auf die Abtreibungsproblematik und ein Zeigen entsprechenden Informationsmaterials verbunden mit dem Angebot einer weitergehenden Beratung und Übergabe von Informationsmaterial einschließlich des Aufzeigens von Hilfen bei einer Entscheidung für das Leben des Ungeborenen (sog. sensibles Beratungsmodell).“*

Frauen\*, die in höchstpersönlichen Angelegenheiten zu Objekten staatlicher Bevormundung werden, müssen nun also auch Belehrungen von Dritten auf der Straße hinnehmen, wenn sie sich nicht „für das Leben des Ungeborenen“ entscheiden wollen. Dass Frauen\* Belehrung und Führung durch jeden vernünftigen (also männlichen) Staatsbürger bräuchten, ist eine Auffassung, die spätestens mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts als überwunden gelten sollte. Doch in reproduktiven Fragen ist hier nichts überwunden. Auch in diesem Jahrhundert müssen männliche Politiker Frauen\* darüber belehren, dass die sog. Pille danach „keine Smarties“ (Spahn 2014) seien, oder versucht der Berufsverband der Frauenärzte – treffsicher zum Internationalen Frauentag – eine (nicht existierende) „alarmierende Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen“ auf verantwortungslosen weiblichen Umgang mit der sog. Pille danach und Verhütungsmitteln zurückzuführen (Berufsverband 2018).

Auch in der politischen Diskussion um reproduktive Rechte werden Frauen\* nicht als gleichwertige Gesprächspartnerinnen betrachtet, so sagte der Gesundheitsminister (Spahn 2018): *„Wenn es um das Leben von Tieren geht, da sind einige, die jetzt für Abtreibungen werben wollen, kompromisslos. Aber in dieser Debatte wird manchmal gar nicht mehr berücksichtigt, dass es um ungeborenes menschliches Leben geht.“* Die Regelung in §§ 218ff Strafgesetzbuch seit 1995 sei ein mühsamer gesellschaftlicher Kompromiss<sup>4</sup> und: *„Ich warne davor, diesen jetzt leichtfertig zu gefährden.“* Jens Spahn, dem diese Äußerungen politisch in keiner Weise geschadet haben, steht damit in einer Diskurstradition, die Frauen\* in reproduktiven Fragen jede Entscheidungs-

fähigkeit abspricht, solange sie nicht der jeweils herrschenden Bevölkerungspolitik dienen, und grundsätzlich von ihren minderen Fähigkeiten zu sittlichem Handeln ausgeht.

#### 4.2 „Leichtfertige Frauen, die sich ihren Pflichten entziehen“

Wesentlich an dieser Diskurstradition beteiligt ist auch das Bundesverfassungsgericht, welches in Bezug auf ungewollt Schwangere, die sich für einen Abbruch entscheiden, punktuell doch nicht mehr von „Müttern“ spricht, obwohl sie natürlich Mütter sind und werden müssen:

*„Es gibt viele Frauen, die von vornherein zum Schwangerschaftsabbruch entschlossen und einer Beratung nicht zugänglich sind, ohne daß ein nach der Wertordnung der Verfassung achtenswerter Grund für den Abbruch vorliegt. Diese Frauen [...] lehnen die Schwangerschaft ab, weil sie nicht willens sind, den damit verbundenen Verzicht und die natürlichen mütterlichen Pflichten zu übernehmen. [...] Das sich entwickelnde Leben ist ihrer willkürlichen Entschließung schutzlos preisgegeben.“* (BVerfG 1975: 55f)

Damit ist der Lebensweg von Frauen\* weiterhin vorgezeichnet. Es ist aber auch eine juristische Argumentation etabliert, in der das menschliche Leben als solches gegen die rein egoistischen Selbstverwirklichungsinteressen „der Mutter“ steht, die nicht verzichten und keine Pflichten übernehmen will und die willkürlich entscheidet. Ein ernsthaftes Nachdenken über betroffene Grund- und Menschenrechte der ungewollt Schwangeren ist in der Entscheidung von 1975 nicht erkennbar, in der Entscheidung von 1993 werden diese rasch abgetan:

*„Grundrechte der Frau greifen gegenüber dem grundsätzlichen Verbot des Schwangerschaftsabbruchs nicht durch. Zwar haben diese Rechte auch gegenüber dem Lebensrecht des nasciturus Bestand und sind entsprechend zu schützen. Aber sie tragen nicht so weit, daß die Rechtspflicht zum Austragen des Kindes von Grundrechts wegen – auch nur für eine bestimmte Zeit – generell aufgehoben wäre.“* (BVerfG 1993: 255)

Die Rechtsposition der ungewollt Schwangeren wird nicht durch Grundrechte, sondern ihre Austragungspflicht beschrieben.

Zwar erkennt das Bundesverfassungsgericht 1993 an, dass die Erfüllung der mütterlichen Pflichten nicht trivial ist, sondern *„eine intensive, die Frau existentiell betreffende Pflicht zum Austragen und Gebären des Kindes enthält und eine darüber hinausgehende Handlungs-, Sorge- und Einstandspflicht nach der Geburt über viele Jahre nach sich zieht“* (BVerfG 1993: 256).

<sup>4</sup> Dies geschieht insbesondere im Rahmen der weltweiten Kampagne „40 Days for Life“ (<https://40daysforlife.com/>), die ursprünglich eine entsprechende Betätigung in der Fastenzeit ermöglichen sollte, nun aber offensichtlich das ganze Jahr über stattfinden kann. Besonders betroffen sind derzeit Pro-Familia-Beratungsstellen in Frankfurt/Main, Pforzheim und München, sie sind aber bei weitem nicht die einzigen.

Deshalb wird der Gesetzgeber auch gemahnt, mehr für den Schutz von Müttern, zur Verbesserung der Situation alleinerziehender Mütter und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unternehmen. Solche (überdies recht unverbindlichen) Aufrufe zu Sozialpolitik ersetzen aber keine Rechtspositionen. Und auch wenn bei Unzumutbarkeit ausnahmsweise darauf verzichtet werden darf, die Austragungspflicht *durchzusetzen*, will das Gericht weiterhin die höchstpersönliche Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft durch staatliche Stellen an einem pronatalistischen Maßstab bewerten lassen:

*„Eine Unzumutbarkeit kann allerdings nicht aus Umständen herrühren, die im Rahmen der Normalsituation einer Schwangerschaft verbleiben. Vielmehr müssen Belastungen gegeben sein, die ein solches Maß an Aufopferung eigener Lebenswerte verlangen, daß dies von der Frau nicht erwartet werden kann.“ (BVerfG 1993: 257)*

Es ist eben das Sozialschicksal von Frauen\*, eigene Lebenswerte aufzugeben, um sich unter ungünstigen Rahmenbedingungen ihren mütterlichen Pflichten zu widmen. Das reiht sich in die Denktradition von der Ehefrau, die durch ihren Mann im Staat vertreten wird, vom Ausscheiden aus öffentlichem Dienst oder sonstigen Arbeitsverhältnissen, wenn durch Heirat andere Pflichten der Frau vorrangig erscheinen, kurz: von der Staatsbürgerinnenschaft unter Vorbehalt. Um dieses nicht einfach begründbare Ergebnis auch in den 1990er-Jahren noch vertreten zu können, macht das Bundesverfassungsgericht aus jeder ungewollt Schwangeren zunächst eine Mutter, aber aus der Mutter, die keine Mutter werden will,<sup>5</sup> eine dritte Person, die eine Gefahr für den Embryo darstellt:

*„Bestünde ein solches Verbot nicht, würde also die Verfügung über das Lebensrecht des nasciturus, wenn auch nur für eine begrenzte Zeit, der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei es selbst der Mutter, überantwortet, wäre rechtlicher Schutz dieses Lebens im Sinne der oben genannten Anforderungen nicht mehr gewährleistet.“ (BVerfG 1993: 255)*

Es ist also die autonome Entscheidung der ungewollt schwangeren Frau\* selbst, welche eine rechtlich relevante Gefahr darstellt. Diese Gefahr muss der Staat abwehren.

#### 4.3 Die ungewollt Schwangere als Gefahr für den Embryo und die staatliche Schutzpflicht

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1975 markiert auch einen *juristischen* Paradigmenwechsel, der grundsätzlich notwendig, aber leider völlig fehlplatziert war. Mit der Entscheidung erkannte das Bundesverfassungsgericht grundrechtliche Schutzpflichten des

Staates im Dreiecksverhältnis an. Zuvor wurden die Grundrechte als reine Abwehrrechte gegen den Staat verstanden, konnten also nur bilateral Private vor staatlichen Eingriffen schützen. Beeinträchtigungen durch andere Private, welche faktisch weitaus schwerwiegender sein konnten, wurden nicht erfasst. Mit der Entscheidung von 1975 nahm das Bundesverfassungsgericht erstmals solche Beeinträchtigungen und Rechtsverletzungen durch Dritte als rechtlich relevant wahr, erweiterte das Verhältnis Staat-Bürger\*innen zum Dreieck und erlegte dem Staat entsprechende Schutzpflichten auf, was bspw. in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt noch ganz erhebliche Bedeutung erlangen sollte.

Der wesentliche Fehler der Entscheidung von 1975 war denn auch nicht die Entwicklung der Schutzpflicht als solche, sondern deren Anwendung auf die ungewollt Schwangere, welche als Gefahr für den Embryo konstruiert wurde. In dieser Konstellation gibt es aber keinen Dritten, weil Schwangere und Embryo untrennbar sind. Die Nichtanwendbarkeit auf die Zweieit-in-Einheit wurde bereits im Sondervotum hervorgehoben (Rupp-von Brünneck & Simon 1975: 78ff). Die Mehrheit des Senats ging aber genau diesen weiteren Schritt und behauptete eine juristische Trennung zwischen Schwangerer und Embryo, sodass der Staat sich schützend zwischen beide werfen konnte. Auf Grund der faktischen Untrennbarkeit funktioniert jedoch nicht nur das Konzept nicht, sondern befindet sich der Staat in Ausübung seiner Schutzpflicht und als Vertreter des Embryos seitdem juristisch *im Körper* der ungewollt schwangeren Frau\*. Wie sich diese staatliche Verfügung über den weiblichen Körper und das für neun Monate geltend gemachte Recht des Embryos auf den weiblichen Körper in eine Rechtsordnung einfügen, in der nicht einmal eine lebensrettende Blutspende gegen den Willen der betroffenen Person angeordnet werden kann, bleibt eine der großen ungelösten Fragen der Grundrechtsdogmatik.

Von selbst versteht sich wohl, dass es Personen, über deren Körper grundlegend der Staat und „Dritte“ wie der Embryo oder dessen Vertreter verfügen, an den minimalen Voraussetzungen für eine Anerkennung als Staatsbürgerinnen mangelt.

#### 4.4 Unbegrenzter Zugriff auf den schwangeren Körper?

Die juristische Trennung von Schwangerer und Embryo beschränkt sich in ihren Auswirkungen nicht auf ungewollte Schwangerschaften. Hier bietet sich vielmehr eine Möglichkeit von staatlichen Zugriffen auf den schwangeren Körper sowie Entscheidungen und Leben der Schwange-

<sup>5</sup> Hier sei aber nochmals dringlich darauf hingewiesen, dass auch das Bild von der Frau\*, die abtreibt, weil sie keine Kinder will, völlig fehlerhaft ist, da über 60% der Frauen\* in Deutschland, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, bereits ein oder mehrere Kinder haben, also u. a. Mütter sind.

ren, welche in Wechselwirkung mit der fortschreitenden ärztlichen Überwachung, Kontrolle und Medikalisierung von Schwangerschaft und Geburt (Wapler 2018: 196) zu dystopischen Verhältnissen führen kann. Aus den USA sind Fälle bekannt, in denen drogengebrauchende oder sonst zu „gefährlichem Verhalten“ neigende Frauen\* während ihrer Schwangerschaft staatlicher Kontrolle bis hin zu staatlichem Gewaltsam unterstellt wurden, um den Fötus zu schützen.

Wenn der Embryo der Schwangeren als gleichwertiger Rechtsgutsträger gegenübersteht, dessen Interessen vom Staat durchzusetzen sind, kann sich rasch die Frage stellen, wer eigentlich Patient\*in ist und wessen Interessen im Konfliktfall Vorrang haben (grundlegend Böhler 2017: 94ff). Besteht ein Recht des Embryos auf pränatale Untersuchungen und pränatale Therapien, welches staatlich durchzusetzen ist? Kann das das Einverständnis der Frau\* zu pränatalen Therapien und Eingriffen ersetzt werden, wenn dies dem Wohl des Embryos dient? Gibt es konsequent einen pränatalen Kinderschutz? Vielleicht pränatale Sorgerechtsstreitigkeiten? Haftet die Mutter für postnatale Schäden des Kindes? Kann die Schwangere zu Altruismus und Mutterliebe gezwungen werden? Und ganz grundsätzlich: Wird das Recht auf körperliche Integrität durch die Entscheidung zum Austragen der Schwangerschaft für deren Dauer aufgegeben? Dies sind keine Gedankenspiele, sondern mögliche Konsequenzen aus dem vom Bundesverfassungsgericht gewählten Ansatz der rechtlichen Trennung von Embryo und Schwangerer und des damit in Kauf genommenen Vorbehalts für weibliche Rechtssubjektivität und Staatsbürgerinnenschaft.

## 5. Die schwangere Staatsbürgerin\*

Die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre inklusive der Vorstellung von einem öffentlichen Staatsbürger, der einen privaten Rückzugsort hat, zu dem auch seine Frau gehört, hat wenig dazu beigetragen, Staatsbürgerinnenschaft überhaupt denken zu können. Nachdem sich bestimmte Denkmuster eingeschliffen haben, ist es vielleicht Zeit für einen radikalen Perspektivwechsel. Seit der ersten Frauenbewegung haben die Themen eine wesentliche Rolle gespielt, die wir heute unter sexuelle und reproduktive Rechte zusammenfassen würden (sehr lesenswert die Beiträge in Janssen-Jurreit 1986) und für die weiterhin gilt: „Das Private ist politisch!“ Und es ist auch rechtlich relevant. Für den juristischen Diskurs ist es an der Zeit zu erkennen, dass reproduktive Gesundheit und reproduktive Rechte in untrennbarem Zusammenhang mit Rechtssubjek-



Foto: Bettina Steinacker.

tivität, Menschenrechten, Geschlechtergerechtigkeit und Staatsbürger(innen)schaft stehen.

Internationalrechtliche sowie rechtsvergleichende Betrachtungen können hier viele Anregungen geben. So hat der Economic and Social Council der UN in seiner Allgemeinen Empfehlung zu sexueller und reproduktiver Gesundheit wesentliche Zusammenhänge auf den Punkt gebracht:

*„Due to women’s reproductive capacities, the realization of the right of women to sexual and reproductive health is essential to the realization of the full range of their human rights. The right of women to sexual and reproductive health is indispensable to their autonomy and their right to make meaningful decisions about their lives and health.“ (CESCR 2016: para 25)*

Und im Mai 2018 hat der irische Premierminister Leo Varadkar der geeigneten Öffentlichkeit erklärt, was das Referendum zur Abschaffung des strikten Abtreibungsverbots bedeutet:

*„Today is an historic day for Ireland. A quiet revolution has taken place, and a great act of democracy. A hundred years since women got the right to vote. Today, we as a people have spoken. And we say that we trust women and we respect women and their decisions.“ (Varadkar 2018)*

Hundert Jahre nach der formalen Anerkennung weiblicher Staatsbürger\*innenschaft in Deutschland wäre es erfreulich, auch von einem deutschen Staatsoberhaupt und der herrschenden deutschen Staatsrechtslehre einmal ähnliche Einsichten zu hören.

## Literaturverzeichnis

- Baer, Susanne & Sacksofsky, Ute. (Hrsg.). (2018). *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen*. Baden-Baden: Nomos.
- Berghahn, Sabine. (2015). Weichenstellungen in Karlsruhe – Die deutsche Reform des Abtreibungsrechts. In Ulrike Busch & Daphne

- Hahn (Hrsg.), *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen*. Bielefeld: transcript.
- Büchler, Andrea. (2017). *Reproduktive Autonomie und Selbstbestimmung. Dimensionen, Umfang und Grenzen an den Anfängen menschlichen Lebens*. Basel: Helbing Lichtenhahn.
  - Janssen-Jurreit, Marielouise. (Hrsg.). (1986). *Frauen und Sexualmoral*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
  - Kant, Immanuel. (1797). *Die Metaphysik der Sitten. Erster Teil. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*. Königsberg: Nicolovius.
  - Krolzik-Matthei. (2015). § 218. *Feministische Perspektiven auf die Abtreibungsdebatte in Deutschland*. Münster: unrast transparent.
  - Lembke, Ulrike; Wapler, Friedrike & Wersig, Maria. (2017). Zugang zu sicherem und legalem Schwangerschaftsabbruch – Handlungsbedarf in Deutschland. *Recht und Politik*, 53(4), 505–507.
  - Lembke, Ulrike. (2017). Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland: Auf nach Holland. *Legal Tribune Online* vom 23.11.2017, Zugriff am 26.11.2018 unter [https://www.lto.de/persistent/a\\_id/25679/](https://www.lto.de/persistent/a_id/25679/).
  - Pateman, Carole. (1988). *The Sexual Contract*. Stanford, California: Stanford University Press.
  - Rössler, Beate. (2001). *Der Wert des Privaten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
  - Sacksofsky, Ute. (2009). Das Frauenbild des Bundesverfassungsgerichts. In Beate Rudolf (Hrsg.), *Geschlecht im Recht. Eine fortbestehende Herausforderung* [Querelles] (S. 191–215). Göttingen: Wallstein.
  - Sanders, Eike; Achteik, Kirsten & Jentsch, Ulli. (2018). *Kulturkampf und Gewissen. Medizinethische Strategien der „Lebensschutz“-Bewegung*. Berlin: Verbrecher Verlag.
  - Sauer, Birgit. (2009). Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In Ludwig, Gundula; Sauer, Birgit & Wöhl, Stefanie (Hrsg.), *Staat und Geschlecht* (S. 61–74). Baden-Baden: Nomos.
  - Wapler, Friederike. (2018). Reproduktive Autonomie: rechtliche und rechtsethische Überlegungen. In Susanne Baer & Ute Sacksofsky (Hrsg.), *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen* (S. 185–213). Baden-Baden: Nomos.
  - Wapler, Friederike. (2016). „Die Frau ist freigebohren“ – Feministische Perspektiven in der Rechts- und Sozialphilosophie. [Feministische Rechtswissenschaft]. *Rechtsphilosophie. Zeitschrift für Grundlagen des Rechts*, 2016(2), 115–132.
  - Wilde, Gabriele. (2009). Der Geschlechtervertrag als Bestandteil moderner Staatlichkeit. Carole Patemans Kritik an neuzeitlichen Vertragstheorien und ihre Aktualität. In Ludwig, Gundula; Sauer, Birgit & Wöhl, Stefanie (Hrsg.), *Staat und Geschlecht* (S. 31–45). Baden-Baden: Nomos.

## Quellenverzeichnis

- Berufsverband der Frauenärzte e.V. (2018). Alarmierende Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen – Pille danach und Verhütungs-Apps. *Pressemitteilung vom 07.03.2018*. [www.bvf.de/fach\\_info.php?r=2&m=0&s=0&artid=561](http://www.bvf.de/fach_info.php?r=2&m=0&s=0&artid=561).
- Bundesverfassungsgericht. (1975). *Urteil vom 25.02.1975*. Az. 1 BvF 1, 2, 3, 4, 5, 6/74. Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE), Band 39, 1-95.
- Bundesverfassungsgericht. (1993). *Urteil vom 28.05.1993*. Az. 2 BvF 2/90 und 4, 5/92. Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE), Band 88, 203–366.
- Channel 4 News of 26 May 2018, [www.youtube.com/watch?v=HrhkiMrS8Ls](http://www.youtube.com/watch?v=HrhkiMrS8Ls).
- Economic and Social Council. (2016). *General comment No. 22 on the right to sexual and reproductive health (article 12 of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights)*. 2 May 2016. UN-Doc. E/C.12/GC/22.
- Rupp-von Brünneck, Wiltraut & Simon, Helmut. (1975). *Abweichende Meinung zum Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 – 1 BvF 1, 2, 3, 4, 5, 6/74 –*. Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE), Band 39, 68–95.
- Spahn, Jens. (2014). Man muss es wohl immer wieder sagen: Das sind keine Smarties. *Beitrag auf Twitter vom 12.01.2014, 23:12 Uhr*. <https://twitter.com/jenspahn/status/422627124185669633>.
- Spahn, Jens. (2018). *Bild am Sonntag vom 18.03.2018*. Zitiert von Süddeutsche Zeitung vom 18.03.2018, 12:41 Uhr. <https://www.sueddeutsche.de/politik/werbeverbot-fuer-abtreibungen-spahn-es-geht-um-ungeborenes-menschliches-leben-1.3910570>.
- Varadkar, Leo. (2018). Taoiseach speech on Referendum vote. *Irish Examiner of 26 May 2018*. <https://www.irishexaminer.com/breakingnews/views/analysis/referendum-vote-is-irelands-second-chance-leo-varadkars-speech-in-full-845292.html>.
- Verwaltungsgericht Freiburg. (2011). *Beschluss vom 04.03.2011*. Az. 4 K 314/11.
- Verwaltungsgericht München. (2016). *Urteil vom 12.05.2016*. Az. M 22 K 15.4369.
- Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. (2011). *Beschluss vom 10.06.2011*. Az. 1 S 915/11.

## Kontakt und Information

Prof. Dr. Ulrike Lembke  
Humboldt Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät  
Öffentliches Recht und  
Geschlechterstudien  
Unter den Linden 9  
10099 Berlin  
Tel.: (030) 2093 3467  
(Sekretariat)  
[lembke@rewi.hu-berlin.de](mailto:lembke@rewi.hu-berlin.de)

Mithu Melanie Sanyal

## Let's talk about: Utopien

Ich möchte ein paar Visionen entwickeln, bei denen ich selbst noch keine genaue Vorstellung davon habe, wie man sie umsetzen könnte, die ich aber für wichtig halte, wenn wir unsere Gesellschaft nachhaltig verändern wollen. Nun kann ich nicht für alle Feminist\*innen sprechen. Das wäre vermessen. Aber ich kann ein paar Vorschläge machen und Thesen aufstellen.

Meine erste These ist, dass die Feminismen zurzeit die erfolgreichste Bewegung für soziale Gerechtigkeit sind. Herzlichen Glückwunsch! Wer hätte das gedacht?

Meine zweite These ist, dass damit eine Verantwortung einhergeht. Wir können nicht mehr darauf hoffen, dass andere die Welt retten werden, deshalb müssen wir das machen. A Woman's work is never done. A Woman's?

Und damit wären wir bereits bei meinem dritten Punkt. Wenn die Feminismen die traditionelle Linke inzwischen an Einfluss überholt haben – und es ist fraglich, ob das wirklich so ist, aber nehmen wir das als Arbeitshypothese –, dann kann das politische Subjekt nicht mehr ausschließlich die Frau sein. Das war es natürlich nie. Die Frauenbewegung setzt sich gegen Rassismen ein und für Transrechte. Zumindest die Feministinnen, die nicht gegen Race als feministisches Thema sind, weil es von der „Frauenfrage“ ablenke.

Die Inklusions- und Exklusionsdebatten entzünden sich aktuell an Sexarbeit (Sind Sexarbeiterinnen Teil des feministischen Subjekts, wenn sie Sexarbeiterinnen bleiben wollen?), Muslimas (Sind Muslimas Teil des feministischen Subjekts, wenn sie ein Kopftuch tragen wollen?) und vor allem an trans Frauen (Sind trans Frauen Teil des feministischen Subjekts?). Dabei ist interessant, dass mit einem Essentialismus argumentiert wird: Das feministische Subjekt sind Frauen. Gegnerinnen von trans Frauen bezeichnen diese als Männer, deshalb seien trans Frauen keine Frauen und damit nicht Teil des feministischen Subjekts. Das ist auf so vielen Ebenen absurd, angefangen bei der Frage: Wer hat die Definitionsgewalt? Ist es nicht Teil der feministischen Theorie gewesen, dass wir die Definitionsmacht über uns selbst (zurück)bekommen? Und wie können wir dann anderen Menschen diese Definitionsmacht über sich selbst absprechen? Aber auch: Wer hat festgelegt, dass das politische Subjekt des Feminismus ausschließlich Frauen sind? Das führt uns zu: Was ist mit Männern als politischem Subjekt



Dr. Mithu Melanie Sanyal (Foto: Bettina Steinacker).

des Feminismus? Aber lasst uns uns nicht direkt am Anfang entzweien. Deshalb spare ich mir die Männer für später auf.

Lasst uns statt dessen über die Liebe reden. Das ist meine Hauptthese: Wir brauchen Politics of Love! Was heißt das? Was ist Liebe? Und wo befindet sie sich in politischen Theorien? Wenn ich sage: Liebe deinen Feminismus wie dich selbst. Oder wie die Afroamerikaner\*innen das noch sagen können und dürfen: I love my people! Wen liebe ich dann? Mit Sicherheit nicht alle einzelnen Frauen/Schwarzen/Menschen auf der Welt. Was ich meine ist, dass Liebe das organisierende Element unserer Interaktionen ist/sein sollte.

Lange hing neben meinem Bett ein Zitat von Gustaf Landauer: Die revolutionärste Handlung ist, die Menschen, die wir lieben, wertschätzend zu behandeln. Oder so ähnlich. Und warum ist Liebe so ein revolutionärer Akt? Weil das Erste, was man Menschen beibringt, die man kolonialisieren/unterdrücken/diskriminieren möchte, ist, dass sie nicht zu den liebenswerten Subjekten gehören, dass sie nicht zu den Subjekten gehören, die es wert sind, dass man Empathie für sie empfindet. Nicht zufällig ist eine Empfindung, die alle diskriminierten Gruppen (und Individuen) teilen, die, dass sie weniger wert sind als andere, genauer gesagt, weniger Liebe wert. Jemanden wie mich kann man nicht lieben, ist keine individuelle Aussage, die auf ein individuelles Problem verweist. Sie kann aber dazu werden, das ist das perfide daran. Doch das ist ein anderes Thema. Zunächst einmal ist es ein strukturelles Problem. Wenn ich mich umsehe, habe ich total viele Freundinnen, die sich aus den unterschiedlich-



Fotos: Bettina Steinacker.

ten Gründen nicht liebenswert fühlten, weil sie vermeintlich zu fett waren, „zu laut, zu leise, zu feministisch“ (Laurie Penny). Und diese Angst, nicht geliebt zu werden, unglaublich viel dafür tun zu müssen, um Liebe zu erheischen, macht etwas mit uns. Übrigens ist das der Trick an Liebe, respektive Liebesentzug als politischer Waffe, dass es nicht um eine „reale“ Bedrohung gehen muss, dass die Angst, Liebe zu verlieren/nie zu bekommen/weniger Liebe zu erhalten, bereits ausreicht, um Menschen psychisch und sogar physisch zu verkrüppeln. Bedeutsam für diese Liebesökonomie ist auch die vorausseilende Zuschreibung, wer die Macht hat, Liebe zu gewähren oder vorzuenthalten. In Bezug auf Gender wird sie gerne den Männern zugeschrieben. Der meint, ich bin es nicht wert, dass er mich liebevoll behandelt („If somebody doesn't fancy me, that is patriarchy“, noch einmal Laurie Penny). Oder: Männer interessieren sich nicht für kluge/erfolgreiche/selbstbewusste Frauen. (Eine Aussage, die ich nicht nur in maskulinistischen Foren lese, sondern auch in feministischen. Als wäre es besonders sexy, dumm, eine Versagerin und ein Fußabtreter zu sein.) Es geht mir hier aber um Liebe als soziale Kraft, um Love Politics und nicht darum, wie ich einen Partner finden/halten/ver-

walten kann. Doch da das Persönliche politisch werden kann, geht es auch um die Auswirkungen von interpersoneller Liebe.

Liebe ist in unserer Gesellschaft nicht gleichmäßig verteilt. Liebe wird behandelt wie ein Privileg, deshalb haben sich auch so viele Leute die Hochzeit von Prinz Harry und Megan Markle angesehen. Dabei ist Liebe das Gegenteil von Privilegförmigkeit, wahre Liebe das Gegenteil von Liebe als Ware. Autoritäre Systeme wissen, sie müssen Liebe usurpieren, ihre Subjekte davon abhalten, sich selbst und sich gegenseitig zu lieben, und stattdessen deren Liebe auf eine abstrakte Liebe wie die Liebe für den König/Führer/Diktator umlenken. Denn Menschen, die sich wirklich lieben, leben bereits eine utopische Gesellschaft, in der sie ihr Gegenüber als gleichwertig ansehen. Und eben das ist einer der revolutionärsten Akte: einer anderen Person auf Augenhöhe und mit Liebe zu begegnen. Die Sorge um das Wohlergehen eines anderen Menschen auf dieselbe Stufe zu stellen wie die Sorge um das eigene Wohlergehen. Liebe deinen Feminismus wie dich selbst.

Liebe ist Respekt, häufig über Geschlechtergrenzen hinweg. Menschen, die lieben, sind schwerer zu regieren/vom Staat zu manipulieren, sie sind



zufriedener und sie konsumieren weniger. Wir mögen zwar keine Politics of Love haben, aber wir leben in einer Culture of Hate. Dazu müssen wir uns nur die Nachrichten ansehen. Die Politiker sagen immer, dass wir offen/fair/tolerant sein sollten, dass der Islam zu Deutschland gehöre, während die gesamte gesellschaftliche Rhetorik jedoch das Gegenteil behauptet und auf Angst und Bedrohung ausgerichtet ist. Deshalb brauchen wir eine Rhetorik der Deeskalation, des Vertrauens. Ein konkretes Beispiel, wie das befördert werden könnte, sind Talkshows. Ich bin vor Kurzem zu einer Talkshow über #metoo eingeladen und in letzter Sekunde wieder ausgeladen worden, weil ich, Zitat, „nicht kontrovers genug“ bin. „Sie sind eher so verbindend, nicht wahr, Frau Sanyal?“ Also haben sie stattdessen Birgit Kelle in die Sendung geholt. Und ich kann mit all meiner uneingestandenem Schadenfreude erklären, dass die Show nicht sehr gut besucht war. Warum erzähle ich also diese Geschichte? Weil ich zu mehr Talkshows eingeladen werden möchte? Das auch, aber in erster Linie, weil wir keine Talks sehen, sondern Showfights. Leute, die sich ihre unterschiedlichen Meinungen gegenseitig um die Ohren hauen, und am Ende geht das Publikum mit genau derselben Meinung nach Hause, die jede\*r vorher schon hatte. Was haben wir dabei gelernt? Dass man seine Meinung verteidigen muss. Wie viel innovativer wären Paneldiskussionen, Talkshows, öffentliche Gespräche, in denen die Teilnehmenden versuchen, einander zu verstehen und in einen Kommunikationsprozess zu kommen, damit Menschen Kommunikationsskills lernen? Denn wenn es mir nur um das Kontroverse meines Standpunkts geht, habe ich dann wirklich jemanden überzeugt? Und damit wären wir bei meinem nächsten Punkt: Redefreiheit. Was dürfen wir sagen? Was muss man doch noch mal sagen dürfen? Wo sind Gefühle, Befindlichkeiten, Verletzungen relevant genug, um einen Eingriff in die Redefreiheit zu rechtfertigen? Das beginnt bei einzelnen Worten, die bitte nicht verwendet werden sollen, aber nicht nur. (Sprache ist wichtig, weil Sprache das strukturiert, was für uns vorstellbar ist, aber gleichzeitig ist eine neue Sprache immer auch ein Ausschlussinstrument. Und ich weiß von Student\*innen von mir, dass sie Angst haben, sich an bestimmten Diskursen zu beteiligen, weil sie die Lingua nicht beherrschen. Das darf nicht sein.) Ein Beispiel, weil das, wie ich weiß, der einen oder anderen bereits passiert ist, nämlich, dass uns vorgeworfen wird, transfeindlich zu sein, weil wir über Rechte für Transmenschen gesprochen haben. Ich habe das lange nicht verstanden, bis mir klar wurde, dass trans ein Adjektiv ist, es heißt also nicht Transmenschen,

ein Wort, sondern trans Adjektiv und dann Mensch. Ich möchte ja auch nicht als Fraumensch bezeichnet werden oder als Mannmensch, denn ich bin ja Mensch – „unteilbar“ – und dann bin ich noch ein spezifischer Mensch, cis weiblich, poc, Autorin und so weiter. Aber dadurch bin ich nicht weniger Mensch. Trans ist ein Adjektiv wie männlich oder weiblich und keine Präposition, weiblicher Mensch, männlicher Mensch, trans Mensch. Tut nicht weh. Und wie wurde mir das klar? Weil sich jemand die Zeit genommen hat, es mir freundlich zu erklären. Privilegien machen auch blind, zumindest an blinden Flecken. Wir versuchen es wirklich. Aber wir lernen auch eine neue Sprache und werden Fehler machen. Und nur wenn wir Fehler machen dürfen, werden wir es wagen, diese neue Sprache auch anzuwenden, und nur wenn wir sie anwenden, können wir über diese ganzen wichtigen Themen reden. Bitte lasst uns also aus unseren Fehlern lernen und lasst uns uns gegenseitig vertrauen, dass wir diese Fehler nicht aus böser oder ignoranter Absicht machen. Ich kenne das, wenn ich immer wieder Erfahrungen mache, die nur ich mache, weil ich bin, wie ich bin, und Menschen erklären muss, die sind, wie sie sind, dass sie mir gerade massiv auf die Füße treten, wie ermüdend das ist, wie anstrengend und auslaugend. Vor allem weil Menschen in der Regel nicht offen und interessiert darauf reagieren, sondern sich in einer Form verteidigen („Das musst du so sehen!“), die die Verletzung, Falschidentifizierung noch vertieft. Kübra Gümüşay hat das so wunderbar ausgedrückt: Es fehlt uns an einer Fehlerkultur. Wir stellen Menschen zu schnell an einen Identifikationspranger. Natürlich können wir einzelne Aussagen diskutieren oder auch kritisieren. Aber wir haben keine Kultur, aus unseren Fehlern zu lernen. Oder einfach nur mal nicht einer Meinung zu sein. In diesem Sinne haben wir zwar Debatten, aber keine Debattenkultur. Wir leben in einer Kultur, in der Bestrafen wichtiger ist als Veränderung. Doch die Forschung zeigt, dass die Dynamiken, die zu Empörung führen (Skandalisieren, Calling Out), nicht die gleichen sind wie die, die Veränderung auslösen (Calling In, gewaltfreie Kommunikation). Dysfunktionale Familien zeichnen sich nicht durch Gewalt aus, sondern durch Langeweile, weil alle Angst haben, einen Fehler zu machen. In funktionalen Familien können Leute an ihren Fehlern wachsen. Ich muss jetzt nicht die ganze Kopftuchdebatte herunterbeten, weil ich ja wahrscheinlich zu Bekehrten predige. Aber was daran deutlich wird, ist ein sehr interessantes Dilemma. Diejenigen, die sich für ein Kopftuchverbot (in Deutschland, Frankreich, Großbritannien) oder ein Prostitu-

tionsverbot einsetzen, tun dies, weil sie „die Frau“ als hilfloses fremdbestimmtes Objekt imaginieren, und zwar fremdbestimmt von Männern. Die Frau würde sich nie freiwillig dazu entscheiden, ein Kopftuch anzuziehen oder Sexarbeit zu machen, sie wird von Männern dazu gezwungen. Dadurch zwingen sie aber ihrerseits „die Frauen“ in eben jenes fremdbestimmte Subjekt hinein. Was ist mit den Frauen, die sich aus freien Stücken entscheiden, ein Kopftuch zu tragen oder Sex gegen Geld anzubieten? Sie werden dafür geopfert, um den Opfer-Frauen zu helfen. Und damit haben wir einen Widerspruch.

Wir wollen Selbstbestimmung für Frauen (und alle weiteren Geschlechter), dem würde auch Alice Schwarzer zustimmen. Aber gleichzeitig macht dieser Feminismus keine Politik für sie. Ja, er grenzt sie aktiv aus. Was ist aber umgekehrt mit den Frauen, die tatsächlich gezwungen werden? Und niemand wird leugnen, dass es sie gibt. Verraten wir sie nicht, wenn wir nur Politik für die Selbstbestimmten machen? Was ist die Lösung? Ganz konkret: Ich fände es schön, wenn wir aufhören würden, Sexualität und Weiblichkeit so zu essentialisieren. Der Gedanke, dass Sexualität das Gefährlichste ist, was einer Frau angetan werden kann, reduziert Frauen auf ihre Körper. Dabei ist Korporalität etwas, was alle Geschlechter betrifft und woran alle Geschlechter Anteil haben dürfen/müssen – und worauf kein Geschlecht beschränkt werden darf. Ich schreibe darüber aber auch, weil ich inzwischen den schleichenden Verdacht habe, dass wir damit von anderen Themen abgelenkt werden sollen. Lasst Frauen über Körper und Schönheitsideale und Sexualität reden, während wir ihnen gleichzeitig Jobsicherheit und politische Rechte und demokratische Freiheiten wegnehmen.

Und damit kommen wir zurück zur Liebe: Warum ist mir das Konzept der Liebe so wichtig? Weil es eine Erklärung/Lösung für lange schwelende Konflikte bietet. Wir können Menschen nicht einfach brutalisieren und abschlachten und im Mittelmeer ertrinken lassen und danach vergessen. Sie gehen nicht einfach weg. Es gibt bei den Aborigines in Australien die Vorstellung, dass ein Mensch, wenn wir ihn töten, Anrecht auf unsere Seele hat, er kann dann sozusagen auf unserer Seele reiten. Ein Menschenbild, das auf Liebe basiert, wird eine andere politische Theorie und höchstwahrscheinlich auch eine andere politische Praxis hervorbringen als eines, das auf ... okay, Hass ist jetzt ein wenig melodramatisch, aber wie wäre es mit einem Menschenbild, das auf der Idee von Kampf basiert. Oder wie es die Hollywood-Schauspielerin Rose MacGowan ausdrückt: „I scare because I care.“ Nein!

Apropos Hollywood: Vor dem Hintergrund, dass wir zurzeit die führende linke Bewegung sind, müssen wir das politische Subjekt des Feminismus auf alle Menschen erweitern, weil wir sonst keine linke Politik machen, sondern Interessenspolitik, weil wir sonst einen Lady-Gaga-Feminismus vertreten, der es ehrgeizigen Frauen leichter machen möchte, mehr Geld zu verdienen, und das war's. Doch dann müssen wir auch das politische Subjekt erweitern – und zwar auch auf Männer.

Ich glaube fest daran, dass das aus einer ganzen Reihe von Gründen wichtig ist, die direkt positive Auswirkungen auf Frauen haben: Wenn wir nur die Frauen aus dem Korsett des Geschlechts befreien, mit welchen anderen Menschen sollen sich diese Frauen dann die Welt teilen? Um unsere Geschlechterkultur wirklich zu verändern, müssen wir alle Menschen darin befreien. Aber auch wenn Frauen keinen direkten Vorteil davon hätten – und den haben wir –, müssen wir das feministische Subjekt erweitern: Weil es sonst einfach nicht fair ist. Das heißt natürlich nicht, dass alle Feminist\*innen jetzt zu Männerthemen forschen müssen. Dürfen klar, aber nicht müssen. Ich kenne sehr viele feministische Männer, die beeindruckende Männer-/Genderarbeit leisten, und ich würde gerne einige von ihnen auf feministischen Konferenzen sehen, weil ich finde, dass wir unsere Ressourcen verbinden müssen. Damit bin ich bei meinem vielleicht wichtigsten Punkt: Wenn wir Politik machen, dann muss diese den Gedanken an Versöhnung beinhalten, nachdem der politische Kampf beendet ist. Wenn sie kein Konzept von Verzeihen/Versöhnen haben, dann tendieren Revolutionen gegen echte Ungerechtigkeiten irgendwann dazu, in ein Fest der Vergeltung abzugleiten – und zwar gegen Schuldige und Unschuldige zugleich.

Und vor diesem Hintergrund möchte ich wieder auf die Love Politics zurückkommen. In den 1960er-Jahren war Liebe der Weg zur Revolution – make love, not war –, inzwischen gilt Liebe jedoch als Gegenteil davon, als Kapitalismus per excellence, als Warenförmigkeit von Begehren, und deswegen ist die Linke sehr vorsichtig in Bezug auf Liebe. Man kann beinahe von Berührungängsten sprechen. Daraus resultiert ein fehlendes Konzept von Selbstliebe und Selfcare, das nicht sofort wieder in Konsumerismus umschlägt. Aber vor allem folgt daraus die Unmöglichkeit, utopisch zu denken. Denn für Utopien brauchen wir Liebe! Wir brauchen gesellschaftliche Gegenentwürfe, die über ein „Hört auf damit, sexistisch/rassistisch/etc. zu sein“ hinausgehen. Wir brauchen übrigens auch wirtschaftliche Gegenentwürfe. Und zwar globale.

Wir haben historisch auf gesellschaftliche Repräsentation gesetzt, darauf, als Bürger\*innen anerkannt zu werden, das heißt auf das Wahlrecht etc., in dem festen Glauben, dass dann alle anderen Rechte selbstverständlich folgen würden. So groß war unser Glaube an die Demokratie. Und so groß ist unser Vertrauensverlust, dass viele meiner Freund\*innen gar nicht mehr wählen gehen – oder höchstens noch, um die AfD zu verhindern. Nach dem Motto: Wenn Wahlen etwas ändern würden, wären sie verboten. Dabei ist das Wahlrecht ein Recht, für das Frauen gestorben sind. Aber gleichzeitig wundert es mich auch nicht. Schließlich stimmten, als Syriza in Griechenland das Referendum zur Austeritätspolitik machte, zwei Drittel der Menschen dagegen, obwohl die Troika die Banken in Griechenland geschlossen und jede nur mögliche Form von Angststrategie angewendet hatte. Bei der Krisensitzung am nächsten Morgen schaute Wolfgang Schäuble, der damalige deutsche Finanzminister, den damaligen griechischen Finanzminister Yanis Varoufakis an und sagte den berühmten Satz: „Elections can not be allowed to change economic policy.“

Wir haben beim Kampf um Repräsentation übersehen, auf eine Teilhabe an den Produktionsmitteln zu setzen. Beides ist wichtig und beides bedingt sich, wenn es erfolgreich sein soll. Und das ist jetzt meine letzte These: Wenn wir über Diskriminierung sprechen – auf dem Arbeitsmarkt, über Altersarmut, Care-Arbeit etc. –, verwechseln wir häufig Patriarchat und Kapitalismus. Nun gibt es eine Menge Überschneidungen zwischen P & K, aber wenn wir gesellschaftliche Verhältnisse verändern und neue Realitäten schaffen wollen, brauchen wir die richtige Analyse, um auch die richtigen Forderungen zu stellen.

Häufig fordern wir, dass Männer etwas abgeben sollen/Frauen nicht benachteiligt werden sollen,

wenn wir es eigentlich mit Märkten zu tun haben, die auf Geschlecht pfeifen und nur auf Gewinnmaximierung setzen. Deshalb noch einmal zusammengefasst:

- Wir brauchen eine feministische Kapitalismuskritik, die nicht im Gestus der Kritik verbleibt, sondern Gegenentwürfe anbietet. Keine Ahnung, wie die aussehen sollen, ich werfe das nur in das morphische feministische Feld hier draußen. Aber wir brauchen sie dringend. In einem Satz: Wir müssen uns von einer feministischen Rhetorik verabschieden, die nur fordert, mehr Frauen in die DAX-Vorstände zu bekommen, wir müssen die DAX-Vorstände abschaffen.
- Wir brauchen eine Politik der Liebe. Im Kapitalismus sind die einzigen messbaren Werte ökonomische Werte (oder Statuswerte). Das sind natürlich nicht die einzigen Werte, wie wir alle wissen, aber wir können die anderen Werte nicht (er)messen. Deshalb brauchen wir ein Maß, ein Verständnis für diese anderen Werte. Wir brauchen eine faire Liebesökonomie, in der nicht Einzelne die Liebesarbeit anderer ausbeuten, weil sie ja freiwillig – sozusagen aus Liebe – vollbracht wird.
- Und wir brauchen Bildung über Liebe und soziale Liebesstrategien, wie Deeskalation, Empathie, Radical Happieness, gewaltfreie Kommunikation, Community of Memory, Civic Trust etc.
- Unsere Aufgabe ist es, Utopien – oder weil das ein so belastetes Wort ist: Visionen – zu entwickeln und anzubieten: ökonomische, ökologische, politische, soziale, sexuelle, gesundheitliche ... Die Liste ist offen für weitere – aber auf jeden Fall Visionen.

**Kontakt und Information**  
 Dr. Mithu Melanie Sanyal  
 Journalistin und Autorin  
 mithu@sanyal.de  
 www.sanyal.de

## Von JETZT aus einen Blick in die Zukunft: 100 Jahre Zeitzeug\_innen



Die zehn Kalender „Politeia. Frauenporträts aus der deutschen Zeitgeschichte“ (Foto: Uta C. Schmidt).



Plakatausschnitt und Fotos: Bettina Steinacker.



Die Jahrestagung des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW verwies mit ihrem Titel „1918–1968–2018. Geschlechter(un)ordnungen in interdisziplinärer Perspektive“ auf eine historische Perspektive von Demokratieentwicklung. Dabei markieren die Jahreszahlen soziale Bewegungen und Konstellationen, die jeweils „um“ die Zeit für Bewegung sorgten: 1918 ist ereignisgeschichtlich verbunden mit der Einführung des allgemeinen, gleichen, freien Wahlrechts in Deutschland für Frauen mit der Revolution von 1918. Die Zeit um 1968 steht für eine Demokratisierung der Bundesrepublik, die nicht zuletzt durch die vielfältigen Forderungen und Aktionen der Frauenbewegungen initiiert wurde. Im Jahre 2018 verflüssigen Vervielfältigungen von Geschlecht die Deutungskraft heteronormativer Geschlechterordnung, während gleichzeitig einer Renaturalisierung des Geschlechterverhältnisses das Wort geredet wird. Diese vielfältigen Positionen, die in der Zeitreihe 1918–1968–2018 stecken, griff eine partizipative Kunstaktion auf der Jahrestagung auf: Zeitzeug\_innen 2018.

Die Anregung dazu stammt von einem Kalender, der zehn Jahre lang am Lehrgebiet Frauengeschichte der Universität Bonn unter der Leitung von Annette Kuhn publiziert wurde. Mit Annette Kuhn als Professorin begann das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW 1985. Das Kalenderprojekt brachte sich seinerzeit aufklärerisch in den Prozess der deutschen Einheit ein, indem es Frauen mit west-, ost- und gesamtdeutschem Engagement in Form von Kalenderblättern vorstellte. 530 Frauen, alle mit unterschiedlichen Lebenskontexten und Lebensleistungen, wurden so porträtiert – aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Religion, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Sport. Die Persönlichkeiten haben alle in ihrer Zeit gewirkt, Zeichen gesetzt, Zukunft mitgestaltet. Es war ihnen selten bewusst, dass sie später einmal als Zeitzeuginnen über das Spannungsverhältnis von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont Auskunft geben würden, das ihre Zeit prägte. Hier setzte das Projekt an.

Geschichte versteht sich als ein Bezugssystem von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Der Blick auf Vergangenheit wird durch Orientierungsfragen der Gegenwart zur Perspektivierung von Zukunft geleitet. Die Vergangenheitsaneignung in der Gegenwart hilft, zu einer wie auch immer vorgestellten Zukunft zu gelangen. Denn die Vergegenwärtigung von Vergangenheit schärft, um mit Oskar Negt zu sprechen, den Möglichkeitssinn, dass Dinge nicht so laufen müssen, wie sie laufen. Und sie macht bewusst, dass wir bei unseren aktuellen Bemühungen, Gesellschaft als demokratisches Miteinander zu entwickeln, auf Menschen schauen können, die sich mit ähnlichen Problemen bereits herumgeschlagen haben: Sie konnten einiges schaffen und erreichen. Doch anderes blieb stecken, un bearbeitet, wurde ausgebremst oder zurückgedreht.

Die Kalenderblätter bestanden formal stets aus einer Fotografie, einem narrativen Porträt mit biografischen Angaben und einem Zitat der jeweiligen Person. Als „Kalenderspruch“ begleitete er das Publikum jeweils eine Woche lang – als Anregung, als Mahnung, als kreative Inspiration. Aus den über 500 Biografien wurden beispielhaft einige Kalenderblätter in das Format einer Power-Point-Präsentation überführt, um den Teilnehmenden der Jahrestagung eine Vorstellung zu vermitteln:

Vorgestellt für die Zeit um 1918 wurde Marie-Elisabeth Lüders (1878–1966). Sie war die erste Frau, die in Deutschland einen Doktorinnentitel in Politikwissenschaften erlangte. Sie war Frauenrechtlerin, Abgeordnete der Deutschen Demokratischen Partei in der Weimarer Nationalversammlung und im Reichstag, später von 1953 bis 1961 für die FDP im Deutschen Bundestag. Die Architektin Margarete Schütte-Lihotzky (1897–2000) modernisierte mit der von ihr entwickelten „Frankfurter Küche“ die Hausarbeit. Louise Schröder (1887–1957) zog als Abgeordnete für die Mehrheitssozialistische Partei Deutschlands in die Weimarer Nationalversammlung ein und leitete von 1947 bis 1949 als kommissarische Bürgermeisterin Berlin. Für die Zeit

um 1968 steht Lottemie Doormann (1943), von der die Kinderladenbewegung zentrale Impulse erhielt. Fasia Jansen (1929–1997) hat die Ostermarschbewegung in den 1960er-Jahren und später viele Arbeitskämpfe mit ihren Liedern begleitet. Helke Sander (1937) gründete 1968 den Aktionsrat zur Befreiung der Frau. Und Christina Thürmer-Rohr (1936) gehört zweifellos zu den Pionierinnen der Frauen- und Geschlechterforschung. Sie hat mit ihrer 1983 vorgetragenen These zur komplizierten Mittäterschaft von Frauen am Patriarchat eine wichtige Debatte im Feminismus angestoßen.

Zeitzeug\_innen sahen die Weimarer Verfassung als Beginn der Demokratie und mit dem allgemeinen Wahlrecht die staatsbürgerliche Gleichheit von Mann und Frau, d. h. den universellen Anspruch, der sich seit der aufklärerischen Gleichheitsforderung für alle ergab, umgesetzt. Zeitzeug\_innen um 1968 sahen einen Demokratisierungsschub, der die nach 1945 formalistisch etablierten demokratischen Strukturen, die weiterhin herrschenden traditionalistisch-engen Verhaltensnormen und die aggressive Autoritätshörigkeit der Zeit herausforderte und die soziokulturellen Bereiche der Gesellschaft modernisierte.

Und nun, in der Jetztzeit, wurde das Tagungspublikum aufgefordert, sich mit einer eigenen Anregung, einer kreativen Inspiration von der Fotografin Bettina Steinacker als Zeitzeug\_in 2018 fotografieren zu lassen. Es lagen Pappen und dicke Filzstifte aus. Ein mobiles Fotostudio war aufgebaut, um sich mit einem Spruch, einer Anregung, einer Mahnung im Jahre 2018 als Zeitzeug\_innen ablichten zu lassen. Fragen an das Publikum lauteten: Was formulieren Sie als Motto für offene, demokratische Zukünfte 2018? Was sind Ihre „Future Feminisms“? Was sind Ihre Utopien, Visionen und Forderungen? Zeitgleich wurden die Fotografien ausgedruckt. An der Fensterfront als Mind-Map befestigt, öffneten sie von JETZT aus einen Blick in die Zukunft.

**Kontakt und Information**  
 Dr. Uta C. Schmidt  
 Netzwerk Frauen- und  
 Geschlechterforschung NRW  
 Berliner Platz 6–8  
 45127 Essen  
 Tel.: (0201) 183-4900  
 utac.schmidt@netzwerk-fgf.  
 nrw.de





Marie-Theres Wacker

## Bei Adam und Eva anfangen. Theologische Frauen- und Genderforschung mit der Bibel

Abschiedsvorlesung am 06. Juli 2018 an der Universität Münster

### I.

Im Münsteraner Landesmuseum für Kunst und Kultur findet sich eine Figurengruppe aus Sandstein, die auf den Bildhauer Johann Brabender zurückgeht. Dargestellt sind, das erkennt man auf den ersten Blick, Adam und Eva unter dem Paradiesesbaum. Eine Besonderheit aber fällt erst bei genauerem Hinsehen auf, die Darstellung der Schlange: Sie wendet sich aus der Baumkrone heraus Eva zu und hat unverkennbar weibliche Formen.

Damit steht Brabender in einer ikonographischen Tradition, die in Bild- und Textzeugnissen bis ins 14. bzw. sogar ins 12. Jahrhundert zurückverfolgt werden kann, wie dies kürzlich Linda Michalke in einem von Studierenden unserer Fakultät erarbeiteten Reiseführer zu Münsteraner Kunstwerken mit alttestamentlichem Bezug zusammengefasst hat.<sup>1</sup> Eva und die Schlange erscheinen in diesen Darstellungen gewissermaßen als Double oder auch: die Schlange als ein Aspekt Evas. So wird für die Betrachtenden die Botschaft unterstrichen, dass Eva, von der Schlange verführt, gegenüber Adam selbst zur Schlange wird und ihn verleitet, von der verbotenen Frucht zu essen.

Diese Beobachtung reicht schon hin, die Erinnerung daran wachzurufen, dass die biblische Geschichte von Adam, Eva und der Schlange im Lauf der Jahrhunderte, angefangen bereits im Neuen Testament, immer wieder dazu benutzt worden ist, die christlichen Frauen auf ihr behauptetes weibliches Wesen festzulegen und in ihre Schranken zu weisen: Seid Euren Männern untertan, denn Ihr seid leicht verführbar und braucht die männliche Vormundschaft (vgl. 2 Kor 11,2–4); redet nicht in der Öffentlichkeit, denn es ziemt sich nicht für eine Frau öffentlich zu sprechen, weil sie sich damit Macht anmaßt, die ihr als Evastochter nicht zusteht (vgl. 1 Tim 2,9–15).

Es wird aber noch dramatischer, wenn man den Ort mit einbezieht, an dem Brabenders Figurengruppe ursprünglich angebracht war: Sie befand sich bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein am Münsteraner Dom, und zwar außen im Spitzbogen über dem Portal, das in das sogenannte Paradies führt, die dem Dominnern

vorgelagerte Halle. Wer hier eintrat, war durch den Blick auf die Figurengruppe draußen daran erinnert worden, zu den verbannten Kindern Evas zu gehören, die trauernd und weinend in dieser Welt, im Tal der Tränen, unterwegs sind.

Im Innern des Paradieses dann standen die Besucherinnen und Besucher den beiden hohen Eingängen gegenüber, durch die man den Dom selbst betritt. Über dem Türsturz des linken Eingangs sahen sie, sieht man auch heute ein Steinrelief, in dessen Mitte die Gottesmutter Maria thront, ihren Sohn auf dem Schoß haltend, von links gerahmt durch die drei Könige, die mit großen Palmwedeln dem Kind und seiner Mutter huldigen, von rechts eingefasst durch die sogenannte Darstellung Jesu im Tempel. Das Steinrelief stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und war zunächst wohl als Altarretabel gedacht. Wann es an seine jetzige Stelle kam, ist umstritten, möglicherweise ebenfalls erst zu der Zeit, als Brabenders Figurengruppe außen angebracht wurde.

Maria aber gilt in der christlichen Tradition schon früh als die neue Eva. Sie hat, so glaubt man, der Welt den Erlöser geschenkt und damit das Paradies, das durch Evas Schuld verschlossen wurde, neu geöffnet. Das Motiv der verbannten Kinder Evas, das ich eben benutzt habe, stammt denn ja auch aus einer der marianischen Antiphonen, dem *Salve Regina*. Wer von außen durch das Paradiesportal eintrat, wurde erinnert an die Schuld Evas, wer dann vor den mächtigen Toren stand, die ins Dominnere führten, sah die Himmelskönigin Maria, die neue Eva. Erneut aber kann man sich auch hier an eine lange Geschichte dieser Typologie erinnern, die oft genug gegen Frauen gewendet wurde: Als Vorbild galt Maria, die Gehorsame, die Ja zum Willen Gottes sagt, nicht Eva, die den Aufstand gegen Gott und sein Gebot wagt.

Die Mariendarstellung im Paradies des Münsteraner Domes transportiert darüber hinaus aber noch eine weitere Botschaft: Zu Füßen des Thrones sieht man zwei kleine Gestalten am Boden kauern. Bei der rechten setzt Maria ihren Fuß auf den Rücken, benutzt sie als Fußschemel. Das entspricht einer Herrschaftsideologie, wie sie schon im Alten Orient greifbar ist und sich über

<sup>1</sup> Linda Michalke, Adam und Eva. Johann Brabender liest Gen 2-3, in: Ludger Hiepel, Reinhard Hoeps u. a. (Hrsg.), *Mose in Münster. Ein Reiseführer zu alttestamentlichen Bildwerken*, Paderborn: Schöningh 2018, 53–63. Vgl. vertiefend Andrea Imig, *Luzifer als Frau? Zur Ikonographie der frauengestaltigen Schlange in Sündenfalldarstellungen des 13. bis 16. Jahrhunderts*, Köln: Verlag Dr. Kovač 2009.





Johann Brabender, Adam und Eva unter dem Paradiesesbaum, LWL-Museum für Kunst- und Kulturgeschichte.



Das Marienrelief im Paradies der Kathedrale St. Paulus, Baumberger Sandstein, H: 82 cm, B: 186 cm, T: 55 cm (Foto: Stephan Kube).

Jahrtausende hinweg erhalten hat; die Geste versinnbildlicht den Sieg des Herrschers über seine Feinde. Diese Herrschaftsideologie liegt auch dem biblischen Psalm 110 zugrunde, wenn Gott dem König Israels zuspricht: „Ich werde Dir deine Feinde als Schemel unter Deine Füße legen“ (Ps 110,1). Zu Jesu Zeiten wurde dieser Psalm auf den kommenden Messias gedeutet (vgl. Mt 22,41–45; Mk 12,35–37; Lk 20,4–44), eine Deutung, der sich das spätere Christentum anschloss. Für das Münsteraner Marienrelief ergibt sich damit die Aussage: Maria ist Himmelskönigin und zugleich Thron ihres Sohnes, des Messias, und zusammen triumphieren sie über ihre Feinde. Bei der linken Gestalt ruht der Fuß der Himmelskönigin nicht auf deren Rücken, sondern auf dem Kopf, sodass diese Gestalt auf den Boden gedrückt und fast zermalmt wird. Dieser Zug der Darstellung wird verständlich, wenn man nun auch die Geschichte von Adam, Eva und der Schlange, die biblische Paradiesgeschichte, hinzuzieht. Im Urteilsspruch Gottes über die Schlange heißt es ja: „Weil du das getan hast, bist du verflucht unter allem Vieh und allen Tieren des Feldes. Auf dem Bauch wirst du kriechen und Staub fressen alle Tage deines Lebens. Feindschaft setze ich zwischen dir und der Frau, zwischen deinem Nachwuchs und ihrem Nachwuchs. Er wird Dir den Kopf zertreten, und Du wirst ihm nach der Ferse schnappen“ (Gen 3, 14–15) – ich habe hier bewusst näher an dem Wortlaut übersetzt, der im Mittelalter, aber auf

katholischer Seite noch bis ins 20. Jahrhundert hinein der gängige war, und das war nicht der Text der hebräischen Bibel, sondern der der lateinischen Vulgata.

Diese Worte aus der Paradiesgeschichte wurden im Christentum auf Maria und ihren Sohn gedeutet: Jesus Christus, der Sohn Mariens, wird der Schlange den Kopf zertreten, wird der Macht des Teufels ein Ende bereiten. Die linke Gestalt, niedergehalten durch den Fuß der Himmelskönigin, wäre also ein Mensch, der durch diese Darstellung verteufelt wird.

Sieht man genau hin, erkennt man, dass der Gestalt ein Hut vom Kopf rutscht – es ist der spitze Hut, der in der mittelalterlichen Kunst oft dazu benutzt wird, Juden zu kennzeichnen. Die vollständige Botschaft dieses Marienreliefs ist also die: Maria, die Himmelskönigin, thront auf den Feinden des Gottesvolkes, den Heiden, rechts, über die sie triumphiert, und den Juden, links, die sie als Volk des Satans niedertritt. Das Relief ist Ausdruck einer Theologie der Feindschaft und Verachtung gegenüber den Andersgläubigen, besonders den Juden, wie sie im Mittelalter, als dieses Relief entstand, verbreitet war. Es ist eine Theologie, die aber auch zu der Zeit, als Brabenders Figuren dazukamen, nach wie vor in der Kirche lebendig war und die sogar noch, als die Figurengruppe von Adam und Eva abgenommen wurde und ins Depot kam, im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, von der Kirche weitergetragen wurde. Erst das Zweite

Vatikanische Konzil hat in den 1960er-Jahren eine neue Sichtweise der katholischen Kirche auf das Judentum und auf die anderen Religionen eröffnet, und ich freue mich, dass vor wenigen Wochen, zum Katholikentag in Münster, eine kleine Schrift zum Marienrelief erschienen ist, verantwortet vom Domkapitel, in dem der Skandal dieser Darstellung erklärt wird, wenn auch unter Weglassung der Schlangen-Teufel-Motivik, und man sich theologisch davon distanziert.<sup>2</sup>

Wer bei Adam und Eva anfängt, stößt auf schwierige Traditionen: die Frauen, die Einfallstor des Teufels sind, wie dies der Kirchenvater Tertullian drastisch auf den Punkt gebracht hat (de cultu feminarum I,1), die Juden, die Kinder des Satans sind, wie das Johannesevangelium nicht minder drastisch formuliert (Joh 8,44). Antijudaismus und Sexismus, Judenfeindschaft und Frauenfeindschaft folgen in Manchem vergleichbaren Mustern und sind tief in die Geschichte des Christentums eingeschrieben. Ich bin allerdings in einer Zeit auf die feministische Theologie gestoßen, als innerhalb der feministischen Theologie selbst darum gerungen wurde, traditionelle christliche Muster der Judenfeindschaft nicht undurchschaut weiter zu transportieren, als es also darum ging, sich als Frau nicht zu schnell darin zu gefallen, unterdrückt zu sein genau wie die Juden, sondern erst einmal anzuerkennen, dass wir als christliche Frauen, ob wir wollen oder nicht, in die Schuldgeschichte des Christentums gegenüber dem Judentum verstrickt sind.<sup>3</sup> Mir war und ist es deshalb ein Anliegen geworden, kritisch-selbstkritisch und im Gespräch mit jüdischen Frauen – und gern auch Männern! – den Respekt vor ihrer Religion zu verbinden mit dem Streit gegen die Unmündigkeit von Frauen, wo immer sie in unseren jeweiligen Religionen aufrechterhalten wird.

Bei Adam und Eva in Münster habe ich angefangen. Im weiteren Verlauf meiner Ausführungen möchte ich hin und hergehen zwischen der biblischen Erzählung mitsamt Aspekten ihrer Auslegung und Blicken auf zwei Jahrzehnte der theologischen Frauen- und Genderforschung, auch hier wieder besonders in Münster.

## II.

Als im Juli 1992 eine C4-Professur für „Feministische Theologie“ an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster ausgeschrieben wurde, waren die Mitglieder des 1986 eingerichteten Beirats feministische Theologie sicherlich der Überzeugung, dass ihr langjähriger Einsatz für einen solchen Lehrstuhl nun bald zum Erfolg führen würde. Die Bewerbungen trafen ein, im Dezember wurden die Probevorlesungen

gehalten – ich war auch dabei – und Anfang des Jahres 1993 wurde eine Liste erstellt. Allerdings erreichte die Fakultät einige Monate später ein Brief des Bischofs von Münster, in dem dieser über die Bedenken der römischen Congregatio de Institutione Catholica im Hinblick auf die Einrichtung eines neuen Faches an Katholisch-Theologischen Fakultäten informierte. Im Klartext heißt das: Rom hatte sich eingeschaltet und die Rechtmäßigkeit des Verfahrens in Zweifel gezogen. Nach einer längeren Phase der Verhandlungen zwischen dem Wissenschaftsministerium in Düsseldorf und dem Heiligen Stuhl<sup>4</sup> kam im April 1994 ein ministerieller Erlass, der festhielt, dass es nicht möglich sei, die erstellte Liste weiter zu verfolgen. Es könne aber über eine mögliche Neuausschreibung beraten werden, die den Widmungsteil „und theologische Frauenforschung“ beinhalte. Auf den Punkt gebracht: die Benennung mit „Feministischer Theologie“ musste fallen und die Ausschreibung für theologische Frauenforschung sollte als bloßer Zusatz zu einem konkordatar anerkannten theologischen Fach erfolgen. Im Übrigen traf das gleiche Urteil auch die Fakultät in Bonn, die den weicheren Weg versucht hatte und einen Lehrstuhl für Theologische Frauenforschung einrichten wollte: auch hier die Forderung, dass ein kirchen-staatsrechtlich genehmigtes theologisches Fach im Vordergrund zu stehen hätte.

Für die Verfechterinnen und Verfechter eines Lehrstuhls Feministische Theologie in Münster war das ein kaum zu verkraftender Rückschlag, und erst nach einem längeren und kontroversen Diskussionsprozess fand sich die Fakultät dazu bereit, auf diese Bedingungen einzugehen. Im Sommer 1996 wurde die Stelle erneut ausgeschrieben – für ein Fach aus der praktischen oder systematischen Theologie in Verbindung mit Theologischer Frauenforschung; und schließlich gab es noch eine dritte Ausschreibung, im Sommer 1997, bei der auch die Bibelwissenschaft als in Frage kommendes theologisches Fach mitgenannt wurde. Dieses Mal mündete das Verfahren in eine Berufung, und so kam ich im September 1998 nach Münster als Professorin für „Altes Testament und Theologische Frauenforschung“.

Einige von denen, die damals an den Verfahren beteiligt waren, sind heute hier, und ich kann aus der Rückschau nur bewundern, dass Ihr diese Frustrationen ausgehalten und gleich mehrmals wieder bei Adam und Eva angefangen habt. Die Fakultät war willens, den neuen Lehrstuhl den anderen gleichzustellen, und beschloss Ende 1998 die Einrichtung eines Seminars, das die Bezeichnung „Seminar für Feministische Theologie“ tragen sollte. Das Rektorat der Universität leitete diesen Beschluss der Fakultät zur Geneh-

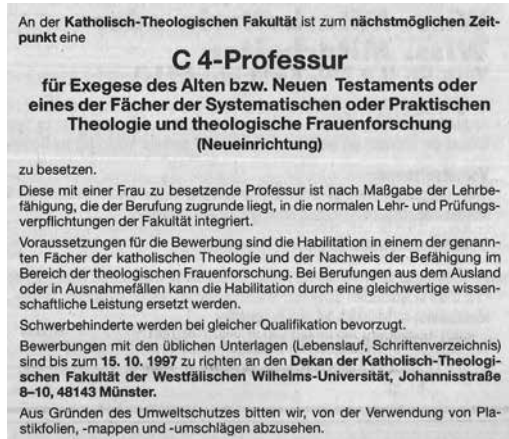
<sup>2</sup> Domkapitel Münster (Hrsg.), Kunstwerke des St. Paulus-Domes zu Münster: Das Marienrelief im Paradies (Imaginationen des Unsichtbaren No. 26), Münster 2018.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Marie-Theres Wacker, Von der Wurzel getragen. Feministische Exegese und jüdisch-christliches Gespräch in biographischer Brechung, in: Edith Petschnigg, Irmtraud Fischer (Hrsg.), Der „jüdisch-christliche“ Dialog veränderte die Theologie. Ein Paradigmenwechsel aus ExpertInnen-sicht, Wien-Köln: Böhlau 2016, 97–111.

<sup>4</sup> Der Einspruch erfolgte auf Grundlage des so genannten Düsseldorfer Vertrags vom 26. März 1984 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl. Dieser staatskirchenrechtliche Vertrag regelt das Mitspracherecht des Bischofs bzw. der kirchlichen Behörden in Rom bei der Besetzung der Lehrstühle an den katholisch-theologischen Fakultäten, das sog. nihil obstat, und die Rechtsstellung von DozentInnen, die in der Lehrerausbildung tätig sind.



In: Die Zeit, Nr. 31, 24. Juli 1992. BU: Zuerst wurde die Ausschreibung einer C4-Professur für „Feministische Theologie“ an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster bekanntgegeben.



In: Die Zeit, Nr. 28, 5. Juli 1996. BU: Dann folgte nach dem Einspruch des Heiligen Stuhls die Ausschreibung für ein konkordatar anerkanntes theologisches Fach mit dem Zusatz „theologische Frauenforschung“.



In: Die Zeit, Nr. 32, 1. August 1997. BU: Die dritte – erfolgreiche – Ausschreibung galt einem Fach aus der Systematischen oder der Praktischen Theologie oder den Bibelwissenschaften in Verbindung mit Theologischer Frauenforschung.

migung an das Wissenschaftsministerium weiter, aber von dort kam im April 1999 ein Erlass, dass man dem nicht zustimmen könne. In der Begründung hieß es, die Bezeichnung mit Feministischer Theologie habe bekanntlich kirchlicherseits einen „gewissen Reizcharakter“. Erneut also ein Machtkampf zwischen Staat und Kirche, und erneut sah die Fakultät keinen anderen Weg als zwar Protest gegen diese Begründung anzumelden, aber sich letztlich zu beugen – das Seminar erhielt den Namen „Seminar für Theologische Frauenforschung“.

Wer wissen will, was man denn kirchlicherseits an der Feministischen Theologie so reizend fand, muss sich den Ansatz dieser theologischen Richtung genauer anschauen: feministische Theologie stellt die Frage, warum die Kirche die Last ihrer patriarchalischen Vergangenheit nicht durcharbeiten und überwinden kann und Frauen als mündige Menschen mit allen Pflichten und Rechten anerkennt. Feministische Theologie legt den Finger auf die Machtstrukturen der Kirche und fragt, ob die Koppelung von Entscheidungsmacht, Männlichkeit und Priesteramt wirklich dem Willen Gottes für seine Kirche entspricht,

wie dies in lehramtlichen Äußerungen seit 1976 immer wieder festgehalten wird. Feministische Theologie ist ungemütlich. Und umgekehrt: von einer theologischen Frauenforschung, una teologia della donna, erhoffte man sich von Seiten der Amtskirche, dass sie den Platz der Frauen, besser noch: „der Frau“ innerhalb dieses traditionellen, lehramtlich umrissenen Denkens erläutern und legitimieren würde. Dass das von mir nicht wirklich zu erwarten war, hatte ich seit Mitte der 1980er-Jahre immer wieder gesagt und geschrieben, und von daher war es für mich auch noch einmal eine Auseinandersetzung mit sehr ungleichen Mitteln, für meine erste Professur in Köln die römische Lehreraubnis zu erhalten, ein Verfahren, an das ich auch heute, mehr als zwei Jahrzehnte später, mit sehr gemischten Gefühlen zurückdenke.

III.

Bei Adam und Eva anfangen – das habe ich in meinem ersten Semester, dem Wintersemester 1998/99, hier in Münster wörtlich genommen und ein Hauptseminar angeboten unter dem

Titel: „Eva – wer bist Du? Die erste Frau in der Sicht christlicher, jüdischer und muslimischer Frauen“. Diesen frauenspezifischen Vergleich der drei Religionen im Blick auf ihre Heiligen Schriften fand ich schon damals reizvoll. Er stand seinerzeit im deutschsprachigen Raum noch eher am Anfang, denn es gab bis dahin, soweit ich weiß, nur einen einzigen Text aus muslimischer Perspektive, der ins Deutsche übersetzt war, einen Beitrag der pakistanischen Frauenrechtlerin Riffat Hassan, die nach Möglichkeiten einer feministischen Interpretation des Islams sucht.<sup>5</sup> Riffat Hassan macht darauf aufmerksam, dass die in Christentum und Judentum so wirkmächtig gewordenen Vorstellungen von der Erschaffung der Frau aus einer Rippe des Mannes und von der Frau als Gehilfin des Mannes im Koran gar nicht zu finden sind, wohl aber in den Hadithen, den ersten Auslegungen der Botschaft des Propheten. In ihrem Beitrag beruft sich Riffat Hassan deshalb auf den Koran, das Wort Gottes, und kritisiert damit die Hadithen, die die Auslegung des Wortes Gottes in eine falsche Richtung gelenkt hätten. Das kommt mir vor wie eine reformatorische Wende im Islam, die Riffat Hassan so wohl auch nur in England oder den USA, jedenfalls nicht in einem muslimischen Land entwickeln konnte: Mit der Heiligen Schrift wird die Tradition kritisiert; vielleicht kann man koranologisch noch schärfer sagen: Die Offenbarung kritisiert ihre Auslegung. Für Riffat Hassan steht jedenfalls der Koran auf der Seite der Frauen und deshalb können Frauen ihn auch gegen die wirkmächtig gewordenen frauendiskriminierenden Traditionen im Islam in Anspruch nehmen. Genau das aber ist aus christlich-feministischer Sicht mit der Bibel so einfach nicht, und es gab damals unterschiedliche Strategien, mit diesem Problem umzugehen. Ich nenne nur zwei: In ihrem Evabuch von 1989 – inzwischen gibt es die dritte Fassung von 2014, in der auch die Kunstgeschichte rezeptionsgeschichtlich ausgewertet wird<sup>6</sup> – entwickelt Helen Schüngel-Straumann die Strategie, innerhalb der Bibel selbst Unterscheidungen zu treffen und dabei bemerkenswerterweise das Neue Testament, sprich Paulus und die paulinische Tradition, mit dem Alten Testament zu kritisieren, indem sie die Auslegung der Schöpfungsgeschichten im Buch Genesis historisch-kritisch und philologisch zurechtrückt. Ein zentraler Punkt ist dabei, und hier nimmt Helen Schüngel-Straumann Überlegungen der amerikanischen Exegetin Phyllis Trible<sup>7</sup> auf, dass die Bezeichnung des ersten Menschenwesens mit 'ādām noch keineswegs einen Mann meint, sondern auf einem Wortspiel mit dem hebräischen Wort für den Erdboden, 'ādāmāh, beruht, sodass 'ādām

besser mit Erdwesen oder Erdling zu übersetzen wäre. Erst als Gott die Frau erschafft und sie dem Erdling zuführt, reißt der gewissermaßen die Augen auf und erkennt, dass er selbst ein Mann ist, und auch dies wird wieder in einem Wortspiel ausgedrückt, klingen im Hebräischen die Wörter für Mann und Frau sehr ähnlich, 'iš und 'iššāh, und hat Luther sie deshalb mit Mann und Männin übersetzt. So also kann man den Vers Gen 2,23 verstehen: „Da sagte ha'ādām, also der Erdling: Diese ist diesmal Knochen von meinen Knochen und Fleisch von meinem Fleisch. Diese wird 'iššāh/Männin heißen, denn vom 'iš/vom Mann ist diese genommen“. Die Pointe dabei wäre die, dass 'iššāh und 'iš, Frau und Mann beide jeweils auf ihre Weise aus 'ādām entstanden sind und alle Behauptungen einer Zweiserschaffung der Eva oder einer Erschaffung der Eva als bloßer Gehilfin des Mannes für Unsinn erklärt werden können. Damit verbinden Helen Schüngel-Straumann und auch Phyllis Trible die Hoffnung, eine positivere Rezeptionsgeschichte dieser so belasteten und belastenden Erzählung anzustoßen.

Anders und deutlich skeptischer gegenüber dem biblischen Wortlaut setzt Jürgen Ebach an, evangelischer Alttestamentler, in dessen Publikationen schon früh eine Solidarität mit Anliegen der feministischen Theologie zu erkennen ist: In seinem Aufsatz von 1986 mit dem Titel „Liebe und Paradies“<sup>8</sup> legt er den Finger auf eine merkwürdige Verdrehung in der Episode über die Erschaffung der Frau, und dazu müssen wir den vorangehenden Vers in die Betrachtung miteinbeziehen: „Da baute der Ewige, also Gott, die Seite, die er von ha'ādām, dem Erdling, genommen hatte, zu einer 'iššāh und brachte sie zu ha'ādām, dem Erdling“ (Gen 2,22). Mit aller Klarheit formuliert der biblische Erzähler, dass Gott die 'iššāh, die Frau, aus ha'ādām, aus dem Erdling, hat entstehen lassen. Gleich anschließend jedoch sagt ha'ādām, der Erdling: „Diese wird 'iššāh/Männin heißen, denn vom 'iš/vom Mann ist sie genommen“. Damit aber behauptet doch der Erdling, dass er immer schon ein Mann war; damit setzt der erste Mensch sich mit dem Mann gleich. Das Problem, dass der Mann zum Herrscher über die Frau wird, beginnt also nicht erst nach dem Griff zur verbotenen Frucht, sondern schon vorher, in dem Moment, da 'ādām, der Erdling, sich selbst zu Adam, dem Mann macht und die Frau vom Mann ableitet. Diesen Akzent betont auch der belgische katholische Exeget André Wénin in seinem vor wenigen Jahren erschienenen Kommentar zur Urgeschichte<sup>9</sup>, im Übrigen ohne sich dabei auf Ebachs Beitrag zu beziehen – seine narratologische Methode hat ihn zum gleichen Ergebnis geführt.

<sup>5</sup> Riffat Hassan, *Feministische Interpretationen des Islam*, in: Claudia Schöning-Kalender u. a. (Hrsg.), *Feminismus, Islam, Nation. Frauenbewegungen im Maghreb, in Zentralasien und in der Türkei*, Frankfurt/New York: Campus 1997, 217–233

<sup>6</sup> Helen Schüngel-Straumann, *Die Frau am Anfang. Eva und die Folgen*, Freiburg: Herder 1989; dritte, stark erweiterte Ausgabe: Helen Schüngel-Straumann, *Eva. Die erste Frau der Bibel: Ursache allen Übels?* Paderborn: Schöningh 2014.

<sup>7</sup> Phyllis Trible, *God and the Rhetoric of Sexuality*, Philadelphia, PA: Fortress Press 1978 (deutsch: *Gott und Sexualität im Alten Testament*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1993).

<sup>8</sup> Jürgen Ebach, *Liebe und Paradies. Die Logik einer Erzählung und die Logik der Grammatik*, in: ders., *Ursprung und Ziel, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 1986*, 111–125.

<sup>9</sup> André Wénin, *D'Adam à Abraham ou les errances de l'humain. Lecture de Genèse 1,1-12,4 (Lire la Bible)*, Paris: Cerf 2013.

Diese Selbstermächtigung des Mannes ist aber, so Ebach, noch nicht alles. Dazu kommt, dass in den Urteilsprüchen Gottes, von denen ich eben schon den über die Schlange zitiert habe, dem 'ādām, dem Erdling, gesagt wird, dass der Erdboden, die 'ādāmāh, um seinetwillen verflucht sei und er sich fortan im Schweiß seines Angesichts mühen muss, ihr den Ertrag zu entreißen, den er für sein Leben braucht. 'ādām, der Erdmann, kämpft gegen 'ādāmāh, die Mutter Erde. Bei aller Realistik, die dieses Bild in einer Ackerbaugesellschaft auch hat, ist hier doch auch ein Gegensatz, ein Kampf zwischen männlich und weiblich ausgesagt, der unheimlich anmutet und den man mit der Arbeit an den Bezeichnungen noch nicht erreicht hat. Solche Beobachtungen leiten dazu an, die biblischen Texte nicht zu schnell zu vereinnahmen oder zu glätten, sondern mit ihnen in dauerhafter Auseinandersetzung zu bleiben.

Für die jüdische Perspektive fand ich am aufschlussreichsten die Figur der Lilith, auf die aus jüdisch-orthodoxer Sicht Pnina Navè Levinson<sup>10</sup>, die erste Dozentin für rabbinisches Judentum an der Jüdischen Hochschule in Heidelberg, und aus dem liberalen Judentum die amerikanische Theologin Judith Plaskow<sup>11</sup> aufmerksam machen.

Was hat es mit Lilith auf sich? Wenn man die historisch-kritische Unterscheidung von zwei Schöpfungsgeschichten in den ersten Kapiteln der Genesis nicht voraussetzt – und bis weit in die Neuzeit hinein hat man diese Unterscheidung ja auch nicht vorgenommen –, dann kann wohl die Frage entstehen, wie sich die Erzählung über die Erschaffung der Frau aus dem 'ādāmwesen, dem Erdling, verhält zu der im biblischen Text vorangehenden Aussage, dass Gott am sechsten Tag doch schon den Menschen als männlich und weiblich erschaffen habe.

Eine Lösung des Problems, die man schon im babylonischen Talmud, zum Beispiel Traktat Berachot 61a findet und dann ausführlicher im Midrasch Genesis Rabba – und die, das kann ich hier nur andeuten, auf einem anderen Syntaxverständnis von Gen 1,27 beruht, also ganz nah am hebräischen Text bleibt –, ist die, sich den ersten 'ādām als androgyn vorzustellen, sodass die Frau aus ihm herausgelöst worden wäre und der Rest als Mann übrigblieb. Das ist ja auch die Vorstellung, die Frank Crüsemann in der „Bibel in gerechter Sprache“ der Übersetzung der Schöpfungsgeschichten zugrunde gelegt hat.

Eine andere Lösung ist die Annahme, dass Eva die zweite Frau Adams wurde und eine erste Frau abhandengekommen ist. Die dazu entwickelte Geschichte wird greifbar in einem frühmittelalterlichen Werk mit dem Titel „Alfabet des Ben Sira“<sup>12</sup>; ich gebe sie in Grundzügen wieder:

Gott erschuf aus Erdenstaub den Adam und daneben, ebenfalls aus Erde, eine Frau, die Lilith. Sie wollte beim Geschlechtsverkehr nicht unten liegen, denn, so ihr Argument, 'ādām war doch genauso aus Erdenstaub gemacht wie sie, soll er doch in den Staub. Als 'ādām nicht nachgeben wollte, flog sie davon. Gott schickte ihr Engel hinterher sie zurückzuholen, aber sie bestand darauf, lieber ein Dämon zu werden, der neugeborene Kinder tötet, als zurückzukehren. Man merkt, worum es in der Lilithgeschichte geht: sie erklärt, woher es kommt, dass so viele Neugeborene sterben müssen, in antiken Gesellschaften ein großes und leidvolles Thema. Man sieht aber auch, welches Frauenbild diese Erklärung transportiert: einer Frau, die sich nicht ihrem Mann fügt, ist alles Mögliche zuzutrauen, sie ist eine Lilith, eine gefährliche Dämonin. Diese Lilithfigur nun ist von jüdischen Feministinnen des 20. Jahrhunderts wiederentdeckt und umgewertet worden: Statt der Eva, die in der jüdischen Tradition als brave jüdische Hausfrau und Mutter vermittelt wird, braucht es mehr Frauen, die wie Lilith aufbegehren und sich dafür engagieren, das Judentum zu einer Religion mündiger Frauen zu machen. – Judith Plaskow hat in ihrem feministischen Lilith-Midrasch im Übrigen eine Begegnung zwischen Eva und Lilith imaginiert und dafür die Lilith mit Erzählmotiven der biblischen Schlange ausgestattet. Darin steckt eine gleich doppelt kreative Umdeutung: die Schlange ist in der hebräischen Bibel ja männlichen Geschlechts, sie erhält hier also weibliche Züge, wie auch bei Brabender, aber die Begegnung zwischen Lilith und Eva führt dazu, dass Eva klug wird und nicht mehr alles glaubt, was Adam ihr erzählt.

Die Figur der Eva hat in Judentum beziehungsweise Christentum also einen jeweils recht anderen Stellenwert: Während sie christlichen Frauen als Problemfrau vorgehalten wurde, ist sie für jüdische Frauen eher das Modell der Normalität, und während kritische christliche Frauen sich auf Eva, die es wissen will, beziehen können, wie Ilse Müllner<sup>13</sup> es in einem Aufsatz so schön auf den Punkt gebracht hat, ist für manche jüdischen Frauen Lilith, die sich dem Diktat Adams entzieht, eine wichtige Bezugsgröße geworden. Hier wird im Übrigen auch noch einmal sehr deutlich, dass es nicht allein die biblischen Texte sind, die eine womöglich eindeutige Wirkung entfalten, sondern dass die Rezeption der biblischen Texte ganz offensichtlich stark gesteuert wird durch den sozialen, religiösen, zeitgeschichtlichen Kontext, in dem sie geschieht. Und was für die Rezeption in eher praktischer Absicht gilt, das gilt analog auch für die exegetische Wahrnehmung der Paradiesgeschichte in Abhängigkeit von wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklungen in

<sup>10</sup> Pnina Navè Levinson, Evas und ihre Schwestern. Perspektiven einer jüdisch-feministischen Theologie (GTB 535), Gütersloh: Gütersloher Verlag 1992.

<sup>11</sup> Judith Plaskow, The Coming of Lilith, in: dies./Carol Christ (Hrsg.), Womanspirit Rising. San Francisco: Harper&Row 1979, 206–207.

<sup>12</sup> Inzwischen bequem zugänglich: Dagmar Börner-Klein, Das Alphabet des Ben Sira. Hebräisch-deutsche Textausgabe mit einer Interpretation, Wiesbaden: Marix 2007.

<sup>13</sup> Ilse Müllner, Eva will es wissen, in: Bibel heute 51/4 (2015) 7–10.

der alttestamentlichen Zunft – mit erheblichen Auswirkungen auf das historische Verständnis dieser Erzählung. Wir sehen ja, um es knapp auf den Punkt zu bringen, seit einigen Jahrzehnten das Zerschneiden der Quellentheorien und die Auflösung des Pentateuchs in Kompositionsböcke, die erst nach dem Exil in einen durchlaufenden, mit der Schöpfung einsetzenden Erzählzusammenhang gebracht worden wären. Die Paradiesgeschichte wird in dieser Sicht zu einer Erzählung, die nicht den Anfang eines älteren (jahwistischen oder jehowistischen) Erzählwerks gebildet hätte und der nicht der jüngere (priesterschriftliche) Bericht von der Erschaffung der Welt in sechs Tagen korrigierend vorgeschaltet worden wäre, sondern die umgekehrt als weisheitlich geprägtes Kommentarelement zum Sechstageswerk in den priesterschriftlichen Erzählzusammenhang eingefügt wurde.<sup>14</sup> Dadurch aber rückt zumindest diese Kommentartätigkeit, wenn nicht auch die Gestaltung der Erzählung in ihrer jetzigen Form, zeitlich in eine Phase der Geschichte Israels, in der die Rolle von Frauen für die Stabilisierung oder Destabilisierung der eigenen Community kontrovers verhandelt wurde. Darauf wird zurückzukommen sein.

#### IV.

Bei Adam und Eva anzufangen – nein, noch davor zurückgeworfen zu werden – das Gefühl hatten Stefanie Rieger-Goertz, meine wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar, und ich Anfang Februar 2004, als mir vom Prodekan und meinen Exegesekollegen eröffnet wurde, man wolle das Seminar für Theologische Frauenforschung, gerade einmal fünf Jahre nach seiner Einrichtung, wieder schließen, meinen Lehrstuhl mitsamt der Assistentinnen- und Sekretariatsstelle der Universität zurückgeben, die im Zuge von Sparmaßnahmen eine Rückgabe von mehreren Stellen gefordert hatte, und mich auf eine Professur für Altes Testament umsetzen. Diesmal war es kein Druck von Kirche oder Staat, sondern eine innerfakultäre Entscheidung, die hier fiel. Ich kann und will jetzt nicht die Hintergründe dieser Entscheidung ausleuchten, auch nicht die Verhandlungen im Einzelnen darstellen, die Stefanie Rieger-Goertz und ich geführt haben und bei denen wir von der Gleichstellungsbeauftragten im Wissenschaftsministerium und vom Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt wurden. Ich halte nur das Ergebnis fest, das im Sommer 2004 beschlossen und drei Jahre später, im Sommer 2007, umgesetzt wurde: Das Seminar für Theologische Frauenforschung wurde in eine Arbeitsstelle überführt, die wir, weil

hier keine ministerielle Genehmigung notwendig war, benennen konnten mit „Arbeitsstelle Feministische Theologie und Genderforschung“. Der Arbeitsstelle blieb schließlich doch eine Assistentinnenstelle erhalten, die ab dem Sommer 2005 Andrea Qualbrink übernahm; wir bekamen aber keinen weiteren dauerhaften Etat. Mir wurde die Leitung der Arbeitsstelle übertragen und dazu die Leitung des Seminars für alttestamentliche Exegese mit seiner vollen Ausstattung und den daran gebundenen Aufgaben, und ich konnte bis zu einem Drittel meines Lehrdeputates für Veranstaltungen zu Genderfragen auch außerhalb der Bibelwissenschaft verwenden. Vor allem aber: Ich blieb auf meinem Lehrstuhl für „Altes Testament und Theologische Frauenforschung“. In diesem Rahmen sind die Jahre von 2007 bis heute an Arbeitsstelle und Seminar gestaltet worden. Im Rückblick möchte ich sagen: es war anstrengend, weil die Themen der theologischen Frauen- und Genderforschung sich in dieser Zeit eher von der Bibel wegbewegt haben und Fragen der Ethik und Dogmatik ins Zentrum rückten; es war aber auch spannend, so angefordert zu sein, und ich bin hier besonders Dr. Aurica Nutt und Daniel Bugiel, Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Arbeitsstelle, verbunden für viele Gespräche und Steilkurse zu den anstehenden Problemen. Auf der anderen Seite konnte ich im Rahmen der alttestamentlichen Wissenschaft – und zusammen mit Stephanie Feder und Ludger Hiepel, Mitarbeiterin und Mitarbeiter am Seminar für Altes Testament, den einen oder anderen Schwerpunkt setzen, der über die Frauen- und Genderforschung hinausführte (zum Beispiel die Internet-Dokumentation<sup>15</sup> des jüdischen Friedhofs Münster mit seinen ca. 400 Grabsteinen).

#### V.

Die Doppelbezeichnung der Arbeitsstelle mit „Feministische Theologie und Genderforschung“ haben Andrea Qualbrink und ich seinerzeit (2007) mit Bedacht gewählt. Denn so konnten wir zum einen dem kirchlich unerwünschten F-Wort doch noch wenigstens akademisch-theologische Weihe vermitteln, und auch von der Sache her blieb die Bezeichnung aktuell, denn die mit der Bezeichnung „Feministische Theologie“ ausgedrückte Stoßrichtung unserer Arbeit war und ist ja keineswegs überholt. Dies hat sich mir noch einmal bestätigt in einer Kooperation mit Dr. Dina El Omari vom Münsteraner Zentrum für islamische Theologie. Die Kooperation besteht seit vier Jahren und bezieht sich auf die Lehrveranstaltung „Koran und Bibel aus Frauensicht“. Dina El Omari hat die frauenspezi-

<sup>14</sup> Vgl. beispielsweise den Genesiskommentar von Andreas Schüle, *Die Urgeschichte (Gen 1-11)*, Zürich: Theolog. Verlag 2009.

<sup>15</sup> [www.juedischer-friedhof-muenster.de](http://www.juedischer-friedhof-muenster.de).

fische Perspektive für ihre Lehre und Forschung zum Koran ins Zentrum gerückt, sie spricht auch direkt von feministischer Koranexegeese, und ihr geht es, wenn ich es mit meinen Worten auf den Punkt bringen wollte, um die Anerkennung muslimischer Frauen als den muslimischen Männern gleichgestellte Akteurinnen ihrer Religion.<sup>16</sup> Seit Riffat Hassans Aufsatz von 1992 hat sich einiges getan, nicht nur im englischen Sprachbereich, sondern auch hierzulande, auch und gerade in Münster!

Für einen Austausch über „Koran und Bibel aus Frauensicht“ ist die Paradiesgeschichte ein außerordentlich ergiebiger Stoff. Es würde einen eigenen Vortrag brauchen, auch nur umrisshaft zu zeigen, wo und wie die biblische Paradiesgeschichte in den Koran Einzug gehalten hat, in vielen Fällen sichtbar vermittelt über frühjüdische, neutestamentliche, frühchristliche, patristische oder rabbinisch-jüdische Traditionen, und welche Fragen aus Frauenperspektive sich daran anschließen lassen. Dass nicht die Frau verführt wird, von der verbotenen Frucht zu essen, sondern Adam oder beide, ist nur ein Erzähzug, der aus christlicher Sicht erstaunt und ahnen lässt, dass das Geschehen im Garten Eden in der islamischen Theologie ein eigenes Profil erhält.

Ein Beispiel, auf das ich etwas näher eingehen möchte, ist der erste Vers von Sure vier nach der Basmala, der in einer relativ wörtlichen, aber natürlich trotzdem nur angenäherten Übersetzung lautet: „Ihr Menschen! Fürchtet euren Herrn, der euch aus einem einzigen Lebewesen geschaffen hat und aus ihm sein Gegenüber, und aus ihnen viele Männer und Frauen sich hat ausbreiten lassen.“ Am Anfang war hier – nicht Adam, sondern eine *nafs*, ein lebendes Wesen, und aus ihm wurde nicht *hā'īššāh*, die Frau, erschaffen, sondern ein *zawġ*, das Gegenüber des ersten Menschen. Der Koranvers setzt spürbar die Kenntnis der biblischen Paradiesgeschichte voraus, aber er nimmt sie in einer Weise auf, die nicht sofort Adam und Eva auf den inneren Bildschirm ruft und mit der Bezeichnung des zweiten Menschen als *zawġ* auch nicht die Differenz, schon gar nicht die sexuelle Differenz zum ersten Menschen in den Vordergrund stellt, sondern die passende Zugehörigkeit, gleichsam das Gegenstück in einem Paar. Zwar wird in Sure 4,1 sofort auch klar, dass diese beiden ersten Menschenwesen die Kette der Generationen in Gang setzen, dass aus ihnen also das Menschengeschlecht entsteht – und hier überblenden sich in der koranischen Darstellung der zweite und der erste Schöpfungsbericht der Bibel, in dem die Erschaffung des männlichen und weiblichen Menschen ja gleich mit dem Fortpflanzungsgebot verbunden wird –, aber die koranische

Benennung der beiden ersten Menschen mit *nafs* und *zawġuhā*, lebendes Wesen und sein Gegenüber, ist semantisch doch offener als die mit *hā'ādām w<sup>o</sup>-'īštō*, der Erdling und seine Frau, oder gar mit *sāchār ūn<sup>o</sup>qevāh*, männlich und weiblich. Und auch auf der grammatischen Ebene sind die beiden Bezeichnungen interessant: *nafs*, die Bezeichnung für den ersten Menschen, ist ein feminines Nomen, *zawġ*, Bezeichnung für den zweiten Menschen, grammatisch maskulin. Damit wird die erwartbare Genus-Zuordnung chiastisch vertauscht und so ein wenig verwirrt. Mit solchen sprachlichen Beobachtungen können islamische Theologinnen arbeiten, sie in den Gesamthorizont einer geschlechtergerechten KoranAuslegung einstellen und sie starkmachen für die Folgerung, um nicht zu sagen Forderung, dass in jeder Zeit zwischen den Geschlechtern neu auszuhandeln ist, wie das Leben zu organisieren, weiterzugeben, zu schützen und zu fördern sei.

## VI.

Mit dem Stichwort der Verwirrung, der Genus-Verwirrung bin ich bei der zweiten Komponente in der Bezeichnung der Arbeitsstelle: Ebenfalls mit Bedacht haben wir seinerzeit die Bezeichnung „Genderforschung“ mit aufgenommen, denn mit der Rezeption der Genderperspektive auch in der Theologie hatten sich neue theoretische Raster und neue Forschungsfelder eröffnet. Die Genderperspektive in ihren verschiedenen Spielarten legt ja ganz grundsätzlich den Finger darauf, dass es das Geschlecht von Menschen nicht einfach von Natur aus gibt, sondern dass Geschlechter gemacht werden. Es mag zwar biologische Unterschiede geben, aber dass diese in einer Kultur oder Gesellschaft zum Ausgangspunkt dafür genommen werden, darauf ein ganzes Universum von Zuweisungen, Verboten, Geboten, Gratifikationen, Möglichkeiten oder auch Grenzen aufzubauen, die festlegen, was Männer und was Frauen „sind“, das ist keineswegs natürlich oder selbstverständlich. Die große französische Philosophin Simone de Beauvoir hat das schon 1949 und noch ohne die Begrifflichkeit der Genderforschung charakterisiert als einen Prozess, der in jeder Gesellschaft stattfindet. Von diesem kritischen Ansatz her kann erstens deutlich werden, dass die Genderperspektive nicht nur für Frauen wichtig ist, sondern auch für Männer, denn auch das männliche Geschlecht wird kulturell bzw. sozial gemacht. Von diesem Ansatz her aber öffnet sich zweitens der Blick auch auf das Thema der Sexualität oder genauer der Sexualitäten im Plural, denn unter dieser Perspektive lassen sich die Normalisierung der

<sup>16</sup> Vgl. Dina El Omari, Marie-Theres Wacker, Das Eigene im Fremden – das Fremde im Eigenen. Koran und Bibel feministisch-intersektional gelesen, in: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 41 (2017) 22–28.

Heterosexualität und die Ausgrenzung anderer Formen sexueller Orientierung kritisch hinterfragen – es sind kulturelle oder gesellschaftliche Konstrukte, die mit dem Verweis auf eine vorgegebene Natur nicht oder nicht hinreichend begründet sind. Und ein dritter Bereich kommt in den Blick: die Identität von, der Umgang mit Menschen, die in der binären Logik von entweder Mann oder Frau keinen Ort finden.

Die Genderperspektive ist also eine, die umfassender ist als die feministische. Zudem stellt sie für die Analyse der Prozesse, in denen Geschlechter gemacht werden, schärfer noch als die feministische Forschung die Macht auch und gerade der Sprache in Rechnung. Nicht zuletzt dafür steht der Name Judith Butler, die auch anregt, die sprachlichen Mittel, die uns gegeben sind, dazu zu nutzen die Macht der Geschlechterbilder zu brechen, diese Bilder durcheinanderzubringen, zu verwirren, in diesem Sinne gender trouble, Geschlechterverwirrung zu erzeugen, um damit Räume eines gerechteren Umgangs mit Vielfalt zu eröffnen.<sup>17</sup> Deshalb ist die Beobachtung, die ich eben zum ersten Vers von Sure 4 vorgetragen habe, aus einer Genderperspektive so spannend: Der koranische Text enthält hier subtile Elemente von gender trouble und bringt das starre Bild Adams, des Mannes von Anbeginn, in Bewegung.

In einem letzten Durchgang durch die Paradiesgeschichte möchte ich in zwei ausgewählten Momentaufnahmen zeigen, was man mit einer Sensibilität für Geschlechter als gemachte und für gender trouble an und in dieser Geschichte entdecken kann.

Unter einem erzählanalytischen Zugriff ist für die Ebene der Figuren schon Phyllis Tribble und dann Mieke Bal<sup>18</sup> und Uta Schmidt<sup>19</sup> aufgefallen, dass das erste Menschenwesen, als es von Gott geschaffen wird, noch weit entfernt ist von einem fertigen Mann. Es ist zunächst der Erdling, der durch den göttlichen Atem transformiert wird in ein lebendes Wesen, im Übrigen im Hebräischen mit einem ganz ähnlichen Wort wie das arabische nafs, nämlich dem Wort næfæš bezeichnet: schon in der Bibel wird 'ādām, der Erdling, zu einer næfæš ḥayyāh, zu einem atmenden Lebewesen. Als erstes wird der Gehörsinn dieses Menschenwesens aktiviert, als es Gottes Gebot vernimmt, nicht von einem bestimmten Baum zu essen. Dann beginnt es zu sprechen, indem es die Tiere benennt. Und schließlich erhält es ein zweites Menschenwesen neben sich und erkennt sich im Gegenüber zu diesem Menschenwesen, der 'iššāh, als Mann, als 'iš. Dabei ist bemerkenswert, dass das Wort 'iššāh, Frau, im Zusammenhang der Paradiesgeschichte sicher auch die Konnotation einer Gefährtin und eines Gegen-

übers hat, aber die sexuell weibliche Form dieses Gegenübers klar zum Ausdruck kommt. Dagegen hat das Wort 'iš zumindest auch die weitere Bedeutung von „irgendjemand“, betont also nicht immer explizit das männliche Geschlecht. Zudem ist 'ādām, der Erdling, auch nach der Erschaffung seines Gegenübers noch keineswegs ein erwachsener Mann: Er lässt sich von der Frau mit der Frucht versorgen, er ist nicht in der Lage, zu seinem Tun zu stehen, sondern schiebt die Schuld auf die Frau, und seine Zeugungskraft tritt erst in Aktion, als er bereits aus dem Paradies vertrieben ist. Auffällig sind sodann zwei weitere Merkmale: Er wird durch den Urteilsspruch Gottes in harter Arbeit an die 'ādāmāh, die Erde gefesselt, die als verfluchte sich gegen ihn wendet, und er steht staunend vor der Frau als Mutter. Das Männerbild, das an der Figur des 'ādām entsteht, ist irritierend, ist brüchig, ist porös, und man kann den Eindruck gewinnen, dass Paulus und seine Schüler, die mit Berufung auf diese Geschichte den Mann zum Haupt der Frau erheben wollten, nur sehr selektiv gelesen haben.

Unter einem entstehungsgeschichtlichen Zugriff will ich den Blick auf den Vers Gen 3,16 lenken, den Urteilsspruch Gottes über die Frau, und hier nur auf die zweite Hälfte:

*„Nach deinem Mann wird dein Begehren sein, er aber wird über dich herrschen.“*

Die beiden ersten Menschen sind hier eindeutig als Frau und Mann einander zugeordnet. Sehr klar wird die Störung ausgedrückt, die das Verhältnis von Frau und Mann nach dem Griff zur verbotenen Frucht bestimmt. Das Begehren der Frau – damit ist das erotisch-sexuelle Begehren gemeint – richtet sich auf den Mann, und seine Antwort ist Herrschaft. Auch wenn man diese Herrschaft nur als eine Art Kontrolle versteht, wie dies neuere Kommentare vorschlagen, bleibt die erkennbare Asymmetrie zwischen dem, was sie möchte, und dem, was er vollzieht, bestehen. Hier werden Geschlechter gemacht, hier wird das Geschlechterverhältnis konstruiert, wenn auch, darauf muss hingewiesen werden, im Wissen darum, dass es ein gestörtes Verhältnis ist. In diesem Sinn geht in den Urteilsspruch Gottes das Wissen ein, dass es auch anders sein könnte. Auf die Paradiesgeschichte folgt die Erzählung vom Brudermord<sup>20</sup>: In Kain steigt die große Wut hoch, als er sieht, dass sein Opfer nicht angenommen wird, wohl aber das seines Bruders. In dieser Situation der aufsteigenden Wut spricht Gott den Kain an und erläutert ihm sinngemäß: Du hast nun die Fähigkeit das Gute zu wählen (dass Menschen die Erkenntnis von Gut und Böse haben, wird hier vorausgesetzt). Du musst Dir aber auch im Klaren darüber sein, dass die Sünde vor Deiner Tür lagert, dass die Sünde

<sup>17</sup> Vgl. Judith Butler, Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity, New York: Routledge 1990; deutsch: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt: Suhrkamp 1991.

<sup>18</sup> Mieke Bal, Der Begriff „Person“ oder: Warum Eva die Schuld bekam, in: dies. u. a., Und Sara lachte ... Patriarchat und Widerstand in biblischen Geschichten. München: Morgana Frauenbuchverlag 1988, 101–126.

<sup>19</sup> Uta Schmidt, Als das Leben anfang ... Körperkonzepte in Gen 3, in: Hedwig-Jahnow-Forschungsprojekt (Hrsg.), Körperkonzepte im Ersten Testament. Aspekte einer Feministischen Anthropologie, Stuttgart: Kohlhammer 2003, 44–63.

<sup>20</sup> Vgl. zum Folgenden Marie-Theres Wacker, Kain und die Macht der Sünde. Eine feministisch-gendersensible Lektüre von Gen 4,1-16, in: Nadine Weibel (Hrsg.), Weiblicher Blick – Männerglaube / Religions d'hommes – regards de femmes. Beiträge zur Gender-Perspektive in den Religionen, Münster: Lit 2008, 45–54.



darauf wartet, von Dir eingelassen zu werden. Hier kommt zum ersten Mal in der Bibel das Wort Sünde vor. Wenn Kain seiner Wut nachgibt, hat er der Sünde Einlass geboten.

Diese Situation wird sehr plastisch beschrieben: „Auf dich (= Kain) richtet sich sein (= der Sünde) Begehren, du aber wirst über ihn (= die Sünde) herrschen“. (Gen 4,7) Kain ist also dem Begehren der Sünde ausgesetzt, die hier als eine Art Dämon an der Schwelle des Zeltes vorgestellt ist (deshalb auch „sein Begehren“ statt „ihr Begehren“). Kain ist der Macht des Sündendämons ausgesetzt, aber er soll ihn bzw. sie beherrschen, er soll der Macht der Sünde nicht nachgeben.

Schön und gut. Das Fatale ist nun aber, dass diese Aufforderung an Kain die gleichen Worte und Wendungen benutzt wie die Sätze über die Frau. So wie die Frau ihr Begehren (תִּשְׁׁוֹׁׁהָ) auf den Mann richtet, so richtet die Sünde, der Sündendämon, sein bzw. ihr Begehren (תִּשְׁׁוֹׁׁהָ) auf Kain, und so wie der Mann über die Frau herrschen soll (מָשָׁל), so soll Kain über die Sünde herrschen (מָשָׁל). Kain rückt in die Rolle des Mannes ein, die Sünde in die Rolle der Frau, oder umgekehrt. Damit ist einer Quasi-Identifikation von Frau und Sünde der Weg gebahnt, damit ist die Sünde gegendert worden, vielleicht befördert durch das grammatisch weibliche Geschlecht des Nomens הַטָּׁׁת, Sünde, und der hellenistische Weise Jesus Sirach hat diese Spur aufgenommen, ohne sich durch die genderverwirrende Formulierung in der Brudermordgeschichte irritieren zu lassen, wenn er festhält: „Von einer Frau nahm die Sünde ihren Anfang, und ihretwegen müssen wir alle sterben“ (Sir 25,24).

Wenn ich nun entstehungsgeschichtlich davon ausgehe, dass die Geschichte vom Brudermord um diese Überlegung über die Macht der Sünde erweitert wurde, um sie mit der Paradiesgeschichte zu verknüpfen, und wenn ich dem jüngeren Trend folge, diese Erzählungen als Kommentar zum ersten Schöpfungsbericht zu verstehen, käme ich mit diesem Erweiterungs- und Kommentarprozess in die zeitliche Nähe des weisheitlichen Buches Kohelet, das auf seine Weise eine sehr skeptische Meinung über Frauen ausdrückt. An der Paradiesgeschichte, so scheint man dann sagen zu können, wird ein (androzen-

trischer) Disput ausgefochten, der darum kreist, was „Mann“ an den Frauen hat, und hierbei geht es nicht um fremde Frauen, sondern um die eigenen Frauen, und gerade auch um die Frau, die einem Mann am allernächsten stehen sollte. Zum Glück aber gibt es in der Bibel auch die andere Linie, die Verbindung der Weisheit mit der Frau. Weisheit, die wiederum Zugang zur Weisheit Gottes hat und sie die Menschen lehrt (darüber haben Bernhard Lang und Gerlinde Baumann<sup>21</sup> viele schöne Dinge geschrieben), und dazu die Darstellungen und Erzählungen von Frauen, die Weisheit besitzen und sie leben und anwenden (hier sind insbesondere Silvia Schroer und Ulrike Bechmann<sup>22</sup> mit diversen Studien zu nennen). Liest man die Paradiesgeschichte, insbesondere auch das Gespräch zwischen der Frau und der Schlange, in diesem Licht, so fällt ein anderes Licht auch auf die Frau im Garten Eden: Sie strebt nach Klugheit, und sie vermittelt dem Menschengeschlecht eine Fähigkeit, die grundlegend ist: die Erkenntnis von Gut und Böse.<sup>23</sup> Die Paradiesgeschichte stellt die Welt als fragile, von Rissen durchzogene dar, in der die Menschen nicht als fertige Wesen in ihre Aufgaben eingewiesen werden, sondern ihr Menschsein Schritt um Schritt entdecken oder aktivieren, aber durch die Erkenntnis von Gut und Böse, eine Form der Gottebenbildlichkeit, auch die Möglichkeit haben, nach einem guten Leben zu streben bzw. sich zumindest danach zu sehnen. Wenn Gott oder seine irdischen Repräsentanten uns die eigenverantwortliche Umsetzung dieser Erkenntnis in unser Leben streitig machen wollten, sollten wir ihnen widerstehen.

Bei Adam und Eva anfangen: das muss die Fakultät in Bezug auf die Frauen- und Geschlechterforschung im Jahr 2018 nicht mehr. Ich freue mich, dass zwei Kolleginnen das Arbeitsfeld Genderforschung in die Bezeichnung ihres Lehrstuhls aufgenommen haben, Judith Könemann und Marianne Heimbach-Steins. Und ich freue mich, dass es weitere Kollegen an der Fakultät gibt, die die Genderperspektive im Blick behalten. So möchte ich zum Schluss der Fakultät, meiner Fakultät, danken für zwei Jahrzehnte intensiver, herausfordernder, weiterführender Zusammenarbeit.

<sup>21</sup> Vgl. nur Bernhard Lang, *Wisdom and the Book of Proverbs: An Israelite Goddess Redefined*, New York, Pilgrim Press 1986 und Gerlinde Baumann, *Die Weisheitsgestalt in Proverben 1–9. Traditionsgeschichtliche und theologische Studien*, Tübingen: Mohr Siebeck 1996.

<sup>22</sup> Vgl. nur Silvia Schroer, *Die Weisheit hat ihr Haus gebaut. Studien zur Gestalt der Sophia in den biblischen Schriften*, Mainz: Grünewald 1996 und Ulrike Bechmann, *Abigail: Prophetin – Weise Frau – Politikerin (Kleine Frauen-Reihe)* Stuttgart: Kath. Bibelwerk 2001.

<sup>23</sup> Vgl. dazu auch den oben genannten Beitrag von Ilse Müllner sowie dies., *Bei Adam und Eva anfangen. Zur kulturproduktiven Kraft der Genesis-Erzählungen*, in: Paul-Gerhard Klumbies/Ilse Müllner (Hrsg.), *Bibel und Kultur. Das Buch der Bücher in Musik, Literatur und Film*, Leipzig 2016, 251–276.

**Kontakt und Information**  
Prof. Dr. Marie-Theres Wacker  
Westfälische-Wilhelms-Universität Münster  
Kath.-Theol. Fakultät  
Johannisstraße 8-10  
48143 Münster  
wacker.mth@uni-muenster.de

Ulrike Schultz

## Warum gibt es so wenige Professorinnen in der Rechtswissenschaft?

### Ergebnisse des Forschungsprojektes „JurPro“

Von 2011 bis 2014 ist an der FernUniversität in Hagen ein vom BMBF in der Förderlinie „Frauen an die Spitze“ gefördertes Projekt zu den Geschlechteraspekten bei den Karrieren in der Rechtswissenschaft unter meiner Leitung durchgeführt worden. Das Forscherinnenteam war interdisziplinär zusammengesetzt. Es brachte Kompetenzen aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, Soziologie, Rechtssoziologie und Bildungsforschung sowie der Psychologie und Personalentwicklung/Human Resources ein. Hinzu kamen langjährige Erfahrungen im Bereich der praktischen Gleichstellungsarbeit. Entsprechend breit ist das Projekt angelegt worden. Kernstück waren 64 problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews, ergänzt um insgesamt neun informatorische Gespräche. 44 der Interviews (und sieben Gespräche) wurden mit Frauen und 20 Interviews und zwei Gespräche mit Männern auf den verschiedenen Qualifikationsstufen geführt, davon waren 21 Interviews mit Professorinnen und 11 mit Professoren. Ergänzt wurden sie durch 20 Interviews mit Expertinnen der Gleichstellungsarbeit. Das Projekt ist auf der Website [www.fernuni-hagen.de/jurpro](http://www.fernuni-hagen.de/jurpro) dokumentiert. Kürzlich ist das Buch zum Projekt erschienen.<sup>1</sup> Es ist eine Reihe weiterer Publikationen aus dem Projekt hervorgegangen, die zum größten Teil im Schlussbericht dokumentiert sind.<sup>2</sup> In Vorbereitung ist ein internationaler Sammelband mit dreißig Beiträgen.<sup>3</sup> Im Folgenden werden die wesentlichen Resultate der Untersuchung zusammengefasst.

### Frauen im Fach Jura

Jura ist wie Medizin ein Fach, das im Verhältnis zu den seit vielen Jahren auf über 50 % gestiegenen Studentinnenzahlen einen proportional sehr niedrigen, wenn nicht den niedrigsten Frauenanteil an Professorinnen aufweist. Im Jahr 2015 betrug er 15,1 % (ohne Juniorprofessorinnen). Auch die Zahl der habilitierten Frauen lag im Schnitt der fünf Jahre von 2011 bis 2015 mit rund 19 % unter einem Fünftel der Gesamtzahl und ermöglicht damit auf absehbare Zeit keine nennenswerte Zunahme von Frauen auf Lehrstühlen, solange die Habilitation hartes Zugangskriterium für einen Ruf ist. Wegen der Datenlage hat die Untersuchung die Situation von Professorinnen

in den rechtswissenschaftlichen Fakultäten in den Blick genommen, auch wenn es Rechtswissenschaftler/innen in begrenzter Zahl in anderen Fakultäten, insbesondere den Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften, gibt. Zu Fachhochschullehrerinnen sind wegen der nicht vergleichbaren Stellenvoraussetzungen nur Basisdaten zusammengestellt worden.

Die Ursachen für den geringen Professorinnenanteil sind teils historisch bedingt, teils folgen sie aus den Besonderheiten des Faches und seiner Fachkultur, die selbst auch wieder durch die Historie geprägt sind. Als Fach mit langer Tradition hat die Rechtswissenschaft ein besonderes Standesbewusstsein entwickelt, das durch die jahrhundertelange männliche Dominanz geprägt ist und zu einer besonderen Schließung des Faches geführt hat. Frauen wurden – wiederum wie in der Medizin – erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts und später als in anderen Fächern zum Studium zugelassen. Aufgrund patriarchaler Geschlechterbilder war ihnen die Eignung für das Fach und für die Ausübung der juristischen Berufe abgesprochen worden. 1922 konnten die ersten Frauen den juristischen Vorbereitungsdienst aufnehmen, und ab 1924 wurden die ersten Frauen in der Justiz eingestellt und zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Die erste Habilitation erfolgte erst 1930 und blieb bis nach dem Krieg die einzige. Nur wenige Frauen wurden als Wissenschaftlerinnen an den Fakultäten beschäftigt. Im Nationalsozialismus, dessen Staatsideologie auf Männlichkeit basierte, sind Frauen aus der juristischen Ausbildung und den juristischen Berufen verdrängt und 1935 aufgrund eines Führererlasses nicht mehr in der Justiz und Anwaltschaft zugelassen worden. Die erste deutsche Juraprofessorin wurde nach dem Krieg in der neu gegründeten DDR auf einen Lehrstuhl berufen, in Westdeutschland dauerte es bis 1965. Frauen waren bis Mitte der 1950er-Jahre aufgrund von sog. Zölibatsklauseln aus dem Staatsdienst entfernt und durch Doppelverdienerdiskussionen diskriminiert worden. In der Nachkriegszeit waren sie teilweise nur befristet als Platzhalterinnen für Männer im öffentlichen Dienst eingestellt worden.

Erst seit den späten 1980er-Jahren entwickelte sich Jura zunehmend, seit den 1990er-Jahren rapide, zu einem Frauenfach mit einem Studentinnenanteil von 55 % im Jahr 2015 – eine Entwicklung, die in diesem drastischen Ausmaß

<sup>1</sup> Schultz, Ulrike/Böning, Anja/Peppmeier, Ilka/Schröder, Silke: „De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft“. Baden-Baden: Nomos 2018.

<sup>2</sup> [www.fernuni-hagen.de/jurpro/downloads/schlussbericht.pdf](http://www.fernuni-hagen.de/jurpro/downloads/schlussbericht.pdf) (S. 44–47). Weitere Veröffentlichungen umfassen u. a. Schultz, Ulrike (2018): Für eine Gendersensibilität in der juristischen Ausbildung. Gegen veraltete Geschlechterbilder und Diskriminierung. In: RechtsHandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, hrsg. von Sabine Berghahn und Ulrike Schultz. Hamburg: Dashöfer Verlag. Dies. (2018): Ein Gendercurriculum für die Rechtswissenschaft. Ein Vorschlag zur Integration von Lehrinhalten der Genderforschung in das rechtswissenschaftliche Studium. In: *djBZ*, Heft 5. Dies. (2018): Also wird ich ein Juriste... Sozialisatorische Bedingungen und Auswirkungen des Jurist/Werdens und Seins. In: RechtsHandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, hrsg. von Sabine Berghahn und Ulrike Schultz. Hamburg: Dashöfer. Dies. (2018): Warum gibt es so wenige Juraprofessorinnen. In: RechtsHandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, hrsg. von Sabine Berghahn und Ulrike Schultz. Hamburg: Dashöfer. Dies. (2017): Aus dem Leben einer jungen Wissenschaftlerin – Erkenntnisse aus einem Campusroman. In: RechtsHandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, hrsg. von Sabine Berghahn und Ulrike Schultz. Hamburg: Dashöfer. Böning, Anja/Schultz, Ulrike (2018): Juristische Sozialisation. In: Studienbuch Interdisziplinäre Rechtsforschung, hrsg. von Christian Boulanger und Julika Rosenstock. Baden-Baden: Nomos. S. 191–203. Schultz, Ulrike/Böning, Anja/Peppmeier/Ilka (2017): Biographie und Recht. In: Handbuch Biografieforschung, hrsg. von Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (2. Aufl. 2018). Wiesbaden: Springer VS, S. 339–351.

<sup>3</sup> Schultz, Ulrike/Shaw, Gisela/Thornton, Margaret/Auchmuty, Rosemary, Hrsg. (2019): Gender and Careers in the Legal Academy. Oxford: Hart.

kaum ein anderes Fach genommen hat. Bis 1980 waren nur zehn Frauen habilitiert worden, bis 2015 insgesamt 218. Im Jahr 2015 lehrten 145 Juraprofessorinnen im Vergleich zu 818 männlichen Professoren. Es gibt immer noch zwei Fakultäten ohne Juraprofessorin und einige mit nur einer, sodass eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Jurastudierenden keine weibliche Lehrende zu Gesicht bekommen und Studentinnen keine Rollenvorbilder haben. Im Jahr 2015 kam eine Professorin auf 680 Studierende und 375 weibliche Studierende im Vergleich zu einem Professor auf 133 Studierende, bzw. 73 Studentinnen. Der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen lag 2015 immerhin bei 44,6%. An Fachhochschulen, die für eine Professur die Promotion und mindestens fünf Praxisjahre voraussetzen, ist der Frauenanteil auf Professuren nur geringfügig höher. 2014 gab es 445 Professuren im Bereich Rechtswissenschaften, davon waren 101 bzw. 22,7% mit Frauen besetzt. In der Summe der Jahre 2010 bis 2014 sind 73 Professor/innen im Bereich Rechtswissenschaften an Fachhochschulen neu berufen worden. Davon waren 16 bzw. 21,9% Frauen. In diesem Zeitraum ist der Frauenanteil also nicht gestiegen.

### **Juristische Ausbildung und die Qualifizierung für die Professur**

Immer noch erfordert das zweite juristische Staatsexamen, das die Qualifikation für die Praxis in den klassischen Berufen vermittelt, eine sehr lange, sieben bis zehn Jahre dauernde und schwere, durch viele Unsicherheiten gekennzeichnete Ausbildung, mit einem eigentümlichen Notensystem, bei dem gute Kandidatinnen und Kandidaten mit wenigen Ausnahmen allenfalls vollbefriedigende Leistungen bescheinigt bekommen. Anders als in anderen Fächern gibt es keine „grade inflation“. Jura hat zudem das Image eines trockenen Faches. Studentinnen berichten häufiger als Studenten von Entfremdungseffekten. Frauen schneiden im staatlichen Pflichtteil der ersten juristischen Prüfung schlechter ab als Männer, im zweiten Staatsexamen sind keine Unterschiede festzustellen. Das Ausbildungssystem der Rechtswissenschaft ist fest etabliert. Es hat in den letzten Jahrzehnten Reformen erfolgreich abgewehrt. Wie Medizin hat sich Jura dem Bologna-Prozess entzogen und die traditionellen Qualifikationsstrukturen beibehalten.

Auch die Fachbereichskultur hat sich langsamer als in anderen Fächern modernisiert. Lehrstühle bilden familienartige Einheiten mit häufig noch patriarchalen Strukturen. Staatlich oder privat von der Wirtschaft finanzierte Drittmittelprojekte spielen in der Rechtswissenschaft eine bislang

nur untergeordnete Rolle. Förderlinien zu juristischen Kerngebieten werden eher selten aufgelegt. Mehr Bedeutung hat die Zuarbeit für die Praxis durch Einwerben und Schreiben von privat vergüteten praxisorientierten Gutachten. Das begünstigt nach wie vor die Bildung von „big chairs“ mit hoher persönlicher Abhängigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses von ihrem meist männlichen Lehrstuhlinhaber. Reputation wird im Recht noch immer durch das Verfassen von Lehrbüchern, Kommentaren und Urteilsanmerkungen erarbeitet, auch von Aufsätzen, deren Bedeutung dem internationalen Standard entsprechend zunimmt, aber weniger durch die Lehre, die häufig den traditionellen Methoden mit Großvorlesung, mit geringem Medieneinsatz und zum Teil einem veralteten Repertoire von Fällen mit überkommenen Geschlechterbildern verhaftet ist.

Promotionen werden entweder im Status des wissenschaftlichen Mitarbeiters/der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder der wissenschaftlichen Hilfskraft mit kleinem Stundenanteil, d. h. nicht mit auskömmlichen Bezügen, zum Teil neben der Referendarzeit oder aber von Externen berufsbegleitend erstellt. Rein juristische Promotionskollegs gibt es nicht. Eine Promotion wird nicht nur aus Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere angestrebt, sondern häufig als zusätzliche Qualifikation, die auf dem juristischen Arbeitsmarkt, d. h. speziell in der Anwaltschaft, traditionell statusbildend und werterhöhend wirkt. Nur 6% der Promovierten verbleiben an der Hochschule. Der Frauenanteil bei den Promotionen lag 2015 bei 39,2%, es promovierten aber nur 11,4% der Absolventinnen, dafür 24,2% der Absolventen des Jurastudiums. Frauen bekamen bei den Promotionen zu einem geringeren Anteil als Männer die Höchstnote „summa cum laude“ (im Jahr 2014 nur 18,2% im Vergleich zu 23,7% der Männer). Die Verteilung bei der Note sehr gut, „magna cum laude“, war im langjährigen Vergleich in etwa ähnlich. Diese Noten sind nach den Habilitationsordnungen der rechtswissenschaftlichen Fakultäten Voraussetzung für die weitere wissenschaftliche Karriere. Werden in anderen Fächern inzwischen häufig kumulative Dissertationen angefertigt, ist es in der Rechtswissenschaft noch immer üblich, das „erste Buch“ vorzulegen.

### **Karrierewege und Lebensphasen**

An einer Reihe von Universitäten gibt es zwar Juniorprofessuren, mit insgesamt einem Frauenanteil von mehr als 40%, die aber nicht in eine ordentliche Professur münden. Es wird kein „Tenure“ nach positiver Evaluation gegeben, die Habilitation ist unverändert ein Muss für das

Fortkommen auf dem wissenschaftlichen Karriereweg. Hausberufungen sind tabu. Für die Habilitation wird das „zweite Buch“, eine in der Regel sehr umfangreiche Monografie, vorausgesetzt, auch wenn kumulative Habilitationen durch Einreichen mehrerer, in der Regel zu einem Thema miteinander verbundener Schriften möglich sind. In den meisten Fällen haben die Habilitandinnen und Habilitanden eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen oder Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit an einem Lehrstuhl oder – in weniger Fällen – an Forschungsinstituten, zum Teil werden zumindest für einige Jahre, oft für die Schlussphase der Arbeit, Habilitationsstipendien eingeworben. In unserem Sample waren einige Frauen auch durch Partner oder die Familie finanziell unterstützt worden, vor allem bei einer Habilitation während der Familienphase.

Dieser lange Qualifikationsweg mit anhaltender Stellenunsicherheit ist vor allem für Frauen unattraktiv, die Kinder haben möchten. Er fällt in die „rush hour of life“, eine Phase, in der Karrieren aufgebaut und Familien gegründet werden. Viele Frauen scheiden nach der Promotion aus, da sie attraktive Alternativen in der Justiz, im sonstigen öffentlichen Dienst und in der Anwaltschaft finden, mit besserer Bezahlung und – soweit es den öffentlichen Dienst betrifft – mit eher geregelten Arbeitszeiten oder -volumina und vom Publikationsdruck in der Wissenschaft unbeeinträchtigt. Möglichkeit für Mutterschutz und Elternzeit. Der Frauenanteil in Führungspositionen der Justiz und der Anwaltschaft unterscheidet sich allerdings nicht wesentlich vom Professorinnenanteil, auch wenn Frauen eher Zugang zu diesen Berufsfeldern hatten und sie eher für sich erobert haben.

Das durchschnittliche Berufungsalter lag 2014 bei 38,5 Jahren, das der Frauen bei 35 Jahren. Im langjährigen Schnitt liegt das Berufungsalter bei 39,5 Jahren. Die im Jahr 2014 an den Fachhochschulen neu berufenen Professorinnen waren im Schnitt 42,3 Jahre alt, damit älter als Professor/innen an Universitäten. Hier waren die Männer mit im Schnitt 40,1 Jahren jünger. Das durch Auslandsaufenthalte angereicherte akademische Kapital der Rechtswissenschaftlerinnen war nach Angaben in den Interviews und in den veröffentlichten Lebensläufen zumindest vergleichbar, wenn nicht sogar höher als bei den Männern. Der Anteil an Zeitschriftenpublikationen, z. B. in der für die Wissenschaft wichtigen Juristenzeitung lag mit rund 15% in etwa bei dem Anteil an Professorinnen, bezogen auf den hohen Anteil von Frauen auf Stellen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, der seit dem Jahr 2000 bei über 40% liegt, ist er sehr niedrig. Entsprechendes gilt für die NJW, in der vor allem Praktiker/innen veröffentlichen.

## Vereinbarkeit

Rechtswissenschaftlerinnen in juristischen Fakultäten haben, wie Wissenschaftlerinnen in anderen Fächern auch, seltener und weniger Kinder als ihre männlichen Kollegen und bekommen sie teilweise erst – wenn es dann noch möglich ist – nach dem Ruf auf einen Lehrstuhl. Zu den Anstrengungen der Qualifikation gehört auch der erforderliche Ortswechsel bei Lehrstuhlvertretungen in der Übergangsphase zwischen Habilitation und Ruf und schließlich die Stelle an einer anderen als der Herkunftsuniversität. Die Mobilität der Frauen im Sample, auch mit Kindern, war dabei nicht geringer als die ihrer männlichen Kollegen, sie nehmen in gleicher Weise Pendeln zwischen Wohn- und Dienort in Kauf. Der Korridor für Berufungen ist eng, nach dem 45. Lebensjahr bekommen Rechtswissenschaftler/innen ein „Ladenhüterimage“. Späte Qualifikationen und ein später Ruf sind zwar rechtlich mittlerweile möglich, sind aber nur akzeptiert bei Praktikerinnen und Praktikern und münden i. d. R. in eine außerplanmäßige Professur. Als ein Standardweg nach der Familienphase wirken sie systemwidrig und sind fachkulturell bisher nicht „vorgesehen“. Das „total commitment“, die totale Hingabe an die Wissenschaft, die traditionell das Bild des Wissenschaftlers und auch des Freiberuflers bestimmt hat, scheint weniger ausgeprägt als früher, da heute auch Männer in die Pflicht genommen werden, Familienarbeit zu übernehmen. Familien werden heute – auch bei Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern – partnerschaftlicher gelebt, aber nicht durchweg und eher seltener mit hälftiger Aufgabenteilung. Umgekehrt ist heute der Wettbewerb härter geworden und führt auf seine Weise zu einer Entgrenzung von Arbeit und Wissenschaft als Lebensform.

## Netzwerke und Berufungen

Das rechtswissenschaftliche Feld ist durch organisierte Netzwerke charakterisiert. Die Nachwuchswissenschaftler/innen lernen sich bei den Tagungen der Fachgruppen der drei Säulen der Rechtswissenschaft, Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, sowie beim Rechtshistorikertag kennen. Es gibt zu den Gruppen und einigen weiteren Rechtsbereichen auch Tagungen der jungen Wissenschaftler/innen. Dort ist inzwischen ein fast hälftiger Frauenanteil entsprechend dem Frauenanteil auf den wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen zu finden. Die Treffen der Staats-, Zivilrechts- und Strafrechtslehrer und der Rechtshistoriker setzen die Habilitation als Zutrittskarte voraus, entsprechend gering ist

der Frauenanteil und die Vernetzung der immer noch wenigen habilitierten Wissenschaftlerinnen. Über die Netzwerke wird man zu Vorträgen eingeladen, werden Lehrstuhlvertretungen vergeben. Die Netzwerke spielen informell auch in Berufungsverfahren hinein. Knotenpunkte der Netzwerke bilden die juristischen Verlage mit ihren Schriftleitungen, die eingereichte Schriften überprüfen, Lehrbücher und Kommentare „vergeben“ und damit eine erhebliche Macht im Feld haben. Reviews durch externe Gutachter sind bei eingereichten Manuskripten bislang eher unüblich.

Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014 waren 20,9 % der neu Berufenen Frauen. Es sind damit bezogen auf die Anzahl der Habilitationen in diesem Zeitraum etwas mehr Frauen als Männer berufen worden (durchschnittliche Anzahl der Habilitation von Frauen in den Jahren 2006 bis 2015 18,6 %, von 2011 bis 2015 19,9 %). Angesichts der niedrigen Gesamtzahl von 67 neu Berufenen lässt sich daraus allerdings kein Trend ableiten. In der Gesamtzahl der Fächer lag der Frauenanteil bei den Rufem im Jahr 2015 bei 32,4 %, das weiblich dominierte Fach Erziehungswissenschaft genauso eingeschlossen wie die nach wie vor männlich dominierten MINT-Fächer. Fast doppelt so viele Frauen wie Männer waren 2014 in der niedrigeren Besoldungsstufe C3/W2 mit der geringeren Lehrstuhlausstattung eingestuft (20,3 % zu 11,9 %). Der Anteil der Frauen in der oberen Besoldungsstufe C4/W3 lag bei 73,9 %, der der Männer bei 82,3 %. Frauen nehmen nach Aussagen von Interviewpartnerinnen zudem weniger durch Nebentätigkeiten ein und haben es schwerer, prestigeträchtige Sonderfunktionen übertragen zu bekommen.

Karrieren in der Rechtswissenschaft sind auch ohne Idealnote in beiden Examina, d. h. „vollbefriedigend“ und besser, möglich, obwohl Promotionsordnungen der Fakultäten in der Regel ein „vollbefriedigend“ zumindest in einem Examen voraussetzen. Die Professorinnen und Habilitandinnen im Sample hatten im Schnitt etwas schlechtere Examensnoten als ihre männlichen Kollegen. Es gibt nur eine sehr geringe Zahl von Rechtswissenschaftler/innen, die nur das erste Examen abgelegt haben.

### **Soziale Herkunft und konservative Fachprägung**

Bei der Frage nach der Studienmotivation bei den Befragten unseres Samples fiel auf, dass viele von ihnen aufgrund familiärer Beeinflussung oder Prägung zum Fach gekommen sind und auch die spezifische Motivation für eine wissenschaftliche Karriere hierdurch beeinflusst war,

ebenso wie durch Förderung von der Studienstiftung des deutschen Volkes und anderen Begabtenförderungswerken, die einen frühzeitigen Kontakt zum wissenschaftlichen Feld vermitteln. In unserem Sample hatten fast alle Professorinnen einen akademischen Familienhintergrund, mehr als bei den Männern. Entsprechendes gilt auch für die Habilitanden. Da die Gruppe begrenzt ist, sind die Ergebnisse allerdings nur bedingt generalisierbar, wenngleich eine explorative Studie zur Herkunft von Professoren in NRW<sup>4</sup> ebenfalls erbracht hat, dass Rechtswissenschaftler/innen und Mediziner/innen fast ausschließlich aus den sozial höchsten Herkunftsgruppen stammen. Unabdingbar für die Bewältigung des steinigen Weges bis zur Professur sind starke Mentoren/innen. Hindernd wirkt eine fehlende Ermutigung, die Karriere weiter zu verfolgen, bzw. manchmal auch eine direkte Entmutigung, sowie mangelnde Selbstsicherheit und ein fehlendes Selbstvertrauen, sich bietende Chancen zu ergreifen, die eigene Karriere in die Hand zu nehmen und zu gestalten. Die konservativ orientierte Fachprägung und das der Rechtswissenschaft immanente traditionelle Weltbild mit häufig unzeitgemäß anmutenden Geschlechtsrollenbildern kann zu Benachteiligungen in Entscheidungssituationen, vor allem in Berufungsverfahren, führen. Die Geburt von Kindern schürt den Verdacht einer Loyalitäts- und Prioritätenverschiebung bei Frauen. Bei Männern, zumindest in unserem Sample, erschweren Familienpflichten den Karriereweg deutlich weniger.

### **Gleichstellung und Gleichstellungsarbeit in den Rechtswissenschaften**

Gleichstellung war bei allen interviewten Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern als Anliegen akzeptiert. Die Sinnhaftigkeit von Gleichstellungsarbeit wird aber als kostenintensiv und zum Teil ineffizient eher infrage gestellt. Die Bewertung der Rolle und Einflussmöglichkeit von Gleichstellungsbeauftragten fiel insgesamt widersprüchlich und schwach aus. Dies weist auf einige Probleme der Gleichstellungsarbeit hin: Fakultätsgleichstellungsbeauftragte sind durch die Ausgestaltung ihrer Rolle als Nebenamt und durch potentielle Interessenkonflikte mit Vorgesetzten oder innerhalb verschiedener Fakultätsgruppierungen belastet. Es fehlt nicht nur bei ihnen, sondern auch bei den zentralen Gleichstellungsbeauftragten an einer Professionalisierung des Amtes mit klaren Kompetenzprofilen und strukturierten Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Vielzahl heterogener, drittmittelabhängiger Gleichstellungsstellen schafft ein diffuses Bild der Gleichstellungsar-

<sup>4</sup> Möller, Christina (2013): Wie offen ist die Universitätsprofessur für soziale Aufsteigerinnen und Aufsteiger? In: Soziale Welt 64, S. 341–360.

beit. Wichtig sind in diesem Zusammenhang eine wirksame Gleichstellungs-PR, Gleichstellungscontrolling mit Herausgabe jährlicher Gleichstellungsberichte durch die Hochschulleitung und die Sensibilisierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Gleichstellungsfragen. Die Fachbereiche sollten im aktiven Karrieremanagement ihrer Doktorandinnen und Doktoranden beraten und explizit zur Förderung und Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen in die Pflicht genommen werden. Mentoringprogramme sollten breiter eingeführt und Exit-Interviews mit ausscheidenden Wissenschaftlerinnen durchgeführt und dokumentiert werden, um die Gründe für eine Entscheidung gegen die Wissenschaft besser analysieren zu können. Familienfreundlichkeit muss als Kernanliegen der Hochschulleitung im Profil der Hochschule verankert werden. Es sind Wiedereinstiegsprogramme für Wissenschaftler/innen nach der Elternzeit zu schaffen, die Wahrnehmung von Professuren in Teilzeit bei Familienarbeit sollte ermöglicht werden. Nicht zu verkennen ist, dass sich an einigen Hochschulen in den letzten Jahren die Gleichstellungsarbeit positiv fortentwickelt hat, andere haben weiterhin Nachholbedarf.

#### Kontakt und Information

Ulrike Schultz  
Akad. Oberrätin a. D.  
FernUniversität in Hagen  
Kammannstraße 18  
58097 Hagen  
Tel.: (02331) 870811  
ulrike.schultz@fernuni-  
hagen.de

Will man es ernst machen mit Geschlechtergerechtigkeit, wird kein Weg an fundamentalen strukturellen Änderungen vorbeigehen: Schaffung von Tenure Track bei Juniorprofessuren, Einführung eines gestuften Karrieresystems mit Dauerstellen für Lecturer, Senior Lecturer und Assistenzprofessuren, insgesamt eine Personalpolitik und ein Qualifikationssystem, die die Heterogenität von Herkunft und Lebenszyklus von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern berücksichtigen und Qualifikation und Karriere auch in höherem Lebensalter ermöglichen. Unabdingbar ist ein Kulturwandel in den Fakultäten mit Entstauben überkommener Geschlechterbilder. Durch eine Aufweichung der sozialen Ausschluss- und Schließungsmechanismen würde die Rechtswissenschaft vermutlich etwas vom Nimbus des Exklusiven, Elitären einbüßen. Eine Veränderung der sozialen Zusammensetzung hat in der Regel Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Status, das Prestige und Einkommen eines Feldes. Ein solcher Struktur- und Kulturwandel ist aber kein Programm für die nächsten drei oder vier Jahre, sondern kann nur als langfristig angelegter, behutsamer Prozess eingeleitet und durchgeführt werden.

## „I cannot imagine a world in which gender makes no difference“ – Richard Dyer im Gespräch

Stefanie Leinfellner interviewt den Film- und Kulturwissenschaftler

Richard Dyer lehrte im Sommer 2018 als Marie-Jahoda-Gastprofessor für Internationale Gender Studies an der Ruhr-Universität Bochum (RUB). Der britische Film- und Kulturwissenschaftler gilt mit seinen Büchern zu den Themen Unterhaltung, Stars und Repräsentation als Pionier in der Befassung mit dem Lesbian und Gay Cinema, dem populären europäischen Kino und dem Forschungsschwerpunkt Critical Whiteness. Im Interview mit Stefanie Leinfellner, Koordinatorin der Marie-Jahoda-Gastprofessur an der RUB, erzählt Richard Dyer über seinen wissenschaftlichen Weg zwischen gesellschaftlichen Herausforderungen, fachlicher Ausdifferenzierung und logischen Konsequenzen. Das Interview wurde im Juni 2018 an der RUB geführt.<sup>1</sup>

Stefanie Leinfellner: You are the Marie Jahoda Visiting Professor at the Ruhr University Bochum

for this summer term. Celebrating its 25th anniversary next year, the guestprofessorship has been established in 1994 to support research and teaching that is focused on gender and to encourage international cooperation. What was your visit so far like? What are you doing as a Marie Jahoda Visiting Professor? And was there something that surprised or challenged you?

*Richard Dyer: Well, I'm really enjoying my stay and I'm very glad to be invited. On one hand, I was not surprised being invited as it came through my colleague, Prof. Eva Warth, and I know her work. On the other hand, I have never quite thought of myself as being in gender studies. I have always thought that what I do is being informed by the issue of gender. But I have never thought of myself as being a gender studies person in quite that way. It is very interesting to be*

<sup>1</sup> Eine gekürzte Version dieses Interviews findet sich auf [www.gender-blog.de](http://www.gender-blog.de) unter dem Titel "Everything has to be informed by gender issues" – Interview mit Richard Dyer"

thinking things in that context. It is almost like thinking: Well, I suppose that it is about gender, almost without necessarily having thought of this being about gender. But you also wanted to know what I've been doing as a Marie Jahoda Guestprofessor. A lot of things, actually. I gave an inaugural lecture about my work on the film "La Dolce Vita" and on the ideal of marginality. I did a workshop on "La Dolce Vita" as a documentary and then I am going to finish a course on melodrama. In some way, you could say that that is probably the thing that is most recognizable gender studies. All the interest in melodrama came from feminism and it has always put the interest of gender very strongly on the agenda.

And I have also been giving talks on different topics. One was about the idea of lesbian and gay studies, one was about the idea of white masculinity in relation to serial killing, which is a very obvious gender studies question, and the other one was about queer celebrity. And I am going back to saying that I have not really thought of me as being a gender studies person. I suppose, being interested in lesbian and gay issues is always necessarily an issue about gender. And I have always shared the view that you cannot do lesbian and gay studies without gender. It is about the sense of self. And the sense of self is very bound up with object choice and so once again gender comes into that. So one way or another, it is gender studies even if I got into it more through lesbian and gay studies.

The professorship has always been held by eminent and outstanding scholars with expertise in gender studies. You just talked about how you situate yourself within the gender studies or even more within lesbian and gay studies. But when we talk about Richard Dyer, we also talk about pioneered work in the field of whiteness, film and sexuality studies. How did you become a media scientist and moreover concerned with gay, lesbian and sexuality studies?

*I originally studied French, but then moved from French to cultural studies, which was almost nonexistent. I mean, I went to the Birmingham Center of Cultural Studies, which was a very new organization within the English department at Birmingham University. It was at its third or fourth year of its existence and that is where I did my PhD. So I moved into cultural studies first and was actually looking at ideas of entertainment and show business. Although it is called cultural studies, I actually looked at films, and obviously film is part of media studies in that sense. And in relation to gender studies and me becoming concerned with the issue of gender, it was espe-*

*cially the impact of feminism within the cultural studies. Within the cultural studies department, I would say that when feminism arrived, it was very disturbing to a lot of the people, especially to a lot of men at that time. Feminism resisted and was maybe seen as a distraction. But I suppose, I felt an immediate affinity for it and an immediate feeling of its importance. At the same time, I had always felt it was not for me as a man to start doing work on feminism or to say that I am a feminist. Therefore, I suppose the next thing is to think about: What was or is the consequence of feminism for me? And that makes me think about masculinity and so on. From the impact of feminism on cultural studies I took two concerns: Thinking what you have to think about masculinity – because gender studies comes later. And I have also always thought: Everything I do must be informed by the issues raised by feminism. The next move was that lots of people were doing work on the representation of women and the representation of people of color. All that was very much part of what we did in the cultural studies. And then I thought as I was involved in the gay movement, I should also look at the representation of lesbians and gay men. Partly because gender studies has often been a good home for work on lesbians and gay men and for queer studies, and partly because even the idea of being lesbian or gay is a gendered notion because it is a notion about male and female identity in relation to sexual object choice.*

*But which was also an influence of feminism, in some sort of way, is that I was very committed to an idea of lesbian and gay. I did not think: I will just do gay. And I certainly do not think the situation of lesbians and gay men is exactly the same. But nonetheless, I have always felt, it is politically a coalition, if you like. So I always wanted to do work that did embrace lesbians as well as gay men. I would say the trajectory into gender studies was: moving into cultural studies and into media studies, then the impact of feminism and then the idea of working on lesbian and gay studies.*

That is how you would trace your way into gender and especially into lesbian and gay studies?! Well, thank you! You then got interested in queer and whiteness studies? How and why? And where do you situate yourself in relation to gender, queer and whiteness today?

*Yes, right. Well, I mean, I have also always thought I never got into queer. It depends on what you think what queer is. But I feel I have remained at lesbian and gay. Queer is often associated with what I would call high theory. It is a*

kind of style and I just do not like that style. I feel it is an obscure thing. It is intimidating. I mean it alienates more students than it does excite students. That is my opinion! I think one should try to be as clear and straight forward as possible. And queer was also wanting to move beyond the issue of same sex desire and identities based on same sex desire, which is a perfectly thing to do. But I particularly did not want to move, I wanted to stay with those identities and with those desires. And I have always felt that I did not quite recognize myself within all these developments in queer theory. One other reason is that, you know, I was brought up being told that I was a queer, which was a kind of very negative, homophobic word. And there was that idea that you could somehow cleanse the idea of queer. Only one time, I have used the term "queer" in my writing. It was in a book I wrote that is sometimes said to be about queer culture. But it is deliberately not called "Queer Culture", it is very deliberately called "The Culture of Queers". And it is about the culture that was produced in the period in which gay men were called queers in a very negative way. It is a book that is very specifically about gay men, but in a way it is not about gay men because it is about queers as men who were brought up as queers. That was what same sex male identity was in that period. So that is how I situate myself in relation to queer.

And concerning whiteness, well, I think that is the next logical conclusion. Partly, it was obviously the impact of work on black studies and on colonial and postcolonial thought. It was the call from people like Stuart Hall – who had been my supervisor – to say: White people should not spend all that time writing about black people, about being liberal and nice about black people. They have to think about themselves first! And I thought, well, I should also think about myself, I should think about myself as white and think about that category of whiteness as a whole. And from there, you cannot really think about whiteness without thinking about gender. The image of whiteness and of any racial group is also different according to white men and white women, black men and black women. You cannot not think about it and you also you cannot not think about it in relation to sexuality. And I do not mean people talking about sexuality in a sense of desire. In what way are white women seen as desirable? That is certainly important and something I wrote about, but I really meant sexuality in a sense of sexual reproduction. The concept of race is a concept of sexual reproduction and of bodies that reproduce themselves. That is the idea of race. And sexual reproduction is a concept of men and women. So once again:

*You cannot not have gender on your mind! But once again: I have never thought I was doing gender, though I have also never thought you can do things without doing gender. And it is just as true of whiteness as it is of lesbian and gay sexuality.*

That is so true! We are fully in the topic and you already included your biographical background. Maybe you can also tell us about your career and your career stages in research and in relation to your main research interests, in relation to your gender and your media perspective. How did perspectives and foci maybe change throughout the years?

*Yes, there is a whole lot there. My PhD was about entertainment and about the kind of pleasures that are offered through entertainment. People say that something is just entertainment. What do they mean by that? I had a look at musicals and looked at the ideas of happiness that are embodied in the musical. Actually, what was very important and remained important to me was: As important as cultural issues are, I also think you must think of media as art. You cannot forget that films and other media are offering pleasures, experiences, things of beauty. The next thing I did was to write about „stars“ – far from writing about lesbian and gay things. Analyzing entertainment and the entertainment quality of films is indeed looking at the stars in it; that is such an absolutely defining aspect of the way popular cinema works – especially Hollywood. So I started to work on that and, of course, again there were male stars and female stars. You cannot just say "stars", you have to be conscious of that. And maybe it was an influence of feminism – as well as of the methodology of cultural studies – that I started to do case studies. The first extended case study I did was a case study about Jane Fonda who had been a star of a kind of French sex comedies. That material was very interesting in terms of a feminist critique concerning the objectification of women. She was an interesting star as someone who seemed to embody deliberately dealing with gender issues. Therefore that first case study was itself a kind of response to an interest in having icons of feminism.*

*Afterwards I wrote another book about stars which was called "Heavenly Bodies" including a very gender conscious chapter on Marilyn Monroe – in relation to ideas of female sexuality and the ideas of the 1950s when Marilyn Monroe was a star. And within that book, I wrote a chapter about Paul Robeson and about him in terms of masculinity. I was very conscious about him as a black star in the 1930s when there obviously*



were not many black stars. I suppose in writing that, it must have been the stuff about whiteness. If I write about Robeson as a black star, why am I not writing about Marilyn as a white star? And similarly you could put it the other way round. When writing about Marilyn Monroe as a female star, why am I not writing about Robeson as a male star? The Marilyn chapter is much less good on her whiteness, but at least there is something there – the beginning of the attempt to do it. And similarly the Paul Robeson chapter is fine on the race issue and rather weaker on really thinking about a male black image – but it also does have a bit of that. Both chapters are not quite what they should be, but at least starting to think about these things. The other chapter was very different; it was about Judy Garland who was even then recognized as a star that gay men liked. And it was an attempt to look at the cult around Judy Garland and what it was about this female star that seemed to resonate so much with gay men. I actually partly involved letters from people, advertising in gay newspapers to get people to write to me about their feelings and memories about Judy Garland. It was quite a new idea to do it that way. But mainly I was analyzing the image of her in relation to different aspects of gay male culture. One of the things that was missing, again I only glimpsed it, is the kind of complexity of thinking about gay men and women and that particular relationship. I have never quite really grasped it. I wrote a book about the British film "Brief Encounter" and there I did raise the issue of gay men's relationship to work that is beloved by women. And the very first thing I wrote about that issue was in fact an early piece I wrote about "The Sound of Music" concerning entertainment values. What connects both films, "Brief Encounter" and "The Sound of Music", is the fact that they were my mother's favorite movies. The audience at that time was older women. Although, I wanted to avoid to talk about me and my mother because that is such a kind of cliché about gay men, that they love their mothers. I did not really want to deal with that. I wanted to deal with the wider issue of the complexity of the relationship of gay men and women. And the complexity is that they love women but they do not desire them. And I think that is a very complex thing to think about. I mean I have not really faced that, I faced it in my life but I have not written about it.

Maybe that is an idea for another book?

Right. I think it is an interesting thing to think about. And it is also interesting when putting it the other way around. In the context of misog-

yny and womanizers, in many ways, a lot of heterosexual men have problems around women because they do desire them. That is also very interesting. There is something very interesting to unpick – but I have not done it so far.

Concerning my main research topics, the changes have not been huge like paradigm shifts. I just moved into doing the same thing in different areas. I suppose that three in one is that I became increased in Italian things. I have always been very European in my orientation for a British person. I had the period of being an American cinema person, but that was maybe the first ten years. I moved back into being interested in European cinema issues, specifically the Italian cinema. One example is "La Dolce Vita". Though I would not call it a gender studies book, I am talking about the way men and women are represented in the film. In a lot of Fellini's films women are seen as the only good thing in the world, it is a kind of patronizing. They are often seen as more innocent and uncorrupted by the world. It is one of those compliments that is not such a great compliment when you think about it. Again: it is the idea that everything has to be informed by gender issues.

And another book I most recently published is about serial killing, and you might think that is not really relevant to gender. But actually one of the things that interested me about serial killing is that although about 20–30% of serial killers in fact are women, practically no serial killers are woman in the cinema, except in the Italian cinema – which is itself interesting. Actually, it is about organizing the pleasures of a film. A lot of them are supposed to enjoy seeing women being killed. These films are built around that. And the center of the book is concerned with the seriality and with the notion of seriality, but I did not abandon the gender and race issues either. Though I suppose the other thing that was always there and came back to me strongly was that we have to look at media and films as art. We must also see their beauty. And one book that came out of that was the one about the composer Nino Rota. That was really a kind of treat to myself. I have done all these things that have a kind of political implication along the importance of looking at whiteness and at lesbian and gay issues, the importance of informing everything by feminism. Telling myself to just write about something that is wonderful is the reason for writing about Nino Rota. It is also very important to appreciate the pleasures of serial killing in terms of the pleasure of repetition. And I was looking at that especially in the Nino Rota book.

In the end – also when analyzing "La Dolce Vita" as a very buoyant and delightful film –

*I have always wanted to combine politics and the aesthetics, though it is very hard to do both equally together. One always tends to be stronger than the other. In the Nino Rota book I wrote, there is stuff about representation and stuff about his sexuality, but it is quite secondary about the aesthetics. "The Culture of Queers" is way more political and my book on "whiteness" is very much focusing the questions of what is the exact construction of the images of whiteness. It does try to be political and aesthetic at the same time.*

You mentioned the topic of your inaugural lecture at the Ruhr University. Your first lecture as the Marie Jahoda Visiting Professor this summer term was titled „The Aesthetics of Marginality: Blacks and Queers and *La Dolce Vita*". You analyzed marginal characters of Fellini's film *La Dolce Vita* and marginality as a social category. You have been giving examples of characters in other films like *Lady Macbeth* and *The Wizard of Oz*. And you also gave examples of characters in real life: royals, stars, famous people, politicians and even intellectuals, but also blacks, gays, queers and transgender people. You said they are people seen as the exotic, the extraordinary, the excluded, the other ones because of what they look like or because of what they behave like. Why is the discourse on marginality, but also its aesthetics and politics that important and probably even very up to date?

*I think the idea of marginality is very important, no matter whether "La Dolce Vita" is very important. The film is a classic and still seen. It is one of those films the people know more about than they have seen. The film is an example of the issue of marginality. And that reminds me of something that is a consistent thing through all the work I have done: It is the idea that you should look at common sense. I have often asked: Why do we say that? What do we mean by saying that? Like the term "stars". Everyone talked about stars in ordinary life, but no one talked about stars analytically. The same with "whiteness": Why do we say people are white and clearly they are not white. What does it mean to use that term? My book is about thinking about what is the white of whiteness. Or what is the seriality of serial killing? I was always interested in these every day terms. The same with „pastiche": You have to have a certain level of education to use that term, but everyone of a certain level of education does use it all the time. What do we really mean by that is a question of my book on "Pastiche". So I am following the idea of taking something that seems obvious*

*that appears to be this or that, in order to have a look at the exact implication of a term. What do we mean by saying something is marginal? In a way there are rather different uses of the term but at the same time they are not straight forward. Marginality is a term you use in relation to characters in books and films. Furthermore, it is a term that people use in relation to society. You talk about people in society being marginal figures. Therefore the thing I wanted to bring out at the beginning of my lecture is: It is much less clear what is going on when talking about marginality. Marginal mainly means that characters are not central; they are just there to serve the purpose of the story. But then there are marginal characters that you do remember because they are vivid, extraordinary, fascinating or fun. On the other hand, concerning marginality as a social category, I thought it is very interesting that in practice marginality means a certain kind of character who is not seen as mainstream. It tends to be a prostitute, a hippie, a homeless person or someone somehow seen as the colorful other and as an object. Whereas I thought that you could also think of people as definitely marginal, one would not define as marginal, like the British Royal Family. They must be marginal because they probably represent the tiniest percentage of the population. Yet, you would not think of them as marginal because they are central to the symbolic culture of Britain and indeed of the world. In a way, there was a similarity between the idea that, on the one hand, you could talk about a technical marginality including people that are not most typical. Nonetheless, some marginal figures in novels, films or in society have a kind of presence and significance very different from the fact that they are not very representative. In "La Dolce Vita" I did a comparison of two kinds of groups who would be regarded as socially marginal, namely queers and gays. Being marginal in the literal sense means that characters are often in the margins of the image, and they are not really important characters in terms of the development of the plot. However, when you look at it closer, the black characters really remain marginal. If they have any function, it is to indicate how white the film is. Whereas the queer characters have their own role; partly they are also more vividly realized, they are given more space. All in all, the film is very concerned with the decline of society, a society that is going nowhere. And part of that is at the level of reproduction. The very few children in the film are either corrupted by the cheapness of the society or they are being killed. There is no positive image of the reproduction of society. And the film – following a cliché of lesbians and gay men in that*

period – assumes that they have nothing to do with sexual and human reproduction. One of the effects of these marginal figures is that they are not marginal as queers, because they represent in a kind of vivid way the prospect of a society that is doomed and cannot reproduce itself. And that is all part of the explanation of the decline of western society.

But to answer your question: I do not know if "La Dolce Vita" itself is an important film in terms of the argument of marginality. And whether it is an important film for today is another question. But the issue of thinking about marginality is a major issue because it is so much part of how we think in terms of people being marginal or not. The attempt of my lecture was to put together marginality as an issue of how a film text is organized and how that relates to what is part of the discourse about how society is organized.

And towards the end of your inaugural lecture you said you would finish analyzing the political aesthetics and implications of marginality. So what about political issues when we have a look at marginality and today's society? You said „outside implies an inside“. What is Fellini with La Dolce Vita maybe telling us concerning today's societal topics?

What I meant by the political aesthetics in the film is that there is a kind of politics of making blacks truly marginal, seeming to have nothing to do with the organization of the world and, in fact, reinforcing the whiteness of the world. Whereas the politics of gays and queers are that they are very negative figures in the film's term. Certainly it would be interesting to look at: What is the significance considering some people as marginal and others as not marginal? It is a category that implies a kind of comfortable world. You are the gender you are born into, you have a home, your sexuality is understood, you do not sell your sex for money. Seeing people as marginal implies a center. It implies: I am not marginal. It is implicitly affirmative, in a way it probably does not want to be affirmative. It probably thinks it is very generous. But there is a danger in that generosity mainly reinforcing a very standardized view of what is central to society.

Actually, what "La Dolce Vita" has to offer us today is that it is a film about celebrity. And in a way, it is about fake news – to use another contemporary. The film shows what the problem of celebrity, of fake news and of that kind of decadence is, but it also conveys the fascination and pleasure of it. I think it is no good dismissing celebrity as trivial. It is no good dismissing

Donald Trump as an idiot. It is always very important to understand the appeal and the feeling of the appeal of these powerful things in our society at the time. I do not think the film "La Dolce Vita" teaches us that, but you can unpick its willingness to embrace the fascination of things it nonetheless disapproves. That kind of complexity is really important politically, for example when dealing with Trump and what he represents. What is the appeal of what he represents? It is important when dealing with Kim Jong Un claiming the world is a safer place now. It obviously is not a safer place, that is complete nonsense. But: It is important to recognize how warming it is to have someone say (with such confidence) that the world is a safer place now, and not to be dismissive of that. We all want the world to be safer. Part of our politics has got to be a kind of cultural engagement with those kinds of feelings.

Another question is if Trump himself is marginal?!

That is such a good point you are making! That is a very good example of the question of marginality. One of the things that is interesting about him is, that people often say that Trump was voted by people who felt marginal. There is that group of white working class men who have felt marginalized – partly by the political establishment and partly by the decline of their power in terms of their ability to earn money – including implications for gender relations between men and women. We have been talking about research results from the social sciences that describe how persistent the importance of being able to provide further for their family is for men nowadays. That obviously remains a persistent part of gendered identity. Well, if that is true and you cannot do that (providing for your family), no wonder you are feeling marginal. I think that does feed into Trump's success. It is important to acknowledge that complex.

Then marginality is a big issue concerning political power, using marginality or reproducing marginality in terms of political power?

Absolutely. And what I also think, what Trump does is represent that marginality – to then say: No, it is not marginal! Look, I am president, look, I am the typical person! It almost magically centralizes people who have been anxious about feeling marginal.

Towards the end of our interview I am going back to what you have been stating at the end of your lecture on La Dolce Vita. You have been

talking about reproductivity and also about the reproductivity of race. What did you mean by that?

*Answering your question in terms of the issue of reproduction, I think perhaps not that much has changed since "La Dolce Vita". I mean there have been changes concerning different kinds of parenting including, of course, lesbian and gay parenting, and also huge changes concerning reproductive technology. You could say that the problem of reproduction today is that we got too many people. The problem is population growth, also if you think about poverty and ecological implications and so on. There is a certain kind of queer theory saying: We should cherish the non-reproductivity of lesbians and gay men because they at least are not contributing to population growth. I would not say it quite as crudely as that.*

*Well, and as I said the concept of race is a concept of bodies reproducing themselves through sexual reproduction. Now some say, you should not even use the idea of race. On the one hand, I would say cultural studies is about studying the concepts that circulate. So if race is a concept that circulates, you have to study it. In terms of analysis it is a notion. And then there is the question if race is really anything. Yes and No. In a strong sense, no, it is not anything, they are just people. But it is also true that if you go through immigration at an airport, it is obvious that people are treated differently because of what they look like, because of what color they are, because of what the shape of their eyes are and maybe because of what they are wearing. So it is not like there is nothing material there at all. And that needs to be addressed.*

And what would you say about the future of society concerning reproduction and gender issues?

*To me the main problem is population growth as I said. Obviously we need to go on having people, we have to have reproduction. So how do you reconcile reproduction with the fact of population growth and all the policies? How do you have a policy of limited reproduction in ways that are not oppressive – after the history of attempts to limit population growth that have been pretty awful. Eugenics is when you look at it closely about white middle class people controlling the reproduction of other people which is and was not a good thing – similar to the one-child-policy in China that led to very much unhappiness. And the only current policy I know about is to educate women. I think the pattern is very clear right across the world that the more*

*educated women are, the fewer children they have. And it is an empowerment of women, too. Well, I think it is a very hard topic to talk about. You do not want to be telling people you should not have children. Who is saying that and why are they saying that? All of that is very problematic. But I still think that population growth is terrifying. I suppose there are other solutions of curbing population growth, for instance to stop making it easy for people to go on living at such a late age. As someone who is 73 perhaps I am not entitled to talk about that. I do not want to die; I want to be kept alive. But one of the sources of population growth in the last 50 years is partly people living longer and that is an issue. I do not know what the answer is. I think one of the gifts of lesbian and gay sexuality is that it does not entail children. And one of the gifts of contraception is that heterosexual sexuality does not have to entail children any longer.*

On the one hand, concerning reproduction, we have the growth of population. And on the other hand, and that is also a big topic in Germany, we are confronted with the demographic change. Both, public growth and the demographic change, are current issues being discussed as problems or even threats to our society and our social systems.

*Yes, you are right, the whole problem and fear is who will look after the old people: There are for example Indian women in Italy that are permanently living in the house when family members are getting too old to look after themselves. And they are often not being paid very well. What kind of answer is that? There will always be lots of people from poor countries to take care of us? That is problematic. And at the same time, the other side of the discourse in Britain and also in Italy (that is the two countries I can really say I know from the inside) is: Of course, it is the wrong people reproducing.*

Right, that is what I am having on my mind, too.

*I still think it is really important to acknowledge the problem of population growth and its implications to global warming, for instance. But on the other hand, how do you get policies that deal with the demographic change in the sense of the age issue, and in the sense that is not about one group telling the other group not to reproduce themselves?*

I think it is an important issue to think about who is being seen as the "right" reproducers and who is not. On one hand, education for

women is discussed as an 'instrument' to lower the growth of population and to lower fertility rates. And on the other hand, well educated women are discussed as the ones that are not fertile enough in Germany and other European countries. Especially educated women do not have that many children anymore and they are being blamed for that in case they are seen as the welcome reproducers within a society based upon the idea of human capital.

*The population, for example in Germany or Italy, is declining, right? So the problem of the world is over-population, but the problem of some countries is a very low fertility rate? Am I right? So perhaps maybe immigration is the answer, it is not the problem but the answer. Certainly Britain is not a declining population numerically, but the reason for that is the increasing immigration.*

We are already talking about where we are going and how societies are transforming. Last but not least, my question is: What do you see or think is currently transforming concerning "gender", concerning gender research, gender in the media or concerning gendered identities? Or what would you like to be transformed in the future?

*I have never been very future oriented. I have never thought about my future or anything like that. I would like the world to be fair and I would certainly like the world not to be like it is now.*

*But concerning gender? In an ideal world gender would be a much softer set of distinction. I do not imagine a world that does not make a distinction between men and women. I think it is too deep in the DNA how people feel about the relationship to their body and their relationship to other people. I think there are hormonal differences. Some people menstruate and some do not, that makes the difference. I cannot imagine a world in which gender makes no difference. I think we all enjoy gender difference too much just to abandon it. But I would like a world in which gender is less hysterical and less rigid. There might be a transitory moment: There is a developing interest in non-binaries and in various kinds of identity, which I hope will also mean a kind of reembrace upon identities that were pioneered mainly by lesbians and gay men. I mean it would be good if those were not confined to lesbians and gay men. People would feel much easier to work out a huge range of things that do not deny the gender difference, but nor insist upon it being so rigidly separate. I think that would be great to explore. It is not the end of gender but the softening of gender!*

A more relaxed idea of gender?! Great. Well, thank you. Thank you for sharing your thoughts and for thinking through a whole lot of different aspects and ideas. It was a pleasure for me to interview you. Thank you for your time, for allowing me to raise lots of questions and, of course, for having you over in Bochum as our Marie Jahoda Visiting Professor.

#### Kontakt und Information

Prof. Richard Dyer, PhD  
[http://www.sowi.rub.de/jahoda/profs/s2018\\_dyer.html.en](http://www.sowi.rub.de/jahoda/profs/s2018_dyer.html.en)

Stefanie Leinfellner  
[stefanie.leinfellner@rub.de](mailto:stefanie.leinfellner@rub.de)  
<https://www.sowi.rub.de/internationales/jahoda.html.de>

## Tagungsberichte

Julia Austermann, Uta Fenske, Tatjana Rädcher

### „Gender in der Schusslinie – Die einen sehen \* – Die anderen sehen Rot“

Tagungsbericht zur Veranstaltungsreihe vom 25. Juni bis zum 05. Juli 2018 an der Universität Siegen

#### Ein Rückblick

Sexualität und Geschlecht werden in den letzten Jahren zunehmend wieder zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen und politischer Polemik. Ob es um den sog. ‚Gender-Wahn‘ in der Sprache, die Thematisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Schule, um Gender Mainstreaming oder die Gender Studies an Hochschulen geht, die Debatten werden oftmals hochemotional und wenig sachkundig geführt. Dies nahmen das Gleichstellungsbüro gemeinsam mit dem Gestu\_S, dem Lehrstuhl Mediengeschichte/Visuelle Kultur, SCHLAU Siegen, dem AstA und den studentischen Referaten queer@uni sowie GenderS zum Anlass eine Themenwoche zu „Anti-Feminismus/Anti-Genderismus“ durchzuführen. Die Veranstaltungsreihe fand statt vom 25.06.2018 bis zum 05.07.2018. Den Auftakt der Reihe bildete am 25.06.2018 eine Filmvorführung und Diskussion zum Thema Trans\*. Gezeigt wurde der Dokumentarfilm *Einfach Mensch* (2017) des Medienprojekts Wuppertals, der drei Trans\*Jugendliche in ihrem Alltag begleitet. Im Anschluss diskutierten Nicole Färber (Mitglied der dgti, des Bundesverbands trans\* und Vorstandsmitglied des andersROOM Siegen) und Samuel Weber (Teamer bei SCHLAU Siegen und Doktorand an der Universität Siegen) die Probleme und Bedarfe von Trans\*Personen im psycho-sozialen, juristischen und medizinischen Bereich. Kritisiert wurde von den Referent\*innen die strukturelle Diskriminierung von Trans\* Personen durch das TSG (1981), insbesondere die darin vorgeschriebene zweifache Begutachtung durch einen Psycho-Therapeuten. Die medizinischen Richtlinien der Krankenkassen für die therapeutische Begleitung bedürften, so Färber und Weber, ebenfalls einer Überarbeitung. Öffentliche Beratungsstellen für Trans\*Personen gäbe es nur wenige, beklagten die Referent\*innen, daher seien Selbsthilfegruppen für den gegenseitigen Austausch wichtig. Unterstützung erfahren Eltern von Trans\*Personen, so Färber, bei „TRAKINE“ (Trans-Kinder-Netz e.V.). Für die Zu-

kunft wünschten sich die Referent\*innen mehr Aufklärung zum Thema Trans\*, um gesellschaftliche Ängste abzubauen und so gegen Trans\*-Phobie vorzugehen.

Am Dienstagmorgen, 26.06.2018 führte die Kölner Drag King Performancegruppe *Kingz of Pop* ihr *Gendertheater* im Foyer der Haardter-Berg-Schule auf. Auf der Bühne erwarteten die Zuschauer\*innen eine Performance zu Männer-Klischees und Stereotypen: Ob Anzugträger, Rockstar oder Bauarbeiter – pointiert und unterhaltsam führten die drei Kölnerinnen, unter der Leitung von Stephanie Weber, Butlers Credo der Performativität von Gender vor Augen. Im Anschluss an die 30-minütige Performance wurde nicht nur die sozio-kulturelle Konstruktion von Gender diskutiert, sondern auch über das Verhältnis von Drag Kings und Drag Queens gesprochen.

In ihrem Abendvortrag am Dienstag, 26.06.2018 mit dem Titel *#Wiederholungszwang? Zur Stellung der Sexual Politics in der Geschichte des deutschen Feminismus* kritisierte Prof.in Dr.in Miriam Gebhardt (Konstanz) die Rolle der Sexualmoral bzw. der „sexual politics“ als immer wieder mobilisierendes Thema in der Geschichte des deutschen Feminismus. Gebhardt skizzierte, anhand der beiden Publikationen „Die potente Frau“ (2018) von Svenja Flaßpöhler und „Untenrum frei“ (2016) von Margarete Stokowski die zwei konträren Positionen im Feminismus: Flaßpöhler, Vertreterin eines universalistischen Feminismus, der von der Gleichheit der Geschlechter ausgeht, plädiert in ihrem Buch für die vernunftgeleitete Selbstermächtigung der Frau. Stokowski, Vertreterin des essenziellen Feminismus, tritt zwar für die Gleichwertigkeit der Geschlechter ein, fragt aber dezidiert nach der Rolle der weiblichen Qualitäten. Daran anschließend, legte Gebhardt cursorisch die Geschichte des deutschen Feminismus nach 1945 dar, die bis heute geprägt ist durch diese Bruchlinie zwischen Befreierinnen und Bewahrerinnen. Beide Positionen, so die Kritik der Referentin, stehen sich auch heute noch lähmend gegenüber.



Drag King Performance, „Kingz of Pop“, Foyer AR-HB, Universität Siegen 2018.



Anne Wizorek (links) und Inge von Bönninghausen (Mitte) im Gespräch mit Dr. Elisabeth Heinrich (rechts), MGK Siegen 2018.



Dr.in Uta Fenske (Siegen) im Gespräch mit Dr. Thomas Gesterkamp (Köln) und Prof. in Dr.in Annette Henninger (Marburg), Neuer Senatssaal, Universität Siegen 2018 (Alle Fotos: Julia Austermann).

Prof.in Dr.in Kathrin Schrader (Frankfurt) ging in ihrem Vortrag *Anti-Genderism und der Kampf gegen Sexarbeit – Eine besorgniserregende Allianz* am Mittwoch, 27.06.2018 der Frage nach, inwieweit die aktuellen Debatten zur erneuten Illegalisierung von Sexarbeit mit den sexualitätsfeindlichen Diskursen rechter und rechtskonservativer Bewegungen vergleichbar wären oder gar von ihnen befördert würden. Die Protagonist\*innen beider Lager vertreten, so Schrader, ein konservatives Familienbild. Die populistischen Forderungen gingen mittlerweile in politisches Handeln über, ein Beispiel dafür sei das Prostitutionsschutzgesetz von 2017. Dabei vertrat Schrader die These, dass weder das Gesetz noch ein Verbot von Sexualunterricht die potenziellen Opfer vor sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt schützen würden; das Gegenteil sei der Fall, so Schrader. Aus dem Grund plädierte die Referentin dafür, dass Feminist\*innen nicht nur gegen die rechten Populist\*innen, sondern auch gegen die Sexarbeitsgegner\*innen eine klare Haltung einnehmen müssten. Am Donnerstagabend, 28.06.2018 führten Anne Wizorek (Initiatorin von #aufschrei) und

Inge von Bönninghausen (leitete die Sendung frauTV des WDR) im Vortragssaal des Museums für Gegenwartskunst unter dem Titel *Quo vadis Feminismus?* eine Feminismusdebatte zwischen den Generationen. Zu Beginn berichteten die Referentinnen über ihre persönlichen Erfahrungen, wie sie zum Feminismus kamen. Inge von Bönninghausen (\*1938) erlebte in den 1960er- und 70er-Jahren den gesellschaftlichen Umbruch durch die Frauen- und Homosexuellenbewegung in Berlin mit – eine Zeit, die sie persönlich sehr prägte. Wizorek, 1981 in Brandenburg geboren, berichtete über ihre Sozialisationserfahrung in Ost-Deutschland und ihren Ärger darüber, dass der große Bruder „alles durfte“. Zugang zum Thema Feminismus fand Wizorek vor allem über die Medien. Beide Positionen unterschieden sich in erster Linie darin, dass Wizorek Feminismus intersektional denkt, d. h. weitere Identitätskategorien, wie sex & race, miteinschließt. Dem entgegnete von Bönninghausen, dass Feminismus „kein Label für alle Unterdrückten“ sein könne. Ihr feministisches Handeln sei von der Frage geleitet: „Was bedeutet das für Frauen?“ Doch waren sich beide



Ausstellung „Wer braucht Feminismus?“, Foyer AR-NA, Universität Siegen 2018 (Foto: Julia Austermann).

Referentinnen einig darin, dass es wichtig sei, „Kontinuitäten zu sehen“ und gemeinsam die Kritik an patriarchalen Strukturen voranzutreiben. „Es ist wichtig davon zu träumen, das alles mal zu überwinden“, so von Bönninghausen im Gespräch.

Die studentische Initiative GenderS bot am Dienstag, 03.07.2018 in Kooperation mit SCHLAU Siegen ein *Argumentationstraining gegen Gendergegner\*innen* an. Die Teilnehmenden befassten sich mit der Frage, wie man Äußerungen und Parolen von Gendergegner\*innen entkräften kann.

Am Donnerstagabend, 05.07.2018 diskutierten Prof.in Dr.in Anette Henninger (Marburg), Dr. Thomas Gesterkamp (Köln) und Dr.in Uta Fenske (Siegen) zum Thema *Anti-Feminismus und Anti-Genderismus im Visier*. Zu Beginn gab Henninger einen kurzen Einblick in das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt *REVERSE. KRiSE der GeschlechterVERhältnisE? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltemdem Potenzial*. Dabei sprachen sich sowohl Henninger als auch Gesterkamp für die Verwendung des Begriffs „Anti-Feminismus“ aus,

den Henninger als den „besseren analytischen Begriff“ ansieht. „Gender“ dagegen sei ein „Reizwort“, so Gesterkamp. In seinem Statement äußerte Gesterkamp Kritik an den akademischen Gender Studies, die seiner Ansicht nach „mehr in die Praxis hinein“ wirken sollten. Er kritisierte die „feminisierte“ Geschlechterpolitik des Bundes, die auch dazu beitrage, dass selbst-erkorene „Männerrechtler“ gegen den Feminismus wetterten. Beide Redner\*innen waren sich einig darin, dass die Kritik an den Gender Studies auch ein „Stellvertreterkonflikt“ zwischen den unterschiedlichen Wissenschaftsverständnissen sei. Die aktuelle anti-feministische Debatte sahen Henninger und Gesterkamp als Gradmesser für eine allgemein gesellschaftliche Diskursverschiebung nach rechts und eine „Re-Traditionalisierung“. Zu den wesentlichen Akteur\*innen der Debatte gehörten, so Henninger und Gesterkamp, nicht nur rechtsnationale und christlich-fundamentalistische Gruppen, sondern auch die kleinbürgerliche Mitte bzw. die bildungsbürgerlichen Eliten. Damit entgegnete Henninger explizit der Prekarisierungsthese. Die FeminismusGegner\*innen setzten, so Henninger, insbesondere auf die Wirkmächtigkeit eines spezifischen „Schutz-Diskurses“ („Schutz der Familie“, „Schutz der Frauen“, „Schutz vor den ‚Anderen‘“ usw.). Gesterkamp machte in dem Kontext auf die Instrumentalisierung und Umwertung des „Freiheits“-Begriffs durch rechte Medien aufmerksam.

In der Ausstellung *Wer braucht Feminismus?*, die vom 03.07.2018 bis 17.07.2018 im Foyer des NA-Gebäudes und im Foyer der Haardter-Berg-Schule auf dem AR-Campus zu sehen war, wurden großformatige Fotografien der gleichnamigen Kampagne gezeigt. Es handelt sich dabei um eine Wanderausstellung, deren selbst erklärtes Ziel es ist, „einen Beitrag zum Imagewandel von Feminismus zu leisten“. Bereits seit 2012 sammelt die Kampagne Argumente von Personen, die sich für Frauenrechte und Gleichstellung stark machen.

Weitere Informationen zur Ausstellung finden Sie hier: [www.werbrauchtfeminismus.de](http://www.werbrauchtfeminismus.de)

#### Kontakt und Information

Dr. Uta Fenske  
Universität Siegen  
Gestu\_S (Zentrum Gender Studies)  
Fachdidaktik Geschichte  
Am Eichenhang 50  
57068 Siegen  
Tel.: (0271) 740 4553  
uta.fenske@uni-siegen.de



Andrea Germer

## Genders & Sexualities: East Asia & Europe Network (GSN)

### Bericht zum Auftaktsymposium „Queering Japan“

In verschiedenen Regionen der Welt entwickeln sich gegenwärtig die Queer Studies und eröffnen dabei neue und intersektionale Perspektiven. Vermehrt melden sich in den letzten Jahren Theoretiker\*innen in Asien, Afrika oder auch Osteuropa zu Wort und verbinden postkoloniale Theorie in neuer Weise mit ethno-sexuellen und menschenrechtlichen Fragestellungen. „Asia is Burning“, proklamierten 2017 Howard Chiang & Alvin K. Wong, Theoretiker eines „Queer Asia“. Sie stellen die Möglichkeit eines queeren Paradigmas für diese Region vor, das nicht nur Sexualitäten betrifft, sondern auch helfen soll, kategorische nationale und kulturelle Grenzziehungen der Geopolitik infrage zu stellen. Sie stellen damit eine Perspektive vor, aus der jede Region und Gesellschaft sowie ihre Beziehungen untereinander betrachtet und neue, transnationale Facetten beleuchtet werden können. Auch wir in Düsseldorf wollen Fragestellungen, in denen Geschlecht und Sexualität im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses stehen, mit einem Blick auf transnationaler Facetten und transkulturelle Dimensionen verbinden.

Als Auftakt zu solchen neuen Fragestellungen innerhalb der Japanforschung in Düsseldorf organisierte das Team des Lehrstuhls Modernes Japan I (Gender und Kulturwissenschaften) am 06. und 07. Juli 2018 das Symposium „Queering Japan“ im Haus der Universität, zu dem wir acht Forscher\*innen der Queer Studies aus Japan und ebenso viele Kolleg\*innen aus Deutschland, den USA und Australien einluden. Gemeinsame Themen wurden hier vor dem Hintergrund unterschiedlicher politischer Kontexte bearbeitet. Dabei gingen wir in der Konzeption des Symposiums von einem kleinsten gemeinsamen Nenner aus: dass nämlich jedes Individuum mehreren sozialen Gruppen gleichzeitig angehört. Wir fragten: Wie beeinflussen Geschlecht und Sexualität diese sozialen Beziehungen und wie bestimmen sie die Lebenschancen der Menschen? Diese breiten Fragen diskutierten wir im Falle Japans, indem wir das Land durch die Linse von Gender und Queerness und entlang der Schnittstellen von Sozioökonomie, Politik und Kultur betrachteten. Unser Ziel war es, Sexualpolitiken als Strategien und Konzepte zu verstehen, die Bedingungen schaffen, welche die Kreativität, das Wohlergehen oder das Überleben von Menschen fördern

oder behindern. Die Wissenschaftler\*innen aus Ostasien, Europa, Australien und den USA kamen zusammen, um Lebenschancen queerer Menschen im heutigen Japan zu diskutieren und gleichzeitig transnationale und vergleichende deutsche, europäische und asiatisch-pazifische Perspektiven vorzustellen.

Der folgende Bericht vermittelt einen Eindruck von den Beiträgen und Diskussionen des öffentlichen Symposiums sowie der vor- und nachgelagerten Vernetzungssitzungen. Beides wurde großzügig durch Mittel der DFG und der Ostasienstiftung (GFFD) sowie durch das Düsseldorfer LGBTIQ Jugendzentrum PULS gefördert und unterstützt. Ziel der Vernetzungssitzungen und des Symposiums war es auch, ein Netzwerk zu gründen, das nicht auf Japan und Deutschland beschränkt bleibt, sondern queere Themen im größeren, ostasiatischen und europäischen Rahmen verortet und thematisiert. Queer Studies und Studien zu sexuellen Minderheiten im deutschsprachigen Raum sind aus historischen Gründen stark eurozentrisch und wenn international, dann sehr auf das transatlantische Verhältnis und die Rezeption anglophoner Theorien beschränkt. Demgegenüber wollen wir von Deutschland und über Europa hinaus den Blick in Richtung Ostasien lenken und Entwicklungswege und Beziehungen erhellen sowie Dialoge initiieren, die auch zu einem besseren Verständnis Ostasiens und seiner transkulturellen Beziehungen zu Europa beitragen. Deshalb haben wir uns als Genders & Sexualities: East Asia & Europe Network (GSN) zusammengeschlossen und entschieden, im nächsten Schritt thematische Panels auf folgenden Konferenzen im kommenden Jahr einzureichen: European Conference on Politics & Gender (Amsterdam, 04.–06. Juli 2019) und International Convention of Asia Scholars (Leiden, 16.–19. Juli 2019). Darüber hinaus waren wir 2018 auf dem Deutschsprachigen Japanologentag in Berlin (30. August) mit zwei sehr gut besuchten Panels präsent und haben ein weiteres Panel in Japan an der Universität Kyushu (22. September) organisiert. Somit konnten wir das Thema „Queer Japan“ national und international auf die Agenda setzen. Auch auf dem jährlich stattfindenden Gender-Workshop, der vorgelagert zur Jahrestagung der Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Japanforschung (VSJF) in

**Kontakt und Information**

Prof. Dr. Andrea Germer  
Heinrich-Heine-Universität  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
germer@phil.hhu.de

diesem Jahr in Berlin (22. und 23. November 2018) stattfand, konnten wir das Thema einbringen und diskutieren.

Das Symposium „Queering Japan“ im Juli dieses Jahres hat als Auftaktveranstaltung einen Grundstein für weitere Forschung gelegt, in der ‚queere‘ Fragen über sexuelle und genderbe-

zogenen Aspekte hinausgehend intersektional verhandelt und transnational diskutiert werden. Ausgewählte Vorträge des Symposiums (<http://queering-japan.hhu.de/>) werden als Videos in der Mediathek der Heinrich-Heine-Universität (<http://mediathek.hhu.de/>) bereitgestellt.

Ami Kobayashi

## Queering Japan: Transnational Perspectives on Politics, Society and Culture

### Bericht zum internationalen Symposium am 06. und 07. Juli 2018 in Düsseldorf

Organisation: Department for Modern Japanese Studies, Heinrich Heine University Düsseldorf

The two-day symposium was launched with a closed session at PULS, a youth centre in Düsseldorf for young lesbians, gays, bisexuals, transgender persons and their friends. One of the managers of PULS, Jana Hansjürgen, informed the participants about the youth center and current LGBT rights activities in Düsseldorf. The international guests were impressed with this local example of youth activism for and by LGBTIQ youth, and with the moral and financial support that such activism receives from local politicians and other social, civil and religious organisations. The international and national guests were invited to have their welcome session and first coordination/networking meeting at PULS, whose rooms and atmosphere were both bright and friendly.

The public sessions of the symposium began at the Haus der Universität in the afternoon, with welcome addresses given by Central Equal Opportunities Officer Anja Vervoorts, by the Head of Diversity Coordination Office Inge Krümpelbeck, and the representing organiser of the symposium, Andrea GERMER, Chair of Modern Japanese Studies I from Heinrich Heine University Düsseldorf. Each speaker stressed the novelty of such a symposium dedicated to Queer Studies at Heinrich Heine University, as well as how well this theme fits into the university's overall diversity strategy.

The first session, (Trans) National Law and Politics, chaired by Andrea Germer, started with a presentation by Vera Mackie (Wollongong) en-

titled "Thinking sexual citizenship through the family". An expert in gender and human rights in the Asia-Pacific, Mackie problematised the concept of Japanese family-based nationalism and repro-nationalism (nationalism regarding reproduction), and discussed alternative family forms in contemporary Japan using the concept of sexual citizenship, which has been gaining attention since the late 20th century. Subsequently, legal scholar Taniguchi Hiroyuki (Kanazawa) gave a presentation about legal issues pertaining to LGBT sexuality in Japan. Introducing several cases that are currently pending in Japanese courts, he focused on the recent development of legal discourses in Japan regarding two topics: same-sex marriage, and the criteria required to change gender markers within official documents.

The next speaker, legal scholar Konstanze Plett (Bremen), discussed the trajectory of legal views on sex and gender in Germany. She gave examples of law reforms that were crucial for the development of the terms "sex" and "gender" within German legal terminology, connecting these reforms with contributions from the women's, gay/lesbian, transgender, and intersex movements. The subsequent open discussion between speakers and the audience revolved around the ideological power of the concept of family, as well as the assumption that family members should always stay together. The premise of the heteronormative family was discussed as a concept that needed to be ap-



Opening address and introduction, Andrea GERMER (Düsseldorf)



Panel discussion "Health, Disability and Education". Left to right: MANO Yutaka (Hiroshima Shudo), IINO Yuriko (Tokyo), John TREAT (Yale) and Michael HEINZE (Düsseldorf) Photos: Vu Thuy Doan Huynh

proached and relativised from cultural, social and legal standpoints.

The second session, Institutions: Matrimony – "Ehe für alle?", chaired by Annette Schad-Seifert (Düsseldorf), began with a presentation by queer theory scholar Shimizu Akiko (Tokyo) entitled "Marriage equality as strategy: family registration, moral conservatives, and the 'LGBT' fad in Japan". Shimizu underscored that marriage in Japan was primarily a matter of the exclusive and highly problematic family registration system, and argued that same-sex marriage in Japan therefore cannot simply be a matter of equality between gay and straight couples. She introduced two different types of attitudes towards same-sex marriage in Japan: "idealist" groups seeking to change the current family registration system to open it up to same-sex couples; and "pragmatist" groups that seek to establish an alternative civil union law outside of the family registration system.

Queer theory scholar Kawasaka Kazuyoshi (Düsseldorf) further explored the issue of same-sex marriage in his presentation "LGBT rights are human rights, but in what sense?". Noting that LGBT rights in Japan have been strongly influenced by U.S. policy, Kawasaka contextualised and analysed LGBT rights activism in recent years. He referred to the symbolic same-sex marriage certificates that some municipalities in Japan issue for publicity reasons, which have no legal effects. He argued that while the Japanese government is accepting of diversity as an international value, it also seeks to maintain the Japanese conservative family system.

As the last speaker of the second session, political scientist Dorothee de Nève (Gießen) presented the German case regarding same-sex marriage: "Merkel's gut feeling-debate about marriage for all in Germany". Tracing how gay and lesbian activists in Germany have called for equality of

same-sex partnerships since the 1990s, de Nève discussed the political processes of legislation, along with existing controversial debates and citizen attitudes towards same-sex marriage. Citing statistical surveys, she underlined the disconnect between opinion polls that have shown decades-long support for gay marriage among the populace, and the long political and legal process up to its actual implementation.

During all of these presentations, as well as in the ensuing discussion, it became clear that same-sex marriage is never a simple matter of equality, but that it is implicated in specific political, cultural, and even international systems of privilege and inequality both in Japan and Germany.

The third session, Markets and Consumers, which was chaired by Michiko Mae (Düsseldorf), began with a presentation by sociologist Kawaguchi Kazuya (Hiroshima Shudo) titled "Consuming identity and lifestyle: transforming queer subjects in Japan". Kawaguchi explored how human rights discourses on sexual minorities emerged in Japan, and how these gained visibility through media, markets and consumption. Taking up a popular Japanese TV programme, which introduced the famous gay district Shinjuku Nichōme in Tokyo, Kawaguchi critically analysed the commercialisation of identities and the lifestyles of sexual minorities. He underlined that sexual minorities gain visibility, while their cultural practices are commercialised and exploited as an "exotic" culture that is "different" from stressful mainstream society, and presented as imaginary healing and relaxation spaces for members of heteronormative society.

Thereafter, Japanese popular culture expert Elisabeth Scherer (Düsseldorf) discussed the expansion of queer wedding ceremonies in Japan. Scherer explained how the wedding services industry has discovered queer couples as new



KANNO Yuka (Doshisha) presenting on "Framing: Lesbian Representability"



Discussion at the closed session. Left to right: SHIMIZU Akiko (Tokyo), Dorothee de NÈVE (Gießen), IINO Yuriko (Tokyo) and Annette SCHAD-SEIFERT (Düsseldorf). Photos: Vu Thuy Doan Huynh

customers during the past few years, and accordingly offers them various commercial services. She critically noted, however, that such service providers do not interact with same-sex couples in the same way as they do with heterosexual couples, as they set up separate, unconnected websites for customers depending upon their sexuality.

The last speaker in this session was queer theory scholar Iseri Makiko (Tokyo), who gave a presentation titled "Showcasing Diversity: Disability, Market and Queer/Crip Criticism". Iseri examined the discourses and representations of "diversity" wherein LGBT and disabled people are selected as symbols, and also critically discussed neoliberalism's central demands for 'flexibility' and able-bodiedness. Referring to Crip Theory and Posthuman Disability Studies, she underlined the risk that the neoliberal request for 'flexible bodies' may pose upon disabled subjects who are equipped with high-tech prosthetics as being 'useful' representations of diversity, while other queer and disabled subjects may become invisible.

The combination of the three papers in this panel allowed a good glimpse at the complex problem of visibility for queer subjects, which can never be simply 'liberating'. Visibility in neoliberal market societies also entails the risk of exploitation, as well as of rendering invisible those who cannot be incorporated into the logic of the market. On the second day of the symposium, Michael Heinze (Düsseldorf) chaired the fourth session, Health, Disability and Education. In his paper "Put to the test: abjection and sexual citizenship in Japan", literary scholar John Treat (Yale) discussed how issues of HIV and sexual orientation connect with questions of citizenship. Recounting his personal experience of an involuntary HIV test in Japan in 2015, Treat explored work on abjection by LGBT scholars, and its intersec-

tion with recent critiques regarding the concept of sexual or "intimate" citizenship and the social activism based upon it. Pointing to the exclusive nature characterizing the concept of citizenship, Treat questioned strategic scholarly and activist politics that aim to "integrate" HIV and undesirable/non-citizens in Japan such as homosexuals, sex workers, and foreigners. Referencing several works of Japanese popular fiction, he discussed the ways in which the inclusion and exclusion of non-normative sexual and other minorities are (re-)presented in contemporary Japan.

The next presentation, given by disability scholar Iino Yuriko (Tokyo), was titled "Queering' disability may be possible, but ...". Iino explored the intersectional issues of Queer Studies and Disability Studies, both of which question the categorical divisions between normalcy and deviance/disability, and approach their subjects as socially/medically constructed. Japanese disability politics have long deployed medical examinations and disability certifications for enforcing a dichotomous distinction between disability and normalcy. Iino traced the shift in disability politics from a medical discourse to one of social and human rights after the enforcement of new disability laws, and discussed whether this shift helps us to de-essentialise disability categories.

The last speaker of the fourth session, queer pedagogy scholar Mano Yutaka (Hiroshima Shudo), introduced grassroots LGBT educational activities. In his paper, "LGBT education in Japan: grassroots activities in curriculum development", Mano presented detailed examples of how teachers at a local school adopted the concept of sexual diversity to their classrooms. The audience asked several further questions about LGBT education in Japan during the subsequent discussion, wherein Mano underlined the gap between the central government acting

on the premise of hetero-normality as reflected in the National Teaching Guidelines, and certain grassroots movements that successfully included LGBT education into the "Morals" subject in local schools. Mano also emphasised the need to include the topic of intersex in LGBT education. All three papers in this session pointed to the need – but also to the difficulty, if not the impossibility – of fundamentally questioning hetero- and other normative concepts in order to enhance the life chances of queer subjects.

The fifth session, Popular Representations, was chaired by Stephan Köhn (Cologne). Cultural historian and gender scholar Andrea Germer (Düsseldorf) analysed Shinkai Makoto's recent animation film and spectacular box office success *Your Name* (2016) in her presentation "Queer carnival and fascist moments". Germer explored the queer/body-swapping story of a girl and a boy in the film, and how this queerness is presented as entangled within the specter of natural catastrophe that forms a parallel narrative. Germer argued that both narratives presented a performative 'world turned upside down', and that they can be interpreted through the concept of "carnival", which can paradoxically contribute to stabilising the hierarchical social order and gender relations. Indeed, the film ends when the main characters, supported by the Shinto gods, restore the 'natural order' and revert to their former bodies and hierarchical gender roles. Like other recent animations that incorporate queer elements, this "beautiful" film – instead of queering the established order – employs religio-cultural essentialisms to reify the fantasy of an able-bodied, mono-ethnic, unchanging and heteronormative Japanese essence.

The second presenter, Gender and Japanese Studies scholar Jasmin Rückert (Düsseldorf), investigated "Queer space in television drama". Rückert focused on spaces such as restaurants and bars in television dramas featuring queer characters, and discussed the functions of such settings as spaces wherein queer characters meet peers for the first time, or else as background scenery for coming-out performances. In doing so, she opened up questions regarding whether such spaces can be interpreted as demonstrations of 'queer spaces' that provide opportunities to subvert normative assumptions about gender and sexuality.

The third speaker, visual culture expert Kanno Yuka (Doshisha), explored queer female intimacy and its erotic possibilities within girls' films in her presentation "Framing: lesbian representa-

bility and the genealogy of girls' culture". Kanno referenced friendship and kinship as frames for lesbian representability, and discussed the visual strategies that make such representability possible. Pointing out both the transnational and trans-generational nature of girls' culture with reference to Japanese and early German films, she traced how female intimacy frames the transmedia practice of girls' culture. This was followed by an enthusiastic discussion regarding the ambiguity of the lesbian representation that Kanno had introduced. She emphasised that while there is no clear proof of so-called lesbian representation, there is also no way to prove that girls' intimacy does NOT reference lesbian representation. The three papers that explored queer elements and narratives in popular visual culture highlighted the openness and indeterminacy of queer representation, and discussed the ends to which such representation can be (mis-) used.

Whereas the public sessions ended with the popular representations panel, the speakers and chairs continued their discussions during the closed session in the afternoon, wherein they explored future possible opportunities for networking and research. The following themes and clusters were taken up as research topics that would yield valuable insights into the state and politics of queer lives in East Asia and Europe: backlash and countermeasures, translation politics and access to knowledge, aging and death, the marketability of queerness, sexual citizenship, and family. As joint projects, the participants discussed various possibilities: transnational studies on elections and social consciousness among/toward LGBT persons, educational cooperation (video conferences/joint lectures), translation projects, and the sharing of materials for LGBT education. Furthermore, the participants agreed to form and name a network, and to aim toward the joint publication of selected papers from the symposium.

This symposium in Düsseldorf was the first such scholarly meeting and conference that was dedicated to transnational German-Japanese Queer Studies – a still narrow focus that the organisers aim to open up to encompass other countries in East Asia and Europe. This will hopefully become a starting point for East Asian Studies to take the issues of sexual minorities seriously, and to grasp the opportunity that the "queering" paradigm provides for the transcultural, social and political sciences in Europe and East Asia.

**Kontakt und Information**  
Ami Kobayashi, M. A.  
Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf  
Institut für Modernes Japan  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
ami.kobayashi@hhu.de

Birgitta Wrede, Ilona Pache

## Arbeitstagung der Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) 2018

Bericht zur 16. Arbeitstagung am 26. bis 27. September 2018 in Wien

Die 16. Arbeitstagung der „Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum“ (KEG) fand vom 26. bis 27. September 2018 an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien statt. Zum zweiten Mal wurde die KEG damit in Österreich gehostet, nach Klagenfurt in 2009. Dieses jährlich stattfindende Forum bot wieder die Gelegenheit, inhaltlich und hochschulpolitisch brisante Entwicklungen in den Gender Studies mit Fachkolleg\_innen zu erörtern. Wichtiges Grundanliegen der KEG ist der qualifizierte Erfahrungsaustausch zwischen den institutionalisierten Einrichtungen im deutschsprachigen Raum wie auch der Dialog mit außeruniversitären feministischen Projekten. Der Erfahrungsaustausch soll zur diagnostischen Sicht auf Potentiale und Herausforderungen der Hochschul- und Universitätsentwicklungen verhelfen und dazu beitragen, Formen und Strategien der Institutionalisierung zu reflektieren und weiter voranzutreiben.

Die KEG wurde 2006 als ein offener Zusammenschluss von Zentren, Lehrprogrammen und Koordinationsstellen an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen der Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland, Österreich und der Schweiz ins Leben gerufen. In der KEG sind an die 100 Einrichtungen vernetzt, viele davon engagieren sich in denen auf der Tagung angebotenen Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen spannen dabei inhaltlich einen weiten Bogen: Schwerpunkte liegen auf verschiedenen Aspekten und Zugängen der Geschlechterforschung und der Gleichstellungspolitik und das sowohl an Universitäten, Kunsthochschulen und -universitäten, technischen und medizinischen Universitäten.

Die Arbeitstagung startete mit der AG *Antifeminismus als gesellschaftsspaltendes Krisenphänomen*, deren Ausgangspunkt das sich formierende breite Spektrum unterschiedlicher Akteur\*innen gegen staatliche Gleichstellungspolitiken, Genderforschung und geschlechterpolitische Liberalisierungsdiskurse war. Diese antifeministischen Diskurse, Haltungen und Strategien sind in einem größeren Zusammenhang zu betrachten: Im

Spektrum finden sich Argumentationsfiguren, die sich nicht nur gegen diversifizierte Geschlechterpolitiken stellen, sondern sie transportieren auch nationalistisch orientierte Konzepte der Bevölkerungspolitik, die migrationsfeindlich und rassistisch sind. Obwohl der moderne Antifeminismus sich nicht generell gegen Feminismus und die Idee von Gleichheit in Stellung bringt, sondern diese an manchen Stellen sogar als Werte des säkularen Europas präsentiert, artikuliert der Antifeminismus sich als massive Reaktion gegen gesellschaftliche Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen oder für den Anspruch auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Selbst-Verortung.

In der Arbeitsgruppe wurden die verschiedenen Fallstudien und thematischen Schwerpunkte des BMBF geförderten REVERSE Projekts zu „Antifeminismus als gesellschaftsspaltendes Krisenphänomen“ vorgestellt. Abgeleitet von den dort formulierten thematischen Schwerpunkten wurde die Problematik im Vergleich der drei Länder (Österreich, Schweiz, Deutschland) dargestellt. Erarbeitet wurde, welche Auswirkungen die antifeministischen Angriffe und Diskurse auf politischer, medialer, juristischer und ökonomischer Ebene in den drei Ländern haben. Nachgedacht wurde über gemeinsame Formen der Information, Gegenreaktion und Verbündung. In der Diskussion wurden vielfältige Ideen gesammelt und Materialien angekündigt, die in Kürze auf der Homepage der KEG nachzulesen sein werden und für weitere Projekte und Auseinandersetzungen genutzt werden können.

Im Fokus der AG *Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung: Online-Informationssysteme zu Gleichstellungsmaßnahmen in Forschung und Lehre* standen Initiativen, deren Ziel es ist, Gleichstellungsmaßnahmen im universitären Bereich einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Z.B. der Instrumentenkasten der DFG: Gleichstellung in der Wissenschaft (<https://instrumentenkasten.dfg.de/>), die „Toolbox – Gleichstellungsarbeit an österreichischen Universitäten“ der österreichischen Genderplattform ([www.genderplattform.at/?page\\_id=328](http://www.genderplattform.at/?page_id=328))

und die geplante Toolbox „Doing Diversity“ der schweizerischen Plattform Gender Campus (<https://www.gendercampus.ch/de/doing-diversity>). Diese frei zugänglichen Online-Informationssysteme geben einen exemplarischen Überblick über die Bandbreite an Gleichstellungsmaßnahmen in Forschung und Lehre an Universitäten. Zu finden sind hier thematisch strukturiert und breit gefächerte Praxisbeispiele, die einen Einblick in unterschiedliche Strategien, Programme, Initiativen und Projekte ermöglichen, die an Universitäten im Bereich der Gleichstellung entwickelt und durchgeführt werden. Die AG hat sich insbesondere damit beschäftigt, welche Herausforderungen bei der Entwicklung zu berücksichtigen sind, welche Erfahrungen Nutzer\_innen mit diesen Online-Tools haben, wie es um die Anwendbarkeit steht und welche Herausforderungen und Perspektiven für die Weiterentwicklung bestehen. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten zukünftiger grenzüberschreitender Zusammenarbeit diskutiert.

Die AG *Entwicklungen der Gender Studies Studiengänge* hat sich in diesem Jahr der Thematik *Disziplinäres Wissen im Spiegel von Lehrbüchern der Gender Studies* gewidmet. Gefragt wurde danach, ob sich ein gemeinsames disziplinäres Wissen (ein ‚Kern‘ disziplinären Wissens) ausmachen lässt, ob die an den Gender Studies beteiligten Disziplinen ihr je eigenes Verständnis von Gender formulieren oder ob sich Gemeinsamkeiten finden lassen, die berechtigte Rückschlüsse auf eine Identität der Disziplin erlauben. Darüber hinaus gewinnt die Frage nach dem Verhältnis von Gender, Diversity und Intersektionalität an Gewicht. Hier geht es nicht nur um divergierende Konzepte von Geschlecht, sondern nicht selten um eine Konkurrenz im Stellenwert, der Gender und Diversität jeweils zugesprochen wird.

Der Input thematisierte Analysekatoren anderer Disziplinen zur Untersuchung von Lehrbüchern. Grundlegende Fragen hierbei sind: welche Annahmen werden zum Lehrbuchwissen gemacht (u. a. identitätsstiftende Funktion)? Welche methodischen Zugänge (u. a. historische Untersuchungen, bibliometrische Analysen) erzeugen welche Erträge? Im Anschluss wurden in Kleingruppen unterschiedliche Lehrbücher zu den Gender Studies (und Diversity Studies) im Hinblick darauf untersucht, mit welchen Inhalten die „Gender Studies“ gefüllt werden, welcher Stellenwert Geschlecht und Geschlechterforschung in den beteiligten Disziplinen zugesprochen wird und wie das Verhältnis zwischen „Gender“ und weiteren Kategorien, insbesondere „Diversität“ konzipiert ist.

Die AG *Strukturelle Verankerung und Nachhaltigkeit von Gender und Diversity in der Lehre*

gründete darauf, dass in den letzten Jahren die Frage der Qualität von Lehre stärker in den hochschulpolitischen Fokus gerückt ist, eine Sensibilität für Gender und Diversity in der Lehre als Merkmal guter Lehre dabei jedoch nicht immer mitgedacht wird. An vielen Hochschulen ist auch die Zuständigkeit für diesen Bereich nicht klar: Es gibt Maßnahmen und Projekte an den Einrichtungen für Geschlechterforschung, es engagieren sich aber auch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie hochschuldidaktische Einrichtungen in dem Feld.

Der Blick wurde darauf gerichtet, wie die Verankerung von Gender und Diversity in der Lehre an Hochschulen erreicht werden kann. Dabei wurden Ergebnisse entsprechender Projekte vorgestellt sowie Rahmenbedingungen, Regelungen, Ressourcen und mikrodidaktische Fragen der Gestaltung von Lehrveranstaltungen diskutiert. Zielführende Fragen waren: Welche Strategien und Maßnahmen sind hilfreich für eine nachhaltige Implementation gender- und diversitätsbewusster Lehre? Wie können Widerstände auf institutioneller und personeller Ebene überwunden werden? Wie gelingt die Ansprache und Qualifizierung von Lehrenden über punktuelle Angebote hinaus?

Noch immer entscheiden sich wesentlich weniger Mädchen und Frauen für ein Informatikstudium im Vergleich zu Jungen und Männern. Die Gründe hierfür sind verschieden. Häufig fehlen den Mädchen und Frauen weibliche Rollenbilder, adäquate Beratung sowie Feedback und Möglichkeiten, praktische Erfahrungen vor der Studienentscheidung zu sammeln. In Bezug auf die Informatik haben Frauen und Mädchen somit nur sehr eingeschränkt Gelegenheit, ihr Potenzial zu entdecken und zu entfalten. Ausgehend davon beschäftigte sich die AG *Mentoringprojekte in der Informatik* mit entsprechenden Modellprojekten der Universitäten Bamberg und Paderborn (Informationen dazu zu finden unter <http://nachwuchs.wiai.uni-bamberg.de/make-it.html> und [www.eim.uni-paderborn.de/fakultaet/studium/studienangebot/mentoringprogramm/](http://www.eim.uni-paderborn.de/fakultaet/studium/studienangebot/mentoringprogramm/)). Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft wurden insbesondere die Lessons learnt diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht und im Plenum erweitert.

Die AG *Gleichstellungspolitik und Gender Studies an Kunsthochschulen und -universitäten* widmete sich dem Themenkomplex „Macht|Missbrauch – Widerstand, Strategien“. Das Thema „sexuelle Belästigung“ gehört zu den ständigen Problemfeldern von Kunsthochschulen und -universitäten, wird jedoch vielfach nicht angesprochen oder ignoriert. Macht und Missbrauch bzw. Machtmissbrauch stehen dabei in einem engen Zusammenhang, sei es im Verhältnis zwischen

Lehrenden und Studierenden oder im Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Personal. Seit der „me too“-Debatte hat die Brisanz der Thematik nochmals zugenommen, vor allem wurde die Strafbarkeit gerade von Machtmissbrauch in Zusammenhang mit sexueller Belästigung oder sexueller Nötigung klar. Das häufig enge Betreuungsverhältnis und hauptsächlich auch der Einzelunterricht (v. a. an Musikhochschulen/-universitäten) führen immer wieder zu schwierigen Situationen. Besonders im Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden führt der Missbrauch von Macht dazu, nicht nur fähige und begeisterte junge Künstler und Künstlerinnen zu verunsichern und zu brechen, sondern auch offene und sensible Menschen zu zerstören.

Vor diesem Hintergrund wurde diskutiert, welche Formen von Machtmissbrauch (in Zusammenhang mit sexueller Belästigung oder sexueller Nötigung) an unterschiedlichen Kunsthochschulen bzw. Kunstuniversitäten bekannt (geworden) sind und wie damit umgegangen wird. Gibt es eine rechtliche Beratung für die unterschiedlichen Statusgruppen? Inwiefern ist an Kunsthochschulen bzw. Kunstuniversitäten Macht installiert und unhinterfragbar? Welche Machtstrukturen werden an Kunsthochschulen bzw. Kunstuniversitäten wie gelebt? Welche Anlaufstellen für Beschwerden gibt es? Werden die Frauenbeauftragten/Gleichstellungsbeauftragten bzw. die zuständigen Koordinationsstellen für Frauenförderung und Gender Studies in Weiterbildungsmaßnahmen dahingehend integriert? Welche Maßnahmen gibt es diesbezüglich an den unterschiedlichen Kunsthochschulen oder -universitäten? Wie wird ein Fehlverhalten sanktioniert? Welche Konsequenzen hat Machtmissbrauch?

Die AG *Wie performativ werden? Gender Studies (Zentren) und antidiskriminatorische Praxen* bot einen offenen Raum für die Beschäftigung mit diesem Thema. Gerade weil sich die Gender Studies im Kontext feministischer Kämpfe entwickelt haben und die Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen fokussieren, aber auch vor dem Hintergrund eines antidiskriminatorischen Leitbildes vieler Hochschulen sollte ein kritisch-solidarischer Austausch über das Verhältnis von Anspruch und Praxis angeregt werden.

Wie ist es um den Anspruch der emanzipatorischen Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse in der (institutionellen) Praxis der Einrichtungen der Frauen- und Geschlechterforschung und ihrer Angebote bestellt? Inwiefern werden Privilegien, Hierarchien und Ungleichheiten reproduziert statt herausgefordert? Welche Ansätze und Projekte existieren, um dem (nicht nur auf dem Papier) entgegenzuwirken? Wie können

Konzepte und Maßnahmen performativ werden, d. h. in Anlehnung an Sara Ahmed (2012) tun, was sie versprechen und nicht nur vorgeben zu tun? Es wurden die (Un-)Möglichkeiten von Performativität, also die Chancen und Grenzen antidiskriminatorischer Praxen im Kontext der neoliberalen Hochschule reflektiert und konkrete Strategien diskutiert.

Die AG *Gender und Diversity als Querschnittsthematik in der (bio)medizin-/naturwissenschaftlichen Lehre: strukturelle Verankerung und Wissenstransfer* beschäftigte sich mit der Frage der Nutzbarmachung gendertheoretischer Reflexionszugänge für Lehrende/Forschende in biomedizinischen Kontexten. Grundlegende Überlegung dabei war, dass die Kategorie ‚Geschlecht‘ (wie auch andere Diversitätskategorien) an ganz unterschiedlichen Stellen des Lehrprozesses relevant werden kann. So eröffnen sich eine Vielzahl von Handlungsfeldern für eine gelingende Integration von ‚Geschlecht‘ als Querschnittsmaterie in die medizinische Ausbildung. Neben der strukturellen Verankerung in Studienplänen und Lernzielen stellt sich die Frage nach der Sicherstellung der tatsächlichen Integration dieser strukturell definierten Vorgaben in den Lehralltag.

Diese zwei Ebenen wurden miteinander in Bezug gesetzt. Ist ‚Geschlecht‘ in den Studienplänen verankert und wenn ja wie? Welche Lernziele sind mit der Kategorie ‚Geschlecht‘ aber auch mit anderen Diversitätskategorien verknüpft? Welche Konsequenzen hat das im Lehralltag? Daran anknüpfend wurde die Ebene des Wissenstransfers hin zu den konkreten einzelnen Lehrenden analysiert. Wie werden Lehrende dabei unterstützt, ihre Lehrveranstaltungen gender-/diversity sensibel zu gestalten? Welche Werkzeuge werden dabei an/von verschiedenen Hochschulen genutzt? Welche Erfahrungen gibt es in der alltäglichen Arbeit der Sensibilisierung? Als Input gab es kurze Darstellungen der aktuellen Situation an einzelnen Universitäten. Ergebnis des Workshops war eine Zusammenschau unterschiedlicher Ansätze und vor allem ein offener Erfahrungsaustausch.

Zunehmend werden an Universitäten und Hochschulen Gender- und Diversity-Zertifikate angeboten. Die AG *Gender- und Diversity-Zertifikate* hat sich mit Ähnlichkeiten und Unterschieden dieser Zertifikate beschäftigt sowie mit damit einhergehenden Herausforderungen. Die Diskussion orientierte sich an Fragen wie: Welche Zertifikats-Formate gibt es? Wie unterscheiden sich diese in Aufbau und Struktur? Wie ist die Lehre in den jeweiligen Programmen gestaltet? Was sind die Ziele der Zertifikatsprogramme? Welchen „Mehrwert“ bieten sie? Welchen Stel-



lenwert haben diese Zertifikate für die Universitäten?

Die AG gab zudem einen Raum, sich über Möglichkeiten zu informieren, wie der Erwerb eines entsprechenden Zertifikats parallel zum regulären Studium ausgestaltet und gefördert werden kann. Denn die damit einhergehenden Herausforderungen und Fragen unterschieden sich teilweise deutlich von denen im Rahmen eines Gender-Studies-Studiengangs. Zudem wurde diskutiert, auf welche Weise Gender/Diversity-Studiengänge und Gender/Diversity-Zertifikate sich gegenseitig ergänzen und/oder im produktiven Nebeneinander laufen können.

Bibliotheken und Archive sind Partnerinnen von Studium, Lehre und Forschung. Die AG *Von der Forschung in die Bibliothek und von der Bibliothek in Studium und Lehre* widmete sich der Frage, wie diese Zusammenarbeit sichtbarer und effektiver gestaltet werden kann. Spezielle Frauen-, Lesben- und Genderbibliotheken und Lesbenarchive haben dazu zunächst ihre aktuellen Arbeitsergebnisse (Online-Kataloge, Repositorium, Portale, digitale Sammlungen) vorgestellt. Im Anschluss wurden folgende Fragen diskutiert: Sind die Informationsangebote bekannt und wie werden sie genutzt? Welche Funde (und Pfunde) bieten diese Bibliotheken/Archive heute? Was erwarten Studiengänge von „ihren“ Bibliotheken? Was erwarten Bibliotheken/Archive von ihren Nutzer\_innen? Werden sie noch gebraucht? Welche guten Beispiele für Zusammenarbeit gibt es? Wie suchen Forschende/Studierende? Die AG zielte darauf, im Austausch mit Lehrenden und Studierenden die Interessen und Wünsche beider Seiten zu benennen und effektive Wege für die sich ständig wandelnden Bedingungen (BA/MA, Digitalisierung ...) zu diskutieren.


Die AG *Vernetzung Nachwuchs/Perspektiven in den Gender Studies in D/A/CH* bot einen Open Space zur Vernetzung des wissenschaftlichen

Nachwuchses zu aktuellen Fragen und Entwicklungen der Gender Studies. Dabei wurden Erfahrungen ausgetauscht und Perspektiven entwickelt. Themen waren u.a. die kritische Wissensproduktion inner- und außerhalb von Universitäten, Ein- und Ausschlussmechanismen in den Gender Studies und die Arbeitsbedingungen. Neben Vernetzung und Austausch wurden kritische Stimmen im Wissenschaftsbetrieb gebündelt und Strategien zum Berufseinstieg entwickelt.

Die 17. Arbeitstagung der KEG wird am 03. und 04. Juli 2019 im Vorfeld der Jahrestagung der Fachgesellschaft Geschlechterstudien (FG Gender) an der FernUniversität in Hagen stattfinden. Initiativen zur Ausgestaltung von AGs sind jederzeit herzlich willkommen. Bitte beachten Sie auch den Call, der Sie über die üblichen Verteiler erreichen und auf der Seite der KEG im Netz zu finden sein wird. Wir freuen uns auf eine rege und vielseitige Beteiligung!

Die Sprecher\_innen der KEG:

- Dr. Birgitta Wrede (Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (IZG), Universität Bielefeld) [birgitta.wrede@uni-bielefeld.de](mailto:birgitta.wrede@uni-bielefeld.de)
- Dr. Ilona Pache (Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG), HU Berlin) [ilona.pache@gender.hu-berlin.de](mailto:ilona.pache@gender.hu-berlin.de)
- Dr. Michèle Amacker (Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung, Universität Bern) [michele.amacker@izfg.unibe.ch](mailto:michele.amacker@izfg.unibe.ch)
- Dr. Andrea Ellmeier (mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien) [ellmeier-a@mdw.ac.at](mailto:ellmeier-a@mdw.ac.at)

KEG im Internet:  [www.genderkonferenz.eu](http://www.genderkonferenz.eu). Hier gibt es unter Kontakt die Möglichkeit, sich in die Mailingliste einzutragen. Informationen können über diese Mailingliste von den Eingetragenen verteilt werden.

**Kontakt und Information**  
 Dr. Birgitta Wrede  
 Universität Bielefeld  
 Interdisziplinäres Zentrum für  
 Geschlechterforschung (IZG)  
 Tel.: (0521) 106-4472  
[birgitta.wrede@uni-bielefeld.de](mailto:birgitta.wrede@uni-bielefeld.de)  
[www.uni-bielefeld.de/IZG](http://www.uni-bielefeld.de/IZG)

Lisa Mense

## #Betweenspaces – Nutzen digitaler Medien für die Geschlechterforschung

Bericht zum Mittelbau-Workshop des Netzwerks am 22. Juni 2018

Der Nutzen und die Rahmenbedingungen digitaler Medien für eigene Forschungsvorhaben im Feld der Geschlechterforschung standen im Fokus der diesjährigen Veranstaltung der Mittelbauer\*innen des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung, die am 22. Juni 2018 an der Universität Bielefeld stattfand. In Form eines praxisorientierten Workshops diskutierten die rund 40 Teilnehmenden den Einsatz sozialer Medien, von wissenschaftlichen Blogs bis zu OpenAccess-Publikationsplattformen.

Drei Impulsreferate boten am Vormittag einen ersten Einstieg in das Thema:

Wissenschaftsjournalistin Rebecca Winkels (Wissenschaft im Dialog, Berlin) führte in ihrem Vortrag „Social Media effektiv nutzen“ in die Funktionalitäten von Social Media Plattformen wie Facebook, Twitter, Instagram und YouTube ein. Sie zeigte anhand von Beispielen auf, wie diese Plattformen für die Wissenschaftskommunikation genutzt werden können. Winkels verwies zum Ende ihres Vortrags darauf, dass Stimmen aus der Genderforschung in den derzeit oft hitzig geführten „Genderdebatten“ kaum präsent seien. Sie plädierte daher für eine gezielte Nutzung sozialer Medien, um Forschungsergebnisse und Inhalte der Geschlechterforschung zu kommunizieren.

Unter dem Titel „Bloggen als Wissenschaftskommunikation“ referierte Dr. Levke Harders (Universität Bielefeld) zum Umgang mit Bloggen als einer wissenschaftlichen Praxis. Ausgehend von ihren Erfahrungen als Autorin des forschungsbegleitenden Blogs „Geschichten von Fremdheit und Zugehörigkeit. Migration als Aushandlungsprozess in westeuropäischen Grenzregionen (1815–1871)“ erläuterte Harders Vor- und Nachteile wissenschaftlicher Blogs. Zum einen böten Blogs die Möglichkeit, andere und neue Lesende zu erreichen und diese am Forschungsprozess teilhaben zu lassen. Insofern kann das Schreiben eines Blogs dazu beitragen, den Forschungsprozess stetig zu reflektieren und Fragestellungen zu entwickeln. Auf der anderen Seite benötigt der Betrieb eines Blogs materielle und zeitliche Ressourcen. Darüber hinaus, und dies sei

relevant für Nachwuchswissenschaftler\*innen, hatte einem Blog nach wie vor der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit an. Zum Abschluss ihres Vortrags gab Harders Hinweise zur Gestaltung eines Blogs.

Der dritte Vortrag „Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Nutzung von Neuen Medien in der Forschung“ widmete sich Fragen des Urheber- und Medienrechts. Die Rechtsanwältin Anne Ohlen, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht sowie für IT-Recht, gab wichtige Hinweise im Umgang mit Veröffentlichungen in digitalen Medien. Dabei stellte sie die rechtlichen Fragen zu Urheber- und anderen Schutzrechten im Zusammenhang mit dem Recht am eigenen Bild, Meinungs- und Pressefreiheit sowie dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und Datenschutzrecht. Ohlen betonte, dass unter Beachtung der Kenntnis der eigenen Quellen, der Rechte Dritter und dem Schutz des eigenen Werks digitale Medien zur Wissenschaftskommunikation gut zu nutzen seien.

Zwei praxisbezogene Workshops boten am Nachmittag die Möglichkeit zur Vertiefung der Thematik. Der von Rebecca Winkels geleitete Workshop „Meine Forschung in den sozialen Medien“ schloss an ihrem Vortrag vom Vormittag an. In kleineren Arbeitsgruppen wurden jeweils Strategien zur Nutzung eines Social-Media-Kanals zur Kommunikation eigener Forschungsergebnisse entwickelt. Diese Strategien wurden anschließend im Plenum vorgestellt und diskutiert. Aufgrund der begrenzten Zeit konnten nur einige Strategien kurz vorgestellt werden. Der zweite Workshop, der von Marcel Wrzesinski (Margherita-von-Brentano-Zentrum, HU Berlin) geleitet wurde, befasste sich mit dem Thema „Open Access in der Geschlechterforschung“. Im Vordergrund standen Fragen nach dem Ertrag von Open Access für die eigene Forschung ebenso wie Vorschläge, wie eigene Publikationen sinnvoll im Open Access publiziert werden können. In einem dialogorientierten Inputvortrag erläuterte Marcel Wrzesinski, was Open Access in der Wissenschaft bedeutet oder wie Open Access Publikationen ermöglicht werden können. Hierbei ging er insbesondere

auf Finanzierungsmöglichkeiten und die Bedeutung von Creative Commons Lizenzen ein. Im Anschluss wurden verschiedene Projekte und Plattformen im Kontext der Gender Studies vorgestellt. Die Ergebnisse der beiden Workshops wurden zum Abschluss gemeinsam von allen Teilnehmenden diskutiert.

Die Veranstaltung des Netzwerks Mittelbau bot mit seinen Vorträgen und Workshops einen Überblick über die Chancen und auch Herausforderungen der unterschiedlichen Kanäle und Formate digitaler Medien. Es wurde während des Tages deutlich, dass die Nutzung digitaler

Medien zur Kommunikation von Forschungsfragen und -ergebnissen von den Teilnehmenden überwiegend positiv gesehen wird. Schön wäre gewesen, wenn die rechtlichen Fragen ebenfalls in einem Workshop vertiefend behandelt worden wären. Mit der Referentin Anna Ohlen hätte hier auch eine ausgewiesene Expertin zur Verfügung gestanden. Vermisst wurde ebenfalls eine kritische Diskussion von Online-Plattformen wie ResearchGate oder Academia.edu. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Workshop von den Beteiligten insgesamt als anregend und inspirierend empfunden wurde.

**Kontakt und Information**  
Dr. Lisa Mense  
Netzwerk Frauen- und  
Geschlechterforschung NRW  
Berliner Platz 6–8  
45127 Essen  
lisa.mense@uni-due.de

Ute Büchter-Römer

## Komponistinnen und Interpretinnen – sie gewinnen mehr und mehr an Bedeutung

### Bericht zur Schubertiade in Schwarzenberg 2018

„Schubertiade“, das Kammermusikfestival mitten in der Natur, ein Konzertsaal ganz aus Holz gebaut, mitten in Wiesen, umgeben von Bauernhäusern, abseits jeden Festivalrummels, konzentriert auf das Wesentliche, auf die Musik. Diese erklingt in Schwarzenberg und in Hohenems bereits seit 40 Jahren. Die erste Schubertiade fand statt am 8. Mai 1976 mit einem Liederabend des Baritons Hermann Prey und Leonard Hokanson am Klavier. Die Idee, die zur Gründung der Schubertiade führte, war der Gedanke, die Werke von Franz Schubert in den Mittelpunkt der Kammerkonzerte zu stellen, besonders den Liederabend zu pflegen und zu diesen Konzerten die Ensembles, die Künstler und Künstlerinnen einzuladen, denen die Pflege der Kammermusik besonders am Herzen liegt. Inzwischen zählt das Kammermusikfestival „Schubertiade“ in Hohenems und Schwarzenberg zu den besten Festivals der Welt und zieht jedes Jahr eine große Zahl Besucherinnen und Besucher an, so im Jubiläumsjahr der 30. Schubertiade 2006 mit 104 Veranstaltungen 57.100 Besucher und Besucherinnen.

Im Mittelpunkt der Konzerte steht das Werk von Franz Schubert. Dazu stehen Werke der Komponisten auf dem Programm, die Schubert bewunderten, die ihn als Vorbild betrachteten und Stücke verschiedener Komponisten „um Schubert

herum“, wie Komponisten des Impressionismus, z. B. Claude Debussy, mit Alban Berg ein Komponist des 20. Jahrhunderts. Mit Frederic Kroll war ein Komponist vertreten, der 1945 geboren wurde und der bei der Aufführung seines Liedzyklus anwesend war.

Es stellt sich die Frage: Und wo bleiben die Komponistinnen? Kann sich ein so bekanntes Festival dem Gedanken entziehen, dass es eine Fülle begabter und durch ihre Werke ausgezeichnete Komponistinnen gab und gibt? Sind sie in dem Festivalprogramm zu finden? Langsam, aber nur sehr langsam, werden auch sie von den Musikerinnen und Musikern interpretiert. In 2018 waren es Kompositionen von Fanny Hensel, geb. Mendelssohn-Bartholdy, und Clara Schumann. Ihre Lieder und Kammermusikkompositionen finden zunehmend Eingang in die Konzertprogramme. Die Vorurteile, sie seien als weibliche Komponierende weniger begabt als ihre männlichen Kollegen, werden langsam, im Grunde zu langsam, aufgegeben. Auch die Einbeziehung zeitgenössischer Musik, bei deren Aufführung der Komponist anwesend ist, lässt eine weitere Öffnung zu ungewohnter Programmgestaltung erwarten.

Die Konzerte, die ein interessiertes Publikum, oft von weit angereist, während der Schubertiade

hören kann, beeindruckt, stellen Fragen, bieten auch Anlass zu kontroverser Diskussion um die Interpretation des jeweiligen Werkes.

Die Konzerte, die ich in diesem Jahr besuchen konnte, waren durchaus ein Spiegel dieses Gedankens. Die Pianistin Elisabeth Leonskaja spielte am 27. August drei Klaviersonaten von Franz Schubert: E-Dur, D 459/459A; a-moll, D 537 und G-Dur, D 894. Diese Sonaten des Komponisten verbinden lyrisches Empfinden, plötzliche Verzweiflungsausbrüche, einen Ausdruck unstillbarer Sehnsucht miteinander, sind musikalischer Ausdruck der Romantik. Elisabeth Leonskaja musizierte diese Werke mit einer tiefen inneren Teilnahme, jeden Ton, jede Passage gestaltete sie mit innerer Intensität, wie es nur wenigen Pianisten oder Pianistinnen gelingt. Dabei verfügt sie über eben jene pianistische Technik, die notwendig ist, die vom Komponisten intendierten Gedanken ausdrücken zu können. Ein Konzert, das nachhallt und immer wieder im Innern der aufmerksam Hörenden nachklingt. Der Liederabend von Elisabeth Kulman, Mezzosopran, mit Eduard Kutrowatz am Klavier bot Anlass zu einer der angedeuteten Kontroversen. Die Sängerin hatte einige der unbekannteren Lieder von Franz Schubert ausgewählt, u. a. das Lied „Viola“, das mit neunzehn Strophen aufwartet. Die Wahl der Lieder war mutig, da – auch bei kenntnisreichem Publikum – die Wiedererkennungsfreude fehlte. Es schien hier so, als habe Elisabeth Kulman doch Mühe mit der schwierigen lyrischen Gestaltung jener sehr sprachbezogenen Lieder. Der Text war kaum verständlich und die Gestaltung wenig differenziert. Die Interpretation der Lieder des zeitgenössischen Komponisten Frederic Kroll, der Komponist war anwesend, gelang ihr hingegen überzeugend. Die Lieder „Frantumi“ nach Gedichten von Hanry Fregosi Loyszelle in italienischer Sprache verlangten Dramatik und den großen Opernton. Hier konnte die Sängerin ihre gestalterischen und stimmlichen Möglichkeiten präsentieren. Ebenso bei der Interpretation der „Fünf Lieder nach Gedichten von Mathilde Wesendonck, komponiert von Richard Wagner“. Im Mittelpunkt des Konzertes mit dem Artemis Quartett<sup>1</sup> standen Werke von Robert Schumann: die Streichquartette a-moll, op. 41/1 und A-Dur, op. 41/3 und das Klavierquintett Es-Dur, op. 44. Hier mischten sich eine intensive Tongebung, die bei manchen Passagen nicht vor eher ruppiger Bogentechnik zurückschreckte, mit sanfter Klanggestaltung. Elisabeth Leonskaja am Klavier verwandelte den Klavierpart in eine zentrale Ader des musikalischen Geschehens: Eher die Lyrik als die Dramatik war Zentrum der Interpretation, die allen Beteiligten sichtlich Freude machte.

Es folgte mit Schuberts „Die schöne Müllerin“ ein bekannter Liederzyklus, in dem der Liebende von der Müllerstochter ungehört bleibt, da sie das „Grün“ des schnittigen Jägersburschen bevorzugt und dem unglücklich Liebenden nur bleibt, den Tod im Bach zu suchen, der ihn „einwiegt“. Der Liederzyklus nach Gedichten von Wilhelm Müller bildet in der Intensität eine besondere Herausforderung für jeden Sänger – weniger für eine Sängerin, denn der Liedzyklus thematisiert männliches Liebesleid und männliche Sehnsüchte angesichts verschmähter Liebe durch ein weibliches Wesen. André Schuen, Bariton, und Daniel Heide, Klavier, gestalteten diesen Liedzyklus mit überragender Intensität. Jede Phase der Lieder, die Sehnsucht, die Freude, die Enttäuschung, die Verzweiflung fand den selbstverständlichen Ausdruck durch die Stimme des Sängers und die Begleitung des Pianisten. Jedes Wort war verständlich, jede Phase empfunden und mit einer Stimme gesungen, die im Forte wie im Pianissimo ihre Wärme und Klangschönheit hören ließ. Dazu kommt die innere Kraft, die die gesamte Interpretation trägt. Pianist und Sänger gestalteten diese Musik so, dass sie lange nachklingen kann und das Konzert unvergessen bleibt.

Betrachte ich diese vier besuchten Konzerte im August 2018, so zeigt sich ein selbstverständliches Miteinander der weiblichen und männlichen KünstlerInnen. Elisabeth Leonskaja ist als „Grande Dame“ des Klaviers seit Jahrzehnten bekannt und geschätzt, das Artemis Quartett ist paritätisch besetzt mit zwei Violinistinnen, einem Bratscher und einem Cellisten, Elisabeth Kulman musiziert mit Eduard Kutrowatz, allein bei dem Liederabend mit André Schuen und Daniel Heide waren die Interpreten männlich. Diese hier beschriebene Konstellation zeigt, dass es auf die Interpretationsfähigkeit der Künstler und Künstlerinnen ankommt, ob sie auf diesem Podium auftreten können, nicht auf das Geschlecht. Dass dazu Voraussetzungen wie Begabung, Förderung, Möglichkeiten, persönlicher Einsatz und auch Glück notwendig sind, ist eine andere Frage, die dieser hier gestellten vorausgeht. Die Liste der Künstler und Künstlerinnen, die im Laufe der Zeit bei der Schubertiade in Schwarzenberg und Hohenems aufgetreten sind, ist lang und sehr gemischt. Doch zeichnet sich unter Geschlechterfragen ab: Viele Sängerinnen und Sänger, eine Vielzahl von Pianistinnen und Pianisten, wobei die Pianisten in der Überzahl sind, eine Fülle von Geigern, wobei sich die Geigerinnen mittlerweile einen bedeutenden Platz erkämpft haben. Selbstverständlich ist nichts. Aber dies gilt für die männlichen wie weiblichen Künstler gleichermaßen.

<sup>1</sup> Das Artemis-Quartett besteht aus: Vineta Sareika und Andrea Kreston, Violine; Gregor Sigl, Viola und Eckart Runge, Violoncello mit Elisabeth Leonskaja, Klavier.

Sandra Beaufäys, Jeremia Herrmann

## 10th European Feminist Research Conference. Difference, Diversity, Diffraction: Confronting Hegemonies and Disposessions

Bericht zur Konferenz vom 12. bis zum 15. September 2018 an der Universität Göttingen



Auditorium im zentralen Hörsaal der Uni Göttingen.

Es sei die „größte Veranstaltung dieser Art“, seit die European Feminist Research Conference erstmals 1991 in Ålborg stattfand, verkündete Sabine Grenz nicht ohne Stolz bei der Begrüßung der über 1000 internationalen Konferenzgäste im Zentralen Hörsaal der Universität Göttingen. Tatsächlich war die diesjährige Tagung der Fachgesellschaft Geschlechterstudien durch die gemeinsame Organisation mit ATGENDER und LAGEN ein Ereignis der Superlative: mit 600 Vorträgen in rund 190 Panels, zusätzlichen Keynote Speeches, Round Table Discussions und Offenen Foren über vier Tage ist die EFRC eine gigantische internationale Konferenz, die die üblichen Dimensionen in der Geschlechterforschung sprengt. Das zeigte sich insbesondere an der enormen Breite des Programms. Elf verschiedene thematische Streams beschäftigten sich u. a. mit Erinnerungen, globalen Solidaritäten, Technologien, Affekten und Organisationen. Ein Jahr Arbeit und Fördergelder von Bundes- sowie Landesseite und den beteiligten Research Associations waren notwendig, um diese Tagung kostenfrei für alle auf die Beine zu stellen. Eine besondere Leistung, die den hochgesteckten inhaltlichen und organisatorischen Zielen der Organisatorinnen entspricht: „Our aim was to make the conference as accessible, inclusive and sustainable as possible“ heißt es im Abstractband, einem über 500 Seiten dicken Wälzer, der den Teilnehmer\*innen zu Beginn zusammen mit

einem Bambusbecher für den Kaffee und einer auffüllbaren Wasserflasche von internationalen Studierenden ausgehändigt wurde. Zum „Networking Lunch“ und Dinner wurden vegetarische und vegane Gerichte gereicht und das kulturelle Rahmenprogramm, wie etwa „Swimming for trans, inter and friends“, luden zu barrierefreier Interaktion ein.

### Forschung für mehr Demokratie in der Welt

Titel und Programm setzten das durchdachte Konzept auf der inhaltlichen Ebene fort. „Forschung für mehr Demokratie in der Welt“ sei ein wichtiges Signal, das von den Gender Studies ausgehen kann, so Grenz. Allein die Themen der Keynotespeeches können als ein solches Signal verstanden werden, sich der diverser werdenden europäischen Forschungscommunity weiter zu öffnen: Von Transstudien über Black Feminist Theory bis zur Verhandlung über die zunehmenden Angriffe auf die Gender Studies vonseiten des rechten Populismus wurde angesprochen, was die Kolleg\*innen im Feld zurzeit bewegt. Gleichzeitig war die Überraschung der Keynotespeaker über ihre eigene prominente Platzierung offensichtlich. So merkte der aus Kanada stammende *Alexandre Baril* an, bislang nicht in die Verlegenheit gekommen zu sein, eine internationale Konferenz für Geschlechterforschung mit einem Beitrag über Trans- und

Disability Studies zu eröffnen, ein Thema, an dem weltweit aktuell nicht mehr als 10 Personen arbeiteten. Auch *Noémi Michel* bezeichnete ihren Keynote-Vortrag zu Black Feminist Theory humorvoll als „big deal“.

Keine Einigkeit bestand zwischen den Vortragenden darüber, welche Konzepte der Geschlechterforschung vorzuziehen seien, wenn es um die Analyse von Hegemonie und Enteignung geht. Während die erste Keynote die Intersektionalität von Genderidentität, Transness und/oder Behinderung betonte, kritisierte die zweite den intersektionalen Ansatz selbst als „open and sometimes fuzzy term“, der eher hegemoniale europäische Denkformen befördere und damit koloniale Strategien weiterführe.

*Agnieszka Graff* und *Elżbieta Korolczuk* forderten in ihrer Keynote dazu auf, die Formen feministischer Bewegungen neu zu denken und zu strukturieren und dabei ein „paradigm of affective solidarity“ zu erzeugen. Sie legten überzeugend dar, dass wir es bei dem Phänomen des ‚Anti-genderism‘ nicht mit einem europäischen, sondern einem globalen, gut ausfinanzierten Projekt zu tun haben. Anhand von fünf Thesen zeigten sie auf, wie rechte Gruppierungen den Kampf gegen die ‚Gender-Eliten‘ als „symbolic glue“ verwenden.

Alle Keynotes bezogen sich mit ihren Beiträgen somit auf ganz eigene Weise auf das übergreifende Thema der Konferenz „Difference, Diversity, Diffraction“ und konfrontierten unterschiedliche hegemoniale Diskurse miteinander.

### Hegemonie und Enteignung

Die großen Themen Hegemonie und Enteignung fanden sich auch in den Stellungnahmen des Conference Committees. *Sara de Jong* von der europäischen Forschungsvereinigung ATGENDER wies etwa auf das Zusammenwirken der Logik rechter Politiken und der ökonomistischen Logik von Sparmaßnahmen im Bildungssektor hin, aber auch auf die Verstricktheiten, die das ökonomistische Denken in der neoliberalen Universität im eigenen Alltag der Forscher\*innen hervorbringt. In der ersten Round-Table-Diskussion zu Forschungsförderung und Institutionalisierung in den Gender Studies waren diese Verstricktheiten deutlich spürbar. Im Zentrum stand die Frage der Diskreditierung von Gender Studies und die Auswirkungen auf Forschungsförderung. *Nina Lykke* (Universität Linköping) und *Andrea Pető* (CEU, Budapest) warnten eindringlich vor ideologischen Attacken auf die Institutionen der Gender Studies und Moderatorin *Clare Hemmings* (LSE) fasste zusammen, dass es wichtig sei, von Forschungsseite auf politi-



Keynote Speaker Alexandre Baril.

sche Veränderungen zu reagieren und sich aktiv und solidarisch zu positionieren. „Larger and coordinated projects“ wünschte sich hingegen *Eckhardt Kämper* (DFG) von der Geschlechterforschung; die internationale Zusammenarbeit werde gefördert, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Gleichzeitig sah er „keinen Kanal für politische Einflussnahme“ in der DFG.

Während die Diskutant\*innen Beispiele aus Deutschland, Schweden und Ungarn für erfolgreiche Forschungsförderung und Institutionalisierung von Geschlechterforschung vorstellten, hatte das Publikum indes andere Sorgen. Die Frage nach Funding stelle sich – so eine frisch promovierte Genderforscherin – für Sie ganz konkret: Wie können prekäre Situationen im Arbeitsleben abgedeckt werden? Ein\* anderer\* Teilnehmer\* fragte nach Möglichkeiten, Transstudien als Forschungsbereich zu etablieren und zu finanzieren. Und eine Wissenschaftlerin aus der Türkei wies darauf hin, dass die pauschale Aufforderung, sich länderübergreifend mit Institutionen der Geschlechterforschung zu solidarisieren, in ihrem Land durchaus auch dazu führen könne, ungewollt regierungsnahen Organisationen zu unterstützen.

### Arbeiten in der „hyperaktiven Organisation“

Sowohl die neoliberale Hegemonie universitärer Strukturen als auch die Enteignung von Antidiskriminierungsarbeit in universitären Institutionen wurden in verschiedenen Panels und offenen Foren thematisiert. So wies *Maria do Mar Pereira*

im Panel „Living in the academy“ auf die paradoxe Situation feministischer Forscher\*innen in der zeitgenössischen Universität hin. Der Kampf gegen alte, sexistische Strukturen sei durch den Kampf gegen wesentlich abstraktere NPM-Strukturen abgelöst worden. Die neuen Strukturen setzten an der Produktivität der Wissenschaftler\*innen an: In teilweise prekären Verhältnissen seien sie an „hyper-productive organizations“ angebunden, die ihnen einerseits das Gefühl von Eigenverantwortung und Kontrolle in einer sexistischen Welt gäben, während sie ihre Arbeitskraft bis zur völligen Erschöpfung ausbeuteten. Im Panel „Race and feminist epistemologies“ verhandelte *Sophie Withaekx* das Thema „Diversity“ kritisch als „fetish in higher education“. Diversität werde von Universitäten als Zeichen von Exzellenz ausgestellt, während „divers“ stereotypisierte Studierende als Ressource eingesetzt würden („exploiting diversity“), um dieses Bild nach außen zu transportieren. Die besonderen Bedürfnisse der Studierenden fänden hingegen kaum Berücksichtigung und Gleichstellungsakteur\*innen stießen sich die Köpfe an institutionellen Mauern wund. In einem der wenigen deutschsprachigen Panels, „Krise als Potential“, geleitet von *Susanne Völker*, machte *Maria Mucke* darauf aufmerksam, dass auch Wissenschaftlerinnen in neoliberalen Universitäten zu „Top Girls“ (McRobbie) werden, die eine Leistungsschau abliefern müssen, um gefördert zu werden. Gleichstellung und Diversity werde von universitären Organisationen genutzt, um eigene Organisationsziele zu erreichen.

### Widerstand und strukturelle Kämpfe

Gegen diese Landnahmen und Ausbeutungsverhältnisse an Universitäten entwickelt sich inzwischen ein breiter Widerstand vonseiten der Nachwuchswissenschaftler\*innen im Feld der Geschlechterforschung. In dem offenen Forum „Resistance strategies to the neoliberal acceleration of academic industry“ und dem deutschsprachigen Forum „Interdisziplinär gleich prekär oder Interdisziplinär als berufliche Perspektive“ tauschten sie persönliche Erfahrungen aus und riefen zur Netzwerkbildung mit Gleichgesinnten auf. „Don't fight your battles privately!“ warnte auch eine erfahrene Wissenschaftlerin. Netzwerke werden dabei weniger als Karrierestrategie, denn als Schutz vor den zerstörerischen Strukturen innerhalb der akademischen Karriere verstanden. Dennoch wurde deutlich, dass es den jungen Leuten auch darum ging, einem neoliberalen Umfeld kritisch zu begegnen, ohne die eigene Karriere zu opfern. Die Podiumsdiskussion zu beruflichen Chancen für interdisziplinär ar-



Round Table zum Thema „Funding Gender research – Institutionalizing Gender Studies“ mit Eckhardt Kämper, Nina Lykke und Andrea Pető sowie Moderatorin Clare Hemmings (von links nach rechts).

beitende Genderforscher\*innen, die von der *AG Perspektiven* organisiert wurde, thematisierte diesen Zwiespalt ganz konkret. Was die Gender Studies attraktiv mache, sei gerade die intensiv gebotene Möglichkeit, den eigenen Erkenntnisprozess zu hinterfragen und Macht- und Herrschaftsstrukturen zu analysieren, gleichzeitig ist auch die eigene materielle Existenz vielfach infrage gestellt. Gender Studies studieren – ja oder nein? – dies sei auch eine Frage, sich auf Prekarität einlassen zu können. Weder der Weg in den außeruniversitären Arbeitsmarkt noch das wissenschaftliche Arbeiten in diesem interdisziplinären Bereich sei einfach. Die Hoffnung, dass mehr Genderforschungsprofessuren eingerichtet würden, hätten sich in den letzten Jahren nicht bestätigt, der außeruniversitäre Arbeitsmarkt sei ebenfalls „überschaubar“. Dennoch zeichneten sich Bereiche ab (etwa Diversity-Abteilungen in Unternehmen, Wissenschaftsmanagement und staatliche Anti-Diskriminierungsstellen), in denen Gender-Kompetenz stark nachgefragt werde und auch die Fähigkeit, Prozesse zu hinterfragen und Problematiken schnell zu erfassen, erwünscht sind und erwartet werden.

### Gender Studies als interdisziplinärer Forschungsbereich

Wer die EFRC im Gesamtzusammenhang betrachtet, hat allerdings keinen Anlass zu der Annahme, dass es sich bei der Geschlechterforschung um einen interdisziplinären Nischenbereich handelt, der lediglich temporäre Konjunktur erfährt. Vielmehr wird deutlich, dass Genderaspekte und



500 Seiten volles Programm: die Abstract-Bände der Konferenz.

gendertheoretische Ansätze auf alle Lebensbereiche anwendbar sind und fruchtbar angewendet werden. Ein Beispiel dafür war das Panel „Food, Forestry, Feminism – Research on Gender, Sustainability and Socio-Ecological Transformation“, das mit rund 35 Zuhörer\*innen auch aus Sicht der Panelverantwortlichen erstaunlich gut besucht war. In den Vorträgen wurde herausgestellt, dass Essensproduktion, -verteilungssysteme aber auch alternative Essens-Netzwerke in Geschlechterbeziehungen eingebettet sind und diese reproduzieren (können). Die Profite von (Nahrungsmittel-)Konzernen seien vor diesem Hintergrund reine Fiktion, so eine Referentin, da sie nur durch die Externalisierung von ökologischen Prozessen, sozialer Reproduktion und CareWork als solche in Erscheinung treten könnten. Es sei daher notwendig und an der Zeit, die kulturelle Unterordnung von Frauen\* und Natur\* unter die kapitalistische Produktionsweise als ökologischen und ökonomischen Unsinn sichtbar zu machen. Damit wurde einerseits an alte Forderungen von Ökofeministinnen aus den 1970er- und 1980er-Jahren angeknüpft, andererseits wurden diese durch neue Ansätze modifiziert, ergänzt und bereichert.

Weitere Beispiele für die Ausdifferenzierung der Geschlechterforschung zeigte sich auch in der wachsenden Präsenz von Queer- und Transstudies in verschiedenen Panels und dem starken Interesse an intersektionalen Themen sowie postcolonialen und transnationalen Ansätzen. Neben diesen waren auch traditionelle Kernthemen feministischer Forschung vertreten, wie „Female bodies – normalization and medicalisation“, „Sexuality and domestic violence“ oder „The personal is political or vice versa? Between collectivity and individuality“.

## Doing Family – Elternschaft zwischen Care, Work und Affect

Ein Kernthema der Geschlechterforschung, die Auseinandersetzungen um die hegemonialen Bilder von Familie als einer zentralen Sphäre des Alltags, zog sich durch zahlreiche Panels mit ganz diversen Fokuspunkten. So gaben die Vorträge von *Oleksandra Tarkhanova*, *Agata Chęstowska* und *Antonia Rohwetter* Hinweise darauf, welche wirkmächtigen Verständnisse und Selbstverständnisse von Mutterschaft in verschiedenen europäischen Kontexten bestehen. Tarkhanova beschrieb, wie in der Ukraine mit einem „regime of ‚compulsory motherhood‘“ die Bedeutung und die Erwartungen an Mutterschaft stetig gesteigert werden, die Figur einer bewusst kinderlosen Frau undenkbar wird und die Erwerbsarbeit von Frauen als Problem für die Erfüllung von reproduktiven ‚Familienpflichten‘ erscheint. Für Polen schilderte *Chęstowska* die Situation von alleinstehenden Müttern, denen kein Unterhalt vom Kindsvater gezahlt wird. Tritt dieser Fall ein, wird an die Mutter die kulturelle Erwartung gerichtet, dass sie die Doppelrolle von Mutter und Familienernährerin übernimmt. Forderungen an den Staat, die Zahlungen ersatzweise zu übernehmen, würden durch die restriktive Ausgestaltung des Rechtes auf Kindesunterhalt und die öffentliche Debatte um deren Veränderung als faul und habgierig erscheinen. Wie die Anrufung, Mutter zu sein, bereits in die Phase der Schwangerschaft eingeflochten wird, stellte *Rohwetter* anhand einer auto-ethnographischen Analyse des in Deutschland verpflichtenden Mutterpasses vor. Die ständige Präsenz des Dokuments und dessen Bezeichnung würden bereits vor der Geburt des Kindes die Rolle als Mutter festlegen. Zudem wirkt der Mutterpass als „affective archive“ wie ein biopolitisches Werkzeug, das die Schwangerschaft und die Erinnerung daran strukturiert. Die ausführliche Erfassung von Daten, wie bspw. dem Gewicht der Mutter, werde mit Risiken und präventiven Maßnahmen verknüpft, die bei einer Re-Lektüre Affekte und Erinnerungen prägen.

Mit der Organisation von familiärer Care-Arbeit beschäftigten sich *Gerlinde Mauerer* und *Lucia Killius*. Mit einem Blick auf österreichische Väter in Elternzeit verwies Mauerer auf die Kluft zwischen dem zunehmenden Anspruch, geschlechtliche Rollenzuweisungen im Privaten zu überwinden und der mangelnden Anerkennung von Vätern in Elternzeit in Arbeitsorganisationen. Das führe dazu, dass Väter in Elternzeit zwar als Pioniere respektiert seien, ihre familiäre Arbeit aber als gesellschaftliches Luxusgut verstanden



würde, während an Mütter weiterhin die Erwartung gestellt werde, ihre ‚familiären Pflichten‘ als solche wahrzunehmen. Daher erscheine Care-Arbeit weiterhin für Frauen als Pflicht und für Männer als freiwilliges Luxusgut. Dass sich die Anerkennung einer Tätigkeit geknüpft an deren Bewertung als Arbeit nicht nur entlang der Kategorie Geschlecht, sondern auch im Generationenvergleich und – wie die Diskussion zeigte – zwischen verschiedenen Klassen oder Milieus unterscheidet, wurde durch *Killius’* Vortrag deutlich. Am Beispiel einer Handwerksfamilie wurde beschrieben, wie körperliche Tätigkeit in einer Werkstatt gegenüber Tätigkeiten im Care-Bereich aber auch gegenüber Tätigkeiten am Schreibtisch gewertet wurden. Während im Generationenvergleich insbesondere die Eltern-generation Tätigkeiten in der Werkstatt priorisierte, wurden Care-Tätigkeiten verstärkt von den Frauen der Familie als Arbeit aufgefasst. Über die Panels hinweg entwickelte sich der Eindruck, dass die Verteilung von Care und Work entlang verschiedener Ungleichheitskategorien – trotz der gesellschaftlich kolportierten Vielfältigkeit familiärer Lebensentwürfe – starke Beharrungstendenzen aufweist und teilweise eine neuerliche Stärkung sogenannter traditioneller Familienbilder zu beobachten ist.

### Fülle und Verzicht

Das Programm der Konferenz war in seiner Fülle und Komplexität durchaus vergleichbar mit typischen großen Fachgesellschaftskongressen. An einem Nachmittag konnten über zwanzig Panels zeitgleich ablaufen, während es parallel das Angebot Offener Foren und Poster Sessions gab. Das machte es nicht einfach, sich die „eigene Konferenz“ konzentriert auf die individuellen

Interessensgebiete zurechtzuplanen. Und auch die Idee, sich von möglichst vielen neuen Inspirationsquellen leiten zu lassen, stellte sich schnell als überfordernd heraus. Erschwerend kam hinzu, dass in einigen Panels die Hälfte der Vortragenden nicht erschien. Andererseits ermöglichte dies vereinzelt, den auf kurze Inputs komprimierten Beiträgen mehr Raum für Entfaltung und Diskussion zu geben. Trotzdem war nicht wenigen Besucher\*innen spätestens am Donnerstagabend anzumerken, dass ihre Kräfte nach einem vollen Tag mit Veranstaltungen von 9 bis 18:30 Uhr schwanden und Angebote des eigentlich hoch spannenden Rahmenprogramms, wie die Diskussion um „Die potente Frau“ zwischen *Mithu Sanyal* und *Svenja Flaßpöhler* um 21 Uhr in der Rathaushalle, die persönliche Aufnahmekapazität überstiegen. Insofern galt es, in der Fülle des Angebots zu verzichten.

Die offene und großzügige Anlage des Programms hatte jedoch auch seine Vorteile. Da sowohl die Pausen zu immer dem gleichen Ort im Hauptgebäude der Göttinger Uni riefen als auch die Wege zwischen den Veranstaltungen unverhoffte Begegnungen ermöglichten, waren die Gelegenheiten informellen Networkings zumindest für diejenigen gegeben, die nicht zu stark in eigene Aktivitäten eingebunden waren.

Die vorwiegende Konferenzsprache Englisch war für die vielen deutschsprachigen Teilnehmerinnen teilweise hinderlich, gleichzeitig ermöglichte sie den Austausch über den eigenen nationalen Tellerrand hinweg. In ihrer Gesamtheit konnte die EFRC den Teilnehmer\*innen vermitteln, dass sowohl innerhalb als auch außerhalb der eigenen Themenbereiche eine unglaubliche Vielfalt und Variationsbreite in den Gender Studies gegeben ist.

### Kontakt und Information

Dr. Sandra Beaufajys  
Netzwerk Frauen- und  
Geschlechterforschung NRW  
Berliner Platz 6–8  
45127 Essen  
sandra.beaufajys@uni-due.de

Jeremia Herrmann  
Netzwerk Frauen- und  
Geschlechterforschung NRW  
Berliner Platz 6–8  
45127 Essen  
jeremia.herrmann@uni-due.de

Heike Mauer

## Plädoyer für einen ‚reflektierten Universalismus‘

Bericht zum Vortrag „Feminismen und Geschlechterkonflikte in postkolonialen Welten“ von Ilse Lenz am 20. Juni 2018 in Bochum

Anlässlich ihres 70. Geburtstages sprach Ilse Lenz an der Ruhr-Universität Bochum vor einem gut gefüllten Hörsaal interessierter Zuhörer\_innen zum Thema „Feminismen und Geschlechterkonflikte in postkolonialen Welten“. Den Ausgangspunkt für Ilse Lenz' Überlegungen bilden die derzeit offen zu Tage tretenden Geschlechterkonflikte, wie sie sich in der Debatte über #metoo sowie über das Verhältnis von Migration, Rassismus und Sexismus, aber auch im offenen Antigenderismus und der gewaltvollen Ablehnung von trans\*- und inter\*geschlechtlichen Menschen zeigen. Diese Konflikte stellen für Lenz globale Konflikte dar, die in den entsprechenden nationalen und regionalen Kontexten eine jeweils spezifische Interpretation erfahren.

Zugleich lassen sich solche ‚offenen‘ von ‚latenten‘ Konflikten unterscheiden: So werde zwar unter dem Schlagwort der ‚Global Care Chains‘ in der Wissenschaft über den Nexus von Pflege, Migration und Geschlechterordnung debattiert, gesellschaftlich wird jedoch die globale Pflegemigration (etwa von Pol\_innen nach Deutschland, und die sich daran anschließenden Migrationsketten aus anderen osteuropäischen Staaten), kaum als geschlechterpolitische oder gar intersektionale Problemstellung wahrgenommen und debattiert. Aktuell und historisch sind es vor allem die Zusammenhänge der Frauenbewegungen, die Geschlechterkonflikte aufwerfen, bearbeiten und Kritiken an den globalen, nationalen und lokalen Geschlechterordnungen entwickeln. Wie solche Interventionen zu einem gesellschaftlichen Wandel – und konkret zu einer Delegitimierung von geschlechtlicher Gewalt – führen, illustrierte Ilse Lenz am Beispiel des Problems der sexualisierten Gewalt. Bereits um 1900 tauschten sich die ersten modernen Frauenbewegungen international aus und debattierten im Kontext der Sittlichkeits- sowie der Abstinenzbewegung das Problem der Gewalt gegen Frauen und identifizierten den ‚Alkoholismus des Mannes‘ als eine zentrale Ursache. Auch die ‚zweite Welle‘ der Frauenbewegungen arbeiteten international vernetzt zum Thema ‚Gewalt‘, so dass nach der Eröffnung des ersten Frauenhauses in London 1971 rasch weitere Schutzräume in anderen Ländern (ab 1976

auch in Deutschland) entstanden. Lenz zufolge waren es gerade die Debatten auf internationaler, politischer Ebene, d. h. der grenzüberschreitende Austausch, der auch eine Weiterentwicklung des gesetzlichen Gewaltschutzes auf nationaler Ebene begünstigte: So wurde in Deutschland erst 1997 die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe beschlossen. Dieser Gesetzesänderung vorangegangen war eine internationale Debatte über Gewaltschutz auf der institutionellen Ebene: 1993 beschäftigte sich die UN-Menschenrechtskonferenz sowie 1995 die IV. UN-Weltfrauenkonferenz mit der Thematik. Ähnliche Interaktionen im Mehrebenensystem zeigten sich bezüglich der Anerkennung eines Dritten Geschlechts in Deutschland: So intervenierte die UN auf der Basis mehrerer Schattenberichte zu CEDAW bei der Bundesregierung, die wiederum den Ethikrat beauftragte. Dessen Prüfung ergab, dass in Deutschland tatsächlich die Rechte von inter\*- und trans\*geschlechtlichen Menschen verletzt werden, bevor schließlich 2018 auch das Bundesverfassungsgericht in diesem Sinne urteilte, so dass das Personenstandsrecht um einen dritten, positiven Geschlechtseintrag erweitert werden muss.<sup>1</sup>

Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention, des 2011 beschlossenen „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, erfolgte in Deutschland erst 2017 unter dem Eindruck der sexualisierten Gewalt in der Öffentlichkeit in der Silvesternacht 2015 in Köln. Lenz betont jedoch deren problematische Umsetzung, da sie die Ausweisung von ausländischen Straftätern vorsieht – und damit eine Verfahrensweise gewählt wurde, die den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz untergräbt.<sup>2</sup>

Kennzeichnend für diese Entwicklungen sei eine Entbiologisierung der geschlechtlichen Gewalt, die nicht mehr mit einer ‚Natur‘ des Mannes erklärt werde. Ebenso sei mittlerweile anerkannt, dass die Gewalt nicht zwingend von Männern ausgehe und sie sich weder ausschließlich gegen Frauen richte noch sich auf heterosexuelle Beziehungen beschränke.

Dennoch sei die Thematik der geschlechtlichen Gewalt auch gegenwärtig ein facettenreiches

<sup>1</sup> Vgl. für eine Übersicht der Schattenberichte: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/frauenrechtskonvention-cedaw/staatenberichtsverfahren-zu-deutschland/archiv-6-staatenbericht/>; für den Bericht der Bundesregierung: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CEDAW/cedaw\\_state\\_report\\_germany\\_7\\_8\\_2015\\_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_state_report_germany_7_8_2015_de.pdf); für die Stellungnahme des Ethikrates: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>; für das Urteil des Bundesverfassungsgerichts: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemittelungen/DE/2017/bvg17-095.html>.

<sup>2</sup> Heike Mauer und Lisa Mense, „Rassismus und Sexismus: Genealogie vielschichtiger Verbindungen“, *Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW* 40 (2017): 64.

Element eines Geschlechterkonfliktes: Der Begriff des sexuellen Missbrauchs mutiere im rechtspopulistischen Diskurs zu einem politischen Kampfbegriff – etwa wenn die AfD unter diesem Label vor einer „Relativierung“ von Heterosexualität“ warnen wolle und sich damit gegen die Modernisierung des Sexualkundeunterrichts und gegen die „Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen“ als Unterrichtsziel ausspricht.<sup>3</sup>

Zugleich erfahre geschlechtliche Gewalt auch eine Umdeutung, die diese – zumindest in Teilen – erneut legitimiere:

- Mit dem Versuch, geschlechtliche Gewalt als ein Potenzsignal zu etablieren, wie dies etwa in Trumps paradigmatischem Ausspruch „grab them by the pussy“ zum Ausdruck komme, sei zugleich die Bestrebung verbunden, hegemoniale Männlichkeit erneut als eine gewaltvolle zu etablieren – ein Aktualisierungsbestreben, dessen Durchsetzung Lenz zufolge jedoch zum Scheitern verurteilt sei.
- Insbesondere rechtspopulistische, rassistische und islamfeindliche Mobilisierungen kommen derzeit kaum ohne Bezugnahme zu geschlechtlicher Gewalt aus. Dies lasse sich bei der AfD paradigmatisch beobachten, die in unzähligen Äußerungen geschlechtliche Gewalt externalisiere und zu einem Problem ‚fremder Männer‘ erkläre.
- Zugleich werde geschlechtliche Gewalt in vielfältiger Hinsicht auch in einem ‚positiven Sinne‘ kulturalisiert und als integraler Teil der eigenen Kultur behauptet. Dies sei etwa in Russland der Fall. Dort wurde erst im Jahr 2017 die Bestrafung von häuslicher Gewalt gelockert und auf das Niveau einer Ordnungswidrigkeit herabgestuft. Zur Begründung dieses Schrittes wurden traditionelle Familienwerte herangezogen, die bereits 2013 als Legitimation für das Gesetz gegen die sogenannte „homosexuelle Propaganda“ gedient hatten.<sup>4</sup>

Hierbei handele es sich, so Ilse Lenz, um parallele Selbstbehauptungsdiskurse, die sich sowohl gegen vermeintlich ‚westliche‘ Werte als auch gegen Migration richteten. Ihnen gemeinsam ist das Ziel, eine biologische zweigeschlechtliche Ordnung (re) zu stabilisieren, Feminismen und Gleichstellungsanliegen zu delegitimieren und feministische Kräfte in Politik, Wirtschaft und Verwaltung auszuschalten.

Ihre Gegenwartsdiagnose situiert Lenz in einem internationalen Kontext: Die Geschlechterkonflikte werden in einem Mehrebenensystem ausgetragen, das über die nationale Ebene hinaus reicht sowie nicht-staatliche Akteurskonstellationen

umfasst. Deshalb ist es für Lenz unabdingbar, postkoloniale Perspektiven in die Analyse einzubeziehen, um international und global wirksame Machtverhältnisse kritisch beleuchten und in Frage stellen zu können. Postkoloniale Perspektiven zeichnen sich Lenz zufolge dadurch aus, dass sie die Wechselverhältnisse von globalen und nationalen Ungleichheiten in den Blick nehmen und dabei die folgenden Fragen in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen:

1. Wie ist ein Perspektivwechsel von einer eurozentrischen Perspektive möglich?
2. Wie sehen die internationalen Machtverhältnisse aus?
3. Wer kann und wer soll sprechen?
4. Müssen alle Perspektiven als partikular und kontextualisiert begriffen werden oder ist ein reflexiver Universalismus möglich?

Transnationale Feminismen eignen sich Lenz zufolge als ein Forschungsfeld, anhand derer diese Fragen beantwortet werden können, obwohl sie – wie sie selbst zugibt – sowohl in der Darstellung der postkolonialen Perspektiven, wie in der Ausarbeitung möglicher Antworten eher vage bleibt.

Lenz wendet sich allerdings entschieden gegen die Konstruktion und Festschreibung ‚neuer‘ Dualismen – etwa zwischen (ehemals) Kolonisierten und Kolonisor\_innen bzw. zwischen ‚Weißen‘ und ‚People of Color‘, wie sie dies Vertreter\_innen von Critical Whiteness sowie Teilen des Queerfeminismus vorwirft. Stattdessen geht Lenz von komplexen Ungleichheitslagen und einer „Diversität der postkolonialen Konstellation aus“. Unklar bleibt allerdings die Kritik an postkolonialen Positionen, da sie im Vortrag kaum zwischen aktivistischen und wissenschaftlichen Perspektiven unterscheidet und die Auseinandersetzung mit den vielfältigen postkolonialen Positionen nicht genau genug erfolgt.

Lenz plädiert nachdrücklich für einen ‚reflexiven Universalismus‘, der auf einem Austausch zwischen Wissenschaftler\_innen aus dem Norden und dem Süden basiert, in transnationalen Sozialräumen situiert ist und die internationale Wissenszirkulation vertiefen soll. Auch hierbei wendet sich Lenz gegen ein Denken in Dichotomien, da Wissen – auch feministisches Bewegungswissen – immer zirkuliere und durch lokal verortete Feminismen adaptiert werde. Lenz nutzt hierfür den Begriff der ‚blended composition‘, der ausdrückt, dass Frauenbewegungen im transnationalen Austausch neue Positionen und Synthesen entwickeln, die sich einer simplen Dichotomisierung des Westlichen vs. des Östlichen entziehen.

<sup>3</sup> Vgl. [www.queer.de/detail.php?article\\_id=27136](http://www.queer.de/detail.php?article_id=27136).

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-01/russland-hauesliche-gewalt-entkriminalisierung-parlament>.

**Kontakt und Information**

Dr. Heike Mauer  
 Netzwerk Frauen- und  
 Geschlechterforschung NRW  
 Berliner Platz 6–8  
 45127 Essen  
 heike.mauer@uni-due.de

Bei diesem – durchaus sympathischen – Plädoyer für einen reflexiven Universalismus bleiben allerdings die Machtverhältnisse, die Lenz als Nexus von Staat, Nation und Geschlecht beschreibt, weitestgehend ebenso unberücksichtigt, wie sie letztlich die Frage nach den Machtverhältnissen, die auch im wissenschaftlichen Diskurs mitbestimmen, wer spricht, welche Theorien gehört werden und welche

Wissenschaftler\_innen als Stimmen in einem interkulturellen und selbstreflexiven Dialog Gehör finden können, ausblendet. Insofern warfen Lenz Überlegungen viele weitere Fragen auf. Nicht zuletzt, um über diese Fragen mit Ilse Lenz weiter debattieren zu können, wünsche ich ihr noch viele weitere Festvorträge zu vielen weiteren Geburtstagen.

Anika Thym, Annette von Alemann

## RINGS conference „The State of the Art of Feminist and Gender Studies: Convergences, Divergences and Plurality of Views“



Teilnehmende der Konferenz.

Conferences organised by the International Research Association of Institutions of Advanced Gender Studies (RINGS) are usually like a global news broadcast on gender studies and struggles around gender relations in different countries all over the world. They assist participants to understand better differences and similarities in global and local developments and to strengthen global solidarity.<sup>1</sup> After conferences in the Czech Republic, South Africa and Iceland, the fourth RINGS conference “The State of the Art of Feminist and Gender Studies: Convergences, Divergences and Plurality of Views” took place in Portugal from the 17th to the 19th of October 2018. It was hosted by Anália Torres, Paula Campos Pinto and their team at the Interdisciplinary Centre for Gender Studies (CIEG) in collaboration with the Institute for Social and Political Sciences (ISCSP) at the University of Lisbon. It took into consideration the growth of Gender Studies and its contributions for understand-

ing the persistence of gender inequalities and emancipatory approaches. A starting point was the differences within the field – theoretical, empirical, (geo)political or generational – which are always also linked to the specific social and political circumstances. The goal of the conference was to address the potential that may arise of this plurality of views. Questions that were present throughout the conference were: How and when were Gender Studies established and why are gender equality issues under attack in some countries? Why are they not in others? How are gender issues situated in the political spectrum – in post-Soviet countries, in the ‘West’, and in the ‘Global South’? How can we understand recent political developments around gender and how can we use those insights to contribute to emancipatory change? In many countries, Gender Studies were established in the 1990s and 2000s. Until now, they have been institutionalized as fields of teaching

<sup>1</sup> This is the reason we decided to write this report in English: We would like our colleagues from RINGS to be able to read this conference report.



Rosemarie Buikema.



Von links nach rechts: Anália Torres, Jeff Hearn und Clara Oliveira.

and research with study programmes and centres for gender research and scientific coordination. Gender Studies and gender research have a strong presence in Swedish academia. At the same time, there are persisting gender inequalities and the relation between academic gender mainstreaming and gender studies is often a challenging one (Liisa Husu; Anne-Charlott Callertig). As regards Germany, there has been a strong institutionalization of gender research and studies, but new struggles and attacks, often from right-wing political actors, but also from within academia, have arisen concerning the value of gender equality and Gender Studies in society (Annette von Alemann). In South Africa, gender studies were established in 1994, after the end of apartheid (Tamara Shefer). Until now, there are strong patriarchal and colonialist logics in research and pedagogy, but there are also new forms of resistance and activism, including art performances. In Russia, Gender Studies were established in the 1990s after the end of the Soviet Union (Olga Shnyrova), through funding from Western programmes, but also arising from an internal demand for new theorizing. Marxist theory was rejected and gender research could contribute to developing the social sciences. After a "golden age" from 2000 to 2008, Gender Studies entered a crisis. The authoritarian regime that was being established along with patriarchal family values was incompatible with gender equality. This shift was followed by a rise of anti-gender movements and the closing of several Gender Studies programmes which is itself part of a wider attack on critical research. The currently most prominent example of these kind of attacks is Hungary, where on the 15th of October 2018 Gender Studies was removed from the list of approved accredited programmes to study at universities without any public explanation (Jasmina Lukic). As the Central European University is also accredited in the USA,

the university is able to continue with its Gender Studies programme, by way of US-American certification. The latest example of severe attacks against gender equality and gender diversity was given by keynote speaker Adriana Piscitelli from Brazil. Having been one of the first Latin American countries to establish Gender Studies, Brazil had made progress on gender equality issues. Legalization of abortion, LGBTIQ issues, sex markets, and the relations of violence and sexuality all became socially discussed topics. These achievements have been questioned recently under a "moral crusade" against social change and in defence of traditional family values. The recent election of the authoritarian far right president Jair Bolsonaro is likely to worsen the situation for those who are not rich, male, white, heterosexual and Christian. A similar situation can be found in the Czech Republic, which is already dominated by right-wing populism, attacks on feminism and gender policies, and a revival of the (Catholic) church (Iva Smidova; Blanka Nyklova). Discussions about the implementation of the Istanbul Convention expose polarized perspectives on human, women's and LGBT rights. The Gender Studies centre at Masaryk University was closed in 2017 by reference to a lack of students; Gender Studies at the Czech Academy of Sciences and NKC in Prague remains. At the same time, however, NGOs and student groups began organizing events on feminist topics, and the Czech women's lobby recently sued an 'anti-genderist' for spreading panic. In all these countries, the discontent about social changes and increased social inequalities – especially after the 2007/08 economic and financial crisis – is manifested in form of polarizations. The collective struggle against any form of discrimination and violence is opposed and hindered by the right-wing authoritarian and neoliberal forces that contribute to increasing inequalities. Authority and the promise to put a specific nation or



Teilnehmende der Konferenz.



Von links nach rechts: Tamara Shefer, Anália Torres und Paula Pinto.

group first are offered as an efficient solution to the felt and experienced injustice, neglect and social dissent.

In Albania the situation is similar, yet slightly different. In the 1940s, there had been feminist writings, which were (made to be) forgotten during the Soviet regime. At the present time, Ermira Danaj informed about a lack of feminist activism and debates about feminism. In Albania, the danger does not come from the extreme-right, but from neoliberal forces. A gender institute was established at the University of Tirana in 2000, but the number of students is decreasing. As in the Czech Republic, students think they will not find a job with that course of study, although statistics confirm the opposite. Gender Studies was established in Kazakhstan in the 1990s, with the help of the UN Development Programme, and gender equality is a constitutional right (Roza Zharkynbayeva). There is government support for gender research and studies, but large parts of society oppose both gender equality and feminism. However, and unlike Russia, Kazakhstan is interested in positioning itself as open to both the West and the East. In Portugal, neoliberal discontent is captured by the left, as the memories of the fascism, which only ended in 1974, are still fresh. Unlike communist parties in post-Soviet countries, the Portuguese communist party was not seen as repressive, but rather as one of the main actors to resist fascist oppression. Gender Studies was established as a result of feminist struggles after the fall of the dictatorship, and gender equality is today mostly seen as a human rights issue. Women's labour force participation and their share of jobs in STEM is higher than in other European countries because women did not leave the workforce after the war, due to the post-68 and second women's movement context at the time. Furthermore, after the poverty that the country suffered due to the dictatorship and the wars, the recent years are characterized more by

upward than downward social mobility.

Some contributions expounded on how to best react in Gender Studies to the polarizing tendencies and the confrontations from the political right-wing. These critiques and questionings take place in several countries, even in Sweden, where gender equality (as exemplified by the previous government describing itself as a "feminist government") has been part of the national identity for many years (Katarina Giritli-Nygren and Angelika Sjösted Landen). The so-called migration crisis of 2015 can be seen as a turning point in the political landscape. The presenters asked if gender researchers and feminist politics overlooked important developments and tendencies that led to the shift to the political right and against Gender Studies. Anika Thym (Switzerland) reflected on how best to confront the questioning from the left and the right. Concerning the left-wing critiques, she suggested the need to acknowledge the importance of class, which is often neglected in intersectional discourses and identity politics. Concerning the right-wing attacks, she suggested not to see the questioning as misunderstanding, but as part of a cultural war and, therefore, to act offensively, responsibly and self-critically. Similarly, Blanka Nyklova (Czech Republic) warned against a "bunker mentality" that feminist and gender researchers may adopt when they are under attack. Ulrike E. Auga (Germany) pleaded for a stronger cooperation of empiricism, theory and activism. She stressed the importance of religion as a field of Gender Studies and proposed to consider gender and religion as discursive means to reflect on and de-essentialize categories of knowledge. Rosemarie Buikema (Netherlands) presented a project that aims at confronting patriarchal and colonial structures in museums by strengthening the participation and adequate representation of women and people of colour. Different forms of artistic and creative political protest can also be found in South Africa, Brazil and many other countries.

Several presentations considered challenges and tensions within the field. Ulrike E. Auga mentioned critiques from radical queer activists as well as traditional feminists, both of which seem to have less engagement with current gender theories but may see themselves as “true” fighters for gender equality and against academic gender studies. The situation is aggravated by a political climate of populism and “fake news” and the need for gender scholars to defend their field of study. Maria do Mar Pereira (UK) pointed at a different but equally important threat from within: the intensified work load due to the neoliberal restructuring of universities. Initially, the “corporate university” made the acknowledgement of gender research possible by stressing the importance of performance and key indicators, accounting for the aim of high productivity as a life-line for many gender researchers. As a consequence, the field of Gender Studies prospered. However, gender researchers, like other academics, may come to feel drained and stressed, and many of them don’t have time for, for example, reading and peer-reviewing. The presenter pleaded for a new style of working and not to normalize exhaustion. Jeff Hearn (Sweden/Finland) talked about academic non-feminist approaches, which may mark an epistemological shift away from Critical Studies on Men and Masculinities. After the #MeToo debates, new phenomena such as practices of self-marketing by male masculinity researchers, mansplaining, allying with men’s rights activism, exploiting work of women and of doctoral students, sexual misconduct and bullying need to be discussed. These tendencies point to a new need to rethink and critique hegemonic masculinity in Gender Studies. Ulf Mellström (Sweden) expressed the need to problematize masculinity in the “posthumanist” debate on automation and to look at both tendencies of domination and new, emancipating, modes of living. Ann Öhman (Sweden) observed that the recommendations for interdisciplinary research from the Swedish Research Council normally neglect Gender Studies in favour of the natural sciences, which are always stressed as examples of interdisciplinarity. Anne-Charlott Callerstig (Sweden) showed that the interest in gender aspects by professional practitioners is often low at first but increases due to the high relevance of gender-related questions for their clients and customers. She stressed the value of interactive research (with and not on practitioners) for the implementation of gender knowledge in society. The presentations of Deevia Bhana (South Africa) and Abza Bharadwaj (India) emphasized the

need for Gender Studies to enhance its perspectives on children and (especially) on the Global South. Both of them elaborated on the effects of (gendered) socialization, leading to violence (mostly) against girls and (in India) only mild penalties against perpetrators. They stressed the need for looking at the specificities of socialization in the Global South and the (still lacking) conditions to develop girls’ power.

In the roundtable about “Teaching critical gender studies – dilemmas of identity and politics”, Rosemarie Buikema (Netherlands), Tamara Shefer (South Africa), Kari Jegerstedt and Christine M. Jacobsen (Norway) discussed about dilemmas that arise from ‘intersectional identities’ teachers and students bring to the class room. Questions that arose were: Who does research on who and to what ends? Who can (i.e. is legitimized to) speak about what? Who are the ones who speak, and is it necessary to let everyone speak? How can intersectionality be researched but also put into practice? Questions turned, then, to explicitly political aspects: How to reconcile academic and political debates? How to deal with ‘policing’ in gender-related issues? Questions went as far as: Why is Gender Studies one of the first disciplines to be cut if there are cuts in academia? And: What is science?

The roundtable closed an enlightening conference about the different situations of Gender Studies worldwide but also the common challenges having to be faced. In retrospect, the conference began with the attacks against equality movements, feminism, and Gender Studies and the question who the actors of these attacks are. It was asked what feminism is and whether different “feminisms” are thinkable. Many of the presentations focused on resistance and activism, not only by gender scholars and feminists but also by victims of violence and those who are submitted to gender inequalities. One prominent topic was the body – both as an object that can be violated or neglected and as a means of protest and political activism. The conference closed with reflections on how the multitude of gender perspectives (and of feminisms) can be dealt with productively in Gender Studies.

As in previous years, the RINGS conference turned out to be a valuable opportunity for gender researchers from all over the world to come together and analyse the situation, potential and challenges for Gender Studies institutions, and to engage (self)critically and in solidarity in pushing forward feminist and gender research and gender equality. The next RINGS conference and annual meeting will take place in Tallinn, Estonia, from October 2nd to 4th, 2019.

#### Kontakt und Information

Dr. Annette von Alemann  
Akademische Oberrätin  
Universität Paderborn  
Tel.: (05251) 60-3468  
annette.alemann@uni-paderborn.de

Sigrid Metz-Göckel

## Preisverleihung der Stiftung „Aufmüpfige Frauen“

Bericht zur Veranstaltung am 12. Oktober 2018 in Dortmund



Von links: Sigrid Metz-Göckel und die Preisträgerinnen Renate Matthei und Düzen Tekkal.

### Die Preisträgerinnen: Renate Matthei, Kassel, und Düzen Tekkal, Berlin

Renate Matthei, Verlegerin, hat bereits 1986 in Kassel den Musikverlag Furore gegründet, den weltweit einzigen Verlag, der exklusiv Werke von Komponistinnen verlegt, inzwischen sind es über 3.000 Werke von 170 Komponistinnen. Sie hat damit das Vorurteil, dass Frauen nicht komponieren können, gründlich vom Tisch gefegt.

Düzen Tekkal, Journalistin, Autorin und Filmemacherin, ist das fünfte und erste in Deutschland geborene Kind einer jesidischen Familie. Sie hat die Gewalt an Frauen durch die IS Krieger im Nordirak in dem Film: "Hawar help. Meine Reise in den Genozid" dokumentiert und die Organisation Hawar.help ([www.hawar.help](http://www.hawar.help)) gegründet. Sie beteiligt sich mit reflektiert kritischen Positionen an der aktuellen Migrationsdebatte.

Zwar mag der Preis mit je 3.000 Euro, der alle zwei Jahre verliehen wird, nicht hoch sein, die Feier zu seiner Verleihung ist Ausdruck einer großen Wertschätzung für die Aufmüpfigkeit von Frauen. Die Feier findet seit 2006 immer in der Bürgerhalle des Rathauses der Stadt Dortmund in Kooperation mit dem Gleichstellungsbüro und mit ca.120 geladenen Gästen statt. Dieses Jahr war sie den Komponistinnen gewidmet. Die

Laudatorin für Renate Matthei war Vivienne Olive, eine bekannte Komponistin und die Musikbeiträge kamen ebenfalls von Komponistinnen: von Caroline Thon, Saxophonistin und Christina Fuchs, Klarinettistin und Saxophonistin. Beide Musikerinnen komponieren und trugen auch eigene Stücke vor. Die Laudatio für Düzen Tekkal hielt Chantal Louis, Redakteurin bei der Zeitschrift Emma. Den Festvortrag hielt Christa Stolle. Sie thematisierte die Gewalt an Frauen und Frauenrecht als Menschenrechte.

Die Preisverleihungsfeier bildet den Höhepunkt einer etwa einjährigen Vorbereitung. Mit der Ausschreibung in verschiedenen Netzwerken und Zeitschriften sind mehr als 50 Vorschläge eingegangen, von denen schließlich drei Frauen in die Endauswahl kamen. Da ein Preisgeld von einem Mitglied des Fördervereins der Stiftung gesponsert wurde, konnten 2018 wieder zwei Frauen ausgezeichnet werden.

Die Stiftung Aufmüpfige Frauen hat als Motto: *Nur wer querdenkt, kann die Richtung ändern* und ihre sozial-philosophische Begründung lautet: *Geben ist seliger als nehmen*. Diese Haltung des Gebens ist gegen das profitorientierte Übervorteilen und das konkurrierende Eigeninteresse gerichtet und zeichnet viele gemeinnützige Stiftungen aus, die etwas bewegen wollen und dies mehr mit Ideen und weniger mit großem Geld. Eine solche ‚Freigiebigkeit‘ findet sich seit altersher auch im traditionellen Gastrecht in vielen Teilen der Welt, in der familialen Solidarität weltweit, in einer Politik des guten Lebens für alle.



Die Stiftung Aufmüpfige Frauen wird repräsentiert von: Stifterin Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel und dem ehrenamtlichen Vorstand: Dr. Ilse Kamski, Karola Pohlhausen, Sigrid Rahmann-Peters, Prof. Dr. Felizitas Sagebiel und Dr. Ute Zimmermann. Fotos: Kathryn Baingo.

**Kontakt und Information**  
 Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel  
 Mimosenweg 18  
 44289 Dortmund  
 Tel.: 0231-402929  
[metz-goeckel@t-online.de](mailto:metz-goeckel@t-online.de)  
[www.stiftung-aufmuepfige-frauen.de](http://www.stiftung-aufmuepfige-frauen.de)



## Veröffentlichungen

Mai-Anh Boger rezensiert

### Ulrike Schildmann, Sabrina Schramme, Astrid Libuda-Köster (2018): Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung

157 Seiten, 17,80 €, ISBN 978-3-89733-447-2, Projekt Verlag, Bochum

Das schlanke und überaus lesenswerte Buch ‚Die Kategorie *Behinderung* in der Intersektionalitätsforschung – Theoretische Grundlagen und empirische Befunde‘ (2018; projektverlag, Bochum/Freiburg; 157 Seiten) von Ulrike Schildmann, Sabrina Schramme und Astrid Libuda-Köster führt sehr gekonnt und gut lesbar in die Theoriegeschichte und zentrale empirische Befunde der intersektionalen Behinderungsforschung ein. Einerseits knüpft das Buch an ein von 2010 bis 2013 von der DFG gefördertes Projekt (mit Namen: „Umgang mit Heterogenität: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“) an, andererseits leistet es weit mehr und liest sich überhaupt nicht wie ein Projektbericht, sondern tatsächlich eher wie eine dringend notwendige Einführung in die Grundbegriffe und -gedanken zur Schnittstelle ‚Geschlecht X Behinderung‘:

Der erste der drei Teile eröffnet mit einer von Ulrike Schildmann verfassten Übersicht über den Reichtum an zu Unrecht vergessenen Arbeiten aus den 70er- und 80er-Jahren, die sich mit Geschlecht und Behinderung befassen, und kann zugleich als ein Durchgang durch das Schildmannsche Opus verstanden werden: So beginnen die gesammelten Schriften Schildmanns just an dieser Schnittstelle von Frauen- und Behindertenbewegung, von Frauenforschung und Behindertenpädagogik. Wichtig ist diese historische Zusammenstellung jedoch nicht nur als Fundgrube für Theorielinien aus dem deutschsprachigen Raum, sondern auch, um an Intersektionalität als politisches Projekt zu erinnern und damit der zunehmend beobachtbaren Entpolitisierung dieses Schlagwortes in akademischen Kreisen außerhalb der Frauenstudien zu entgegen. So berichtet die Autorin auch von dem Volkshochschulkurs „Zur Lebenssituation behinderter und nichtbehinderter Frauen“ (1978), vom 1. Frauenforum in Dortmund (1978) und der 5. Sommeruniversität für Frauen in Berlin (1980) und erinnert damit daran, dass die Verbindung von außerakademischem Engagement

und wissenschaftlichem Schreiben gewiss keine Neuerrungenschaft der Disability Studies sind. Die Gegenwartsbedeutung dieser historischen Systematisierung liegt in ebenjener Kontextualisierung im deutschsprachigen Raum, die lokale Kämpfe von Frauen mit und ohne Behinderung nicht unsichtbar macht, sondern als lebendige Erfahrungen und als Teil unserer Frauengeschichte in Deutschland zum Ausgangspunkt nimmt. Dabei geht es freilich an keinem Punkt darum, die Erkenntnisse der zeitgenössischen Disability Studies zu devaluieren, vielmehr gelingt es der Autorin, sachte darauf hinzuweisen, dass der Import von Theorien aus anderen historischen und gesellschaftlichen Kontexten nicht ohne eine Resituierung gelingen kann. Man möge daher insbesondere diesen ersten Teil breit rezipieren, sich erinnern und ein Verhältnis der Anerkennung zwischen diesen beiden Generationen der strahlend weiblichen Behindertenbewegung und Behinderungsforschung kultivieren.

Der zweite von Ulrike Schildmann und Sabrina Schramme verfasste Teil widmet sich sodann den aktuellen Theorielinien um Intersektionalität und Inklusion mit Schwerpunkt auf Behinderung. Der Diskursstand wurde darin akribisch und äußerst umfassend aufgearbeitet sowie auf gut lesbare und systematische Weise zusammengefasst. Weggelassen wurden lediglich die Kritik am Intersektionalitätsparadigma aus der Behindertenbewegung heraus (exemplarisch s. Zander, Michael (2017): Was ist problematisch an Intersektionalität? *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 2017, 41 (2), 47–65.) sowie die Arbeiten zur Intersektion ‚Seelische Behinderung und Geschlecht‘ aus der feministischen Psychiatriekritik (exemplarisch s. Cora Schmechel, Fabian Dion, Kevin Dudek und Mäks\* Roßmöller (Hg.): *Gegendiagnose. Beiträge zur radikalen Kritik an Psychiatrie und Psychologie*. 1. Auflage. Münster: edition assemblage; Reihe: Get well soon, Band 1). Bis auf diese zwei Auslassungen erweist sich jedoch auch dieser zweite Teil als eine sehr gelungene, seminarfähige Einführung

in die Theoriezusammenhänge und Stolpersteine der intersektionalen Betrachtung von Behinderungsdynamiken:

Neben einer Einführung in unterschiedliche Behinderungsbegriffe und Konzeptionen von Intersektionalität enthält das Kapitel auch einen Abschnitt zur Kritik an der Zusammenlegung von Behinderung und Alter unter dem Begriff ‚bodyism‘ wie von Winker und Degele vorgeschlagen. Als Alternative dazu wird auf den relativ neuen Begriff ‚ableism‘ eingegangen und konkludiert, dass sich diese Theorieperspektive besser zur Beschreibung des Verbundeneiseins unterschiedlicher Machtverhältnisse und normalistischer Regime eigne.

Lediglich der letzte Abschnitt, der als „Exemplarisches Anwendungsfeld“ die Intersektionalitätsforschung mit der Inklusiven Pädagogik zusammenführen will, ist tatsächlich zu exemplarisch und lässt einiges an relevanten Quellen aus. Dies liegt jedoch auch an dem schicksalhaft ungünstigen Publikationsdatum, das sich mit der Neuerscheinung des von Oliver Musenberg, Judith Riegert und Teresa Sansour herausgegebenen Bandes „Dekategorisierung in der Pädagogik – Notwendig oder riskant?“ (2018 bei Klinkhardt) überschneidet, in dem Katharina Walgenbach in

einem Hauptartikel deutlich ausführlicher auf diese Theoriebewegungen eingeht und in einer Reihe Repliken – unter anderem von Markus Dederich – Antwort darauf erhält. Die von Schildmann und Schramme dargelegte Gegenüberstellung von Walgenbach und Dederich ist dadurch bereits jetzt schon nicht mehr auf dem neusten Stand.

Im dritten und letzten Teil fassen Ulrike Schildmann und Astrid Libuda-Köster die zentralen empirischen Befunde zur Intersektion von Geschlecht, Behinderung und Alter zusammen, die auf Basis einer Sonderauswertung von Mikrozensus-Daten und im Rahmen des o. g. DFG-Projektes durchgeführt wurden. Das Buch wird so durch eine Verzahnung mit gut dargestellten statistischen Erkenntnissen abgerundet.

Insgesamt zeigt sich in diesem Werk, dass intersektionale Betrachtungsweisen in vielen Feldern zunehmend selbstverständlich werden und in den Kanon einziehen. Andererseits wird sich erst zeigen müssen, ob sich auch das Sprechen über Behinderung in den Frauenstudien und Gender Studies etablieren wird. Zu dieser dialogischen Öffnung trägt das Buch in jedem Fall bei und bietet einen hervorragenden Einstieg als Gesprächsgrundlage.

#### Kontakt und Information

Mai-Anh Boger  
Universität Bielefeld  
33501 Bielefeld  
mai-anh.boger@uni-  
bielefeld.de

#### Jenny Bünnig rezensiert

### Annette Bühler-Dietrich, Friederike Ehwald, Altina Mujkic (Hrsg.), (2018): *Literatur auf der Suche. Studien zur Gegenwartsliteratur*

Reihe: *Frauen – Literatur – Wissenschaft*, 250 Seiten, 39,80 €, ISBN 978-3-7329-0377-1, Frank & Timme, Berlin

Im Rahmen der Frankfurter Buchmesse wurde 2018 eine Pilotstudie zur „Sichtbarkeit von Frauen in Medien und im Literaturbetrieb“ des Buchbranchenprojekts #frauenzählen in Kooperation mit der Universität Rostock vorgestellt (Clark et al. 2018)<sup>1</sup>. Auf Basis von über 2000 Rezensionen in 69 deutschen Medien, die für die Untersuchung ausgewertet wurden, konnte das Forschungsteam des „Genderreports der Buchbranche“, Janet Clark, Prof. Dr. Carlos Collado Seidel, Nina George, Dr. Valeska Henze und Dr. Kirsten Reimers, gemeinsam mit Prof. Dr. Elizabeth Prommer vom Institut für Medienforschung der Universität Rostock zeigen, dass Frauen im Literaturbetrieb nach wie vor unterrepräsentiert sind und die Dominanz von Autoren und Kritikern

ungebrochen bleibt. Denn – so die zentralen Ergebnisse der Studie – Autoren würden deutlich häufiger und länger besprochen und Kritiker rezensierten mehrheitlich die Werke von Männern, während sich Kritikerinnen in ihren Buchbesprechungen durchschnittlich genauso häufig den Texten von Autorinnen wie von Autoren widmeten (Clark et al. 2018: 4).

Zur Pflichtlektüre im Deutschunterricht gehören ganz selbstverständlich Goethe, Kafka, Kleist und Büchner<sup>2</sup>, das literaturwissenschaftliche Studium greift (meist) ebenfalls auf einen stark männlich dominierten Literaturkanon zurück<sup>3</sup> und auch in der Forschung ist das nicht anders. Im Sammelband *Literatur auf der Suche. Studien zur Gegenwartsliteratur*, der von Annette Bühler-

<sup>1</sup> Clark, Janet; Collado Seidel, Carlos; George, Nina; Henze, Valeska; Reimers, Kirsten & Prommer, Elizabeth (2018). *Sichtbarkeit von Frauen in Medien und im Literaturbetrieb*. Universität Rostock. Zugriff am 08.10.2018 unter [www.xn--frauenzhlen-r8a.de/media/Pilotstudie\\_Sichtbarkeit\\_von\\_Frauen\\_in\\_Medien.pdf](http://www.xn--frauenzhlen-r8a.de/media/Pilotstudie_Sichtbarkeit_von_Frauen_in_Medien.pdf).

<sup>2</sup> Vgl. zum Beispiel die sogenannten „Leselisten“ des Hessischen Kultusministeriums zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2019 und 2020, die für das Fach Deutsch mit Juli Zeh lediglich eine Autorin neben fünf Autoren vorzieht: Zugriff am 24.10.2018 unter [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/la19-abiturerlass\\_leselisten.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/la19-abiturerlass_leselisten.pdf).

<sup>3</sup> Vgl. beispielsweise die Leseliste der Universität Würzburg für das Fach Germanistik: Zugriff am 24.10.2018 unter [https://www.germanistik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/05010200/user\\_upload/Allgemeines/Leseliste.pdf](https://www.germanistik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/05010200/user_upload/Allgemeines/Leseliste.pdf).

Dietrich, Friederike Ehwald und Altina Mujkic herausgegeben wird und der den Auftakt einer neuen Reihe zum Thema „Frauen – Literatur – Wissenschaft“ bildet, ist die Mehrzahl der untersuchten Werke von Frauen geschrieben – dazu zählen neben anderen Texte von Irmgard Keun, Terézia Mora und Alida Bremer. Das Buch umfasst dreizehn Beiträge, in deren Mittelpunkt nicht nur die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen literarischen Texten steht, zum Beispiel mit Exilromanen von Anna Gmeyner und Irmgard Keun (*Lucia Perrone Capano*), mit Prosa von Ilma Rakusa (*Antonella Catone*) und Alida Bremer (*Ulrich Wagner*) sowie mit Fragen der Übersetzung von Ahmadou Kouroumas *En attendant le vote des bêtes sauvages* (*Windyam Fidèle Yaméogo*). Daneben wird der Blick auch auf einzelne Schriftstellerinnen gerichtet, wie es Lee Teodora Gušić in ihrem Beitrag „Wie ein Museum der verlorenen Erinnerungen. Literarisches Suchen und Verabschieden von Kindheit, Krieg und Jugoslawien in den Werken von Dubravka Ugrešić“ tut, in dem sie der verlorenen Erinnerung im Leben und Werk der kroatischen Autorin nachspürt. Die einzelnen Beiträge sind dabei nicht zu Themen zusammengefasst oder in bestimmte Schwerpunkte eingeteilt, was die Orientierung hätte erleichtern können. Trotzdem lassen sich verbindende Elemente und Aspekte feststellen. Zentral erscheinen in diesem Zusammenhang Orte und Räume – zum Beispiel „Flucht- und Transitorte“ (S. 19), „Orte der Gewalt“ (S. 38) oder „Erinnerte Räume“ (S. 95) – und Momente des Reisens. Auch Erfahrungen des Verlustes und Verlierens tauchen wiederholt auf, wie beispielsweise im Roman *Der Russe ist einer, der Birken liebt* von Olga Grjasnowa oder Terézia Moras *Das Ungeheuer*. Eine Besonderheit ist der interkulturelle Dialog zwischen der Schriftstellerin Anna Kaleri und der Doktorandin W. Charlotte C. Vokouma aus Burkina Faso, der den Sammelband beschließt. Darin stellen die beiden Frauen Überlegungen zum Eigenen und Fremden an und darüber, „wie Literatur bzw. Kultur zum Verständnis für den Anderen wie auch zur Völkerverständigung beitragen kann“ (S. 15).

„Das Motiv der Suche prägt die Gegenwartsliteratur der letzten Jahre in auffallender Weise. [...] Wo die traditionellen Verankerungen an einem Ort, in einer Familie wegfallen aufgrund einer Mobilität, die durch eigene Entscheidung, aber auch durch Krieg, Migration und Flucht aufgelöst ist, entsteht die Notwendigkeit des Suchens nach neuen Wegmarken“ (S. 7). Die Suche sei, so beschreiben es Bühler-Dietrich, Ehwald und Mujkic in der Einleitung, oftmals nicht nur thematischer Gegenstand und Struktur der Schreib-

bewegung, sondern auch Ursprung des Schreibprozesses, wie bei vielen der hier vorgestellten Romane, die mit Recherchereisen im Rahmen des Grenzgänger-Programms<sup>4</sup> der Robert Bosch Stiftung entstanden sind. In vielen Fällen strukturiert das Verhandeln des Eigenen, Fremden und Fremdgewordenen die Handlung (S. 7). Der Band *Literatur auf der Suche* hat seinen Anfang in zwei Kolloquien am Literaturhaus Stuttgart im Sommer 2011 und 2013 genommen, und die Beiträge sind eine Folge der mehrjährigen Beschäftigung mit Romanen des Grenzgänger-Programms (S. 11). Gegenüber den beiden Kolloquien hätten sich, so die Herausgeberinnen, der geografische und sprachliche Raum erweitert, ein Schwerpunkt liege nun auf Osteuropa und hier insbesondere auf Ländern des ehemaligen Jugoslawien, und auf Afrika (S. 12). Obwohl der Sammelband als erster Titel die Reihe „Frauen – Literatur – Wissenschaft“ eröffnet und unter anderem durch den Verein Frauen in der Literaturwissenschaft e. V. gefördert wurde, fehlt in den Aufsätzen jedoch stellenweise ein Einbezug von Perspektiven der intersektionalen Frauenforschung sowie einschlägiger Forschungsliteratur. So bleibt unklar, welchen Beitrag einige der Texte zu einer von der Geschlechterforschung inspirierten Literaturwissenschaft leisten. Auch in der Einleitung hätte dies stärker fokussiert werden können. Es finden sich zudem Aufsätze, in denen nicht einmal eine geschlechtergerechte Sprache verfolgt wird, was nicht zuletzt in diesem Rahmen unpassend erscheint.

Im Folgenden soll – stellvertretend für die Vielfalt der hier versammelten Texte und Themen – der Aufsatz von Annette Bühler-Dietrich etwas eingehender vorgestellt werden, um einen Einblick in Analysen und verhandelte Aspekte zu geben. Unter dem Titel „Verloren und verbunden“ widmet sich Bühler-Dietrich in ihrem Beitrag den Figuren in Romanen von Olga Grjasnowa, insbesondere in *Der Russe ist einer, der Birken liebt* (2012) und *Die juristische Unschärfe einer Ehe* (2014). Im Mittelpunkt der Analysen stehen dabei die Protagonistinnen der Bücher – Mascha auf der einen und Leyla auf der anderen Seite. Die Hauptfigur Mascha aus Grjasnowas Erstlingswerk *Der Russe ist einer, der Birken liebt* ist in Aserbaidschan aufgewachsen und hat als Kind den Krieg im Rahmen des Bergkarabachkonflikts miterlebt. Der erste Teil des Buches, etwa ein Drittel, wird durch den Prozess des Verlierens ihres Freundes Elias, der bei einem Fußballspiel verunglückt, geprägt, den zweiten Teil bestimmt Maschas Umgang mit diesem Verlust (S. 34). In *Die juristische Unschärfe einer Ehe* wird die Geschichte von Leyla sowie ihrem Mann Altay und ihrer Geliebten Jonoun erzählt. Leyla und Altay

<sup>4</sup> Die Robert Bosch Stiftung fördert internationale Rechercheaufenthalte von Autor\*innen, Filmemacher\*innen und Fotograf\*innen, „die in ihren Werken relevante gesellschaftliche Themen und Entwicklungen aufgreifen und sich differenziert mit anderen Ländern und Kulturen auseinandersetzen wollen“ (<https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/grenzganger>, Zugriff am 11.10.2018).

stammen ebenfalls aus Aserbaidschan, arbeiten aber zunächst in Moskau und führen ihre Ehe nicht zuletzt, um sich gegenseitig vor Verfolgung aufgrund ihrer Homosexualität zu schützen (S. 41). Als Tänzerin Leyla das Tanzen nach einer Verletzung aufgibt, ist dies Teil des Orientierungsverlusts, der hier beschrieben wird (S. 42).

Obwohl die beiden Frauenfiguren und ihre Geschichten sehr unterschiedlich sind, lassen sich nach Ansicht von Annette Bühler-Dietrich zwischen ihnen doch deutliche Gemeinsamkeiten erkennen. So rängen beide auf ihre Weise um Kontrolle über ihr Leben (S. 47): Während Mascha nach Elias' Tod diese Kontrolle über das Beherrschen von Wörtern als Dolmetscherin herzustellen versuche, richte sie sich bei der verletzten Leyla auf die Beherrschung ihres Körpers: „Was sie nun vermisste, war der Triumph über den eigenen Körper“ (Grjasnowa 2014: 14)<sup>5</sup>. Zudem gestalte Grjasnowa die beiden Figuren als – im Sinne Sara Ahmeds, wie Bühler-Dietrich schreibt – „willful subjects“ (S. 44), damit verankere die Autorin Eigensinn und Desorientierung in ihren Frauenfiguren und nicht in den Männern (S. 45). „Obwohl es Unfälle und Zufälle sind, welche die Figuren desorientieren – der Tod von Elias, die Verletzungen Leylas – öffnen diese Unfälle auch den Raum der Entscheidung, führen aus der vorgegebenen Linie heraus“ (S. 45). Gleichzeitig sei der Eigensinn für die Frauen jedoch mit der Gefahr von Repression verbunden, wie es sich zum Beispiel darin zeige, dass Leyla mit dem Ge-

setz in Konflikt gerät (S. 45). Olga Grjasnowas Figuren bewegten sich in Beziehungsnetzen, die aber nicht genealogisch gedacht würden, sondern zufällig und affektiv entstünden (S. 46). Und in den kleinteiligen Kapiteln, die oft nur wenige Seiten umfassten, und in den ständigen Unterbrechungen der Handlungsstränge zeige sich, „dass beide Romane eben nicht den großen Bogen bieten, sondern eine Suchbewegung, die immer wieder neu ansetzt. Sie ist im Text selbst verortet und nicht auf die einzelnen Figuren begrenzt“ (S. 46).

Mit *Literatur auf der Suche* ist den Herausgeberinnen ein Sammelband vielfältiger Ansätze und Auseinandersetzungen gelungen. Vor allem die in der Einleitung erwähnte geografische und sprachliche Raumerweiterung auf Osteuropa und Afrika erlaubt das gewinnbringende und bereichernde Kennenlernen neuer literarischer Texte und Positionen. Mit Blick auf die Ausrichtung der Reihe, in der das Buch erschienen ist, mag das Fehlen einer geschlechterreflektierten Perspektive, das sich bei einigen Beiträgen feststellen lässt, enttäuschend wirken. Auch wäre in diesem Zusammenhang eine stärkere Einbettung der Herausgeberinnen wünschenswert gewesen. Die unterschiedlichen Zugänge, aber auch Textformen – zwischen Analysen literarischer Werke, biografischen Einblicken und dem Dialog am Ende – ermöglichen es jedoch, sich den Themen sehr verschieden zu nähern und dadurch neue Sichtweisen kennenzulernen.

<sup>5</sup> Grjasnowa, Olga (2014). *Die juristische Unschärfe einer Ehe*. München: Hanser.

## Neuerscheinungen

### Zeitschriften:

#### Gertrud Lehnert, Jenny Bünnig, Miriam von Maydell (Hrsg.), (2018): Mode und Geschlecht

GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 2018, 10. Jahrgang – Vol. 10, 163 Seiten, ISSN 1868-7245, Verlag Barbara Budrich, Opladen

Die Modewissenschaft ist mindestens so heterogen wie die Genderforschung. Beide verbindet das Konzept des Performativen, das den Prozess des Hervorbringens von Identitäten und Bedeutungen im Handeln ins Zentrum rückt. Mode und Gender sind isoliert nicht zu denken, sie beziehen sich unablässig aufeinander, sie bringen sich wechselseitig hervor und modifizieren sich fortlaufend. Das Schwerpunktthema der Zeitschrift GENDER eröffnet Blicke auf ausgewählte und charakteristische Beispiele menschlichen Modehandelns.

**Kontakt und Information**  
Redaktion GENDER  
redaktion@gender-  
zeitschrift.de

### Bücher:

#### Gabriele Wilde, Annette Zimmer, Katharina Obuch, Isabelle-Christine Panreck (Hrsg.), (2018): Civil Society and Gender Relations in Authoritarian and Hybrid Regimes. New Theoretical Approaches and Empirical Case Studies

269 Seiten, 33,00 €, ISBN 978-3-8474-0729-4, Verlag Barbara Budrich, Opladen

Begünstigt der Einfluss der Zivilgesellschaft die Entfaltung demokratischer Strukturen sowie im besonderen demokratischer Geschlechterverhältnisse? Während traditionelle Ansätze dies affirmativ bejahen würden, heben die Herausgeberinnen des Sammelbandes „Civil Society and Gender Relations in Authoritarian and Hybrid Regimes. New Theoretical Approaches and Empirical Case Studies“ Prof. Gabriele Wilde, Prof. Annette Zimmer, Dr. Katharina Obuch und Dr. Isabelle-Christine Panreck die Ambivalenzen des zivilgesellschaftlichen Einflusses hervor. Die insgesamt zehn Beiträge fokussieren auf den Zusammenhang von Gender, Autoritarismus und Zivilgesellschaft. Dazu werden theoretisch-konzeptionelle Ansätze und methodologische Implikationen mit einer Reihe von Fallstudien verbunden, die die Wechselbeziehung zwischen Zivilgesellschaft und Gender als gesellschaftliche Machtstrukturen in verschiedenen nichtdemokratischen Settings untersuchen. Der Sammelband umfasst die Ergebnisse des Forschungsprojekts zu Geschlechterverhältnissen in autoritären und hybriden Regimen, das am Institut für Politikwissenschaft (IfPol) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Zusammenarbeit von Prof. Gabriele Wilde und Prof. Annette Zimmer am ZEUGS (Zentrum für Europäische Geschlechterstudien) von 2013–2015 durchgeführt wurde.

**Kontakt und Information**  
Prof. Dr. Gabriele Wilde  
gabriele.wilde@uni-  
muenster.de

#### Kathleen Pöge (2018): Paare in Widerspruchsverhältnissen. Die partnerschaftliche Arbeitsteilung von Ärztinnen beim Übergang zur Elternschaft

Reihe: Geschlecht und Gesellschaft (Bd. 71), 270 Seiten, 44,99 €, ISBN 978-3-658-22302-1, Springer VS, Wiesbaden

Wie Doppelkarrierepaare ihre Arbeit aufteilen und dies begründen, wird exemplarisch anhand von Ärztinnen und ihren Partnern in einer qualitativen Längsschnittanalyse von der Schwangerschaft über die Elternzeitaufteilung bis hin zum beruflichen Wiedereinstieg untersucht. Neben gesellschaftlichen Struk-

**Kontakt und Information**  
Dr. Kathleen Pöge  
poegek@rki.de

turen erweisen sich das Paarkonzept und Vorstellungen von Mutterschaft und Männlichkeit als bedeutsam. Im Rückgriff auf gesellschaftstheoretische und wissenssoziologische Perspektiven lotet die Studie Handlungsspielräume der Paare aus und zieht daraus Rückschlüsse auf den sozialen Wandel.

### **Julia Scholz (2018): Agential Realism als Basis queer(end)er Experimentalpsychologie. Eine wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung**

299 Seiten, 53,49 €, ISBN 978-3-658-22644-2, Springer, Wiesbaden

Zentrale These des Open-Access-Buchs von Julia Scholz ist, dass eine queer(end)e Experimentalpsychologie mit der Herangehensweise des Agential Realism kein Widerspruch in sich ist, obwohl verbreitete Verständnisweisen von Queertheorien und von Experimentalpsychologie(n) dies berechtigterweise zunächst nahelegen. Die Autorin konfrontiert experimentalpsychologische Wissensproduktion mit queertheoretischen Kritiken und diskutiert Unvereinbarkeiten der epistemologischen und ontologischen Perspektiven queertheoretischer Kritik mit jenen aktueller akademischer Experimentalpsychologie des europäisch und US-amerikanisch geprägten Raums. Mit der Zugrundelegung von Barads Agential Realism schlägt sie eine wissenschaftstheoretische Position vor, die eine queerende Experimentalpsychologie erlaubt.

**Kontakt und Information**  
Dr. Julia Scholz  
j.scholz@uni-koeln.de

### **Ulrike Schultz, Anja Böning, Ilka Peppmeier, Silke Schröder, unter Mitarbeit von Juliane Roloff (2018): De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Geschlecht und Wissenschaftskarriere im Recht**

Reihe: Schriften zur Gleichstellung (Bd. 45), 531 Seiten, 87 €, ISBN 978-3-8487-4477-0, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Warum gibt es so wenige Juraprofessorinnen? Basierend auf Interviews werden Erfahrungen und Ansichten von Rechtswissenschaftler/innen und Expert/innen der Gleichstellung an Universitäten analysiert und in den Rahmen der nationalen und internationalen Literatur zu Karriereforschung und Frauen in der Wissenschaft gestellt. Im Fokus stehen Erfolgsbedingungen der Wissenschaftskarriere im Recht, die Relevanz des Geschlechts und das Zusammenspiel von juristischer Fachkultur und Hochschullaufbahn. Neben einer Geschichte der Frauen im Recht und einer Auswertung der vorhandenen quantitativen Daten zur Situation der Frauen an juristischen Fakultäten, wird beschrieben, wie der Werdegang zum jungen „Juristen“ verläuft, wie sich die Situation der Jurastudentinnen entwickelt hat und welche Besonderheiten die Sozialisation im Fach aufweist. Abschließend werden Maßnahmen und Möglichkeiten der Frauenförderung und Gleichstellung für Rechtswissenschaftlerinnen diskutiert.

**Kontakt und Information**  
Ulrike Schultz  
ulrike.schultz@fernuni-hagen.de

### **Ruth Hagengruber, Sebastian Luft (Hrsg.), (2018): Women Phenomenologists on Social Ontology. We-Experiences, Communal Life, and Joint Action**

Reihe: Women in the History of Philosophy and Sciences (Bd. 1), 244 Seiten, 106,99 €, ISBN 978-3-319-97860-4, Springer, Wiesbaden

“This edited volume examines women’s voices in phenomenology, many of which had a formative impact on the movement but have been kept relatively silent for many years. It features papers that truly extend the canonical scope of phenomenological research. Readers will discover the rich philosophical output of such scholars as Edith Stein, Hedwig Conrad-Martius, and Gerda Walther. They will also come to see how the phenomenological movement allowed its female proponents to achieve a position in the academic world few women could enjoy at the time.” Der nächste Band der Serie wird sich eingehender beschäftigen mit Gerda Walther’s Phenomenology of Sociality, Psychology, and Religion. Mehr Material dazu findet sich auf der Facebook-Seite: History of Women Philosophers and Scientists.

**Kontakt und Information**  
Prof. Dr. Ruth Hagengruber  
ruth.hagengruber@upb.de

## Gisela Notz (Hrsg.), (2018): Wegbereiterinnen. Berühmte, bekannte und zu Unrecht vergessene Frauen aus der Geschichte

436 Seiten, 24 €, ISBN 978-3-945959-27-5, AG SPAK Bücher, Neu-Ulm

Ein Nachschlagewerk über bekannte, aber auch zu Unrecht vergessene Frauen, die zwischen den Welten gewandert sind und zeitlebens keine Ruhe geben wollten. Sie kämpften für eine bessere friedliche Welt. Entstanden ist eine Sammlung von Politikerinnen, Gewerkschafterinnen, Wissenschaftlerinnen, Künstlerinnen, Tänzerinnen, Sängerinnen, Schauspielerinnen, Pädagoginnen, Architektinnen, Fotografinnen, Schriftstellerinnen, Freidenkerinnen, Frauenrechtlerinnen und Feministinnen, Widerstandskämpferinnen, Friedenskämpferinnen und anderen Frauen aus den internationalen emanzipatorischen Bewegungen. Zahlreiche HistorikerInnen und an Geschichte interessierte Frauen und einige Männer stellen 192 Frauen vor und skizzieren ihr Leben und Wirken. Weiterführende Literaturhinweise sowie ein ausführliches Register machen das Buch zu einem hilfreichen Handbuch.

### Kontakt und Information

Dr. Gisela Notz  
gisela.notz@t-online.de

## Susan Banihaschemi (2018): Kontroverse Reproduktion. Zur Legitimierung der Samenspende im reproduktionsmedizinischen Diskurs

208 Seiten, 34,99 €, ISBN 978-3-8376-4501-9, transcript, Bielefeld

Die Etablierung der Reproduktionsmedizin geht einher mit teils massiven Kontroversen. Denn nicht alles, was technologisch und reproduktionsmedizinisch machbar wäre, ist auch gesellschaftlich vorstellbar und zu legitimieren. So wurde die reproduktionsmedizinische Behandlung mit Spendersamen in der deutschen Ärzteschaft lange als standesunwürdig verhandelt – sie konnte sich nur nach und nach zu einer anerkannten medizinischen Behandlungsform bei Infertilität des Mannes entwickeln. Susan Banihaschemi zeigt in ihrer Diskursanalyse auf, dass die Etablierung der Samenspende von kontroversen Aushandlungs- und Legitimierungsprozessen begleitet war, in denen auch Vorstellungen und Wissen von als natürlich gesetzten Beziehungen und von der Reproduktion der Geschlechter verhandelt werden.

### Kontakt und Information

Dr. Susan Banihaschemi  
susan.banihaschemi@uni-bielefeld.de

## Regina Heyder, Gisela Muschiol (Hrsg.), (2018): Katholikinnen und das zweite Vatikanische Konzil – Petitionen, Berichte, Fotografien

698 Seiten, 29,80 €, ISBN 978-3-402-13138-1, Aschendorff Verlag, Münster

Ein Konzil nur der Männer? Nein, denn Frauen beteiligten sich weit mehr als bislang bekannt am Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965). Frauenverbände, Theologinnen und Ordensschwwestern verfassten zahlreiche Petitionen zu Liturgie, Ökumene, Eheverständnis und dem Status von Frauen in der Kirche. In Rom selbst prägten Laienauditorinnen, kirchenpolitisch aktive Romreisende und Gastgeberinnen den Kommunikationsort Konzil. Frauen gestalteten aktiv die Konzilsrezeption vor Ort; sie erlebten erfüllte Hoffnungen und enttäuschte Erwartungen. Manche Debatten, etwa über die Enzyklika „Humanae vitae“ oder über Diakoninnen, wirken bis heute nach. Die in diesem Band edierten Dokumente bieten ungewohnte Perspektiven auf das Konzil; ausführliche Kommentare stellen Kontexte sowie beteiligte Personen und Organisationen vor.

### Kontakt und Information

Prof. Dr. Gisela Muschiol  
muschiol@uni-bonn.de

**Karin Hockamp, Wilfried Korngiebel, Susanne Slobodzian (Hrsg.), (2018):  
Mathilde Franziska Anneke (1817–1884) – Demokratin, Frauenrecht-  
lerin, Schriftstellerin. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung zu ihrem  
200. Geburtstag am 28. April in Sprockhövel**

155 Seiten, 20,00 €, ISBN 978-3-89691-284-8, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster

Die 1817 in Sprockhövel geborene Schriftstellerin und Journalistin Mathilde Franziska Anneke nahm innerhalb der Freiheitsbewegung in Rheinland/Westfalen vor und während der bürgerlichen Revolution von 1848/49 mit ihrem Ehemann Fritz Anneke eine führende Stellung ein. Nach deren Scheitern musste sie in die USA emigrieren, wo sie sich weiterhin für Demokratie und Menschenrechte, gegen die Sklaverei, für die Rechte der indigenen Bevölkerung und vor allem für die Gleichberechtigung der Frau engagierte. Anlässlich des 200. Geburtstages von Mathilde Franziska Anneke veranstaltete die Kunst- und Kulturinitiative Sprockhövel e.V. in Zusammenarbeit mit zahlreichen Unterstützern am 28. April 2017 eine wissenschaftliche Tagung, die den neuesten Forschungsstand widerspiegelt. Der Band enthält die Beiträge der sechs Wissenschaftler\*innen unterschiedlicher Disziplinen, die einzelne Aspekte der Anneke-Forschung beleuchten, ergänzt durch eine aktuelle Bibliografie der Anneke-Literatur.

Er schreiben Irina Hundt (Schwielowsee), Erhard Kiehnbaum (Greifswald), Wilfried Korngiebel (Hattgen), Birgit Mikus (Oxford), Anne Schlüter (Duisburg/Essen), Susanne Slobodzian (Bochum) und Irmgard Stamm (Rastatt).

---

**Aufsätze:**

**Janina Glaeser, Stefan Kerber-Clasen (2017): Arbeiten im sozialinvestiven  
Staat. Die Inwertsetzung der Arbeit in Kitas und in der Kindertagespflege**

**Kontakt und Information**

Dr. Janina Glaeser  
jglaeser@posteo.eu

In: Diana Auth, Clarissa Rudolph (Hrsg.): Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat. *Femina Politica* 2017, 26. Jahrgang – 204 Seiten, ISSN 1433-6359, Verlag Barbara Budrich, Opladen

**Mona Motakef, Julia Teschlade, Christine Wimbauer (2018): Prekarisierung  
und der Verlust moderner (Geschlechter-)Gewissheiten. Prekarisierung-  
theoretische Überlegungen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik  
und Geschlechterforschung**

**Kontakt und Information**

Dr. Mona Motakef  
mona.motakef@sowi.hu-  
berlin.de

In: Monika Jungbauer-Gans, Corinna Kleinert, Jürgen Schupp, Mark Trappmann, Tobias Wolbring (Hrsg.): *Soziale Welt. Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung* 2018, 69. Jahrgang, 210 Seiten, ISSN 0038-6073, Nomos Verlag, Mannheim

**Nadja Bergmann, Alexandra Scheele, Claudia Sorger (2018): Variations  
of the same? A sectoral analysis of the Gender Pay Gap in Germany  
and Austria.**

**Kontakt und Information**

PD Dr. Alexandra Scheele  
alexandra.scheele@uni-  
bielefeld.de

In: Special Issue *Gender, Work & Organization*. DOI:10.1111/gwao.12299





**Journal**

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

Nr. 43/2018

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

Universität Duisburg-Essen | 45127 Essen

[www.netzwerk-fgf.nrw.de](http://www.netzwerk-fgf.nrw.de)